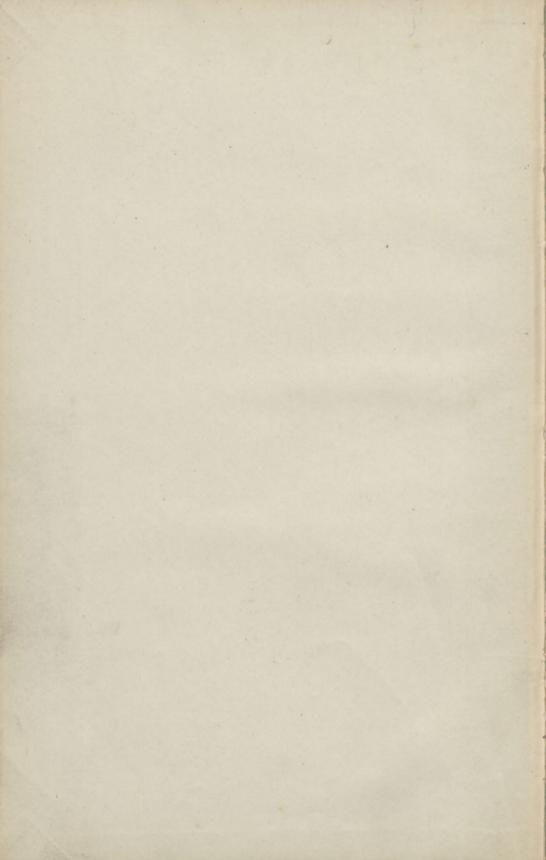


Linkow n. parine. 1576.15%





464

Geschichtliche Pachrichten

über



Aus den Quellen jufammengestellt

non

Arthur Heinrich,

Religionslehrer am königl. kathol. Gymnaftum ju Sagan, Professor und Griftl. Laf.

uneblo all

Sagan.

Druck von A. Menzel. 1898. 2882

Alle Rechte vorbehalten.





Abkürzungen.

Herzogliches Archiv zu Sagan — H. A. Breslauer Staatsarchiv — B. St. A. Fürst. Lobson. Archiv zu Raudnitz in Böhmen — R. A. Dresdener sönigl. und Staatsarchiv — D. A. Saganer Stadtarchiv — S. St. A. Urfunden der Augustiner von Sagan im B. St. A. — U. Corpus Privileziorum Ducatus Saganensis im B. St. A. und H. Corpus Privileziorum Ducatus Saganensis im B. St. A. und H. P. P. Protocollum Parochiarum Ducatus Saganensis in derselben Bibl. — P. P. Bords, Geschichte des Herzogthuns Sagan — B. Sagan. Bords, Kirchen= und Predigergeschichte — B. K. u. P. G. Beschreibung und Übersicht der statistischen Berhältnisse des Kreises Sagan. 1863. Umtlich. — B. N.

Extract etlicher saganischen und priedussischen Geschichten und Begebenheiten von neum hundert Jahren und darüber, wie solche ausgeset Etias Fibing, anseho aber von Johann Gottfried Beudel in Priedus abgeschrieben und vermehrt worden. 1738. — Extract.

Excerpte für die Geschichte von Sagan aus den alten priedusisischen Rathhaus-Acten von Joh, G. Words, Kastor von Priedus in den Jahren 1790 f. — B. Excerpte.

Diplomatische Nachrichten über Priebus, zusammengetragen von Dr. Joh. Gottlob Borbs, Bastor von Priebus, Superintendent des Fürstenthums Sagan, sowie der tön, preuß. Ober-Lausit. 1823. — B. D. N.

Priebufische Denkwilrdigkeiten, gesammelt von Johann Gottfried Bendel, gebürtig von Priebus, Bolizei-Bürgermeister in Priebus, dann Bürgermeister in Herebus, dann Bürgermeister in Herebus, dann Bürgermeister in Herebus, dann Bürgermeister in Herebus, dann Bürgermeister in

Die vier letten Sandschriften sind in der Bibliothet des Magistrats von Priebus.



ofalvatriotismus hat die Stadt Priebus fehr alt gemacht. Sie habe noch vor dem 11. Jahrhundert eine Rirche gehabt. Boleslaus Chrobri habe um 1015 die neue Stadt Briebus, Die jest noch fteht, gegründet. alte Stadt habe etwa taufend Schritte weiter gegen Abend geftanben. Sierzu ift zu bemerken: Jene Zeitangaben find nichts als Phantafieen. Die für die Annahme, daß die alte Stadt fo weit weft= lich gestanden habe, vorgebrachten Gründe, sind nicht beweisend. Sie bestehen ber Sauptfache nach barin, daß die Acter an jener Stelle noch am Ende des 18. Jahrhunderts 1) die Altstadt biegen. Der Name Altitadt beweift nun wohl eine Uberlieferung, aber wer weiß, wann und wie fie entstanden ist: der Name Altstadt ift mir erft gegen das Ende des 17. Jahrhunderts vorgefommen. wird der wendische Kirchhof bei dieser Altstadt mitten im Felde betont, wohin einige Dörfer noch am Ende des 18. Jahrhunderts ihre Toten begruben. Indeffen fann die Lage Diefes Rirchhofs an jenem Orte auch noch anders erflart werden, wie wir am Schluffe jeben werden. Endlich die Bfarrwiedmuth, welche neben dem wendischen Kirchhofe liegt. Aber die Pfarrwiedmuth befindet sich feineswegs immer bei ber Bfarrfirche.

Die erste urfundliche Erwähnung von Priedus findet sich vom 29. November 1311. Papst Clemens V. erteilt Allen, welche wahrhaft bereuen und beichten, wenn sie die Pfarrkirche des hl. Egydius und Nicolaus in der Stadt Priedus in Schlesien, Meißener Diözese, welche (Kirche) zuerst von Primco, Herzog von Schlesien, gegründet ist, an den Festen ihrer hl. Patrone und am Fronleichnamsseste besuchen oder mit Geschenken unterstüßen, einen Ablaß von 3 Jahren und 3 Duadragenen von den ihnen auferlegten Bußen.²) Zwar sagt Klöden, Diplom. Gesch. des Markgrasen Waldemar I, 295 über das Land, welches von den

1) Db heute noch, weiß ich nicht.

²⁾ Grünhagen und Butte, Regesten zur schlesischen Geschichte N. 3240.

schlesischen an die brandenburgischen Fürsten um das Jahr 1301 verpfändet wurde: "Zu diesem Lande gehörte Schloß und Stadt Crossen mit einer anschnlichen Menge von Dörfern, Schloß und Stadt Sagan, Schloß und Stadt Priedus, Schloß und Stadt Naumburg a. B., das Städtchen Freiwalde und das Schloß Kunzendorf mit einer großen Wenge von Dörfern. Beide Länder waren sehr waldreich."

Aber dieje Angabe ift durch feine Quelle zu begründen.

Ferner findet sich in einer Urfunde vom 3. August 1301, laut welcher Markgraf Dietrich der Jüngere die Lausik, worunter damals immer die spätere Niederlausik verstanden wurde, an den Erzbischof Burchard von Magdeburg verkauste, der Hof Preluz oder Prebuß erwähnt.

Aber diefer Sof Prelug ober Prebuß fann nicht unfere

Stadt Priebus fein.1)

Aus dem päpftlichen Briefe von 1311 ergiebt sich, daß Priebus im Jahre 1311 eine Stadt in Schlesien war, serner, daß Herzog Primco ursprünglich die Pfarrfirche des hl. Egydius und des hl. Nicolaus in Priedus gegründet hat. Da Herzog Primco am 26. Februar 1289 gestorben ist, 1287 sich Herr von Steinau, dagegen 1284 Herr von Sagan nennt, so ist es sicher, daß die Kirche vor 1289, wahrscheinlich, daß sie um das Jahr 1284 gegründet ist. Auch um diese Zeit gehörte demnach Priedus zum Lande Schlesien.

Markgraf Waldemar von Brandenburg gab durch Vertrag vom 10. August 1319 den schlessischen Herzögen, Heinrich und Primislaus von Glogau, das Land Sagan, welches er im Pfandbesit gehabt hatte, heraus, ohne daß diese die Verpfändungssumme zurückzahlten, und ohne eine andere Entschädigung, als daß diese ihm die Lande Erossen, Schwiedus und Jüllichau dis zur Obra und Oder hin so lange lehnweise überließen, als er leben würde. Nach seinem Tode sollten sie an die schlessischen Herzöge zurücksallen. Es werden auch die Grenzen näher angegeden. Nur "um die Greniz zwischen den sagan und görliß", also gerade das Priedusser Gebiet, sollten Kommissarien von beiden Seiten sich befragen und entgiltig entscheiden. Wagust d. 3. starb, so wird die Grenzeberichtigung unterblieben sein.

In Folge dessen machten die wirklichen oder vermeintlichen Rechtsnachfolger Baldemars Ansprüche auf Priedus und sein Beichbild, in erster Linie Serzog Seinrich von Jauer und

¹⁾ Siehe Zeitschrift des Bereins siir Geschichte und Altertum Schlesiens Bd. XXVI, 364—386, wo der Nachweis gesührt wird; daß Priedus nicht zur Lausig gehörte, darüber siehe auch das Folgende.

²⁾ Zeitschrift a. a. D. S. 384.

Fürstenberg, zweiter Cohn des Herzogs Bolto I. von Schweidnit und seiner Gemahlin Beatrix, der Tochter des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg. Otto der Lange hatte ben görlitischen Kreis inne gehabt. Beinrich von Jauer nahm benfelben 1319 bald nach Waldemars Tode in Befig. Auch auf Die Lausis (Nieder-Lausis) behauptete er Rechte zu haben, weil Die brandenburgische, ottonische Linie in seinem Oheim, Hermann bem Langen, ben öftlichen Teil ber Rieber-Laufig, ben gubenschen Rreis, befeifen hatte. Go nahm er auch Priebus in Befit. er am 3. Mai 1329 seinem gewaltigen Gegner, König Johann von Böhmen, verschiedene Gebiete abtrat, behielt er fich Schloß und Stadt Briebus nebit Anderem ausdrücklich vor. Zeugen ber Urfunde waren u. A. die gloganischen Berzöge, Beinrich und Conrad. Ersterer war als herr von Sagan bei ber Berfügung über Briebus besonders intereffiert. Geine Unterschrift beweift, bag er nichts dagegen einzuwenden hatte.1)

Heinrich von Jauer starb 1346. In einem Vergleiche vom 30. Mai 1353 mit dem Abte Dietrich von Sagan nennt Ulrich von Back, Herr von Sorau, unter den Zeugen: "Bet Nechen

unfer Sauptmann zu der Brebus."2)

Demnach war Priedus in dem Bestipe des Herrn von Pack. Er hatte es vielleicht schon von Heinrich von Jauer selbst erworden, vielleicht schon vor 1337, denn in dem Bertrage vom 4. Januar 1337, in welchem sich Herzog Heinrich wegen Stadt und Fürstentum Glogau als Lehnsmann des Königs Johann von Böhmen besannte, auf die Stadt Görlig Berzicht leistete und dem Könige die Anwartschaft auf die Stadt Lauban mit den Städten Friedeberg, Sorau und Triedel und den Schlössern Senstenberg, Tzichocha und Schwerta sicherte, ist von Priedus seine Rede. Zwar behält er sich nach Words (in den schlösschen Prov. Blättern 1820 Monat Juli 130) in diesem Bertrage Priedus vor, aber in dem Inventarium dipl. Lus. ins. von Words steht nichts das von, ebenso wenig bei Schelk, Gesch. der Lausit I, 283.

Sicher war Ulrich von Pack bereits im Jahre 1348 im Befitze von Priebus, benn am 2. Oktober d. J. entbindet Waldemar, (der falsche) Markgraf, den Herrn der Herrschaften Sorau, Priebus, Triebel, Ulrich von Pack der Treue gegen ihn und weist ihn an

König Karl von Böhmen.

1354, 1. August. Ludwig und Ludwig der Römer, Marksgrafen von Brandenburg, verzichten auf alle Rechte, die sie als Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz gehabt haben an das

¹⁾ Im Inventarium diplom. Lusatiae infer. 143 giebt Words eine Urkunde vom 3. Mai 1319; aber das ist ein Irrtum in der Jahreszahl sür 1329. Der Inhalt der Urkunde vom 3. Mai 1329 und der vermeintlichen vom 3. Mai 1319 ist der gleiche. Im Jahre 1319 am 3. Mai lebte noch Waldemar.

Land zu Budissin und Görlig, an die Städte Lauban, Löbau, Camenz, an Herrn Ulrich von Bock zu Sorau, Land Sorau, und an Albrecht von Hackenborn in und seine Herrschaften Triebel und Priedus. Words dipl. inv. Nach Schelz Lausig I, 394, welcher dafür Riedel Cod. II. II. 360 zitiert, ist es nur Ludwig der Altere.

1355, am 22. September übergab der Kaiser Karl IV. zu Prag den Priebus-Wald der Stadt Görlitz zu benuten.

Schelt I, 468, welcher Db.-Lauf. Urf. Berg. I. S. 63. N. 320.

zitiert.

1358. König Karl erflärt, daß die Straße von Zittau über Görlit, Priedus und Triedel die eigentliche, alte Land- und Heerstraße aus Böhmen nach der Mark sei und auch fünstig nirgend anders gehen solle. Schelt I, 330 vergl. 411, welcher zitiert Carpzov Analect. Fastor. Zittav. IV, 146, dessen Ehrentempel I, 294. Peschef, Handbuch der Gesch. von Zittau II S. 217 ff.

Bergl. auch Stengel, Beich. Schlefiens G. 322.

1359, Dinstag nach unser Browentage als sie geboren wart (10. Sept.). Budissin. Herzog Rudolf von Sachsen versgleicht Albrecht von Hadenborn und seine Brüder mit Friedrich von Biberstein?) nebst Frau und Erben. Zene machten Ansprüche an die 17 Dörfer, die im Lande Sorau gelegen sind, und an die Haide unter Naumburg und an den Forst vor Sorau. Diese machten Ansprüche an Hos, Stadt und Land Priedus. Es soll Friede zwischen ihnen sein, und Zene sollen dem Spitale in Sorau einen offenen Brief geben, daß es das in der Herrschaft zu Priedus gelegene Dorf Leuthen so behalten soll, wie es Ulrich von Pack ihm gegeben. Words Archiv. 300.

1381, Oktober 13. Henczil, Propst zu Lutenbricz (Leitmeritz) und Friedrich, Gebrüder von Hackenborn, Herren zu Priebus und zu Triebel geben dem Rate in Görlig einen Versicherungsbrief bestreffend die Kirche in Görlig. Sonntag nach der gemennten

Bothc.3) Worbs, invent. dipl. Lus. inf. 197.

1383 (1384?), den 13. April. Abt Johann zu Sagan eignet seinem Konvente nach seinem Tode eine Mark ewigen Zinses aus den Städten Priebus und Triebel für ihre Bekleidung und eine Mark auf der Schenke in Quilit zu. Words inv. dipl. - U. 142.

Das Saganer Stift der Augustiner scheint noch andere Zinsen in diesen beiden Städten erworben zu haben; denn der Catalogus abbatum Sagan. p 203 f sagt, daß Abt Johann für die Zinsen der Städte Priedus und Triebel 400 oder 500 Marf gegeben habe.

¹⁾ Albrecht von Hadenborn war der Schwager dieses Mirich von Bod (Pack).

²⁾ Friedrich hatte die Tochter des letzten Ulrich von Pack zur Frau.
3) Lateinisch communis septimana, die volle Woche nach dem Michaelisseite.

1388, an deme ersten Montage in der Baften, als man fingit sicut oculi. (17. Febr.). Herr Heinrich und Friedrich, Gebriider von Sackenborn, Berren zu Priebus und Triebel, verfaufen an Abt Johann und fein Rlofter zu Sagan bas Dorf Grefinhain. 3. Ber Werner von Banewicz zu Konnn, Rickel Drban, Soptman zu der Trebel, Berchter Luft, Sennich von Wachaw, Sannes Melhoje, Cuncze vom Bor und andir vel, den wol czu aloben ift. II. 165.

3m Jahre 1389 war Johann, der jüngfte Cohn Raifer Karl's IV., Herzog von Görlig. Auf einem von ihm zu Görlig veranstalteten Turniere erscheint Hans von Hackenborn. Im Jahre 1390 hatte der Herzog Grengitreitigkeiten zwischen Sans von Bengt in Musta, dem von Sackenborn in Briebus, Gunther von Kottwit zu Lodenau, Wittche von Kottwis, Friedrich von Rabenau zu Rietschen. Thyme und Ricfel von Rothenburg zu Rothenburg zu schlichten. Die völlige Beilegung gelang in diejem Jahre nicht. Besonders blieben Sans von Bengt, ber Borichneiber bes Bergogs, und ber von Hackenborn noch uneinig. Der Bergog stellte baber noch eine Zusammenfunft im Jahre 1391 zu Priebus an, auf welcher Abgeordnete des Abels und der Stadte der Ober-Laufit gujammenfamen. Die Barteien icheinen aber noch nicht beruhigt worden gu fein; benn es mußte im folgenden Jahre 1392 noch ein Tag gu Rothenburg gehalten werden, worauf der Sache nicht mehr gedacht wird.1)

1393, am 21. Januar gebietet Konig Bengel, altefter Cobn Raifer Karls, dem Bogte der Ober-Laufig, Anshelm von Ronaw, daß er "Fleiß und Ernft darzu feren" foll, daß Friedrich von Sackenborn (zu Priebus) dem Bergoge Johann, welcher jest mit feinem Willen nach Ungarn gegangen sei, "halbe und volfüre, was er ihm und beffen Juden nach Lawte feiner Brive zu tuende pflichtig ift."2)

Es ift möglich, daß darin der Grund für die Beerfahrt gu suchen ift, welche die oberlausiger Mannen und Städte unter dem Hauptmann Sans von Gersdorf nach Priebus unternahmen, im Juli 1393. Die Sache scheint aber nach ben nicht gang flaren Nachrichten der görliger Ratsrechnungen friedlich abgegangen zu jein.3) Die Oberlausitzer befamen Schloß und Stadt Priebus in ihre Gewalt. Der von Hackenborn war nicht im Schloffe. Der Herzog fette Jenen von Paulsdorf als Hauptmann auf das Schloft. Lange war es diejer wohl nicht.

3m Jahre 1395, Donnerstag nach dem 4. Oftober, gab Bergog Johann bem Sans von Bengt für jeine treuen Dienfte 300 Schock und unterpfändlich anftatt bes Gelbes einen Teil

¹⁾ Worbs, Geich. Sagans S. 80. Schelts, Geich. der Laufitz II S. 29.
2) Worbs, inv. dipl. Lus. inf. p. 205. Schelts, a. a. D. S. 31.
3) Worbs, Geich. Sagans S. 81.

der Heide an der fleinen Tschirne an den Grenzen des von

Sactenborn.1)

Nachdem Herzog Johann am 1. März 1396 in Neuzelle gestorben war, mußte König Wenzel bem Markgrafen Jobst von Mähren, dem altesten Sohne des Bruders des Raifers Rarl, des Markgrafen Johann Seinrich von Mähren, versprechen, ihm das Herzogtum Görlig und bas Land Budiffin auf 5 Jahre einzugeben. Dem trat zwar König Siegmund von Ungarn entgegen, welcher seine Rechte als Sohn Karls IV. nicht aufgeben wollte, und forderte die Sechsftabte auf, ben Markgrafen Jobit nicht aufzunehmen, weber als Boat, noch als Herrn, noch sonst in einer Beise, es sei denn mit seiner Genehmigung. Aber im Jahre 1397 sette fich Jobst in Besit der Nieder-Lausis, und darin hinderte ihn weder König Bengel, noch König Siegmund. Die nieder-laufigischen Städte hatten aber feine Freude baran, wollten vielmehr wieder an die Krone Böhmen fommen und versuchten dies durch den Markgrafen Brotop, den Bruder des Martgrafen Jobit, und durch ein Bündnis mit den Sechsstädten zu erreichen. Die nieder-laufigischen Serren bagegen hielten es mit dem Marfgrafen Jobit. Rur Sans von Sadenborn auf Priebus hielt es mit den Sechsitädten. Das ift ein Beweis, daß Priebus nicht zur Rieder-Laufit gehörte, fonft hätte er es schon mit ihren Herren gehalten. Run brach die Fehde los. Zunächst berannten die Herren von Cottbus und Anshelm von Ronow Priebus. Die von Görlit geschickte Silfe, zwei Büchsen und eine Lage Pfeile mit dem Büchsenmeister Sennig. wurden vor Priebus von den Teinden gefangen genommen. Die Stadt fiel in die Sande der Feinde und wurde abgebrannt. Das Schloß hielt fich. Alls der von Hackenborn wiederholt um Silfe und zwar nicht vergeblich von Görlit gebeten hatte, machte ihm schließlich Claus Seller, welcher mit Truppen des Bogts, der Stadt Borlit und wohl auch der anderen Stadte nach Priebus gefommen war, im Ramen der Städte und des Bogtes den Borschlag, er möge ihnen sein Schloß ganz eingeben mit Vorbehalt der foniglichen Genehmigung. Die Antwort lautete verneinend. Briebus gehörte eben auch nicht zur Dber-Laufig. Die Sechsftädte blieben übrigens tropbem ihrem Berfprechen treu und traten wacker bei König Wenzel für ben von Sackenborn ein. Diesem hatte der Landvogt der Nieder-Lausitz in einem Schreiben an die Sechsstädte den Borwurf gemacht, daß er des Markgrafen Jobst Land und Leute schädigte, ja geradezu den Titel "Räuber" aeaeben.

Uebrigens kamen sie nicht mehr in die Notwendigkeit, ihm Silfe zu leisten, wozu gewiß der Umstand beitrug, daß sie die Burg Ronau belagerten, einnahmen und bis auf den Grund zerstörten.

¹⁾ Ob.-Lauf. Urk.-Berz. I S. 140 N 692. 2) Schelk, Gesch. der Lausit II, 41—49.

Anfang des 15. Jahrhunderts. Als Zeugen in Sachen der Straße und des Zolles führt Words, Gesch. v. Sagan S. 96 auch den Rat und den Hauptmann Hans von Hogeniste zu Priedus an. "Hogeniste" flingt sehr verdächtig, vielleicht "Haugwiß".

1404, Juni 25. König Benzel an die Sechsstädte: Der Herzog Primislaw von Teschen (Besiter von halb Glogau), seine Mannen und Untersassen wären von seinen lieben Getreuen von Hannen und ihren Helfern auf ihrem Schlosse zu Priedusschwerlich angegriffen und beschädigt worden. Da nun die von Hackenborn mit den Herzogen in Schlesien und mit den Sechsstädten in einem Berbündnisse wären, auch das Schloß zu Priedus der Krone. Böhmen offen Haus wäre, so sollten sie sich des Schlosses Priedus unterwinden und es inne halten, dis dem Herzoge und seinen Mannen von den von Hackendorn und ihren Helsern vollkommene Genüge gethan worden. Breslau Mittwoch nach St. Joh. Bapt.

1405. Sept. 8. werden die "edlen Herrn Fridrich, Hanuß und Albrecht von Hofindorn, Herrn zu Pridus" mit Abt Ludolf von Sagan durch die von Biberstein verglichen. Es waren Frungen wegen der von den Hackenborn an das Saganer Aloster verkauften Dörfer Gräfenhain und Rengersdorf entstanden. Zeugen für die Hackenborn: "unser manne und liedir getruwen Berchter Lyst, Otte Melhoze, Casper von Dobirschwiß, Jurge Kosthmann und Hans Studow, Albrecht von der Unwirde"; für die von Biberstein: Henrich von Glechow, Bernhard Hock, Hans vom Berge, Sigmunt von Rogewicz und ihr Schreiber Johannes Gotwald. U. 199.

1406. Den 26. September. Friedrich, Sans und Albrecht von Hadenborn, Berren zu Briebus, befennen : Bürgermeifter und Ratmanne ihrer Stadt Briebus Jost Kern, Johannes Albe, Schulmeister, Betir fen. Bebenftreit, Schurgelein, nitsche Beder, Bernhard Jengich und Sanns Lewtener haben mit Biffen und Billen ber gangen Gemeinde ben Salzmarft in Priebus um 100 poln. DRf. bohm. Grosch, von Ridil von Kottewicg1), ihrem Getreuen, welcher den Salzmarkt von benen von Sackenborn in einem Wiederkaufe gehabt hat, gefauft und bitten, ihnen denselben zu einer ewigen "Frühmeife an dem Altar des bl. Rreuges in der Rirchen unfir ftadt Prebus" zu leihen und zu eignen. Die herren von Hackenborn thun dies um ihrer Seelen Seligfeit willen und leiben und eignen bem Bürgermeifter und ben Ratmannen und ihren Nachkommen den Salzmarkt mit allen Rechten, wie ihre Eltern und fie felbst vor alters ihn gehabt haben, für diese Stiftung. Sie behalten fich nur ben Boll vom Salzmartte por, nämlich von

¹⁾ Am 27. August 1622 giebt der Hauptmann von Sagan, Ricol von Schellendorf, dieses Salzprivilegium den Saganer Ständen bekannt. Aus der betreffenden Anzeige ersieht man nach Worbs, dipl. Nachr. 93, daß dieser Nicol von Kottwiß Altarist in Rothenburg gewesen ist.

jedem Pferde, das in dem Salzwagen geht, der in Priedus verkauft wird, eine Meye Salz. Bürgermeister und Ratmanne sollen dem Altaristen, welcher von denen von Hackendorn oder ihren Nachstommen belehnt wird, alle Jahr 10 polnische Mark böhmischer Groschen halb auf Walpurgis, halb auf Michaelis geben. Auch haben die ehrbaren Priester, Herr Jakob, Pfarrer zu Selutaw und Herr Nicklaws, Pfarrer zu Gräfenhain zu derselben Stiftung 4 Mark Geldes, die sie von denen von Hackendorn in Priedus zu Lehn haben, nach ihrem Tode bestimmt; auch diese leihen und eignen die Herren von Hackendorn in derselben Weise sür Stiftung. Sie geben ihrer Schwester Ilczen Macht, das erste Mal die Stelle zu besehen, dann behalten sie sich das Recht vor. Z. "unsir lieben getreuen" Berchtir List, Caspar Dobirswicz, Hans Rutschicz und Heinrich Rutschiez und viel andere biedere Leute.

1407. Brief des Propstes und Offizials Johann von Posen vom 26. Oftober: Die Herren Friedrich, Johann und Albrecht von Hadendern haben den Abt Ludolf von Sagan beleidigt und die Klostergüter beschädigt. Da sie sich nicht zur Genugthuung verstehen wollten, so erhielten die Pfarrer von Sorau, Priedus, Kunau, Groß-Petersdorf, Hartmannsdorf und Selten Beschl, die von Hadendorn und ihre Helfer, den Hans Kotwig auf Lodenau bei Rothenburg und einen gewissen Jodocus Kürschner jeden Sonnund Feiertag in den Bann zu thun, die sie anderen Beschl ershalten würden.

1409 an dem neesten Frentag vor der Geburt der Juncfrawen Marien (6. September). Sagan. Friedrich, Hannus und Albrecht von Hackendern, Herren zu Priedus bekennen, daß sie dem Abte Ludolf und dem Stifte "das Halsgerichte ober lyp und ober lemde und alles oberste Gerichte" in dem Dorse Rengersdorf des saganschen Weichbildes verkauft haben, und geloben, das Kloster wegen dieses Gutes zu vertheidigen und zu beschirmen. Z. der edle wolgeborne her Frenczil von Borne, der erbare Ritter her Franczko von Warnusdorf, Hannus von Rebilschiez und unsere getreuen Otte Melhose und Niclas Bosuner und viel andere fromme Leute. U. 213.

Mur noch 4 Jahre und Priebus ging aus den Händen der von Hackenborn in die des Herzogs Johann von Sagan über. Und damit trat Priebus wieder in das Verhältnis zu Schlesien, wie es am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts bestanden hatte. (Siehe oben 1311.)

Im Anfange des 14. Jahrhunderts fam es in Pfandbesits des Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Nach dessen Tode gelangte es in den Besits des Herzogs Heinrich von Jauer, und da dieser bei derselben Gelegenheit Herr einiger lausitsischer Städte und Gebiete wurde, in eine äußerliche Berbindung mit der Lausits.

Als Priebus, sei es zur Zeit Herzog Heinrichs von Jauer, sei es später, in den Besit des Herrn von Sorau kam, trat dieselbe äußerliche, lediglich durch den gemeinsamen Herrn begründete Berbindung mit Sorau ein. Nachdem aber Priebus um 1354 dem Herrn von Hackendorn zugefallen war, stand es selbständig, nicht zu Sorau, nicht zur Ober- und nicht zur Nieder-Lausitz, aber auch nicht zu Schlesien gehörig, da, die zum Jahre 1413.

1413 März und April. Priedus ist im Besitse des Herzogs Rudolf von Sachsen. Zedenfalls hatte er sich mit Gewalt der Stadt und ihres Kreises bemächtigt; aber ob, wie Schelk' Geschichte der Lausig II, 57 vermutet, in solge des Schreibens des Königs Benzel vom 25. Juni 1404, ist doch sehr zweiselhaft; das war denn doch schon zu lange her. Um wahrscheinlichsten ist wohl, daß er im Interesse sienes Schwiegersohnes, des Herzogs Johann I. von Sagan, den Zug unternahm, welcher seine kleine Heine Heides sicherlich gern vergrößern wollte. An einem Vorwande war in jenen Zeiten kein Mangel, und die Herren von Hackenden waren wohl nicht ernstlich besorgt, ihren Nachbarn keinen Anstoß zu geben.

Am 26. März wurde der Augustiner Johannes Lobin (Läbin), welcher nach Priedus, vielleicht um Zinsen einzusammeln (vergl. 1383. April 13.), geschickt worden war, auf der Rückreise von den Sachsen seiner Kleider, Barschaft und des Rosses beraubt, was

dem Unftiften Bergog Johanns zugeschrieben wurde.1)

Am 27. Juli zu Priedus bekennen Rudolf und Albrecht, Herzöge zu Sachsen: Da Bürgermeister, Ratmanne u. s. w. zum Sagan auf Geheiß Herzog Johanns ihnen als Bormunden der Fürstin Scholastika von Sagan geschworen und gehuldigt haben, so wollen sie die Saganer bei allen ihren Rechten unbeschwert

halten und laffen.2)

1413 kaufte Herzog Johann von den Herren von Hackendern Schloß, Stadt und Herrschaft Priedus, zahlte aber die Kauffumme nicht dald und machte nach drei Jahren noch Schwierigkeiten, weil ihm die Verkäufer, die im Lande nicht weiter angesessen waren, keine Gewähr geleistet hatten. Die Zinsen zahlte er. Die Sache wurde mit Einwilligung beider Parteien dem Landsvogte der Oberlausit zur Entscheidung übergeben. Dieser versichiecke sie an den Schöppenstuhl nach Magdeburg, welcher entschied, daß der Herzog zu zahlen schuldig sei. Matürlich. Ob aber Johann gezahlt hat? Uebrigens ist es doch fraglich, ob der Kauf, der schloß Priedus erstreckte. Denn wie Words selbst a. a. D.

¹⁾ Catalogus abb. Sag. p. 266. 2) Saganer Stadtarchiv lit. B.

[&]quot;) Borbs, Geichichte bes Bergogtums Cagan, C. 36 f.

erzählt, saß einer von denen von Hadenborn noch im Jahre 1423 in Priedus. "Der Herzog zog gegen ihn zu Felde und nötigte ihn, Priedus zu verlassen und in die Oberlausig zu flüchten. Durch Bermittelung der Sechslande und Städte und Johanns von Wartenberg sam es jedoch zu einem baldigen Frieden und der von Hackenborn ging wieder nach Priedus." 1423 im Juni.

1426. Bon Pojchkau, Hauptmann zu Priebus. Worbs.

Sagan 42.

Herzog Johann besaß Priebus bis zu seinem Tode 1439. Dann hatten es die Söhne Balthasar, Rudolf, Wenzel und Johann ungesondert bis zum Jahre 1449; von da an wohl die beiden jüngeren, Wenzel und Johann, welche auch zu Priebus residierten.

In diefer Zeit war also Priebus herzogliche Refidenz.

Nach 1450. Heinze von Ragewiz, Hauptmann zu Priebus. Worbs, Sorau und Triebel 49. Derfelbe war nach derfelben

Quelle noch 1466 Hauptmann.

1462, den 28. Mai. Urteil des Königs Georg Podiebrad von Böhmen. Glogau. Er entscheidet in einem Streite des Herzogs Hans von Priedus mit der Stadt Görlig: alle Wagen, welche über Königsbrück, Camenz, Bauten nach Schlesien und Polen, und die Wagen, welche von Polen und Schlesien nach Sachsen geben und den Queis berühren, sollen nicht über Priedus,

fondern über Görlig ziehen. Worbs, Sagan 100.

1463, den 5. Juni, ohne Ort. Johann von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien und Herr zum Sagan "in fuller Wacht Hertwege Wentslaws unsirs ungesundirten Bruders.." bestätigt (in einem schrecklichen Deutsch) eine Bruderschaft, die eine Andacht für Berstorbene zum Zwecke hatte; "so sein wir also (als) ein mehrer der und andir Gottesdienste gutwillig darzu genengt solliche Brudirschaft und nachfolgende gestiffte des Testaments zu sollir Bekräftunge unsir willen... darzu zu geben". Er gestattet, daß sie Zinsen erblich und wiederkäussich erwerbe und will ihnen die Lehn darüber geben, so oft sie in ihrer Rotdurft das von ihm begehren. Ohne Zeugen. L. S. Words. D. N. 20.

1466. Mifil von Lift, herzogl. Hofrichter in Priebus. Worbs,

Sagan 159.

1472, im Mai. Herzog Balthasar wird von seinem Bruder Hans im Thurme zu Priedus gefangen gesetzt und stirbt daselbst am 15. Juli.

Priebus fommt mit Sagan in den Besitz der fächfischen Fürsten.

1478, den 14. Juli. Bischof Johann V. von Meißen befennt: der Rat von Priedus hat für 60 Mark Schwertgroschen 6 Mark derselben Münze jährlichen Zinses auf den Gütern des Binzenz Kirschner, des Wasserbrot, des Caspar Wolff, des Beter Barthusch, des Enderlein Walther, halb zu Michaelis und

halb auf Walpurgis zu gahlen, wiederfäuflich erworben und diefe 6 Mart dafür gewidmet, daß alle Conntage in der Rapelle der bl. Barbara vor Priebus vor Tagesanbruch eine bl. Deffe gelejen werde. Und weil der Altarift des hl. Rreuzes in der Pfarrfirche zu Priebus, welcher durch seine Fundation zu eben= folchen vier Frühmessen alle Wochen verpflichtet ift, von seinem Altare nicht genügend verforgt ist, was man zur Zeit der Fundation vielleicht annahm, so hat der Rat beschlossen, jene 6 Mark mit der damit verbundenen Verpflichtung für immer mit jenem Altare und Altaristen zu vereinigen, um ihm einen reichlicheren Unterhalt gu gewähren. Der Bifchof Johann bestätigt biefe Ginverleibung und erflart diefen Bins als dem geiftlichen Rechte unterworfen, bestimmt auch, daß, wenn der Bins gurudgefauft wird, fei es gang oder zum Teil, das Geld ohne Berfürzung des Kapitals mit Wiffen und Willen des Rates und des Altariften jobald wie möglich zur Erwerbung ähnlicher Zinfen ausgegeben werbe. Begeben in der bischöfl. Burg Stolven.

Die Urfunde lautet alfo:

Joannes¹) Dei et Apliae Sedis gratia Episcopus Misnensis ad perpetuam rei memoriam. Tunc Creatori nostro Devotionis munera speramus exhibere, cum ea quae ad divinum cultum oblata dinoscuntur iuvamus innovare, fideliumque mentes ad eadem uberiorbus desideriis confovenda conamur inducere. Sane pro parte providorum Proconsulis et Consulum oppidi Prebuss nostrae Dioecesis nobis expositum est, quomodo quoad sex marcas annui Census grossorum gladiatorum pro sexaginta marcis eiusdem monetae, sub justo et legali reemptorum titulo in et super bonis videlicet Vincentii Kirschners unam marcam, super bonis Vassirbrotaei 1 marc; super bonis Caspar Wolff 2 sexagenas, super bonis Petri Barthusch mediam marcam, super bonis Enderlein Walther 1 marc, pro una ad festum S. Michaelis, pro alia vero medietatibus ad festum Walpurgis singulis annis solvendas comparassent et emissent, prout in literis super contractu eiusmodi editis et formatis clarius centinentur, quas quidem annui Census marcas pro Missa singulis Dominicae diebus in capella S. Barbarae extra oppidum eorum sita et erecta aurorae tempore legenda ex mera eorum liberalitate dipensassens atque donassent. Et quia Altarista seu Rector altarit S. Crucis in Ecclesia Parochiali dicti oppidi Prebuss ex institutione fundationum et confirmationum eiusdem ad quatuor missas similiter in aurora singulis hebdomadis legendas obligatus ac adstrictus, de altari eodem non esset, quemadmodum fortassis Fundationis tempore arbitratum est,

¹⁾ Johann V. von Weiffenbach, der 39. Bifchof von Meißen.

sufficienter provisus, conclusum fuerat apud eos, ut pro sustentatione uberiori illius altaristae, memoratae sex marcae census annui cum onere ipsius adjuncto sibi ac altari S. Crucis praedicto perpetuis futuris temporibus incorporarentur et unirentur. Unde nobis eorundem precibus tam humiliter quam devote supplicatum est, quatenus dictum censum annuum sex marcarum, quomodo praemittitur comparatum pro praefata missa matura singulis Dominicae diebus in Capella S. Barbarae ut ponitur legenda confirmare atque pro dote hujusmodi legendae missae appropriare et praefatis Rectori aut Altaristae Sae Crucis pro divini cultus augmento incorporare inviscerare et unire gratiosius dignaremur. Nos igitur Joannes ante dictus Episcopus volentes ex crediti nobis pastoralis officii debito cultum divinum potius augeri quam minui, dictorum Proconsulis et Consulum supplicatione inclinati petitionem tanguam justam et rationabilem duximus admittendam, praefatum censum sex marcarum gross, glad, pro missa matura singulis diebus Dominicae in Capella B. Barbarae foris oppidum Prebuss supra dictum sita perpetuis futuris temporibus legenda admittimus et confirmamus. Eum quoque cum onere ipsius adiuncto memorati altaristae et altaris Sae Crucis in Ecclesia ipsius oppidi Prebuss dudum ut accepimus erecto fundato et confirmato annectimus unimus invisceramus et incorporamus, decernentes eundem ad instar aliorum censuum ipsius altaris Sae Crucis Ecclesiasticum este, iurique et foro Ecclesiastico subjacere debere ac per Rectorem eiusdem altaris et suos successores nomine dotis perpetuae possideri et in suis ad id deputatis terminis percipi et levari. Invasores nihilominus et distractores illius tanquam sacrilegos Ecclesiastica censura esse judicamus puniendos. Volumus etiam quando et quotiescunque censum sic emptum confirmatum et incorporatum in toto vel in parte in futurum reemi contigerit, quod ex tunc pretium reemptionis ipsius absque ulla pecuniac Capitalis distractione vel diminutione de scitu et voluntate Procconsulis Consulum et altaristae praefatorum quantocyus pro aliis similibus comparandis censibus exponi debebit. Quos census et reditus sic futuros ex tunc prout ex nunc confirmamus et dicto beneficio appropriamus et unimus Dei Nomine per Praesentes, praemissis omnibus et singulis Auctoritatem nostram Ordinariam interponendo pariter et divinam. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis incorporationis unionis et iuvisceracionis quoquo modo infringi (sic) ant ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem Omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit in-

cursurum. Datum et actum in Castro nostro Stolpen anno Domini 1478 die Martis quarta decima mensis Julii nostro majori in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum appenso subsigillo. Abjdrift in S. A. 71, 7.

1483, An der Mitwoche nach dem hl. Sonntage Cantate machten der Rat zu Priedus und Peter, Richter in Gräfenhain, dieser mit Rat und Hise der würdigen und irbarn Gregors, Predigers, Iohann Sores, Ordensgeistlichen, Thumherrn des Klosters (zu Sagan), Gunter Brescus zu Beinsdorf, Caspar Rutschiz zur Trebulle, Hans Opels zum Sate, Lorenz und Hans Gebrüder die Ziegelheime zu Jänkendorf gesäßig, einen Bertrag vor dem Rate zu Sagan, daß der vorgenannte Richter Peter jährlich 40 Scheffel Gerste oder Weizen, aber nicht mehr, brauen möge. Das übrige Bier soll in Priedus entnommen werden.

Worbs, dipl. Nachr. über Priebus 25, welcher den Vertrag in dem ältesten (nicht mehr vorhandenen) Stadtbuche in Sagan

vorgefunden hat.

Priedus hatte das Meilenrecht, und die Dörfer Gräfenhain, Ruppendorf, Reichenau, Leuthen, Selten, Wellisch, Zessendorf, Raussen, Jamnis, Patach und Sichdichfür mußten nach dem Zeugnisse alter Aften ihr Bier in Priedus holen. Nach einem Brauregister von 1508 hatte die Stadt $405^{1/2}$ Bier zu brauen. Jedes Gebräu hielt 16 saganische Scheffel. Words, Sagan 264.

1485, den 2. April. Sans von Schwarz, Sauptmann von

Priebus.

11. März. 1499 am Abende Gregor Babiftes, der Minorzahl Christi yn dem Neun und Newnzigisten Jahre. Heinhe Hangwis zum Patach gesessen verfauft 2 Mt. jährliche Zinsen um 24 Mt. Geldes mit Verwilligung seiner Mutter und seines Weides mit Einseung aller seiner Güter zu Patach gelegen, Haus und Hof, Vorwert u. s. w. an den wirdigen Herrn Eru Christoff Pfarherrn zu Priedus. Diese Zinsen will er, 1 Mt. zu Michaelis und 1 Mt. zu Walpurgis, jährlich erlegen zu Priedus oder Rothensburg, wo sie der Pfarrer sordern wird, so lange, dis er, Heinhe Hausmist oder seine Erben, solche Zinsen wieder für 24 Mt. abstausen würden. Words, Ercorpte 29.

1515, den 22. Juli. Melchior Oppil, Hofrichter im Priebus-

schen. D. A.

1515. Melchior von Oppeln "mächtiger" Hauptmann in Priebus. Worbs in Beudels Denkwürdigkeiten S. 71.

1517 den 24. April. Lorenz Meczinrode Richter des Hof=

gerichtes in Priebus.

1518 Sonntag nach Judica. "Melchor Apell unfer Amtmann" zu Priebus. H. Lehnsbriefe 7 f. 15.

1518 Dezember. Melchior Oppil von Petersdorf.

"Das Einkommen im priebischen Amt hat Herzog Georg bem



Städtlein Priedus vermöge nachgeschriebener Signatur zugelassen davon sie Sr. F. Gn. jährlich 235 Schock 2 Gr. zu geben schuldig. Davon ist jährlicher Abgang 1 Schock von wegen der Hube des Pfarrers zu Freiwalde, Kithens Wiese und an Neulenden, so forthin S. F. Gn. zu sich genommen. Solche 235 Schock geben die von Priedus halb auf Michaelis und halb auf Walpurgis. Item geben auch jährlich 1 Tonne Honig ins Amt zu Zinse."

1522. Bertrag zwischen bem Bergog zu Sachsen und bem

Rate zu Briebus.

Wir George v. G. G. Bergog zu Cachjen u. f. w. befennen öffentlich mit diesem unsern Briefe u. f. w. daß wir uns mit unfern lieben getreuen bem Rate gu Prebus nachfolgender Weife verglichen haben also daß sie uns jährlich 114 Mart 6 Gr. von den Geldzinsen inhalt des Registers, 9 Mart 32 Gr. polichen für die Korn- Gerste- und Haferzinse, 170 Mart von der Mühle, Böllen, Bechofen und Gerichten, Summa 293 Mart und 38 Gr., bezahlen follen. Dagegen foll zu Unterhaltung ihres Stadtfnechtes der Rat die Wiesen, so unter unserem Schloß Prebus gelegen, zugestellt werden. Huch weil ber Burgermeister bas Umt verforgt, jo follen fie, wie vorig unfere Umtleute gethan haben (ausgeschloffen in der Beide) Safen zu jagen und zu hegen, auch auf der pecherischen Seide Rebe und Safen zu faben Macht und Jug haben und sollen der Mühlfuhr halben an denjenigen, so zu folcher Mühl und Mühlwehre zu führen schuldig sind, den Zwang haben. Der Bürgermeister foll auch für seine Amtsverjorgung und Mühe jährlich die Binshühner, ben Galg- und Schöpszins, auch die Biefenflecke in der Beide für seine Berson gebrauchen und empfangen. Und nachdem fie bem Schulmeister 4 Mart und 8 Scheffel Korn für die Prabende, desgleichen dem Pfarrer und genanntem Schulmeifter 2 Schock vom Salve jährlich geben muffen, folche Ausgabe foll nun hinfort uns an bestimmter unserer gebührender Summa der 293 Mark 38 Gr. abgefürzt und abgezogen werden. Und jo fiche begabe, daß unversehentlicher Schaden an der Mühle durch Brand oder Baffer, alfo daß Grundlöcher geriffen würden, entständen, foll die Untoft zu Wiederaufrichtung desselben halb auf und und der andere halbe Teil über bestimmten Rat geben. Wo auch das Wasser die Brücke bei ihnen hinweg stieße, so daß man sie wiederum von neuem legen und bauen mußte, folches foll auf unfer Darlegen geschehen, doch daß die Brücke mit Schalhölgern zu halten und zu legen von dem Rate auf ihre Untoiten versorgt werde. Alles treulich und ohne Gefährbe. Bu Urfund mit unferm Burudaufgebrudten Secret befiegelt. Geben zu Dresden Sonnabend nach Judica nach Chrifti unfers lieben Herrn Geburt 1522. S. A. 90, 6 f. 144.

1525. Donatus Pfeiffer, Pfarrer von Priebus, tauscht wahrsscheinlich mit Petrus Themmericz; wenigstens wird dieser dem

Baugener Propite und Kanonikus von Meißen, Nicolaus von Hennit oder seinem Offizial, Simon Schellenpergk prafentiert.

Rotiz auf einem Zettel. D. A.

1527. Das Land Schlesien wird geschätzt und nach dieser Schätzung die vom Lande bewilligte Summe verteilt. Priedus wurde auf 11 768 Mark geschätzt oder schätzte sich selbst so hoch ein. Im Jahre 1629 klagen die Priedusser: sie können die kaiserslichen Privilegien des freien Braus und Brennholzes nicht mehr nützen, "obwohl ihre Borfahren versichert, daß sie sich um dersselben willen über die Maße hoch mit der Taxe angreisen müssen."

Vom Jahre 1528 findet sich eine lateinische Urkunde von Johann VII. von Schleinis, Bischof von Meißen, welche leider schon zu Worbs' Zeiten nicht mehr vollständig zu lesen war. Die Übersetzung (bei Beudel, Prieb Denkw. S. 76, f.) lautet also:

Wir Johann von Gottes Gnaden des Apostolischen Sikes und Kirchen in Meißen Bischoff thuen fund und gum ewigen Bedächtnis, wie wol wir in erwegung unsers tragenden Umtes aller Rirchen Einfommen und wolftandt zu befördern uns schuldig ertennen, Jedoch fonderlich berer die vleiffige Seelenforger ber chriftlichen Gemeinde befunden, das dieselbe mit rechtem Unterhalt verjehen mögen werden, demnach wir solches im vorhaben und betrachten, seind die ersame Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Briebus unfers gebits begerend in mangel eines Rirchendiners Inen helflich erscheinen wolle undt mit demut berichten, das wir ihnen die begnadung oder Altar der bl. Jungfrau Maria in obernanten Kirchen Pribus gelegen vormaln gegeben und bestetigt mit allen erblichen Zinsen Ginkommen und Rugungen ber Bendischen Rirchen vormaln nhu aber zu beffer Underhaltung eines Mitgehilfen der Rirchen albier aufs neue befräftigen wollen. Diweil wir dann obgenante Johann Bischof ir demutiges ansuchen der Rirchen zum besten bewogen und sonderlich mit wissen und willen des Durchlauchtigften Beren Berrn Georgii Fürsten gu Sachsen, zu welcher Durchlauchtigfeit gebitte biefes Rirchenlehn gehörig, haben wir mit einträchtiger und völliger bewillung biefes beneficium oder begnadung und Altar der hl. Jungfrau Maria mit allen ihren erblichen Zinsen als nämlich 7 gulden 14 groschen 4 Pfennig nach Görliger Munge gerechnet, barneben 24 Scheffel Korn, 24 Sch. Haber, darnach 15 Sch. Weizen und 33 Sühner und 4 School weniger eine halbe Mandel Gier, wie den folches die geschriebene Register und gethane Berordnung ober die Guter gu Briebus, besgleichen ober die Buter gu Malndorf und Rungu genugiam erflären, welche wir zu völliger fraft der Kirchen zu Pribus zugeschrieben und vor menniglich ungehindert eingeleibt haben wollen. Und thun hiermit befehlich, daß ein Jeder oberfter bestellter Kirchendiner ernannte Termin obgemelte Zinsen unseumlich

und völlig gleich treulichen einnehmen und einbringen solle, davon dem Kaplan, der von den Wenden Bestallung vormaln gehabt, aber izund von dem obersten Kirchendiner bestellet, jährlich 10 Gulden zu beruhlichen Termine davon gebe und daneben mit ziemslichen Tische versorge und daneben die beisallende und tägliche Eins

fommen berfelben Rirchen Umtshalben auch empfaen foll.

Auf daß aber folche Begnadung oder Altar nicht zu Verterb oder Untergang endlich fommen, und gereichen möge, sondern vielmehr stedt und fest und unverbrüchlich erhalten werde. So wollen und ordnen wir, daß gewelte beide Rirchendiner Oberfter neben dem Raplan alle Wochen 3 Meijen, die da vormaln zu diejem Altar bestätigt sein, auf gewisse Tagezeit lesen sollen und sonderlich die Mejje Rorate im Advent des Herrn alle Tage zu singen und zu halten hiermit verstrickt und verbunden sein. Hernachmaln soll auch dieser Oberste der Kirchen Uns und allen unsern Nachkommen in betrachtung biefes gnädigften Willens und Borforgs zwen Jar nach einander Ein Margt, davor 4 behmisch Groschen gerechnet zu erlegen pflichtig jein. Und hiermit beschließlich wollen wir das feinem diese unser Einverleibung und befräftung neben dem Beichl ein Anderung Mehrung oder Minderung waserleiweise die geichehen möge, folle zugelassen und verstattet werden. Go auch Jemand folchen Befehl zuwiderfetig und muthwillig befunden wird, foll er in Born und Straf des Allmächtigen Gottes und der bl. Apostel Petrus und Paulus eingezogen werden. Gegeben in unserm Bischoffbesit Stolpen nach Chrifti Geburt Taujend Fünf Sundert und im Acht und Zwanzigsten Jare am 20. Juli Unsers Amts im Neunten. Und zu Urfund mit unferm großen Infiegel wiffentlich befräftiget. L. S. Beudel Brieb. Denfwurdigt. G. 72 ff.

Diese Urfunde vom Jahre 1528 enthält nach den Ansagssormalien die Versicherung des Bischofs von Meißen, daß er auf Mehrung des Einkommens der Kirchen überhaupt und besonders auf Mehrung des Einkommens eistiger Seelenhirten bedacht sei, so dann die Vitte des Priedusser Rates, daß der Bischof die Einkünste des Marienaltars in der Pfarrfirche zu Priedus zu besserre Unterhaltung der Pfarrgeistlichkeit mit der Pfarrei vereinigen möge, sowie die Gewährung dieser Vitte mit Angabe des Einkommens dieser Altarstistung. Soweit stimmen im Wesentlichen der noch vorhandene lateinische Text und die Übersetzung dei Beudel überein. Dann solgt nach der Beudelschen Übersetzung eine Vestimmung über die Bestallung des Kaplans und dessen Einmahmen, über die Verpflichtung des Pfarrers und des Kaplans, die zu dem Marienaltar gestisteten drei Wessen alle Wochen zu lesen und besonders die Rostisteten der Wessen alle Wochen zu lesen und besonders die Rostisteten der Wessen

ratemesse im Abvente alle Tage zu fingen.

Hiervon ist in dem noch vorhandenen lateinischen Texte nichts zu finden.

Bum Schluffe wird dem Pfarrer (nach der Uebersetzung: dem

Oberften der Rirche) die Berpflichtung auferlegt, eine gewiffe Summe

an den Bischof regelmäßig abzuführen.

Die Ubersetzung stammt offenbar von einem Protestanten, welchem die nötige Wiffenschaft gefehlt hat. Das zeigt schon der Unfang, welcher lateinisch heißt: Johannes Dei et Apostolicae sedis gratia Sanctae ingenue Misnensis ecclesie episcopus. deutsch: Johannes durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade der hl. edlen Kirche von Meigen Bischof - ferner die Stelle: "in mangel eines Kirchendiners Inen helflich erscheinen wolle und mit demut berichten, das wir ihnen die begnadung oder Altar" u. j. w., welche lateinisch lautet: penurie plebani et succurrere volentes nobis humiliter supplicarunt quatenus beneficium vel altare etc., deutsch: indem sie (der Rat) der Armut des Pfarrers und zu Silfe fommen wollen, haben fie uns demütig gebeten, daß wir ihnen die Pfründe ober den Altar u. f. w., ebenjo die Ausdrücke: "ein jeder oberfter bestellter Kirchendiner", "beide Kirchendiner Oberfter neben dem Raplan", "dieser Oberfte der Rirchen".

Die Urkunde ist für Priebus und seine Geschichte sehr wichtig

und wird noch wiederholt berücklichtigt werden.

3m Jahre 1530 geriet der Pfarrer mit dem Rate wegen des Bieres in Streit und beschwerte sich, er tonne mit 30 Vierteln Bier nicht austommen, des Abels und anderes Zugangs, dadurch ihm das Bier abgetrunken werde, könne er sich doch nicht entschlagen; der Rat wolle ihm aber nicht mehr bewilligen.1) Der Bergog Georg zu Sachsen schrieb am 26. November d. 3. an den Berwefer E. von Nechern in Sagan: ber Pfarrer habe befferes Bier, als die Bürger; Dieje follten für ebenjo gutes Bier forgen, und dann folle der Hauptmann unter Strafe befehlen, daß Riemand dem Pfarrer sein Bier abtrinke, "dieweil er selb funfte wol kan genuge haben". Wenn aber die Bürger nicht so gutes Bier haben, so jolle der Pfarrer Zuschlag bekommen, doch soll keine Zeche noch Taborn bei ihm gehalten werden.2)

Der Streit dauerte noch im folgenden Jahre. Am 9. Dezember 1531 schreibt der Rat an den Herzog: "der Pfarrer leth es weg umb gelt, wer da fommt; auch zeche alda gehalten wirt und darneben Bant und haber uf der pfar vorgenommen wirt."3)

Run traten die religiösen Neuerungen hinzu, über welche sich der Pfarrer beim Herzog beschwerte. Der Berweser Nechern schickte dem herzogl. Rangler Biftoris am 4. Dezember d. J. "4 Rephuner, ich hab uff diese eile nicht mehr gehabt". Die Klage des Pfarrers fei ohne Rot gewesen; er, ber Berweser, habe benen von Priebus in Gegenwart des Pfarrers barte Amtsbefehle gethan, sich nach

¹⁾ D. A. Schreiben des Bergogs. 2) und 3) D. A.

christlicher Ordnung zu halten, habe dem Pfarrer besohlen, Ungebührlichkeiten ihm anzuzeigen, er wollte mit Strase nicht säumen; der Pfarrer habe ihm aber nichts zu erkennen gegeben, "derhalben ihm nicht von nöten gewest, hinaus zu lausen (nämlich an den Herzog), ich vermerke, das alle geistliche hinaus lost haben; ich hab mich gen allen erbothen, sie sollen mir anzeigen, wo Jemand wider die christliche Ordnung handle, ich wolte also darzu thun, das sie abstehn musten, es wil bei den leuthen alles nicht helsen, haben sie doch mich selbst oftmaln belogen, sie sehen, das Inen alle ire Sachen wol hinausgehen, darum ist der Wegt leicht.

Und an demselben Tage schreibt er an den Herzog: der Pfarrer habe in seiner Supplit geflagt, daß die Priedusser wider christliche Ordnung gelebt. Er, Nechern, habe den Priedussern Strafe an "Leibe und gutte" gedroht, seitdem sei ihm keine Klage

zugefommen.2)

Am 6. Dezember schrieb er an den Herzog: wie ihm der Altariste glaubwürdig berichtet, haben zwei am Sonntage vor Michaelis gedroschen, er habe die drei (!) Gesellen gefänglich einsgezogen. Der Rat versichere, er hielte alle Feiertage der Römischen Kirche, große Feste, Sonntage, Unserer Lieben Frauen Tage, Uppsteltage, Corpus Christi (Fronleichnam), Iohannes der Täuser, wollte aber noch mehr halten, wenn der Herzog besehle. Der Pfarrer habe beim Bürgermeister nie geslagt. "Wenn das Bier nicht wäre, so wäre nicht viel Zank zwischen ihnen", sagt er am Ende des Schreibens.3)

Leiber sind seine Berichte die einzige Quelle für diesen Gegenstand, so daß man einen rechten Einblick in die Sachlage nicht gewinnt. Arg scheint es mit der Neuerung nicht gewesen zu sein, wie auch aus der bischöflichen Urkunde vom Jahre 1528 hervorgeht, daß zur Zeit keine Spur von Auflehnung gegen die kirchliche Obrigkeit vorhanden war. Insbesondere war offenbar die Geist-

lichfeit von jeder Teilnahme an der neuen Lehre frei.

1532 am Tage Nicolai bekennt Seifried von Nechern, der Hauptmann des Fürstentums, daß er neben den Abgesandten des Kates von Görliß folgenden Vertrag aufgerichtet habe, betreffend die verseisenen Zinse, so die ehrbare Mannschaft mit ihren Untershanen des priedischen Weichbildes und der Stadt Priedus der Priefterschaft von Görliß schuldig gewesen: auf seine Amtsbitte sind den Schuldigern alle verseisene Zinse die auf zwei nachgelassen, fernerhin sollen alle Jahr ein jeder auf dem Lande und in der Stadt auf Martini vom 100 5 Mark, von 20 eine u. s. s. in Gegenwart eines Abgesandten von Görliß beim Rate in Priedus ohne Berzug niederlegen. Wenn Jemand unter ihnen diesem gützlichen Vertrage nicht nachseben würde, so soll der Hauptmann über

^{1), 2)} und 3) D. A.

den Ungehorsamen schleunige Amtshilfe auf des Schuldigen Zehrung und Unkosten ergehen lassen und ihn ernstlich dahin weisen, diesem gütlichen Vertrage und eigener Verwilligung nachzuleben. H. A. 90, 6.

1534. Wittwoch nach Margareth. Dresden. Herzog Georg bestätigt den Meistern des Fleischerhandwerks ihre Privilegien, die sie "ethwandurch. Johann Herbogen zum Sagan erhalten. Der Lehrling soll ein Jahr lernen. Über die 12 Bänke, so sie von alters gehabt, soll keine neue aufgerichtet werden. Kein Kewler oder Storer soll aufn kauf fahren, nur ein viertel oder ein halb hundert oder mehr Schöpse zu kaufen soll ihm erlaubt sein."

Un demfelben Tage erhielten auch die Schuhmacher ein

Brivileg. B. St. A. Worbs 52 Ms.

1536. Sagan, Sonnabend nach Heimfuchung Mariä. Herzog Georg ober das Saganer Amt in seinem Auftrage schützt den Brauurbar von Priedus gegen das Land. Ratschreiben im H. 70,2.

1539. Dienstag nach Michaelis. (30. Sept.) Herzog Heinrich bestätigt einen Vergleich der Stadt Priedus mit Herzog Georg vom J. 1522, Sonnabend nach judica. D. A. siehe oben.

(Ohne Jahr.) Auf eingebracht gezeugnis, ein= und gegen= rede der ehrbaren Mannschaft des Pribischen weichbildes und insonderheit Melcher Oppels zu Betersdorf, Wittichs von Mehlhofe gu Sartmannsborf, Ricfels und Sanfen Blandfteins und Balthafars von Megerode an einem und des Raths und Gemeiner Gewerfen der Stadt Brebus andersteils Erfennen von Gottes Gnaden wir Georg, Bergog ju Cachjen, Landgraf von Thuringen und Markgraf zu Meißen, daß ungeachtet vorgewendeter Exception Melcher Oppel genugiam erwiesen hat, daß zu Petersdorf von alters ein Schneider gewesen, und Bittich von Dehlhose, daß ein Schneider, ein Schufter, ein Schmied, ein Backer und ein Fleischer zu Sartmannsborf, boch bag fich berfelbe Fleischer bas Fleisch anderswohin zu tragen und zu führen enthalte. Go hat Richel Blancfftein einen öffentlichen freien Bierichant zu Zeffendorf erwiesen und Sans Blancftein einen Schneider jum Großen Selten, und Balthafar von Megerode zu Patach auch einen, doch daß dieselben mit den Schneidern zu Prebus Beche halten.

Darum auch die von Priedus obgemelte ehrbare Mannschaft in dem allen und jeden, wie berührt, ungehindert zu lassen schuldig; doch daß sie sich auch nicht weiter anmaßen, denn wie vor alters

hertommen.

Und ist sonst die ehrbare Mannschaft der bürgerlichen Handtirungen halben sich nach unserer Landesordnung und den

Befreiungen berer von Briebus zu halten schuldig.

Wo auch Balthafar Metrode nicht verneinen könnte, daß er den Bürgermeister zu Priebus Thomas Drawnig des Bierschenkens halben zu Jemnig angelanget, so hat er daselbst

anderes als das Priebische Bier schenken zu lassen nicht Fug. Bon Nechtswegen zu Urkund mit unserm zuruck aufgedrucktem Secret besiegelt.

S. 21. 70, 2. Abschrift ohne Ort und Datum.

Herzog Georg ftarb 1539. Sein Bruder Herzog Beinrich

führte die lutherische Lehre ein.

1540. Kirchen-Visitations-Protofoll. Lehnherr Mein Inädiger Herr. Iohannes streymann Pfarrer von Bekkaw bürtig ist ein Jahr alhier gewesen von Rotenburg anherokommen. 13 Dörfer, darunter 3 windsche.

Einkommen des Pfarrers: 9 Malter Korn minus 3 Birtel, 8 Malter Hafer 1 Schfl. 24 Mark ungeferlich Opfer auf 4 Quartal, 1 Mark 3 Gr. vom Salue gibt mein Herr.

Haltung: Behaufung ziemlich. 1 Hufe Acker, 2 Gärtten, 15 Fuder Wiesewachs. Fren Holz in der Heide, das dürr ist. Ein Weinberg angelegt. 8 Rindsheuder (hänpter), 2 Pferde kann er halten.

Inventarium: 6 Scheffel Korn Samen, 6 Scheffel Hafer, 1 Tisch, ein Siedell (Sessel, Bant).

Der Schulmeister: 2 Mark von S. Anna Meßgestift gibt der Besitzer des Lehnes. 3 Schilling vom Lehn Corporis Christi. 36 Gr. von salua gibt mein Herr, 12 Gr. vom Tenebre, 8 Scheffel Korn vom Schloß von wegen der Präbent und 4 Mark Geldes. 3 Groschen von ein Knaben ein Quartal, Summa 2 Mark, 2 Gr. von den kleinen Knaben, einen die Schule.

Der Kirche Einkommen: 9 Schilling 8½ Gr.¹) Zins jährlich. 3 Mark Barschaft. 18 Mark von Todtschlag gegeben. 15 Mark Testament von wegen der Wenzel Neumann, davon weiß ein Rat, steht auf Paul Rotschusters Hause. Das Testament am Wall.

Kleinod: 2 Kelche, ihr seindt 4 gewesen. 1 Kreuz, 1 Monstranz vorkauft. 5 Kaseln.

Der Sanct Barbara 1 Cappellen, 1 Relch, 1 Kafel, 18 Mf. 3 Ort 6 Schilling minus 1 Gr.

Lehn B. (Beatae Mariae Virginis) Ber Zinß. 3 Malter Korn und Weizen. 1 Malter 10 Scheffel Hafer. 7 Mark Geldes. 20 Gr. 36 alte Hüner. 4 School minus 8 Gier.

Lehn Crucius²): 10 Mf. gibt der Rat. Possessor Fridrich Laubalt, 2¹/₂ Schfl. Weizen, 2¹/₂ Schfl. Korn, 2¹/₂ Schfl. Hafer, 12 Gr. Silberzins, 2 Schock von der Cappellen Barbara, 1 Schock 4 Gr. zum klein Selten. Behausung hat dieser Priester verkauft und zum Lehn gegeben. 5 Mark Gartenzins.

¹⁾ Die Zahl der Groschen ist nicht ganz sicher.
2) Soll crucis beißen, das Kreuzlehen.

Corpus Christi: Possession Friedrich Laubalt. Behausung, 1 flein gertlein, 16 Mark Zinse, 3 Hüner, 1 Br. Korn.

S. Annen Lehen Possessor Donatt Kurschner. Behausung, 14 Mark. Doch hat solch Lehn zuvorlenhen Christoph von Glink

fich auch angemast. P. P.

1541. Mittwoch nach Egibi (3. September). Hans von Gruschwiß, Amtmann zu Sagan an Herzog Moritz zu Sachsen: Die Priebusser behaupten, sie hätten frei Bauholz, Dorrholz und Afterschläge, ohne daß sie einen Buchstaben ausweisen könnten; es sei ein reiner Mißbrauch. Als er in das Amt kam, hätten sie von einer Klaster nicht mehr als 14 görliger Heller ins Amt berechnet. D. A.

1552. Bon Gottes Gnaden Bir Mauritius Bergog gu Sachsen Landgraf in Düringen und Marggraf zu Meissen thuen fund vor uns, unfere Erben und Nachfommen, auch allermäuniglichen, daß Wir uns mit unferen lieben Getreuen, dem Rath zu Prybug unfere Amte halben bajelbit, fo Wir ihm bis auf unfer Bieberrufen eingethan, nachfolgender Beise gnädiglich verglichen und vertragen, thun daffelbe hiermit wiffentlich in Kraft dieses Briefes, also daß fie uns jährlich, alldieweil fie bas innehaben, nämlich 114 Mart 6 Groschen von den Geldzinsen inhalt des Registers. 9 Mart 32 Groichen Bolichen vor die Rorns, Berften- und Sabergins, 170 Mart von der Mühle, Bollen und Berichten, das alles an der Summa 293 Mart und 38 Groschen machen thut, bezahlen, entrichten und vergnügen follen, und dagegen zur Unterhaltung ihres Stadtfnechtes bemeltem Rath Die Wiefen, jo unter unferm Schloffe Prybuß gelegen zugestellt werden, und fie, der gedachte Rath der Mühlfuhre halben an denjenigen, jo gu folcher Mühle und Mühlwehre zu führen schuldig sind, den Zwang haben, desgleichen der Bürgermeister für feine Umteverforgung und Mahe jährlich die Zinshühner und Salzzinse, auch die Biefenflede in der Saide für seine Berson gebrauchen und empfangen. Und nachdem fie dem Schulmeister 4 Mart und 8 Scheffel Korn für die Bräbende, desgleichen dem Pfarrherrn und bemeltem Schulmeifter 2 Schock von etlichen Befängen jährlich geben muffen, foll folche Ausgabe nun hinfürder uns an bestimmter unfer gebuhrender Summa ber 293 Mart 38 Grofchen abgezogen und abgefürzt. Und so sichs begabe, daß unvorsehliche Schäden an der Mühle durch Brand oder Waffer, alfo daß Grundlöcher geriffen würden, entstünden, die Untoften zu Wiederaufrichtung derselben halb auf uns und der andere halbe Teil über bestimmten Rath gehen. Wo auch das Baffer die Brücke bei ihnen himvegstieße, weshalb man dann wiederum von neuem legen und bauen mußte, jolches auf unfer Darlegen beschehen, doch daß die Brude mit Schalhölzern zu halten und zu legen von bemeltem Rath auf ihre Unfost versorgt werde. Darüber wir ihnen, dann dem Rathe

und ganzer Gemeine auch diese gnädige Nachlassung gethan, daß ein Jeder zu seiner Nothdurft sich in der Priedus'schen Heide der Usterschläge abgefallenen Holz und sonst verdorreten stehenden Stangen zum Fenerwerfe erheben, aber soviel das, so zum Bauen zu gedrauchen, belangt, unsern Amtmann zum Sagan darum ansprechen und damit nach seiner Anweisung halten sollen. Alles treulich auch ohne gefährde. Zu Urkund mit unsern anhangenden Insiegel besiegelt und geben zu Dresden Sonnabends nach Purisicationis Mariae anno Domini Thausend Fünf Hundert und im Zwei und Fünfzigsten Jahre. M. H. Z. S. Sachsen.

Aus dem Jahre 1552 kann diese Urkunde unmöglich stammen. Denn schon im Jahre 1549 hatte Herzog Morig das Fürstentum Sagan mit Priedus an den König Ferdinand von Böhmen absgetreten, er konnte also im Jahre 1552 nicht irgend welche Bes

ftimmungen für Priebus erlaffen.

Eine Fälschung ift gleichwohl nicht anzunehmen, denn sie konnte eben wegen des Jahres gar keine Wirkung haben. Es wird also ein Schreibsehler in der Datierung vorliegen. Derselbe sindet sich freilich in den beiden Abschriften, die mir bekannt sind; das Driginal ist mir nicht zu Gesichte gekommen. Aber in dem Inventarium der zur kaiserlichen Kommission der verpfändeten Fürstentümer Groß-Glogau und Sagan gehörigen Akten B. St. A. B 12 N. 255 steht ein kurzer Vermerk Fasc. III 37: "Bau- und Verennholzes Privileg für Priedus von Churkürst Morig 1542." Diese Angabe deckt sich wenigstens mit dem letzen Teile der Urkunde, und danach wäre sie in das Jahr 1542 zu setzen.

1543, den 28. Juni. Herzog Morit und August zu Gachsen

jagen in ber Priebuffer Beibe.

Nachdem sich im Jahre 1541 den 23. April Nitterschaft und Städte von Sagan und Priedus über den gloganischen Fürstentag beschwert hatten, Land und Städte hätten sich unterstanden, den Saganer-Priedussern den vierten Teil der Türkenhilse mit Volk und Geld aufzulegen (D. A.), beschweren sich die Priedusser, Land und Stadt, daß sie von den Saganern mit Türkensteuern übersladen werden.

Herzog Morit schreibt 1543, Freitag nach Marcelli, an den Hauptmann Hans von Gruschwitz in Sagan: die Priebusser, welche sich erboten, sowie die Saganer vom Tausend zu geben, nicht anders als die Saganer anzusetzen. Dabei wird auf eine Bersordnung Herzog Georgs Bezug genommen. D. A.

1543, den 28. Juni. Herzog Morit belehnt die von Meczerode mit einem Hause in Priebus "das alte Amthaus genannt". H. A.

1548. Ritter Fabian von Schöneich, Hauptmann, vergleicht Georg und Joachim Gebrüder Wetroden mit dem Rate zu Priedus so, daß die von Wetrode zu Wosta hinfort zu brauen und ihren Kretschmer des Orts zu verlegen sollen Wacht haben mit dieser Bedingung,

daß der Kretschmer zu Moste jährlich 12 Viertel Priedisch Bier allda ausschenken soll. Wenn die von Metrode von ihrem gebrauten geringen Getränke ihren Leuten nicht mehr zuzulassen hätten, sollen ihre Unterthanen das Bier zu Priedus zu holen schuldig sein, doch sollen die Priedusser die Unterthanen der Metrode nicht übertheuern, sondern ihnen das Bier so verkausen, wie ein Bürger dem anderen. Die Metrode haben auch bewilligt, daß der Kretschmer zu Dobrau (Dubrau), welchen sie vor wenigen Jahren an sich gebracht, Priedisch oder anderes Bier ohne der Erberrschaft und männigliches Verhinderung seines Gefallens wie vor alters verschänken und verzappen möge. Was den Schneider und Schuster betrifft, dieselben sollen von denen von Priedus in Mosta, auch sonderlich dieweil es außerhalb der Meile, ohne Vershinderung unangesochten bleiben. H. A. 90, 6 f. 207.

1549 fam Priebus mit Sagan an König Ferdinand von Böhmen. Bon 1542-1551 erlangten in Priebus 107 Männer das

Bürgerrecht. 23. Erce.

1552. Demnach sich er Nicolaus Mosste gewesener Caplan zu Prebus beflagt, daß er unlängft zu Prebus von dem Rate und Schoffer dafelbst wider die Bebühr gefänglich eingesett, injurirt, auch sonst merklich beschwert worden, welches aber beflagter Rat und Schoffer, ob sich wohl zwischen Klägern und ihnen ein fleiner Umvill zugetragen, nicht geständig gewesen und nun die parteien diesen Sandel beiderseits gutwillig auf mich befommen, daß ich sie hierinnen nachfolgender Geftalt guthlich entichieden und vortragen, nämlich daß Beklagter Rat und Schoffer auf mein gutlich begehren, doch aus feiner Pflicht bewilligt haben flagendem Priefter von wegen feiner desfalls aufgewendeten Roften und folgenden Schadens innerhalb Monatsfrift 4 Mark zu geben und baneben 4 Mark, die er zu Priebus schuldig, auf sich zu nehmen. Damit soll Alles abgemacht sein, Keinem zu Schaden an feinen Ehren 2c. 1552. S. A. 90, 6. f. 230.

Der Kaplan war protestantisch. Die Priebusser scheinen zur Zeit keinen "Pfarrer", sondern nur einen "Kaplan" gehabt zu

haben. Siehe die Willführ vom 3. 1562.

1553. Priebus wird mit Sagan an den Markgrafen Georg zu Brandenburg verpfändet. Den 22. März war Landtag in Priebus, auf welchem die Königlichen Kommissarien den Ständen einen Revers versprachen, daß die Verpfändung ihrem Privilegio (immer mit dem Königreiche Böhmen verbunden zu bleiben) ganz unschädlich sein sollte. Dann wurde den Abgeordneten des Markgrafen gehuldigt. W. Sagan 196.

1554. Michael Leuthner1), rom. Königl. Maj. Schöffer und

Amtsverwalter zu Prebus. B. Exc. aus Freyw. St. B.

¹⁾ Ober Leuther, er war auch 1555 Schöffer.

1555, den 2. Mai. Prag. Erzherzog Ferdinand in Macht seines Baters Ferdinand I., entscheidet an den Fabian von Schönsaich zu Wittgendorf, I. M. Rat und Hauptmann des Fürstentums Sagan, auch zu Sorau und Triebel "denen von Bribus auf ir demütigst bitt und verlangen aus Irer Maj. walden Brennund Pawholz inhalt der Fürsten von Sachsen Freiheit und Begnadung dis auf Ir. Maj. Wolgefallen ervolgen zu lassen."

Doch soll der Wildbahn wegen Maß gehalten und der Wald nicht verwüstet werden.). (Vergl. 1541 und 1542.)

1562, den 31. Mai. Prag. Auf der Priedusser Bitte und des Pfandesinhabers Seifried von Promnit Bericht entscheidet der Kaiser: "Nachdem die Stadt des Geholzes halber und bemelter (Priedusser) Heide etsichermaßen privilegirt, daß demnach J. K. M. Sie dis auf weiteres dabei lassen, doch weil der Boden schlecht und das Holz teuer, soll den Priedussern nur zum Bauen grünes Holz, zum Brauen und Brennen und anderem gemeinen Stadtzgebrauch das umgefallene windbrüchige Dürrholz, doch auch nicht übermäßigerweise gelassen werden. Den armen Bürgern, welche sonst ihre Häuser aus Armut nicht zu erdauen vermögen, soll nach Gelegenheit ihrer Gebäue die Notdurft Bauz und Rinneholz aus gedachter Heide, jedoch an denjenigen Orten, wo es dem Walde und der Wildbahn am wenigsten schaet, ausgezeigt und gegeben werden". W. Dipl. Nachr. 33—41.

1558, Sonnabend nach Balentin. Die Räte Georg Friedrichs, Markgrafen von Brandenburg, Pfandesherren von Sagan, bewilligen, da die Meister der Schneider, Schmiede, Schlosser, und Büchsenschmiede zu Priedus zum österen vorgebracht, wie daraus, daß sie in einer Zeche oder Innung zusammengesaßt, auch nicht mit Meisterstücken und anderen gedräuchlichen Ordnungen der Handwerfe versehen sind, allerlei Unordnung und Schaben entstehe, daß die Schneider eine eigene Innung bilden. Wer Meister werden will, soll zuvor das Bürgerrecht erlangt haben und entschlossen sein, sich mit einer ehrlichen Inngfrau oder Wittwe zu verehelichen. Meisterstück soll sein: von seinem eigenen Gewande ein "Reuttersteid, Hosen und Wammes, Rock und Kappen zu schneiden." Es soll sein Meister mehr als 6 Kleider vor die Thür hängen. B. St. A. W. 52 Ms.

1558 wird Bischof Balthafar von Promnit Pfandesherr von Sagan.

Bor bem Jahre 1560 burfte Jeder Badeftuben bauen; nach bemfelben hatte ber Bader das Recht; dem Schulmeister, ben

July mort

¹⁾ Merkwürdige Entscheidung, da Georg Friedrich von Brandenburg Pfandesherr von Sagan war. 1562 ist es ähnlich und Promnit ist offenbar ganz einverstanden damit.

Schulfindern und 6 Personen aus dem Spital mußte er umsonst Bäder reichen. (Es war dies eine milde Stiftung, ein "Seels geräthe", "Seelbad.") B. St. A. Ziefursch Ms. Aus dem Gerichtss buche von Priedus. B. Excerpte.

1562. Gallus Peschel, Schöffer und Amtsverwalter zu Briebus. W. Erc. aus Frenw. Stadtb.

1562, den 19. Oftober. Statuten und willführliche Artifel der Stadt Briebus, bestätigt von Seifried von Promnis. (Auszug).

1. Jeder foll dem Predigtamt-Capellan als Seelforgern

gebührlichen Gehorsam leisten.

7. Der Podroscher Gang zum Saganschen und fremden Bier ist verboten.

8. Häflern und Verfäufern soll verboten sein, das, was zu Markte kommt, vor den Thoren und in Häusern aufzukaufen.

- 13. Das Bauholz soll nur zum Hausbau verwendet und nicht gemißbraucht werden, damit die Stadt nicht das Privilegium verliere.
- 5. Auch sonsten außer den Märkten die Misthaufen zur Berhütung gräulichen Gestankes nicht über 4 Wochen liegen lassen auf Straßen und Wegen.

Ordnung in Hochzeiten: Wenn die Gäste acht Tage vor der Hochzeit eingeladen werden, so sollen die, welche Zusage gethan und zu erscheinen willens, das Geschenke spätestens den Tag vor der Hochzeit dem Wirthe schicken, die eingeladenen Wirthe einen halben Thaler oder was er darüber von gutem Willen vermag, ein Gesell 12 sgr., Wittfrauen einen Ortsthaler, auf daß der Wirth Wissenschaft haben könne auf wie viel Gäste er sich zu schicken habe. Um 11 Uhr sollen die Brautleute in die Kirche gehen, abends um 7 Uhr sollen die Gäste nach Hauf gehen. Des andern Tages soll das Frühstück oder die Brautsuppe um 9 Uhr gehalten werden, die Mahlzeit um 1 Uhr fertig sein, um 7 Uhr die Hochzeit ein Ende haben. Bom Essen soll nichts wegsgeschieft werden. Nach der Mahlzeit soll, wer von den Geladenen will, die Brautleute aufs Rathhaus zu einem züchtigen Tanze geleiten. Beudel Prieb. Denkw. 392.

1562, den 11. März. Georg Traubnig1) Bürgermeister. Sag. Stadtb. C. f. 291.

1562, den 3. August. Pfandesinhaber Seifried von Promnig verbietet allen von der Ritterschaft und Bauernschaft im Priedusser Fürstentum, Salz auf den Dörfern zu verkaufen, damit nicht ihm und den Priedussern dadurch an Zoll und sonst Schaden geschehe — bei Verlust von Roß und Wagen und anderer Strafe. H. 70, 2.

¹⁾ Bergl. 1571 und 1539.

1564. Lucas Schmidt, Schöffer im Amt zu Priebus.

23. Erc. aus Freiw. Stadtb.

1564 (?) Priedus erhält von Erzherzog Maximilian ein Prisvilegium über den Stadtzoll. Die Stadt erhält einen Teil davon. Words Sagan 201. In seinen Diplom. Nachrichten hat Words nichts davon.

1564 Freitag nach den Pfingstseiertagen. Sorau. Seifried von Promnitz bekennt, daß der Rat von Priedus eine neue Ordnung des Bierbrauens wegen getroffen und festgesetzt hat, wie viel ein jedes Haus jährlich zu brauen Macht haben soll. Er bestätigt die ihm vorgelegte Ordnung, Innung und Register mit Bors

behalt aller Rechte des Königs. S. Al. 70, 2.

1564. Wir Bürgermeifter und Rathmanne der Stadt Bribus mit Namen George Draunis, Burgermeifter, Sans Specht, Michel Rhunlein, Beter Forbergt, Sans Anoel, Jacob Rethel, Melchior Sauer, Rathmanne, befennen mit diefem unferen offenen Briefe vor Jedermanniglich, daß wir mit Zulaffung des Pfandesherrn Seifried von Promnit dem edlen herrn Chriftoffen von Schellendorf von Abelsdorf jum Gage, R. R. Dt. Kriegerath und bestalltem Hauptmann drei Mark und 13 Groschen Geld, je 48 Gr. für 1 Mark und 7 Görlig'sche Pfennige für 1 Gr. gerechnet, 15 Scheffel und 11/2 Biertel Korn, 15 Scheffel weniger ein halb Biertel Beigen, 15 Scheffel und 11/2 Biertel Safer, alles Briebuscher Maß, 32 hennen, 4 Schock weniger 1/2 Mandel Gier jährlicher und erblicher Zinfe auf etlichen Pauerschaften und seines bes von Schellendorfs Unterthanen zu Runau, fo von langen Zeiten her zu den Gestiften und Altären dieser Pfarrfirchen albie zu Pribuß gehörig gewesen und gegeben worden, laut eines Registers, fo wir dem von Schellendorf zugestellt, vor Neunhundert (Mark) obgesagter Bährung und landgänger guter grober Münze erblich verfauft und übergeben haben, welche wir auch baar empfangen und zum Nugen der Gestifte und Kirchen anzulegen versprechen zc. Auf Geite bes von Schellendorf find babei gewesen Balthafar von Haubig zur Zeiße, Chriftof von Mehelhoffe zu Riederhartmannsdorf, Caipar von Metrod von der Jemnit. Bom Rath haben sich unterschrieben, die schreiben fonnten: Jorge Draunits, Hans Specht, Peter Forberg, Jacob Retthell. Freitag nach Jacobi 1564. S. A. 90. 8 f. 91 f.

1564. Eine neue Bauordnung wird gegeben. W. Dipl. Nr. 42. 1564. Der Pfandesherr Seifried von Promnitz giebt als Beitrag für den Bau des neuen Rathauses den Anteil, welchen er von den Gerichtsbußen erhalten sollte; er betrug im Jahre 1564: 25 Schock 46 Gr. 2 Pf., im Jahre 1566: 29 Schock 16 Gr.

3 Pfg., 23. Dipl. N.1)

¹⁾ Bergl. dazu das Urbar von 1601.

Der Pfandesherr S. von Promnit schützt Priebus bei der Gerechtigkeit der Straße, die aus Schlesien nach Sachsen durch Priebus ging. W. Sagan. In den dipl. Nachr. steht nichts davon.

1564, den 7. Dezember. Der Rat mußte eine neue Ordnung für den Wein- und Branntweinschant entwerfen; der lettere wurde für einen Zins Zweien auf ein Jahr ausgethan. Wein durfte Jeder schenken, wie vorher, aber von jedem Viertel mußte er der

Stadt einen Ortgulden gahlen. 28. Dipl. Nachr. 43.

1565. Die Stadt erhielt von dem Pfandesherrn eine Ordnung für die Fleischer, Bankmeister und eine Fleischtage. Kein untüchtig Fleisch soll auf die Fleischbank gebracht werden, sonst soll es der Rat nehmen und den Armen im Spittel geben! Das Fleisch soll nicht nach der Faust oder Hand, sondern nach Gewicht verkauft werden, kein Fleisch soll ohne vorhergehende Besichtigung zum Berkauf kommen. Das Pfund des besten Rindsleisches soll für $10^{1/2}$ Denar, Schöpsssleisch für 9, Kalbsleisch für 8 Denar, Kalbsstopf und Füße für 4 Groschen, Geschlinke und Leber sür 4 Groschen, ein Gekröse für 3 Kreuzer verkauft werden. Für sich darf Jeder schlachten. H. 90, 8 f. 45.

Später flagten die Fleischer, sie könnten babei nicht bestehen und baten, daß ihnen der Fleischverkauf so gestattet wurde,

wie er in Sorau und Sagan geschah. H. 21. 70, 2.

1571. Der "unschuldige" Hauptmann verordnet für das Jahr 1572 dieselben Ratspersonen, Bürgermeister George Draunit, Welcher Rotschuster, Richter, und die übrigen. H. 70,2. Konzept.

1572. Georg Drauniz, Bürgermeister, Retell, Stadtsichreiber sind gestorben. Der Schreiber des betreffenden Stückes im H. 70,2 ohne D. u. D. hat sie "als jeto euer unschuldiger Ambtmahn im Nahmen und anstatt meines gnädigen und gegebietenden Herrn" vor kurzem verordnet. Er will von Amtswegen Melchior Sugken, jetigen Richter zum Bürgermeister, Peter Santmann zum Richter. H. 70, 2.

Santmann zum Richter. H. 70, 2. Auf dem zweiten Teile des Bogens steht: "Schreiben umb Beränderung des Raths zu Preduß den 16. Aprillis a. 72. Melch. Sogt, Bürgermeister, Peter Santmann, Richter, Hans Knöhl,

Sebajtian Gabler, Sans Bagener und Merten Draunig".

1576 und 1577. Der Hauptmann Hertwig oder Hartung

ift Amtsschöffer zu Priebust). 28. Erc. aus Freiw. Stadtbl.

1576, den 21. April. Priedus. Hauptmann Peter von Haugwiß vergleicht den Rat und die Gemeinde wegen des Weinschanks. Derselbe soll im Ratskeller stattsinden. Der Rat besorgt den Wein, sieht zum rechten und legt Rechnung. Geborgt wird nicht im Keller. Von den Bürgern können die, welche

¹⁾ Die Nachricht ift verbächtig.

wollen, Bein schenken, aber immer nur einer nach dem anderen, sie müssen aber von jedem Viertel dem Rate ½ Gulden geben. Frühstücke sind im Ratkeller, wie bei den Bürgern, bei Strafe verboten. Borgt einer der Bürger beim Weinschenken, so hat dieser auf Hülfe vom Rate nicht zu rechnen. Diese neue Einrichtung soll zunächst auf 6 Jahre gelten. W. Dipl. Nachr.

1576. Ich Peter von Haugwitz und Zoblos Haubtmann der Saganischen Fürstenthumb. Bekhenne himit offentlich für Jedermenniglich, das die Abgesandten des Handwergkes der Becken von Pribus für mir im Ambt Sagan gestanden und allba angezeigt, das sie das freie Backen zue seilem khause im Dorfe Groß-Selten niemale gesochten, auch kheineswegs zu sechten vermeinen. Und weil Christoff von Oppel gedachtes Dorfes Erbherr des ein (en) Schein zu haben für nothwendig eracht, habe ich Ime denselben unter meinem furgestellten angebornen Petschaft solgen lassen. Geben zum Sagan den 29. Mai. Ao. 1576. L. S. H. 70, 1.

1577. Raifer Rudolf II. fommt durch Priebus, bestätigt

das Holzprivilegium. 23. D. N. 48.

1578, den 20. Juni. Sagan. Seifried von Promnit entscheidet auf die Beschwerde des Handwerks der Schmiede zu Briebus über Georg von Schwark, welcher zu Klein-Selten eine Schmiebe aufgerichtet hat: Aus dem Berhor beider Barteien hat fich ergeben, daß nach den Brivilegien des Schmiedehandwerfs fein Landfaffe berechtigt fei, einen Storer bes Sandwerts innerhalb einer Meile zuwider den Handwertsmeistern und denen, die mit ihnen Beche haben, ju halten. Hus Unlag eines Streites ift auch von den sächsischen Fürsten schon entschieden worden, daß nur jene von Abel davon ausgenommen seien, welche von alters und über "vorwerethe" Zeit im Befite waren. Der von Schwart hat fein Recht nachweisen fonnen. Es wird ihm noch eine fächsische Frist zur Rachweifung seiner Gerechtigkeit bewilligt. Rann er fein Recht auch dann nicht nachweisen, hat er sich auch inzwischen mit bem Handwert zu Priebus nicht verglichen, so ift er schuldig, ben Schmied in Rlein-Selten abzuschaffen.

3. Peter von Haugwiß Hauptmann, Balber von Tschesch zu Wüsten-Doberzsch, Hans von Berger zu Groß-Doberzsch, Elteste Mannen.

1580, den 20. Februar. Der Rat: Peter Sandtmann, Bürgermeister, Sebastian Gabler, Hand Mätisch, Richter, Wichel Kyndeyn¹), Hand Knöhl, Lorenz Lehemann, Merten Möller, Augustin Durich, Ratmanne, zeigen Herrn Seisried von Promnitz an, daß es Zeit ist, einen neuen Rat zu bestellen. H. 70, 2.

Die Ordnung der Ratspersonen zu Priebus. Herr Johann Belger, der Rechten Doctor, Bürgermeister, Beter Santtmann,

¹⁾ Soll wohl Kinlein beißen.

Lorenz Kinlein, Richter, Augustin Durich, Peter Lewben, Merten Drawnig, Christoph Schlesier, Hans Nötisch. H. 70, 2. Ohne Datum. Vielleicht sind es die für 1580—1581 verordneten Ratspersonen.

Im Breslauer Staatsarchiv B. 12 finden fich noch folgende

Registratur-Bermerfe ohne Datum:

N. 38. Der Stadt Briebus Privilegium wegen freier Bahl

eines Bürgermeifters.

N. 40. Etliche der Stadt Priedus Beschwerniß und sonderlich wider Georg und Johann Megenrode der neu aufgerichteten Ausspannung und Gastung halber. (Georg und Johann Megenrode sinden sich unter Herzog Moritz zu Sachsen auf Windisch Musta und Pechern.)

N. 52. Bilführ und Bewilligung der Meister Eltisten und

Jüngsten ber Schneider in Briebus.

(N. 53. Privilegium der Schneider und Schmiede zu Priedus bestätigt von Herzog Georg von Sachsen 1551. Herzog Georg war schon 1539 gestorben. Vielleicht ist es die Urkunde vom J. 1558. Siehe oben.)

N. 56. Kaiserliche und fürstliche Begnadungen wegen des Salzmarktes, erblicher Gerechtigkeit und Gebrauch des Brennholzes in der kaiserl. Heide und Privilegium, Ziegel zu brennen so der

Stadt Priebus erteilt worden.

1586 Peft.

1587. Peter Santmann und Dr. Belger Bürgermeister. Der Psandesherr entzog dem Rate die Ratswahl. Das erste Mal scheint er am 25. Januar 1588 den Rat gewählt zu haben und zwar zu Bürgermeistern Dr. Johann Belger, Peter Santmann und Sebastian Gabler. B. Pr. Denkw. 841).

1588. "Berzeichniß der Ritterdienste im Priebus'schen Fürstentume den 7. Januar auf gehaltenem Landtage verzeichnet." Sämtliche Dienste bestanden in 22½ Rossen. B. St. A. Ziefursch.

1588, den 11. November. Fabian von Schöneich auf Muskau willigt darein, daß die Fuhr- und Landstraße von Gablent nach Priedus auf Muskau und nicht auf die Keule gelegt werde. B. Pr. Denkw. 84.

1589. Bürgermeifter Beter Santmann, Dr. Johann Belger.

1589, den 13. November. Sora. Seifried von Promnitz, Pfandesherr an den Rat von Priedus: "und weil ich mich zu erinnern, daß ich weil. meinem Hauptmann zum Sagan Melchern von Blanckstein zu Liedussen befohlen, denen von Oppeln zum Petersdorf die unbefugte Ausspannung bei den Schrottmühlen abzuschaffen, als hab ich nochmalen solchen befehlich reiteriren und bei Poen 100 Ducaten denen von Oppeln solche Ausspannung

¹⁾ Bergl. 1580.

abschaffen und inhibiren lassen, derowegen mein besehlich, daß ihr ihnen solchen besehlich durch zween Rathsverwandte oder Gerichtspersonen insinuiren, Euch auch darneben angeben lasset, da die Ausspannung nicht abgestellet, daß ihr die Rossen und Krippen niederwerfen und inhalt des besehlichs die Ausspannung keinesewegs gestatten sollet." H. 20. 70, 1.

1590, 24. Oktober. Der Rat an den Pfandesherrn Heinrich Anselm von Promnitz). Die Bäcker haben den Rat wegen dreier Punkte verklagt. Die Bäcker haben in ihren Privilegien diesen Artikel, daß die Älkesten sollen das Brot schapen und was zu klein befunden, unter die Armen spenden. Diesen Artikel haben nicht wir, sondern unsere Vorsahren vor viel Jahren auf der ganzen Gemeine Anhalten, ohne Zweisel auch mit Vorwissen und verordnet, daß jährlich vom Rathe eine Person aus der Gemeine, die andere person von den Geschwornen aus dem Rathstuhl zum Brotschape erkoren wurde, wie zum Fleischschaze desgl.

Diese gehen alle Monat oder wenn sonst Klage gehört wird, herum, besehen das Brot. Besinden sie weß gegen den Getreidesauf zu klein, das bringen sie zum Rathe; wird's allda auch zu klein besunden, so wird der Verbrecher in Strase genommen. Diesem zuwider haben sich etliche Bäcker unterstanden, die Schazunge des Brotes ohne unser verlaub wiederum an sich zu ziehen. Also und dergestalt. Im verschienen dürren Sommer ward groß gedrängnis wegen des Mahlens, da unterstanden sich etliche das Brot mit Summen aufzusausen und nach Baugen zu sühren. So daß Mangel des Brotes sürsiel, mußtens arme Lente beim Osen warm kausen und bald eisen, ward auch des Sonntags mit Backen nicht verschonet. Da mußten wir dem Abführen steuern, damit Stadt und Land nicht an brote Mangel hätte. Sobald aber Gott Regen bescheerte und das Mahlwerf wieder von Statten ging, erlaubten wir die Abführ, doch sosen daß Mangel verhütet wurde.

Hierauf haben die Bäcker eine neue Willkühr erdacht, daß forder das Brot nach den Bänken solle gebacken werden und keiner mehr hacken soll, als ihm erlaubt wird. Wenn der Brothändler beim Altesten angesagt, wie viel Floren Werths Brot er haben wollte, machten die Altesten einen Überschlag auf die Bank; was also gebacken, mußten sie zum Altesten zusammen tragen, daß es von ihm geschatet und beisammen weggeladen wurde. Aus dieser Neuerung folgte der Unrath, daß die Brotkäuser an die Ältesten gebunden, nicht Macht hatten zu kaufen, wo sie wollken. Item es singen etliche Meister an zu backen, die wohl des Jahres über

¹⁾ Heinrich Anselm war 1590 noch nicht Psandesherr. Seifried von Promnis starb 1597.

nie gebacken, sondern sich des Ackers oder anderer Sachen ernähret hatten, geschweigen wir sie (Ende fehlt.) H.

1590 wurden das Jahr über 9347 Pferde verzollt, 1597

nur 3451. 28. D. N.

1590. Dr. Johann Belger und Beter Santtmann, Bürger- meister. B. B. D.

1590. Die Krippen und Roffen zum Schrott werden von

den Priebuffern niedergehauen.

1591, den 26. Februar. Bürgermeister, wie 1590.

1592. Bürgermeister, wie 1591, aber in umgekehrter Reihe.

B. B. D.

1592. Kommission über die Einkünfte des Fürstentums Sagan und der Herrschaft Muskau. In den Akten heißt es: Wenn die Straßen den Fuhrleuten verboten werden sollten, würden die Herrschaften wegen abfallenden Zolles an der erblichen Kaufstumme um viel Tausend Thaler geringer in Anschlag kommen. W. D. N. 49 aus dem Muskauer Archiv. Welche Straßen, ist nicht gesagt.

1593 Santmann und Belger Bürgermeister.

1594, den 15. April. Sagan. Beil die Bergoge Georg und Moris, sowie ihre Amt= und Hauptleute Fabian von Schönaich, Ritter, und dann auch Seifried von Promnit, Pfandesherr, durch ernste Befehle das Ausspannen zum Schrotthammer verboten haben und nun trothem der Scholze Bartel Forberg durch Bulaffung feines Junkern Wolf von Oppeln, die vormals niedergehauenen Roffen und Krippen wieder aufgerichtet hat, die Ausspannung der Stadt Priebus zu Schaben gereicht, ber Rat von Priebus beswegen wieder ausgezogen, die Roffen und Krippen wieder niedergehauen und den Scholzen in Priebus gefangen gefet bat, fo hat der Pfandesherr den von Oppeln in strenge Strafe nehmen Dieser hat sich aber entschuldigt, sein Bruder Nicol, welcher den Kreticham gehabt und ihm abgetreten habe, habe ihm nichts davon gejagt, und hat um Erlaß der Strafe und um Berzeihung gebeten. Huch haben für ihn Ernft von Oppeln zu Quolsborf, Matthias von Salben zu Rickelsborf, Ricol von Oppeln zu Petersdorf gebeten. Er hat für fich und seine Nachfommen versprochen, nie mehr dagegen zu handeln und die Ausspannung nie mehr zuzulaffen. Darum läßt ber Pfandesherr bie Strafe fallen. Er hat aber die Sache ber Wiffenschaft wegen im Umte zu Sagan und Priebus registrieren laffen, auch bem Rate Briebus davon unter seinem Infiegel Refognition geben laffen. 3. Heinrich Anselm von Bromnig, George von der Dahme auf Ulbersdorf, Promnit'scher Hofmeister, Balentin Ludwig, Sekretär und Absalom Dreiling, Promnit'scher Rat und Diener. H. 70, 4 f. 24.

Im Juli 1598 protestierte Wolf von Oppeln auf Grund seines Lehnbrieses dagegen. Indessen entschieden Heinrich Anselm von Promniß, Pfandesherr, mit den verordneten Landesältesten: sie könnten aus dem Lehnbriese kein Spezialrecht entnehmen, wollen die Stadt Priedus in ihrem Besitze schüßen; die Sache betreffe auch das faiserliche Regal der Zollgesälle, welche durch solche unsbesugte Straßen umsahren würden, sie erkennen daher für billig, daß es bei dem Abschicht und endlichem Entscheide den Beschluß abermals im Amte zu Sagan registrieren und beiden Parten unter seinem Siegel erfolgen lassen. Sagan, den 25. September 1598. Dabei sind gewesen Balber von Rackel zu Küpper, Hauptmann zum Sagan, Philipp von Wiedebach, Hans von Gladis, Christoph von Ophrn und Geörge von Stissel verordnete Eltiste mannen als hierzu gezougen. H. A. 26.

Thatjächlich hatte Herzog Georg am 23. Juni 1529 dem Welchior Oppel zu Petersdorf, welcher "die Muele an dem Wasser ber schrott die Heidemuelle genannt gegen der Dobraw gehörig umb seiner besserung willen etwas verrugt und ein Hammer diz orts gemacht und aufgericht", zugelassen, "ein hammer und Eretscham dis orts" aufzurichten, allerdings "menniglichen in seinem rechten ohne Schaden" "vor uns und unsere Erben". H. Lehnbrief

Rop. 7 f. 197.

1595, ben 3. Februar. Santmann und Belger, Bürgermeifter.

B. P. D.

1595, den 3. November. Die Bücher des ehemaligen Dottor beider Rechte, Johann Belger, werden von den Erben an Professor Balthasar Caminaus, Dottor beider Rechte in Franksurt a. d. D. um 90 Reichsthlr. verkauft. W. D. N. 50.

1596. Sebaftian Gabler und Santmann, Bürgermeister. 1597. Lorent Kinlein und Michael Haußman, Bürgermeister,

Gabler, Richter.

1597, ben 7. Marg ftarb Seifried von Promnig.

1597, den 3. Mai brannte Priedus des Nachts ab "die ganze Stadt als daran befindliche schone Schloß". B. P. D. Anm.: Das Schloß hat jedenfalls damals nicht mehr gestanden, denn sonst würde es im Urbar von 1601 (siehe unten) nicht heißen: daß in der Stadt Priedus vor Zeiten ein Schloß gestanden.

1597, den 2. Juli. Das Amt in Sagan schieft auf Beschl des neuen Pfandesherrn Heinrich Anselm von Promnitz drei vereidete Zimmermeister nach Priedus, welche mit zwei Personen vom Rat und zwei Personen aus der Gemeinde und dem Stadtschreiber die Baustellen besehen und tagieren mußten, wie viel Holz zum

¹⁾ Siehe unter 1631.

Baue nötig ware, welches ben Priebuffern angewiesen werben follte. Sie mußten aber einen Revers ausstellen, daß fie bas

Solz bezahlen, wenn es ber Raifer nicht schenkt.

Am 5. November bewilligte Kaiser Rudolf das Holz, auch Nachlaß der Biergelder auf 3 Jahre. Wegen der Türkensteuer aber wurden sie an den Pfandesherren gewiesen. Denn von der Türkensteuer sollte Niemand ausgenommen sein. Nach einhelligem Beschluß der Fürsten und Stände von Schlesien sollte jeder Fürst und Stand in solchen Fällen hinfüro seine Unterthanen vertreten. Der Pfandesherr scheint die Priedusser nicht vertreten zu haben, denn am 19. August 1599 schreidt Kaiser Rudolf an den Bischof von Breslau, er solle sich bei den Fürsten und Ständen verswenden, daß die Priedusser von anderen übertragen und mit dem Steuerrest verschont, auch über ein äußerstes Bermögen nicht beschwert werden möchten. W. D. N. 51—56.

1597, den 30. November. Kaiser Rudolf bewilligt, daß der Stadt Prebuß zu wiedererhebunge und Aufbauunge ihrer absgebrunnenen Häuser die Notdurft Holzes aus den Pribischen Heiden auf den durch euch bemeldten Weg, daß nemlichen die Anweisunge der gemachten Ordnungen nach und mit Vorwissen des

Umts geschehe, gewährt werde. 28. C. Dipl. Prib. Ms.

1598 Michael Hauptmann und Lorent Kinlein Bürgermeister 1599. Abraham Sock und Michael Hanisch BM. B. P. D. 1599 war die Steuer 60 vom Tausend. B. D. Nachr.

1599, den 12. Mai. Der Sagansche Hauptmann Balzer von Rackel verordnet wegen Streitigkeiten zwischen Rat und Gemeinde, daß der Rat genaue Rechnung über Stadtkeller, Kirchen- und Priestergelder mit genauem Inventar legen solle. Zu allen Rechnungen soll der Rat zwei Personen aus den Geschworenen ziehen, welche besondere Register über Einnahme und Ausgabe halten sollen.

Bon nun an wurde auf des Rats und der Gemeinde Ansfuchen jede Jahresrechnung von dem Amte Sagan aufgenommen.

2B. D. N.

Vom 19. Mai 1600 bis 17. März 1601 wurden für 1232 Thaler 24 wg. $11^{1/2}$ Pfg. Bein (Gubener, ungarischer und Rheinwein) in den Stadtfeller gekauft; gelöst wurden daraus 1389 Reichsthaler, Gewinn 171 Reichsthaler.

1602 wurden 632 Reichsthaler für Wein ausgegeben, außer den obigen Arten gab es auch mährischen und canarischen Wein.

23. D. N.

1600, den 25. Juli. Der Rat von Priebus bekennt: Der Rat von Görlig will etlichen (5) Priebussern Fuhrleuten nicht gestatten (kraft ihres Privilegs), außer der hohen Landstraße über die Heiden in Schlesien und zurückzufahren, außer sie entrichten jährlich auf Jakobi 9 Thaler. Überdies muß der Rat von

Priebus dafür einstehn. Er thut es hiermit. Die Straße ging "über die Heibe nach Schlesien von Freiwalde über den Stenker Schnellpförtel". B. P. D. 94.

1600. Abraham Sod Bürgermeister bis 1605.

1601, den 14. März. Bischöfliches Schreiben an H. A. von Promnit, daß der Stadt Priebus 300 fl. rh. nachgelassen werden. B. D. N. 110.

Den 5. September 1601 wurde zu Prag zwischen den kaiserlichen Hof-Kammerpräsidenten und Räten einerseits und Heinrich Anselm von Promnit anderseits folgende Kaufs-Abrede und Vergleichung wegen der Herrichaft Priedus und Naumburg geschlossen.

Die Herrschaft Naumburg und Priebus wird dem Herrn von Promnit mit allem Zubehör, Einfommen, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Jagden an hohem und niederem Wild, und anderem, wie es immer Namen haben mag, auch von dem Herrn von Promnit genossen worden ist und in dem Urbar von 1601 verzeichnet ist, mit dem Dorfe Peterswalde, dessen Inwohner von der begehrten Selbstlösung gewiesen werden sollen, in einem erblichen Kause um 70000 Thaler, jeden zu 36 schles. Groschen, hingelassen.

Die Pfandessumme, welche Herr von Promnit vom Kaiser zu fordern hat, beträgt 110000 Thaler.

Er zahlt dem Kaifer von den 70000 Thalern Kaufgeldern baar 40000 Thaler. Die übrigen 30000 zieht er sich von der Pfandsumme ab. Die noch verbleibenden 80000 Thaler sollen ihm vom Lande und der Stadt (Sagan), wie folgt, gezahlt werden:

Auf Martini 1601 30000 Thaler; wenn er diese erhalten hat, ist er erbötig, die verkauften Stücke abzutreten. Das übrige foll ihm verzinst werden;

auf Georgii 1602 30000 Thaler famt den Zinfen von

Martini an.

Johannis 1602 ben Reft von 20000 Thalern famt den Zinsen von Martini an.

Wenn das Land und die Stadt mit der Zahlung säumt, soll er nicht allein den Borzug vor allen anderen Gläubigern haben, sondern auch befugt sein, sich alsbald wieder an die Kammergüter zu halten, dieselbe als sein Eigentum solange zu behalten, dis er an Kapital und Interessen befriedigt ist. Wenn aus der Nichtzahlung Schaden entstünde, den die Kammergüter nicht ersetzen könnten, soll Herr von Promnit befugt sein, sich an ihren übrigen bewegslichen und unbeweglichen Gütern schadloß zu halten.

Die Jagd in der sagan'schen Heide will der Kaiser bei der Stadt mit gewissen Bedingungen und aus seinen Ursachen lassen, auch in andere Wege nicht verkaufen. Desgleichen soll Herr von Promnis alle alte und neue Gerechtigkeit bei diesen Gütern,

wie sie sein Bater genossen, dem Urbar nach, Jedermanns Recht ohne Schaden, nachmals genießen.

Wegen der acht Meiler des Herrn Wilhelm von Dohnam

foll eine Kommission Jedem, was billig, zuteilen.

Wegen der benachbarten Hutungen foll es bei dem verbleiben,

wozu Jeder befugt ift.

Die betreffenden Briefe und Urfunden sollen ausgetauscht, ber Kauf von dem bisherigen Pfand geschieden sein.

Unterschrieben und untersiegelt.

Herthvig H. v. Seidlit, H. Metich, W. Burghauß, H. H. H. V. Promnit.

5. A. 70, 1 f. 1.

Das Urbarium vom Jahre 1601 lautet der Hauptsache nach, wie folgt:

In der Stadt Priedus, welche vor wenig Jahren ausgebrannt, sind die Bürger (182 an der Zahl, darunter Christoph von Unwirde, Adam von Unwirde, Heinrich von Mehlhosen) schuldig, Zinsen zu erlegen. Die Summe derselben beträgt 52 Schock, 2 Groschen, 2 Heller. Davon ist der Rat schuldig, jährlich der Herschaft 32 Schock zu reichen. Das Übrige bleibt gemeiner Stadt zum Besten.

Bon Garten, Reulanden, Wiefen, Beinbergen, Badeftuben,

Hammerwerder find zu ginfen 31 Schock 30 Br. 111/2 bl.

Erbzins von Brotbänken: 2 Bäcker, jeder von 1 Bank 24 Gr. = 48 Gr., das ganze Handwerk von 2 Bänken, 1 Schock 12 Gr. Summa 2 Schock. Erbzins von 7 Fleischbänken 5½ Stein Instet.

Erbzins von 9 Schuhbänken, das Handwerk von der Lohmühle 4 Schock 19 Gr. 6 hl. — 21 Fischhälterlein, 36 klein g. P. 12 hl. — 21 wg.

Erbzins von dem Dorffl, so in der Borftadt liegt, 1 Schock 25 Gr. 111/2 hl. und 2 Scheffel. Es sind 12 Zinsgeber.

Robot. Die Leute und Unterthanen in diesem Dörfel sind schuldig, zur Mühle zu sahren, den Mühlgraben offen zu halten und die Fluthrinnen auszueisen. Die Häusler sind schuldig, beim Wehr Handarbeit zu thun um 5 gr. des Tages. Überdies sind 5 Personen, so im Dörflein wohnen, dem Amte aber nichts, sondern allein dem Stifte') zinsen (an anderem Orte heißt es anstatt "dem Stijte": dem Rathe), thun aber Fuhren zur Mühle, wanns die Noth ersordert. Wehr spinnt Jeder 3 Stück für 6 kl. gr., schneiden das Getreide vom Vorwerk Sichdichsfür ab um 4 Gr. Tagelohn. Die Bauern führen auch Schirrholz zur Wühle. Summa 72 Schock 27 Gr. 9 hl.

¹⁾ Damit find wohl die alten firchlichen Stiftungen gemeint.

Der Zoll zu Priebus erträgt das Mittel von 6 Jahren samt dem Salzzoll 91 Schock 14 gr. 91/2 hl.1)

Walt- oder Resselgeld. Die Walfmühle trägt das Mittel aus 6 Jahren 4 Schock 34 gr. 1 hl.2)

Pechofen von der Priebusser und Pechernschen Heide, Mittel aus 6 Jahren 65 Schock 24 gr. Strafgelder, das Mittel aus 6 Jahren 9 Schock 1 gr. 9 hl.3)

Mühle, das Mittel aus 6 Jahren Weizen 11 Scheffel 11/2 Viertel, Korn 369 Sch. 3 V. Gerstenmalz 31 Sch.

Schweinemastung, das Mittel aus 6 Jahren jährlich 78 Schock 33 Gr.

Die 51/2 Stein Inslet der Fleischer werden dem Müller zur Mühle gegeben.

Ferner ist zu bemerken, daß in der Stadt Priedus vor Zeiten ein Schloß gestanden und wird fürgeben, samb ein Herzog allda sein residenz gehabt haben soll, wie solches auch noch alda ein alter starker hoher Thurm consirmirt. Und wenn dan fünftig ein Herr dieses Weichbildes ihme (sich) gleichergestalt eine Wohnung alda ausbauen wollte, so hätte er diesen Raum und alle Gepeude gleich zum Vortheil, welches nicht vor ein schlechtes zu halten. H. 78, 4.

Zu dem Priedusischen Kreise gehören 3 unterschiedliche Gebölze, als 1. das Stück Holz, die kleine Heide genannt, ½ Weile wegs lang und ½ Viertel Weges breit, darinnen Sichen und lebendig Holz. 2. die Pechersche Heide, 1 Weile Weges lang und ¼ Weile breit, darinnen zwar viel geringe, doch auch gut Holz steht. 3. die priedussische Heide. H. A. Corpus Privil.

Die priebusische Heibe, bei 2 Meilen lang, 1 gute Meile breit, darin schön, sonderlich Eichen und lebendiges Holz zu sinden. In Pfandtszeiten sind diese Wälder nicht so angegriffen worden, wie die Saganische Heide. Sie haben schwere Servituten. Carl Magnus von Schellendorf hat im Walde in der Prieduser Heide, "dem Hain", sast auf eine halbe Meile breit und lang die hohe Jagd gar frei, hat sie bei der jetigen Veränderung erblich an sich bracht. Wilhelm von Dohnaw zu Mussau hat sich einer Gerechtigkeit angeben auf 8 Meiler Kohlholz um eine gewisse Bezahlung ihm und seinen Unterthanen zu verlausen. Die Stadt Priedus hat bisher frei dürr Brennholz, und wann sie sich dei der Herrichget angesagt, auch umsonst Bauholz gehabt, Holz zum Ziegelbrennen. Hans von Rackel zu Pechern und Große Selten und Heinrich Mehlhose haben auch Brenn= und Bauholz und Hutung. H. A.4.

¹⁾ Un anderem Orte 191 School. 2) Un anderem Orte 14 School.
3) Bergl. 1564.

1602, den 11. Februar. Brag. Rudolf II. verkauft an Beinrich Anfelm von Bromnit . . . Die Stadt Briebus famt den Bauftellen und allen hierzu gehörigen Orten, wo bas Schloß gestanden, der Bürgermeister = und Rats-Chur-Befestigung, Erb= ginfen bei ber Stadt, Garten- und Neulandergins, Erbgins von Brot-, Fleisch- und Schuhbanten, Fischhältern, Balt- und Reffelgeld, Bollgefälle, Strafgelber, die Mahlmühle mit aller ihrer Rutung und dazu gehörenden Gebäuden und altherfommenden ichuldigen Mühlgäften und Diensten, alle Barten zum Schloß gehörig, bas Dorf, fo in ber Borftadt liegt mit allen Erbzinfen und Roboten, die Zinsen der Pechöfen auf der Priebuffer und Bechernschen Seide, das Vorwert zu Sichdichfür, Schäferei und Biegelscheune baselbit, alle Beiden und Behölze, jo zu bem Briebus'schen Kreise gehörig und wie solche im Urbario begriffen, item Städtlein Freiwaldau mit Erbzinsen, Ratschur, Roboten, Diensten, Pflichten, das Neudörflein mit Erb- und Neulandginfen, Roboten, Dienften, bas Dorf Burau mit allen Erbzinfen, Kretichamverlag, Robot, Juhren und Diensten, alle Wiesen, so ins Umt Sagan gehörig gewesen, ben neuen Teich in ber Beiben bei dem Hammer und den Meiderwiesenteich, die beiden Sammer gum Mir Scholteg und andere benannte Unterthanen jamt berfelben Erbzinsen und Diensten und in allen diesen Orten Ober- und Riedergerichte, Bon- und Bufgefälle, item in nachfolgenden Orten Meuland= und Biefengins, als zu Berdig, Bodrofch, Buch= wald, Klein-Priebus, Amelijch, Wiefe, Leippe, Zeffendorf, Windijch Moste, Dobra, Groß- und Klein-Selten, Jemnis, Rochsborf, den Steingins zu Grafenhain und Groß-Selten, allen Soniggins, Eisensteinzins und Reulandzins zum Log und vom Luchsbruch1) sodann die Herrschaft Naumburg. Für beide Herrschaften gablte Freiherr von Promnit 70000 Thir. jeden zu 72 Kreuzer oder 36 schles. Beiggroschen und besaß fie als Allodialgut. Doch refervierte fich der Raifer Steuern, Biergefälle, Grenzzölle, Metall, Bergwerfichäte und andere Regalien. S. A. 33, 6, auch C. P. I.

1602, 29. April bewilligte Kaiser Rudolf noch ein Jahr

Nachlaffung ber Biergelber.

1603 sucht der Rat bei Herrn von Promnitz um Erstattung der Kosten an, die er bei Amwesenheit der Kaiserlichen Kommissarien, als die Dörfer und Heiden umritten wurden, aufgewendet. Heinrich

¹) Im Urdar heißt es: Honigzins (auch von Wolf Conrad von Maußensdorf, welchem Leippe gehörte, Hans von Kindisch wegen etlicher einzelner Bäume) von verschiedenen Dörfern 11 Schock 13 gr. 5 hl. — Zins von Lößsneuländern auf der Recherischen Heide 2 Schock 3 Gr. 6 Pf. — Zins vom Luchsbruch 2 Schock 14 gr. — Zins vom Eisenstein ist neulich aufgeseht, wird aber nicht jährlich gegeben, sondern öfters von den Personen selber aufgestündigt. Scifried von Oppel zinset 1 Schock, 1 Gr. 5 Pf. Balten Gißel zur Halbe ebenso. — Wühlsteinzins von der Gemeinde zu Große-Selten und Gräsenhain 24 Gr. 6 Pf.

Anselm schreibt an die Stände des saganschen Fürstentums, es sei billig, daß seine Erbunterthanen übertragen würden. Sie sollten die 55 Thaler aus der Landes-Anlage zur Richtigkeit bringen.

Sorau, 25. August.

1605 wurde Priebus mit Execution bedroht wegen Steuerresten im Betrage von 1137 Reichsthlr. H. A. von Promnit intercedierte beim Bischose von Breslau. Sorau, 27. Februar. Words Dipl. Nachr. 64 ff.

1606, 15. September verkaufte H. A. von Promnits an Christoph von Berger Freiwaldau und Buhrau. Beudel Br. D. 97.

1607. Bürgermeifter Abraham God.

1608. Bürgermeifter Beter Cantmann. Beubel a. a. D.

1608, den 2. Mai. H. v. Promnit verkauft Priebus u. f. w. an Nicol von Schellendorf für 55000 Thaler. Siehe am Ende.

1608, den 25. Juli. Bürgermeister und Natmanne, auch geschworne Eltiste aus der Gemeine und allen Gewerken der Stadt Priedus tragen dem neuen Herrn ihre Bitten vor,

1. daß er fie bei der Augsburg'schen Konfession verbleiben

lasse und sie

2. diesfalls gegen alle Gewalt schützen wolle,

3. ihre Privilegien bestätige,

4. sie mit neuen Diensten und Beschwerungen verschone; sie sind auf 11768 Mark geschätzt, die Hälte wäre übrig genug. Der Ackerbau ist gering, die Handwerfer wegen der Steuern in Berderben geraten, der Brauurbar ist schlecht, sie haben keine Bierausfuhr, der Abel verlegt die Kretschame, verbietet den Unterthanen auf Hochzeiten und Gastungen das Bier bei ihnen zu holen, es wäre denn keins bei ihnen zu bekommen.

5. Sie bitten, den Schäfern zu verordnen, daß sie mit Hutung der Schafe ihre Erbstriche nach der Ernte unbedrängt lassen, das mit sie für ihr Rinds und Zugvieh Weide haben, wie die vorige Herrschaft verordnet und sie bevollmächtigt hat, die Schäfer, die

da betroffen werden, zu pfänden.

6. bitten sie um Rat, wie die unbefugte Ausspannung bei der Mühle am Schrott abgeschafft werden könnte. H. 70, 2.

1609 starb ber (prot.) Kaplan Martin Krause, war 53 Jahre lang Kaplan, schenkte Bier aus. B. St. A. Ziefursch. Ms. 29.1) 1609. Peter Santmann, Abraham Sock, Bürgermeister.

B. B. D. 98.

1610, den 26. Februar. Nicol von Schellendorf hat zur Ratswahl den Christoph von Schiller zu seinem Stellvertreter verordnet, den Nicol Specht zum Richter bestimmt, den bisherigen

^{1) 1608} scheint ein neuer Pfarrer (prot.), Pauli, in Priebus zu sein. B. N. 71.

Richter Lorenz Kramer zum Ratmanne und läßt die übrigen in ihren Stellen bleiben. Das. 99.

1611, vom 1. Januar bis 24. April 50 Gebräu Bier, jedes von 16 Scheffel Gerste, von jedem 2 Reichsthaler 24 wg. Steuer. B. D. R. 75.

König Matthias war hier über Nacht. "217 Thaler 28 wgr. oder 280 Mark, was Kaiser Matthias den 9. September 1611 mit seinen Offizieren hier beim Nachtlager verzehrte und nicht bezahlte." Alte Brieb. Stadtrechnung bei Worbs, Sagan, 206.

1612. Nicol von Schellendorf bestimmt: Schindelbäume und Brettflöger könne er ohne Entgelt nicht geben. Das Bauholz solle dem, der ihn darum bittet, unverwehrt sein. Die Afterschläge und dürre Bäume sollten die Priedusser nach der kaiserlichen Bersordnung vom 10. März 1581 haben.

Wegen der Pradifanten wolle er fich auch wie guvor er-

wiesen haben. 23. Ercerpte 49.

1612, den 20. April, Charfreitag, brannte Priebus ganz ab. Nach diesem Brande blieben 53 Brandstellen unsbebaut. Bon solchen Stellen häuften sich die Steuerreste auf 1000 Thaler. Die Steuer war 36 vom Tausend. W. D. N. 76 f.

Von Lichtmeß 1611 bis Lichtmeß 1615 waren Steuerreste 1225 Thaler; hiervon wurden des Brandes wegen 800 Reichs-

thaler abgesett.

Von 1611—1615 famen bei dem faiserlichen Zolle in Priebus

317 fl. ein. 23. D. N. 78.

1616. Nicol Specht Bürgermeister bis 1621. B. P. D. Wenzel von Zedliß, saganscher Hauptmann, versprach den Priedusser, wenn sie nur 100 Reichsthaler auf die Steuerreste zahlen könnten, so wollte er bewirken, daß ihnen das übrige erslassen würde. Mit Mühe und Not brachten sie die Summe zussammen.

Nicol von Schellendorf, Erbherr zu Priedus, flagt sehr im Jahre 1612, daß die Dorfschaften nichts zur Instandhaltung des Wehres in Priedus thun wollen, er nennt als solche Ober- und Nieder-Hartmannsdorf, Wiesau, Omelisch, Sindorf, Jenkendorf, Zibern, Ruppendorf, Cunau, Libissen und Zeis. Er beruft sich in seinem Schreiben an den Amtsverwalter, Herrn Karl von Kittlitz, auf seinen Kaufbrief: er habe von Hern von Promnitz seine Heide mit keiner Servitut erkauft, die Dorfschaften aber seinen vermöge des Königl. Kausdrieses die Wehr- und Mühlfuhren ohne alle Mittel zu leisten schuldig. Der Amtsverwalter zitierte die Dorfschaften, es kam ein einziger, der Schösser zu Cunau. Auf Drängen des Priedusser Erbheren erklärte der Amtsverwalter sich bereit, Erecution eintreten zu lassen.

Im Jahre 1616 spricht Nicol von Schellendorf von Reifigund Steinsuhren, flagt wieder über Herrschaften und Unterthanen:

Christoph Freiherr von Schellendorf hat sich erklärt, seine Unterthanen zu Eunau alles Ernstes zur Leistung ihrer Schuldigkeit auffordern zu lassen. Die Unterthanen aber haben nichts gethan. Von Zibern ist keine Fuhre geschehen. Hans von Löben zu Liedussen hat erklärt, er sei nicht gemeint, seine Unterthanen die Reisigsuhren verrichten zu lassen, eher wolle er sein Gut übergeben, welches er mit einer solchen Servitut nicht erkauft habe, da wäre sein Bruder schuldig, ihm Gewähr zu leisten, an den habe er auch geschrieben. Die Frau Oppelin Wittib zu Zeisse erklärte, sie könne ihren Unterthanen nichts besehlen, die Richtigkeit ums Gut gemacht sei und ihre Brüder kämen. Hans von Göllnig zu Ruppendorf war nicht zu Hause, sein Vetter wollte ihm das Amtspatent einhändigen. Gesahren ist Niemand. Die Merzdorfer Bauern haben sich bereit erklärt zu fahren, aber gesahren ist Niemand. Die Klagen gingen fort bis z. J. 1617. H. 70, 1.

1617, ben 14. Januar. Nicol von Schellendorf als Erbherr halt Gericht auf Beschwerde bes Rats gegen einige Burger wegen Rebellion. Der Erbherr nimmt dazu Abraham von Rackel auf Linderode und Sans von Latoffsth auf Ober-Ullersdorf. Michael Schubert, der Alte, seine Sohne Georg und Michel, Michel Rihnel find die Angeflagten. Gie verlegen fich aufs Bitten. Michel Schubert foll dem Rate Abtrag thun und 10 Mart Strafe binnen Monatsfrift erlegen. Der Sohn Georg hat fich zugleich eines Majestätsverbrechens schuldig gemacht, ebenso Michel Rihnel, aus Gnade werden fie nicht nach Prag überwiesen, aber fie sollen zwischen jest und Georgi bei Bermeidung ewiger Berweifung mit Leiftung eines forperlichen Gides das Ihrige verfaufen und zu Gelbe machen und fich von Priebus weg begeben, vorher aber fich mit dem Rate aussohnen und ihm Abtrag thun. Michel Schubert der jüngere, foll dem Rat in Monatsfrift 10 Mart Strafe gablen und Abtrag thun. Die Angeflagten stellen Bürgen für ihr weiteres Wohlverhalten. H. A. 70, 2.

1617. König Ferdinand II. frühstückt in Priebus am 2. Oftober auf Kosten der Stadt, welche in den Stadtrechnungen auf 47 Mt. 3 wg. = 36 Thlr. 23 wg. angegeben werden. Dabei

fteht: "es belief fich aber höher". B. D. N. 79.

1618, ben 12. Februar. Der Rat von Priebus an den Erbherrn: nach Priebusser Brauch geschieht die Beränderung des Rates auf das bevorstehende Quartal Invocavit. Sie bitten um die Wahl des neuen Rates. Nicol Specht, Peter Sandman, Abraham Sogk, Thomas Bolckmar, Martin Stephani, Christoph Schlesier, Nicol Drauniß, Christoph Cunradt. H. 70, 1 f.

1619, den 12. Februar. Brieg. Herzog Johann Chriftian, Herzog zu Liegnitz und Brieg, Oberster Hauptmann in Schlesien an die Priebusser: Was sie bei den Fürsten und Ständen wegen Nachlasses der Steuern, Trennung der Stadt Priebus (vom Lande)

und Erleichterung der Schatzung am 25. Januar d. J. gebeten, ist von den Fürsten und Ständen aus erheblichen Ursachen gänzlich abgeschlagen worden. B. D. N. 83.

1619, den 8. Juli. Mufterrolle 123 Mann. S. A. 90, 6 f. 196.

1620 schickte der sagansche Landeshauptmann des Wintertönigs, Philipp von Unruh, die Kompagnie des Rittmeisters Reussendorf zur Execution nach Priedus. Sie blieb 5 Tage da, dis die Stadt laut Quittung vom 5. Januar 1620 1312 Thaler bezahlte, wozu sie von dem Erbherrn Nicol von Schellendorf 1000 Thaler borgte. Sie verpflichtete sich, die Interessen zu geben und jährlich 200 Thaler abzutragen.

Ann.: Nach einem Schreiben des Rats vom 1. Oftober 1653 waren diese 1000 Thaler neues (schlechtes) Geld (aus der Kipper- und Wipper-Periode) — 400 Reichsthalern alten Geldes. Die Stadt sollte die Schuld in altem Gelde wieder- zahlen, hatte auch 60 Reichsthaler Interessen geben müssen.

\$. 21. 70, 1.

Die Execution selbst kostete 127 Thaler. B. D. N. B.

Sagan 267.

Ann.: Die Kompagnie kann nicht groß gewesen sein, sonst hätten 127 Thlr. für 5 Tage nicht gereicht. Allerdings heißt es später: Zur Abzahlung der 400 fl. 1) Kosten, die das Kriegsvolf verursachte, wurde im 3. 1620 eine Steuer gesammelt, 42 vom Tausend.

Im Mai d. 38. wurde der Mahlgroschen eingetrieben,

1 Silbergroschen vom Scheffel.

Zwischen 1612—1620 hatte Nicol von Schellendorf den Briebuffern verboten, Streu und Leseholz zu holen.

1620, im November wurden 106 Scheffel verbraut, im

Dezember 70 Scheffel.

"Bermöge der Herren Fürsten und Stände in Obers und Mieder-Schlesien Beschluß ist in der Priedussischen Mühle nach des Möllers daselbst Bericht am Scheffel Geld einkommen bis auf Michaelis dieses 1620 Ihareß . . 7 Thir. 26 Gr. $10^{1/2}$ Pf.

Und vermöge des Nates Signatur von der Bürgerschaft 9 Thlr. 1 Gr. $1^{1/2}$ Pf. Sa. 16 Thlr. 28 Gr.

Signatum Selten, den 22. Octobris Ao. 1620." Am 16. Dezember 1620 erhielt "die von der Röm. Kaiserl. Majestät hiebevor abgewichene Stadt Priedus" von Sorau aus die Aufforderung der sächsischen Obersten zur Unterwerfung unter den Kaiser. W. D. N. 84 f. Der Kursürst von Sachsen war im Bunde mit dem Kaiser, welcher dem Kursürsten für die Kosten seiner Unterstützung die Lausis verpfändet hatte. Die Stadt

¹⁾ Die Zahlenangaben find leider nicht immer zuverläffig.

Priebus zögerte mit der Unterwerfung, bis 300 Mann Sachsen ankamen, ba wurde sie gehorsam.

1620. "Da die lieben alten jolche geistliche Zinsen an Getreidigt und Silberzinsen daselbst zu Quolsdorf und Mellendorf jährlich auf ein gewißes nach Priedus gestistet, wie es jett von dem Kegentheil zugestanden und hier aus den alten Registern bewiesen werden kann... sie waren zur Erhaltung der Kirchenund Schuldiener alhier". Caspar von Schwarz auf Mellendorf wollte diese Zinsen an die Seltener Kirche abtragen. B. D. N. 84.

1621. Berbraut wurden im Januar 67, Februar 148, März 163, April 204, Mai 40 Scheffel Gerste. W. D. N.

Im Laufe des Jahres 1621 ergeht wiederholt von Sagan aus die Bitte an die Fürsten und Stände von Schlesien, den Priedus'schen Kreis zu restituieren.

Am 15. Mai 1621 schreibt der Kurfürst von Sachsen, er wisse nur, daß sein Kriegsvolk von Priedus und anderen Orten schon abgeführt sei. A. p.

1621, den 21. August. Fellendorf. Amtsverweier Ricol von Schellendorf berichtet an Georg Rudolf, Bergog in Schlefien, zur Liegnis, Brieg und Goldberg, Berwalter der Oberhaupt-mannschaft: daß sich die Bürgerschaft in Priebus mit Hand und Mund verbunden, ohne des Rats Biffen heimliche Zusammenfünfte gehalten, den Rat erfordern laffen und die Privilegien von ihm begehrt habe. 211s der Rat die Originale verweigerte, haben die Bürger sie mit Gewalt genommen und find damit in fremde Markgraftumer (offenbar die Lausits) gelaufen, um ihre Angelegenheiten zu befördern. Ricol von Schellendorf findet darin Bergehen gegen den Rat, gegen sich als den Erbheren, gegen ben Raifer, gegen den Bergog als Oberamt, welches an Diefen rebellischen Bersonen nach Billigfeit zu strafen ift. Er bittet ben Bergog, etliche ber Landesältesten aus dem Fürstentum Gagan: Freiherrn von Schellendorf auf Königsbrud, Cat, Cuna und Salbe, ferner Marjohann von Seelstrang auf Gladisgorb, Sans von Latuffsty auf Ober-Ullersdorf ihm als Beiftande zu verordnen, damit er mit ihnen eine Berhors Tagefahrt zwischen Rat und Bürgerichaft ansetze und was recht ift, erkenne und erequiere.

Der Herzog entspricht seinem Wunsche durch Schreiben von demselben Tage, da "freilich bei jegigen ohne dieses euserst bestümmerlichen Zeiten dergleichen weit aussehende Attentata ohne Beitläufigkeit beizulegen sind". H. 70, 1.

Am 4. November 1621 war Berhandlung in dieser Angelegensheit vor dem Amte in Sagan. Die Sache wurde untersucht, absgebeten und verziehen. W. D. N. 88 f.

Nach einer Steuerrechnung vom 18. April 1622 hatte die Stadt Geschenk, bez. Nachlaß erhalten 733 Reichsthaler, gezahlt 1656 Reichsthaler, nämlich executierte 1312 Reichsthaler, Executionskosten 127 Reichsthaler, Bewirtung des Kaisers Matthias 217 Reichsthaler. — Summa 2389 Reichsthaler. Steuerreste waren 1472 Reichsthaler. Also hatte die Stadt gut 917 Reichsthaler. (Sie rechnete noch mehr heraus.) B. D. N. 89 f.

1622. Martin Stephan, Bürgermeister, wohl bis 1627. B. B. D.

1622. 2183 Pferde verzollt mit je 1 arg. — Drei Märkte: zu Himmelfahrt, Kirmeß und S. Andreas.

1622, den 19. September. "Musterzettel der Bürgerschaft alle und jede 108 Mann, davon 15 mit Müschsteten und langen Röhren." H. 90, 6 f. 263. Bergl. 1619.

Hauptmann Nicol von Schellendorf befiehlt dem Rate, zu sorgen, daß der Kaplan in seinem Dienste bleiben und sich ershalten könne. — Ein Bürger wird gestraft, weil er auf dem S. Nicolas-Kirchhose gehütet hat. — Soldaten werden angeworben.

1623. Der Rat bittet den Hauptmann, auf dem am 19. Dezember zu haltenden Fürstentage sich zu verwenden, daß doch Rechnung mit ihnen gehalten werde.

1624. Der Hauptmann legt Fürsprache ein, daß doch die von den Fürsten und Ständen geschenften Gelder ben Priebuffern abgeschrieben werden möchten. Die Saganer Stände hatten es nicht thun wollen, weil die Priebuffer nicht das ginal des bischöflichen Schreibens an Heinrich Anselm von Promnit, welches in Sorau verbrannt fei, sondern nur eine Ropie vorzeigen fonnten. Die Priebuffer bitten um eine Resolution vom Oberamt, auch um eine Kommission zur Besichtigung der leeren Brandstellen, die sie bisher übertragen mußten, was eben der Brund der Refte fei, und ihrer sandigen Ader. Priebus fei von der Stadt Sagan in Ansehung der Steuertare getrennt und zum Lande des Briebuffer Beichbildes geschlagen, baber es größere Quoten geben muffe. Die Tage der wuften Brandstellen von 1597 bis 1620 schätzen sie auf 400 fl. Bur Bechmann'schen Kontribution mußten fie Bieh, Bettgewand und Kleider verlaufen und fich noch vor der Execution fürchten.

Steuer auf ben 1. Termin 30, auf ben 2. 35 vom Taufend.

28. D. N. 93 f.

Es sind noch 47 Brandstellen unbebaut.

1624, den 23. September. Der Rat von Priebus an den Hauptmann von Schellendorf: Herr Paul Scribonius, jeziger (protestantischer) Pfarrer zu Hartmannsdorf habe bei seinem Einzug in das Pfarramt von Priebus der Kirche merklichen Schaden gethan, indem er viele unnötige Sachen als Hausrat einfahren

ließ, er habe ferner den von ihm nicht verdienten Dezem von einem halben Vierteljahre an sich gezogen. Die Priedusser hätten nun Ursache genug gehabt, zur Schadloshaltung beim Abzuge des Pfarrers Scribonius dessen bei seinem Nachfolger, Magister Held (bereits verstorden) stehenden Gelder mit Arrest zu belegen; sie hätten es aber nicht gethan, weil sie gehofft, er werde sich gütlich mit ihnen absinden; da er das nicht gethan, so haben sie ihn vor 2 Jahren beim Ante verstagen müssen. Der Antsverweser habe ihm auch besohlen, Ersak mit 79 Mark 3 Groschen 3 Hellern zu leisten. Der Pastor habe aber nicht gezahlt, sondern allerhand nichtige Einwendungen gemacht. Sie bitten den Hauptmann, er möge den Pastor zu einem Tage nach Priedus laden, damit die Sache zu Ende komme, sie branchen das Geld notwendig zur Orgel.

Um 14. März 1625 schrieb der Rat an den Hauptmann von Schellendorf: Der Baftor fei inzwischen gestorben; ber Rat erinnert, daß der Hauptmann selbst schon am 19. Januar 1618 ihnen befohlen habe, Die Cache gegen ben Paftor gu betreiben; am 24. September 1624 habe er dem Baftor befohlen, auf den 15. Oftober nach Priebus zu fommen, fich mit dem Rate zu berechnen und was er an Dezem zu viel eingenommen und an Fuhr= lohn zu viel aufgewendet, der armen Rirche zurückzugeben. Der Baftor habe nicht gehorcht und fei darüber geftorben. Der Rat bittet um Befehl, daß der Pfarrwitwe ihre Mobilien und was fie noch an Dezem zu erwarten hat, nicht abgeführt werden, bis sie mit dem Rate Richtigkeit gemacht habe. (Aus dem Schreiben ergiebt fich, daß Scribonius, che er nach Briebus tam, in Zedlig war.) Die Witwe wollte, nach langen Verhandlungen, wie der Rat am 7. August 1625 an den Hauptmann schreibt, nicht mehr als 20 Mart geben. Der Rat aber will wenigstens 36 Thaler, nämlich 24 Thir, für den Malter Korn und 12 Thaler für den Malter Safer nach damaligem Preife, an gutem alten Gelde, und bittet den Hauptmann um entsprechende Befehle. H. (3ch weiß nicht mehr genau, ob 70, 1.)

1624, den 11. März. Das General Steueramt in Breslau entscheidet: Weil von den Fürsten und Ständen noch kein gewisser Aussatz gemacht worden ist, was der Ritterschaft Sagan wegen der Stadt Priedus von den versessenen Steuern abgeschrieden werden soll, darum kann das Generalamt nichts abschreiben. Es wird aber der Steuereinnehmer der gedachten Ritterschaft, der die Sachen am besten kennt, bei der auf den 15. April ausgeschriedenen General Steuer Reitung das Rötige zu veranlassen wissen. H. 70, 2.

Der Stadt Priebus waren von den Fürsten und Ständen 800 Thaler geschenkt worden. Es entstand aber ein Zweifel, ob sie bereits abgeschrieben seien, oder noch bei dem völligen Reste

stecken möchten. Die Priebusser bitten baher am 4. Juni und am

8. Juli um völlige Abrechnung. Dafelbft.

1624, den 24. Dezember. Nicol von Schellendorf ordnet an, daß der Wochen- und Viehmarkt in Priedus Montags abgehalten werde. B. P. D.

1625 wurden in Priebus 941/2 Scheffel Salz abgeladen,

1626 vom Januar bis zum 8. August 511/2 Schfl.

1626, den 17. Januar. Der Hauptmann an die Stände des Priedusser Kreises und den Rat von Priedus: Der Herzog von Friedland wolle das Tiefenbach'sche Regiment in das Fürstentum Sagan einquartieren. Der Hauptmann habe ein Fähnlein Fuß-volf nach Freiwaldau gelegt; dorthin solle der Proviant, sowie er auf die Dörser verteilt sei, geschafft werden. Das Geld soll in Reichsthalern nach Priedus geliefert und diese Kontribution von

ber Steuer abgezogen werden.

1626, den 23. Juli. Der Rat von Priebus an den Erbherrn und Landeshauptmann Ricol von Schellendorf: der Sauptmann hat befohlen, den zwanzigsten Mann in diesem Fürstentum mit Dber- und Unterwehr auszuruften und heute, Donnerstag, ben 23. Juli nach Sagan zu ftellen. Der Rat bat die Bürgerschaft fommen laffen, ihnen davon Renntnis gegeben und erflärt, er wolle das Los werfen laffen. Das wollten die Bürger nicht, weil das Los alte Leute oder Leute mit vielen Kindern treffen konnte. Sie baten, der Rat möchte ins Mittel der Gemeine greifen, weil unter ihnen gar wol mußige Leute feien, die ihres Sandwerfs sich nicht recht gebrauchten. Der Rat that fo, aber diese Leute wollten sich durchaus nicht einverstanden erflären, deswegen ließ fie der Rat einsperren. Auf Beschluß der Gemeinde fragte ber Rat bei dem Rate in Sagan an, wie Diefer in jolchen Fallen verfahre und erhielt die Antwort, daß die jungften Burger bagu herangezogen würden. Go that dann der Priebuffer Rat auch, aber die ifingften Bürger weigerten fich gleichfalls. Der Rat ift in Angit, daß ihm die Sache als Ungehorfam ausgelegt werde, versichert, er werde sich bemühen, die schuldigen fünf Mann zu ftellen und bittet um Rat, was er gegen die gefangenen und gegen die jüngsten Bürger thun und wie er die fünf Mann aufbringen fonne. S. A. 70, 2.

1626, den 13. November. Groß-Selten. Nicol von Schellendorf besiehlt: Wenn Bürger wegziehen wollen, sollen sie ihr Haus verkausen, damit es wieder einen Wirt bekäme, dann würden sie Kundschaft (ein Zeugnis) bekommen; wenn nicht, so sollten sie ihr Haus verlieren und nicht wieder kommen dürsen. B. D. N. 101 f.

Den 1. Februar 1627 kamen zwei Tiefenbach'sche Kompagnieen; zum Teil brachen sie ben 25. d. Mts. wieder auf; allein die Besehlshaber blieben da; es wurden neue Knechte ansgeworben; das Städtchen mußte die Leute ernähren; zwar lieferten

die Dörfer etwas, aber nicht genug, das Fehlende mußten die Bürger ersetzen. Da kein Hafer, Stroh, Heu mehr vorhanden war, wurden die Pferde in die Gärten getrieben. Der Rat bat am 18. Mai, die Leute möchten aufs Land gelegt werden. Die Ausgaben für die 2 Monate betrugen 607 Reichsthaler, wofür der Stadt nur 199 Reichsthaler an der Kontribution zu gute gerechnet wurden. W. D. N. 106 f.

1627, den 24. August. Der Rat von Priedus an den neuen Hauptmann von Sagan, Grabus von Rechern: Derselbe hat auf Bitten des Rats eine Tagfahrt angesetzt gegen den Rat von Freiwaldau, für welchen der von Priedus dei Einquartierung zweier Kompanien im letzten Winter Schulden gemacht hat. Der Rat von Priedus fann zu dem angesetzten Tage nicht fommen und bittet um einen anderen. H. A. 70, 2.

Es fam ein Vergleich zu Stande¹), dem aber, wie der Rat von Priedus am 4. Dezember 1628 schreibt, der Rat von Freiwaldau nicht treu blieb. Darauf wurde ein neuer Tag angesetzt. Das betreffende Amtspatent fam aber durch Nachlässigkeit des Freiwaldauer Rats so spät nach Priedus, daß der Bürgermeister von Priedus, obwohl er an demselben Tage im Saganer Amte war, auf die Sache nicht vorbereitet war. Sie bitten daher um einen anderen Tag. Daselbst.

1627 waren in Priebus wüste Stellen und Acker geschätt auf $2136^{1}/_{2}$ Mark = 1661 Thkr. 26 mg. Bei der jüngst abgesorderten Dohnauischen Kontribution, $11^{1}/_{2}$ vom Tausend, wurden von der Stadt 177 Reichsthaler gesordert. Wegen der Büsteneien hätte sie nicht so viel geben dürsen; aber das half nichts. Es wurde noch mit der Execution gedroht. W. D. R. 101 ff.

1628, den 12. Januar. Der Rat bittet den Hauptmann um Hilfe gegen Caroll von Bebran auf Petersdorf und Nicol von Nostitz auf Wendisch Musta, welche zum Verderben der Stadt und gegen ihre Rechte Kretschame errichtet haben. "wegen ihrer beider Schrothammerischen erbaueten Kretscham". H. 70, 2.

1628, den 5. Februar wird vom Kriegs-Kommissar Andreas Liebhold eine Kompanie Lichtenstein-Dragoner von Quolsdorf aus angemeldet. Es heißt, sie kämen von Prag und gingen nach Frankfurt a. d. D. Der Rat soll sür Proviant und Nachtlager sorgen. B. St. A. Biekursch. Hierbei ist zu bemerken, daß sich in den Priedusser zahlreichen Schriftstücken nicht eine Spur von den Lichtensteinern sindet. Wurden sie also wirklich von dem Kriegskommissar angekündigt, so ist anzunehmen, daß sie irrtümlich angekündigt wurden, oder daß sie einen anderen Weg einschlugen.

^{&#}x27;) Der Rat von Freiwaldau sollte 72 Thaler in zwei Terminen zahlen, 30 Thaler ließ der Priebusser Rat schwinden. H. 70, 3 f. 27.

1628, den 11. Februar. Der Rat bittet und der Hauptmann Grabus von Nechern befürwortet bei dem Landeshauptmann von Schlesien und bei den am 17. Februar versammelten schlesischen Ständen, daß doch der Stadt Priedus die erduldeten Kontributionen von den Steuerresten, die wüsten Stellen und Ücker von der Tage abgeschrieben und sie fünstig mit Executionen verschont werden möchten.

1628, den 3. April erwähnt der Rat zweier Kretschame, eines, welcher dem von Bebran gehörig, auf dem Schrothammer,

und eines auf der Brücke, dem Nicol von Roftig gehörig.

Die Abgefandten bes Rats zu Priebus haben von Sagan die Runde zurückgebracht, der Herzog habe sich bereit erflärt, die von den Briebuffern erbetene Kommiffion anzuordnen. Die Briebuffer bedanken sich bei dem Sauptmanne und bitten, er möge selbst an die Spige der Kommission treten und den Fiskal und Sans Rothe, alteren Burgermeifter von Sagan, gu Mitgliedern ber Kommission annehmen und ihnen ben Tag bei Beiten befannt geben, damit fie fich gehörig vorbereiten tonnen. Die Kommission war am 21. August in Priebus. Der Rat übergab ihr ein Demorial: Die Tare ber 47 muften Brandstätten und ber verlaffenen Säufer beträgt 1778 Mart.1) In Daubig (Rr. Rothenburg) find infolge der Priebuffer Brande 2 Martte entstanden; in Podrosche ift ein Rretscham und Salzmarkt errichtet, alles zum Schaben von Briebus. Die Fahrstraße, welche die schlesischen und auch des Fürstentums Fuhrleute, so Salz, auch Leipziger und Breslauer Büter zu führen pflegen, benütten, wird nicht mehr befahren. Die Fuhrleute gebrauchen eine neue Strafe, die Querftrage genannt, indem fie den Sand, der doch nur eine fleine Biertelmeile reicht, als Entschuldigung vorschützen. Bei diefer Querftrage hat Ricol von Schellendorf zum Schaden ber Stadt ein neues Wirtshaus angelegt. Die Stadt schwieg bagu um bes Friedens willen. Auf der anderen Seite suchten die Juhrleute, welche von Borlit nach Frantfurt und zurück fahren, wegen des faiferlichen Bolles in Priebus (der nach einem Ratsbriefe vom 8. Juni 1629 (H. 70,2) erft vor etwa 4 Jahren ausgesetzt war) andere Wege, so daß die hiefigen Wirtshäufer leer bleiben, während fie doch, eines bis auf 250 ober 300 Mart in der Steuer liegen. Uberdies fonnten fie das faiserliche Privilegium des freien Bau- und Brennholzes nicht mehr genießen.

1628, den 8. Juni. Der Rat an den Hauptmann: am 4. d. M. ist ihnen spät abends ein Amts-Kanzleizettel mit dem Besehle gebracht worden, 9 Scheffel, 2 Viertel, 2 Meten Haser, 52 Bund Hen und 38 Bund Stroh alsbald bei Vermeidung von Execution durch 10 Musketiere, welche heute geschickt werden

¹⁾ Im folgenden Jahre schon 3552 Mf., im Jahre 1632 über 5000 Mf.

17 Jog. 1628. Efweil. Let Tingfor. 10. In derlen: 35. 22- In: 1628 poraniz re mellandais: "ingareflat ai 11 mg. 48 Briebus.

sollten, zu liefern. Sie bitten um Erlaß oder wenigstens Ermäßigung. Was nicht zu erhalten ist, wird der Überbringer entweder an Geld oder Futterage richtig machen. H. A. 70, 2.

1628, den 8. September. Bürgermeister und Rat an den Hauptmann von Nechern: Die Kommission war da¹) und hat zweiselssohne ihren Bericht erstattet. Aber ihrer Armut wegen stellen die

Priebuffer noch besonders ihr Elend dar. S. A. 70, 2.

Dieselben stellen vor, daß sie bei Einnehmung der Steuern ihre eigene Nahrung zu Hause vernachlässigen. In anderen Städten sind der Nat und Einnehmer, wo nicht ganz, so doch zum Teil von Steuern frei. Sie aber haben gar nichts, bitten also, daß andere Steuereinnehmer möchten verordnet werden.

Den 2. Oftober d. J. schreiben die Priebusser, daß sie von Herzog Albrecht von Sagan (Wallenstein) eine Salvegarde erhalten

batten.

1629, den 16. Februar. Der Rat von Priedus an den Hauptmann in Sagan: Wenn auch die wüsten Stellen abgezogen werden, so bleibt immer noch eine Taxe von 9782½ Mark. Die Steuer zum Termine Agnes (21. Januar) beträgt 159 Mark, sie haben nur 139 Mark zusammenbefommen, da Viele ihre Hüger verlassen haben und die Anderen so arm sind, daß sie nicht einen Bissen Brot im Hause haben. Sie bitten um Ausschub und Fürssprache des Herzogs betreffs Herabsehung der Taxe.

Am 4. März antwortet ihnen der Antssekretär: Auf Fürsprache des Herzogs sind dem ganzen Fürstentume alle Steuersrefte dis 1628 (ausschl.) abgeschrieben worden; aber von da ab müsse Alles bezahlt werden. Höchstens könnten sie auss neue

bitten.

Mitte Marg b. 3. ift bas lette Taufen von Paftor Johann

Schefter in das Rirchenbuch eingetragen. 28. Sagan 318.

1629, den 2. April. Der substituierte Bürgermeister und der Rat an Hauptmann Grabus von Nechern: Sie haben am Sonntage den Besehl wegen Abschaffung des Pfarrers und Zusperrung der Kirche empfangen und sind zum Gehorsam bereit, aber es ist ihnen ein Bedenken gekommen: sie haben die Priester und Schulbiener niemals vociert, die Ausführung des Amtsbesehls könnte ihnen daher bei dem benachbarten Adel und Unadel der Lausig und bei ihrer Erbherrschaft zum Präjudiz gereichen. Sie bitten daher, etwa ein Paar Kommissarien nach Priedus zur Aussührung des Besehls zu senden. H. 70, 2.

Im Mai war der Erbherr Nicol von Schellendorf tot. Am 9. Mai wurde sein Testament eröffnet. Seine Söhne waren Nicol und Hans Christoph. Der jüngere, Hans Christoph, wurde durch brüderlichen Vergleich vom 27. August d. J. Erbherr von Priedus.

¹⁾ Den 21. August.

you tolders one vanhance in tripourface wifs lings. it \$250

Priebus. 49

1629, den 24. Mai. Der Rat an den Hauptmann G. von Nechern: Sie haben den Befehl erhalten, nach Sagan zu kommen und zu hören, was wegen Abholung des neuen Pfarrers verordnet wird. Sie bitten um Entschuldigung, wegen Mangels an Rossen ift eine Fuhre nicht so leicht zu bekommen, ihrer sind nur 3 im Ratsstuhle, alle alt und kränklich. Sie haben daher zwei angesehene Personen an ihrer Statt geschieft, um die Befehle in Empfang zu nehmen, die sie nach Vermögen erfüllen wollen. — Da auch morgen eine Vergleichung im Steuerwesen, besonders wegen des von den Fürsten und Ständen nachgelassenen Steuerzestes, stattsinden soll, so haben sie eine Vitschrift ausgesetzt, in der sie ihre Unsälle auseinandersehen, um völligen Nachlaß der Steuerzeste zu erhalten. H. A. 70, 2.

1629, den 29. Mai. Die Priedusser bitten: Da sie den Hausrat des neuen (katholischen) Pfarrers holen sollen, daß es ihnen nicht allein, sondern der ganzen Kirchsahrt zugemutet werde. Sie erhielten darauf den Besehl, 3 Wagen nach dem neuen Pfarrer zu schiefen oder für jeden Wagen 18 Reichsthaler Fuhrslohn zu erlegen. Der Rat stellte dem Landeshauptmann durch einen Boten die Unmöglichseit vor. Der Hauptmann sieß den Boten in Arrest setzen, dis sie die drei Wagen geschickt oder das Geld erlegt hätten. Der Rat wendete sich an den gestrengen Herrn R. (sic), er möchte den Hauptmann bewegen, daß er die ganze Kirchsahrt anhalte, dazu beizutragen, dann wollten sie ihren

Anteil auch auftreiben. 23. D. N. 120.

1629, den 8. Juni. Substituierter Bürgermeister und Ratmanne an den Hauptmann von Nechern. Sie haben auf seinen Rat die Bittschriften verfaßt und empsehlen sie ihm. Weil es auch das Ansehen hat, als ob die jetzt angelegte Kornund Gelosteuer von den Bürgern, die noch da sind — denn mehrere sind davon gegangen, andere sind der Meinung, das von zu gehen — nicht zu erheben sein wird, so bitten sie um Nachsicht die zur Ernte, "ob sich exsliche in der Zeit möchten wieder hereinbegeben, ihr getreidicht einsammeln, davon hernach diese Steuer, wie auch die fünstige zu Iohannis, gut gemacht werden könnte, doch wollen wir bei denen, so noch allhier wohnshaft, alles ernstes anhalten, daß sie ein jedweder das Seine absgeben sollen; an unserm Fleiß soll es nicht mangeln, allein die Armut ist allhier sehr überaus groß bei den Leuten." H. A. 70, 2.

Unter demselben Tage erinnert der Rat (substituierte Bürgermeister und Ratmanne, auch geschworne Eltisten und gemeine zu Priedus) an die Kommission vom 21. August 1628, an die verschiedenen Mißstände, unter denen sie zu leiden haben, die Märkte zu Daubit, 2 im Jahre, den beständigen Salzmarkt zu Podrosche und im Lande, denn die Bauern geben den Fuhrleuten Salz anstatt der Zahlung und verkausen es dann weiter. Die

alte Straße, welche früher die Juhrleute, welche Salz, Leipziger und Breslauer Gut fuhren, benutzen, ist von ihnen verlassen worden, weil eine Viertelmeile sandiger Weg ist; sie fahren eine Viertelmeile von der Stadt vorbei. Die andere Straße von Böhmen und Oberlausit nach Frankfurt a. d. D. und zurück meiden die Fuhrleute wegen des vor 4 Jahren hier ausgesetzten Zolls, fahren $1^{1/2}$ Meilen von der Stadt vorüber. Nach Priedus kommt daher kein Fremder. H. 70, 2.

1629, den 26. Juni. Den Priebussern fündigt der Hauptmann Execution an, wenn sie nicht die Kontribution, Geld und

Korn, bis zum nächsten Sonnabend nach Sagan liefern.

1629, den 8. September. Wallenstein hat sich erboten, bei den Fürsten und Ständen um Nachlaß der so übermäßig hohen Taxe des Fürstentums anzusuchen. Der Nat von Priedus setzt dem Zwecke einen Bericht auf.

1629, den 8. September. Die Priedusser an den Hauptmann: daß sie bei der künftigen Huldigung hofften, von der neuen Erbherrschaft ihr Holzrecht zu erlangen. Sie waren die 1000 Thlr., die sie von Nicol von Schellendorf geborgt, noch schuldig und fürchteten von dem neuen Herrn, daß sie bald würden bezahlen müssen. Biele waren fortgelaufen, und die übrigen sagen, wenn sie die versessenen Steuern nachzahlen sollten, müßten sie mit Weib und Kind fort. Die Durchzüge und andere kleinere Kontributionen hätten 4000 fl. gekostet, was sie mit Quittungen belegen wollen.

Die Priebusser hatten noch 9666 Mark zu versteuern, indem die Tage der Brandstellen und wüsten Häuser 2102 Mark war. (Oben etwas anders).

1630, den 8. Februar. Georg Berthold in Görlit, dem der Rat in Priedus für ein Faß spanischen Weines 29 Reichsthaler schuldet, bevollmächtigt den Balthasar von Rackel auf Daubit, auf Kosten des Rats so lange mit Rossen und Gesindel zu zehren, bis die Schuld bezahlt ist.

1630, den 27. Februar. Herzogliches Patent verkündigt, daß das Oberamt in Breslau

- a. die Reste auf die dreimal angelegte Kontribution 5 vom Tausend,
- b. jett nun zum 4. und 5. Mal 5 vom Tausend zu Befriedigung des Lichtensteinschen Regiments verlange, auch sollten die Getreidereste durch Geld getilgt werden,

c. wieder 16 vom Taufend bewilligte Steuer,

d. 9 vom Tausend, welche schon an Lichtmeß hätten einstommen sollen.

1630, den 6. März. Execution wird angedroht. Den 3. April desgleichen.

Den 18. April. Zum 6. Wal waren 5 vom Tausend bewilligt. Da auch der Termin Georgii mit 9 vom Tausend vor der Thür, so sollte auch dies ungefäumt erlegt werden. Execution ist angedroht.

Den 22. April. Aus dringenden Ursachen und der ganzen Christenheit Wohlfahrt fordert der Kaiser, den Termin Bartholomäi

mit 25 vom Taufend im Boraus zu erlegen.

Am 25. Mai, 6. Juli, 17. Juli werden die Reste mit Ansdrohung der Execution gesordert. Execution von 12 Mann war 3 Tage da.

Die Priebuffer Stadtrechnungen gedenken eines Einfalles der Muskauer, gegen welche der Erbherr in Priebus, Hans Chriftoph

von Schellendorf, Sohn Nicols, die Bürger bewaffnete.

1630, den 20. September war Landtag. Schreiben bes

Priebuffer Rats vom 2. November 1630. H. 70, 2.

Die Priebuffer haben von Weihnachten bis Termin Jakobi fast an die 700 Mark Steuer gegeben. Auf einen Bürger sind bei einer einzigen Steuer 8—16 Mark gekommen. Daselbst.

Den 20. November d. I. schreiben Bürgermeister und Rat: sie haben mit Schrecken das Amts-Patent erhalten, die Steuersreste, die neuen Anlagen der H. Fürsten und Stände, sowie der Saganer Stände in fürzester Frist einzubringen oder auf den 23. d. Mts. nach Sagan sich zu gestellen. Sie bitten um Berslängerung des Termins und Verschonung mit der Execution. H. 70, 2.

1631. Paftor Johann Scheffler fommt wieder.

1631. "Consignation der Restanten und dann auch der leer wüsten Häuser und Acker, wie auch hierbei der Abschlag von der völligen Steuertage der Stadt Priebus wegen der leeren Brandstätte, auf den Termin trium regum (6. Januar) vom Tausend 10.

Erstlich der unvermögenden, die vor diß mall nichts abgeben können." Folgen 23 Namen, darunter "die Frau Kotwitzin von adell", mit 993 Wark Taxe. Dann "im Dörffel" 8 Namen, darunter Welcher von Oppel, die Frau Spillerin, mit 690 Mark Taxe.

"Überdies noch von der Bürgerschaft angesetzt, bei denen wir noch etwas zu erheben verhoffet, und doch gar vergeblich". Folgen 6 Namen mit 454 Mark Tare.

"Der leer stehenden Häuser und wüsten Acker". Folgen 19 Namen mit 831 Mark.

"Der leeren Brandstätte aber ihre Tage ist in der Summa 19891/2 Mark."

"Und vor dißmal wird nur versteuert $6809^{1/2}$ Mark. Vom Tausend 10 Mark, so thut die Summe an Geld 68 Mk. 2 wg. 10 bl.

Des Raths zu Priebus Signatur."

1631, den 13. Januar. Substituierter Bürgermeister und Ratmanne an den Erbheren Hans Christoph von Schellendorf: In Podrosche sind noch Musketiere. Wenn sich Priedusser am Neissesslife sehen lassen, schießen jene herüber, so daß die Ginwohner in ihren Häusern nicht sicher sind. Ja, die Musketiere haben sich verlauten lassen: wenn einer der Priedusser über die Brücke nach Podrosche käme, würden sie ihn dort behalten. Sie bitten den Erbheren um Fürsprache beim Landeshauptmann, daß die Abschaffung der Musketiere befördert werde. H. 70, 2.

1631, am Johannistage brannte Priebus faft gang ab.

Am 10. März 1670 bekundet der Rat, daß dem seligen Johann Christoph von Schellendorf sein neu erbautes Schloß am Johannisabende 1631 in entstandener Feuersbrunst in Asche gelegt worden. W. Excerpte.

1631. Das priebufsische Wehr wird umgehauen und das sagansche Amt schickt deshalb einen Boten an Herrn von Kittlit

nach Mustau. 23. D. N. 137 f.

Nach dem Gutachten der juristischen Fakultät in Frankfurt a. d. D. vom 3. November 1661 ist das Wehr im Jahre 1630 umgehauen worden und zwar auf Veranlassung des Senfried von Kittlit, Muskauischen Tutors (Vormundes), unter dem Vorwande des Rechtes der Herrschaft, als ob nämlich das Wehr auf oberslausitzischem Grunde stände.

Auf des Erbheren Befehl muß der Rat von Priebus des

wegen Bulver, Lunten und Blei anschaffen.

1631, den 22. September, kam von Wien an die schlesische Kammer infolge der Bitte der Priedusser um Abschreibung der hohen Steuertage, um Befreiung von Steuern und Biergefällen auf etliche Jahre, um Aufhebung des bei ihnen gesetzten Grenzzolles das Ersuchen, "Sie uns hierüber in einem und anderen mit ihrem rätlichen gutbedünken des nächsten unbeschwert berichten wollen, wie sie wohl zu thun werden wissen." H. 70, 2.

1631 erhielt der Kaplan in Priedus wöchentlich einen schlefischen Thaler, der Schulmeister jährlich 18 Mark. W. D. N.

Am 3. April 1632 bittet ber Rat den "hiefigen fürstl. Friedländschen Saganschen Geheimen Rat und obersten Kanzler" Balthasar Wessel um Fürsprache beim Landesfürsten wegen des Brandes.

1632, den 20. April, befiehlt der Erbherr, daß sich die Priebuffer seiner Heide gänzlich enthalten sollen, fie sollen kein Bauund Schindelholz erhalten, keine Streu sich holen.

- ben 23. Juni. Raifer Ferdinand erläßt ber Stadt Priebus

die Biersteuer auf 3 Jahre.

— ben 31. Juli und 1. August marschierte die sächsische Armee durch Priedus nach Schlesien, wobei alles Getreide auf dem Felde und in den Scheuern genommen und ruiniert wurde.

Urnim, der fächsische General, gab den Protestanten die Kirche

wieder. 23. Sagan 268.

Am 25. August schreibt der Nat, daß sie der Armee und besonders den hohen Besehlshabern allen im Stadtkeller vorhandenen Bein hergeben mußten, daher sie den Schenken bevollmächtigen, eine Quantität Wein in Sorau zu borgen, wofür sie Schuldner sein wollen.

Den 10. August kam ein brandenburgischer Oberster mit 300 Pferden, plünderte das Städtchen, trieb 100 Stück Bieh ab und verlangte Kontribution. Der kaiserliche Zoll-Einnehmer (Brandenburg und Sachsen waren z. Z. Feinde des Kaisers) hatte sich mit der Kasse geflüchtet; dafür zündeten die Sachsen auf dem Mückmarsche am 9. Oktober seine Scheuer an. (Schreiben des Rats vom 20. Mai 1633). Es mag wohl manche andere mit verbrannt sein, wenn schon welche aufgebaut waren; jedenfalls waren es armselige Hütten.

Den 12. und 13. Oftober kamen drei Schwärme Kroaten,

plünderten, prügelten und verwundeten.

Kommissarien besehen die Brandstätten. Die kaiserliche Armee marschiert durch. Die kursürstl. Armee marschiert durch.

Das Neissethor wird ausgebessert. Der bunzlauische Baumeister erhält täglich $5^{1/2}$ Silbergroschen, der Zimmermeister, welcher die Eichen zur Brücke verarbeitet, täglich 6 Sgr., die Gesellen $3^{1/2}$ Sgr., altes Geld.

Bu Podrosche wird ein Markt errichtet. (Siehe 1629). Die

Priebuffer erheben barüber in Sagan Beschwerbe.

1633, den 2. April. Hans Chriftoph von Schellendorf in Groß-Selten schreibt: die von der Peft Befallenen sollen aus-

ziehen.

Am 1. Oftober schreibt er: Der Rat solle die Pestkranken zwingen, an einen bequemen Ort und auf eine Seite vor der Stadt zu ziehen, nötigenfalls sie mit Steinen aus der Stadt wersen. Auch die Nachbarn der Kranken sollen ausziehen. Der Rat schreibt am 20. Mai: In Folge der Pest seien nur noch 40 Bürger, die Kranken mitgerechnet, übrig. W. D. N. 190—198.

"Nach mehreren Nachrichten aus dem Ratsarchive sollen in diesen 3 Jahren (1631—1633) 1400 Menschen (an der Pest) in

Briebus geftorben fein". 28. Sagan 270.

In den dipl. Nachrichten und Excerpten von Words habe ich das nicht gefunden. Es ift einfach unmöglich, daß so viele

Menschen in Briebus in diefer Zeit gestorben sein tonnen.

Rechnet man alle Namen des Urbars von 1601 zusammen, so kommen, auch die Frauen, 11 an der Zahl, eingeschlossen, 205 heraus, welche Zinsen zu zahlen hatten. Bürger gab es nur 182, denn so viele werden nach der Rubrik des Urbars: "In der Stadt Priebus, welche vor wenig Jahren ganz ausgebrannt, seindt die

Bürger schuldig, hernachfolgende Bingen zu erlegen" genannt.

Nun brannte Priebus im Jahre 1612 gang ab. Das trug zur Vermehrung der Einwohnerschaft nicht bei.

Dann fam der Krieg, der eine Stadt wohl entvölfert, aber

nicht bevölfert.

Im Jahre 1626 (siehe oben) soll der 20. Mann ausgehoben werden. Die Priedusser geben sich Mühe, ihre schuldigen 5 Mann zu stellen. Das ergiebt eine Anzahl von 100 Mann.

Im Jahre 1627 waren in Priebus "gebaute und wüste Häuser 6, ungebaute wüste Stellen 46, wüste verlassene Acker 8".

23. D. N. 101 f.

Im Jahre 1629 hatten Viele ihre Häuser verlassen. Siehe Ratsschreiben vom 16. Februar. Es ist also leicht zu ermessen, wie unbegründet es ist, daß vor dem Brande (1631) "bei Menschen-

gedenfen 218 Bürger befunden worden".

Aber wenn wirklich, wie Beudel P. D. 102 sagt, im Jahre 1629 218 Häuser in Priebus gewesen wären, so waren doch sicherlich keine 1400 Einwohner in Priebus. Rechnen wir auf ein Haus 5 Personen, so waren im ganzen 1090 Personen da. Daß diese Rechnung, 5 Personen auf ein Haus, nicht zu niedrig ist, beweisen solgende Angaben:

Worbs, Geschichte Sagans 377: 1795 hatte Priebus

140 Säuser und 700 Einwohner.

M. p. P. 1780: das Städtlein Priedus hat jett 105 bürgerliche Häuser, 1 Hospital und außer demselben noch 9 bürgerliche Häuser. Seelen leben daselbst 509.

M. p. P. 1772 hatte Naumburg a. B. 120 Säuser, Summa

aller Personen 561.

Es ist also sicher, daß Priebus zu keiner Zeit 1400 Einswohner gehabt hat, also auch nicht soviel durch die Pest verloren haben kann.

Dazu fam noch ber Brand von 1631, welcher neue Büfteneien

schuf und gewiß wieder Leute in die Fremde trieb.

1633, den 20. Mai. Nach einem Ratsschreiben hat die Steuer auf den 1. Wonat 80 vom Tausend, auf den 2. Monat 70 vom Tausend betragen; dann eine Steuer von 3 Monaten, 35 vom Tausend auf das neugeworbene Bolk. B. D. N. 190—198.

Um 10. Dezember bittet die Bürgerschaft um Verschonung mit der angedeuteten und schon angeordneten Execution. H. 70, 2.

— den 23. Dezember. Die Bürgerschaft an den fürstl. Kammerregenten: In ihrem gänzlichen Ruin bitten sie um Erlaß der angelegten Kontribution auf etliche Jahre, ebenso um Erlaß der wenigen Biergefälle. Sie sind noch ungefähr 12 Bürger. Die Fuhrleute gebrauchen des kaiserl. Grenzzolles wegen schon viele Jahre andere Straßen und neue Ausspannungen auf der einen Seite auf Neudorf und von da auf Muskau, auf der anderen

Seite nach Schrotthammer und Welsch; die rechte Straße über Priedus übergehen fie. Sie bitten um Hilfe. H. A. 70, 2.

— den 29. Dezember. Die Bürgerschaft von Priedus an den fürstl. Kammerregenten und Räte: Herzog Wallenstein habe durch Dekret "inmassen solches in originali bei der fürstl. Kammer gebührend eingehändigt" der abgebrannten Bürgerschaft 200 fl. zur Hilfe verehrt. Sie haben aber bisher von der Kammer nichts bekommen und bitten darum. — Schon am 20. Oktober 1631 hatte sich der Rat höchlich für diese versprochene fürstliche Hilfe bedankt! H. 21. 70, 2.

1634, den 7. November. Dresden. Der sächsische General-Kriegs-Kommissarius (Bizthumb von Eckstadt, wie es scheint) schreibt an die Städte des Fürstentums Sagan, daß sie sich mit dem sächsischen, subdelegierten Kommissarius des Fürstentums Sagan, Heinrich Proste, wegen der Verpflegung nächstens absinden sollten; wo nicht, würden 1 oder 2 Kompanien Reuter zur Execution kommen.

— ben 17. November gab der Bürgermeister dem Obersten von Rochow eine Obligation über 15 Reichsthaler Traktamentssgelder, welche, da sie wegen der Pest nicht erhoben werden konnten, im nächsten Jahre bezahlt werden sollten.

Ein Freund des Rats teilt demselben mit, daß die Schweden in den priedussischen Kreis einfallen und plündern würden. Der Rat teilt dem Freunde am 9. Dezember mit, daß die Kaiserlichen um Bunzlau liegen und dis auf die görliß'schen Hammergüter streifen.

Am 26. Dezember schreibt der Rat an den sächsischen Kriegsstommissar Bizthumb von Eckstadt: Der subdelegierte Kommissarius ist in Sagan, um die Biergefälle in Priedus vom 1. Mai dis dato einzusordern. Das Elend in Priedus ist groß, von den Häusern ist noch nicht die Hälfte aufgebaut. "Die Bürgerschaft ist wegen der Resormation kast auf 2 Jahr ins Exilium verjagt worden". (Aus dem Vorhergehenden ist klar, was an dieser Überstreibung wahr ist. "Viele" hatten die Stadt verlassen, wie viele, weiß man nicht; und besonders, wie viele der Religion wegen sortgingen, ist erst recht nicht ersichtlich. Krieg, Pest, Brand sind Ursachen genug gewesen, um zum Fortgehen zu bewegen).

1635. Bor bem 1. April ging ber Oberft Bolfmann (Bran-

benburger) durch Priebus nach Böhmen.

— ben 14. Juli. Fellendorf. Nicol von Schellendorf auf Fellendorf (Bruder des Hand Christoph von Schellendorf auf Priedus) erläßt der Stadt die Interessen von den 1000 Thalern auf die Jahre 1630—1633 des Brandes wegen, den Abgebrannten auf 3, den anderen auf 2 Jahre, über die übrigen versessenen Zinsen auf das Jahr 1635 wollte er Quittung geben, wenn er

nur 20 (Thir.) erhielte. Die Interessen vom Jahre 1636 sollten sie zu Anschaffung eines Taufsteines verwenden.

1635, ben 19. Juli. Der Friedensichluß zwischen Raifer und

Rurfürst von Sachsen wird verfündigt.

Der Kaiser hatte wegen des Brandes der Stadt Steuer erlassen. Solches war aber der Stadt noch nicht zu gute gekommen. Der Rat bittet den Freiherrn, Christoph von Schellendorf, Kammerpräsidenten in Breslau, Kaiserl. Kommissarius des Fürstentums Sagan (nach dem Tode Wallensteins) zu verordnen, daß ihnen die Kontribution und Biersteuer auf gewisse Jahre erlassen werde. Sagan, den 27. November.

Im August 2 Kompanien vom Deinzischen Regiment einsquartiert, die eine bis in die 7. Woche. H. 70, 2. Schreiben

des Rats vom 3. November 1635.

1636, den 30. Juli. Rat an den Landeshauptmann Freisherrn von Schellendorf: Sie haben am 30. Mai um Hilfe gebeten, thun es abermals, sie sind in Summa 11 Bürger, haben die Taxe von 2000 Mark ertragen, fast alle 8 Tage sind Kontrisbutionen zu leisten, täglich, ja stündlich werden sie durch das Kriegsvolk belästigt, bitten um Befreiung von den Steuern auf 2 oder 3 Jahre. H. 70, 2.

oder 3 Jahre. H. 70, 2. 1637, den 22. Februar. Der Rat giebt dem Oberst-Wachtmeister Jochim Milat in Mansfeld's Diensten (nicht der berüchtigte Mansfeld) Zeugnis, daß er hier gute Ordnung gehalten habe.

- ben 15. Juni. Der Rat bittet abermal um Erlag ber

Biersteuer auf 3 Jahre.

— Reiter waren wieder eingefallen und hatten Priebus in drei Tagen 5mal geplündert!

Milates Dragoner sind da.

— ben 6. Juli. Der Rat bittet Heinrich Wenzel, Herzog zu Münsterberg, Obersten Hauptmann in Schlesien: die Reste der leeren 95 Baustellen möchten abgeschrieben werden, "45 absgestorbene wüste Häuser", "17 bewohnte, doch aus Not lossgesagt", 17 Hütten um die Stadt. So sah es in Priedus aus.

1638, den 12. März. Der Rat an den Kammerpräfidenten: Wenn sie mit der Steuertage auf 2000 Mark gesetzt würden, dann wollten sie ihre Steuer abliefern. Die non entia (wisten Stellen) könnten sie nicht übertragen, noch deren Reste (13000 Wt.)

bezahlen. 23. D. N. 148-161.

— den 16. März. Der Rat an die Stände von Sagan: wenn sie die wüsten Stellen übertragen und gar noch durch Execution dazu gezwungen werden sollten, müßten sie den Wanderstab ergreisen.

— ben 9. Juni. Der Kammerpräsident an die Saganer Stände: in ihrem eigenen Interesse sollten sie nicht Priedus durch Execution ruinieren und es bei der Taxe von 2000 Mark belassen.

1638, ben 15. Oftober. Die Briebuffer beschweren fich aber= mal über Cafpar von Schwarz, über bie Gebrüder Sans und Sans Abam von Schwarz auf Mellendorf und Saufdorf, über Ernft von Oppel auf Quolsborf wegen etlicher geiftlicher Zinsen an Getreide und Gilber, welche von undenflichen Sahren ohne Widerrede von diesen Gütern und ihren Unterthauen nach Briebus abgegeben, nun aber seit vielen Jahren1) zurückgehalten worden find. Gie bitten um eine neue Tagfahrt, da die frühere wegen Ausbleibens der Beklagten fruchtlos war, um gerichtliches Erfenntnis und Schut. S. A. 70, 2.

1639, den 25. Januar. Rat und Bürgerschaft an Albrecht von Seelstrang auf Gladisgurp, Landesbeputierten, Königl. Mannrechtbeifiger u. b. B. substituierten Amtsverwalter, aus beffen Brieflein fie ersehen haben, daß er der Meinung zu sein scheine, als ob sie die Salva Guarda nicht gehörig aufgenommen hatten, und daß er ihnen befiehlt, dieselbe so lange zu unterhalten, bis der Marich vorüber. Sie versichern, fie haben gethan, was fie thun tonnten; es sei freilich wenig. Die 8 Reuter find aber für fie zu viel. Sie bitten, ihnen nur einen Korporal nebst einem Reuter bazulaffen und zugleich anzugeben, was fie benfelben zu reichen haben. 5. 21. 70, 2.

1639, den 14. April. Der Amtsverwalter Balthafar Hermann von Promnis fordert den Rat auf, zur Abrechnung wegen Quartier und Bervilegungsspeien des Bevelischen Regiments Bevollmächtigte

nach Sagan zu schicken.

- den 7. Mai. Breslau. Fürsten und Stände entscheiden: Die wijten Stellen jollen übertragen werben, außer fie wurden von niemandem benutt. Fürsten und Stände fonnten fie nicht übertragen der Folgen wegen. Die Steuerquote folle, wie die (schlefischen) Stände bei Bewilligung der 500 (Taufend) (Bulben2) ausdrücklich beschloffen, ohne Abzug ber wuften Stellen voll eingebracht werden. Der Erbherr foll auf Mittel finnen, ihnen (ben Priebuffern) zu helfen. Die vorzunehmende General Steuer-Moderation ift des Krieges wegen noch nicht ins Wert gefett.

1639. In einem Steuerregifter werden 52 Burger, 5 Bittwen und 6 unverehelichte Besitzerinnen von steuerbaren

Dingen aufgeführt. 23. D. N. 167.

Dagegen heißt es in einem Schreiben von demfelben Jahre (daf. S. 165.): wie ware es benn möglich, daß 9 ober 10 arme

500 000 fl. dem Lande in Sänden gelaffen. S. A. 74, 10. St. p. 222.

¹⁾ Schon 1626 hatten die Priebuffer scharfen Amtsbefehl gegen die fäumigen Oppel'ichen Erben in Quolsdorf erwirft; dieje juchten bei den Briebuffern Teilzahlungen nach, zahlten aber boch nicht. H. 70, 2.

Bürger die verseisenen Steuern übertragen fonnten. - Gin

Beweis, wie wenig auf folche Briefe zu geben ift.

100 Reiter plündern das Städtchen. Der Rat bittet daher den sagan'schen Umtsverwalter wieder um Verschonung mit den Landeskontributionen, besonders mit der Übertragung der Wüsteneien; wenn wieder Execution kame, müßten sie ins Exil.

Im Laufe des Jahres waren einige Executoren ba.

Salvegarde vom Schulmannischen, vom Mardanischen Regiment fostete viel; ein Mann, bessen Vermögen auf 100 Mark taxiert war, gab vom Juni bis September 6 Reichsthlr. 14 Sgr. "nach unserm Gelde" ohne die übrigen Steuern.

1640. Als der schwedische Obrist-Lieutenant Steinbock in Sagan stand, legten die Saganer Stände 70 schwedische Musketiere unter einem Hauptmann nach Priedus, um die Landes-Beiträge des Priedusser Kreises leichter einzubringen. Am 2. Weihnachtsseiertage wurden diese von Brandenburgern überfallen, wobei der Hauptmann mit etlichen Knechten niedergehauen, die andern gefangen wurden. Dabei wurde die Stadt geplündert und das Bieh weggetrieben. Der schwedische Kommandant ließ 2 Bürger aus Priedus nach Sagan holen und in den Spitalthurm werfen. Der eine, losgelassen, starb alsbald. Die gefangenen Schweden mußten die Priedusser mit Verwertung der noch übrigen Nutsbarkeiten, als Braupfannen und andere Mobilien, innerhalb Monatssfrist mit 496 Reichsthalern auslösen. Words, dipl. Nachr. 187.

Nach S. 219 waren die 70 Mann vom Oberften Danquart.

1642. Fuhrleute von Sagan, welche auf ihrer Fahrt nach Bauten Priedus umfahren, den dasigen Zoll defraudiert und die alte rechtmäßige Straße verlassen hatten, wurden vom Erbherrn Hans Christoph von Schellendorf bei ihrer Rückfehr mit Pferden, Wagen und Gütern gepfändet. Die Fuhrleute riesen den Rat von Sagan an, welcher auch an Herrn von Schellendorf schrieb. Dieser war auch zu gütlicher Handlung mit den Leuten bereit. Den Leuten schien sie aber nicht gütlich genug, daher nahmen sie etliches Gesindel in Sagan, wie auch Soldaten, die ehedem in schwedischen Diensten gewesen waren, in Dienst, kamen den 29. Januar an das Stadtthor von Priedus, erbrachen es, nahmen die 384 gepfändeten Leder aus dem Rathause und führten sie fort. Der von Schellendorf schried deswegen an seinen Better, den Landeshauptmann, und bat um Genugthnung. Priedus, den 2. Februar. W. D. N. 168 f.

Schwedische Soldaten lagen in Priedus. Ihr Oberst Wilhelm Heugking stellt in Sagan ben 20. Mai alten Stils einen Paß aus.

1643 erhalten die Priedusser vom K. K. "General-Feldmarschall und Oberster" Graf Johann von Göß einen Salveguardebrief, d. d. Zittau, den 18. Dezember. B. P. D.

1646, den 8. November wurde Gottfried Scheffler, Sohn des im 3. 1645 verstorbenen Johann Scheffler, zum Pastor berufen. Er hatte seinem Bater schon im Amte Beistand geleistet. Er war von "Pastor und Ministri" in Wittenberg ordiniert. H. A. 71, 18.

1646, den 12. November quittiert der Schulmeister Johann Möler über 21/2 jährige Besoldung.

In demfelben Jahre wurde Fürst Wentel Eusebius Lobtowit Herzog von Sagan.

Endlich fam ber Friede 1648.

Im Jahre 1649 wurde folgender Bericht über den Zustand der Stadt abgefaßt.

Consignation des sonstigen und gegenwärtigen Zustandes von Priedus vom Jahre 1649. Demnach von denen Hochlöbl. Herren Fürsten und Ständen dahin geschlossen worden, alle non entia und was demegleich aufzusetzen und zu Ihr Fürstl. In. der hochlöbl. Ober-Amts-Kanzelei einzuschicken, als haben wir endesbenannt (am Ende ist aber Niemand genannt) diese Konssignation versertigt und bekennen hiermit bei gutem Gewissen, daß in unserm Städtel Priedus

sich vorhin befunden 218 wohls gebaute und mit so viel Bürgern bewohnte Häuser

Darunter find gewefen:

- 21 Schuhmacher
- 17 Bäcker
- 12 Fleischer
- 16 Schneider
- 22 Sufschmiede 1 Sensenschmied
 - 2 Sichelschmiede
 - 8 Tuchmacher
 - 6 Leinweber 8 Kürschner
 - 6 Tischler
 - 3 Schlosser
 - 2 Rademacher
 - 1 Wagenstellmacher
 - 3 Töpfer 3 Büttner
 - 1 Barbier

und befinden sich jeto nicht mehr denn 11 ganz ruinirte und unvermögende Bürger und 6 Tagelöhner, so in ganz ruinirten und eingegangenen Häusern, daß man sich auch fürm Regen nicht darinnen schützen kann, wohnen.

- 2 Schuhmacher
- 1 Bäcker
- 1 Fleischer
- 1 Schneider
- 1 Hufschmied
- 1 Kürschner
- 1 Schlosser
- 2 Töpfer
- 1 Büttner

1 Bader

4 Zimmerleute 1 Sutmacher 1 Schwertfeger Jest feiner.

1 Schwarzfärber

2 Tuchscherer

Des Städtels Ginfommen vorhin gewesen jährlich vom Beinfeller 200 Thaler. Bom Brandweinschant 24 Thir. Bom Galgzoll 60 fl. An Pferdezoll 40 fl. An Pferdezoll in Salzwagen 20 fl. Bom Salzmarkt 80 Thir. Bom Scheerladen 3 fl. Bon Bäckern 2 fl. Von Schuhmachern 14 Kreuzer. Von Tuch-macherrähmen, Färbehaus und Walfmühle 2 fl. Vom Ziegel-streichen 200 fl. An Erbzins von Ackern 40 fl. An Kramer-budenzins 8 fl. In Jahrmärften Stättegeld 30 fl. An Strafgelbern von unnügen Baften 40 Schod; an geiftl. Stiftgelbern 151 fl.

Jest von alledem nicht ein Thaler.

So ift auch in vielen Jahren und faft undenklichen Zeiten fein Fuhrwagen noch ander reisendes Bolf (außer Kriegsleuten) allhiero zufommen. (Siehe 1642.)

Rein Wochenmartt. Die Acker verpuschet und fast bis ans Stadtthor verwachsen.

Das Städtchen hat sich nach der alten Steuertaga auf 11768 und nach Abzug des dritten (Teils) auf 7893 Mit. vergeben. Jest befindet sich alles in allem nicht auf 1500 Mt.

Und wenn die Acter, die das Städtel jest gebraucht, welche aus Armut und Biehmangel mit Gulfe der Oberlausitisischen Dörfer gur Sälfte befäet werden muffen, nach der Steuertage berechnet werden, jo fonnen fie nicht auf 400 Mt. gebracht werden. Gie bitten zum Beweise um Besichtigung des Ortes. Bu wahrer Urfund mit unferm Stadtsiegel befräftigt. Priebus, den 18. März. 23. D. N. 172-178.

Un bemfelben Orte schreibt aber Worbs G. 180: "In Diefem Jahre (1649) hat Priebus 42 Bürger, 9 Malter, 8 Scheffel, 3 Biertel Aussaat, 37 Stück Bieh, 27 Ziegen. In dem Namen-Berzeichniß finde ich aber nur 30 Bürger und 5 Wittwen, 2 Thorwächter und 1 Sauhirte". Da haben wir also brei verschiedene Angaben. Wie schwer wird es da, die Wahrheit festzustellen, oder vielmehr, es ist einfach unmöglich.

Sicher ift ber Rat im Irrtum, wenn er für die frühere Zeit "218 wohlgebaute und mit so viel Bürgern bewohnte Säufer" angiebt. Nach dem Urbar von 1601 hat es nicht so viele Bürger gegeben. Nach Worbs, dipl. Nachr. S. 154 waren im Jahre 1636 und 1637 in Priebus 95 ledige Bauftellen, 45 abgeftorbene mufte Häuser, 17 bewohnte, boch aus Not losgesagte, und endlich

17 Sütten um die Stadt. Rechnet man auch diese bazu, fo fommen .

174 Wohnstätten heraus.

1649, den 23. Juli. Priedus. Fragment eines Schreibens an Kommissarien mit der Bitte, den Inhalt den Herren Landständen vorzutragen: daß die Brücke, über welche sonst die Kaufsleute von Görlitz nach Franksurt und zurücksuhren, ganz einsgegangen; ferner werden die Stiftgelder auf Mellendorf und Duolsdorf, Erdzinsen auf Dubrau, Patach und Groß-Selten erwähnt, welche Priedus gehörten und nun ganz und gar ersitzen bleiben. "Sonst war die Steuer Taxa sährlich 3, höchstens 4 mal erhoben worden, nun da es entwölkert, unzähligemale". W. D. N. 178—180.

1650. Schwedische Bölfer marschierten vorbei und die Stadt

mußte liefern.

1650, ben 4. März. Richter, Eltisten und wenige Burgerichaft an den Amtsverweser von Dyhren: Gie find einen Reft von 106 Thir. in das Steueramt schuldig, fonnen nicht gablen. Sie haben aber bei ber Steinbodischen Ginquartierung, als bas Land (im Wegensatz zu ben Städten) eine hohe Boit schuldig war und deswegen einige und dreißig Mann auf Execution ausgeschickt und in bas Städtel gelegt wurden, welche von ben Brandenburgischen überfallen und teils niedergehauen, teils gefangen wurden, für das Land 128 Reichsthlr. erlegen muffen, ba fie doch für ihre Perfon nicht einen Groschen zu geben schuldig waren. Ferner haben fie für das vorbeimarschierende Stackische Regiment und die hier übernachtende Krausemantische Kompanie Lebensmittel im Werte von über fünfzig Thalern hergeben muffen,1) und ber Rommiffarius von Unruhe hat versprochen, ihnen das bei der Kontribution angurechnen. Gie bitten nun, bas jest zu thun, bamit fie nicht vollends verderben. S. A. 70, 2.

Es nutte nichts. Am 10. Mai 1651 schreibt die Bürgerschaft: troß des Versprechens des Kommissarius von Unruhe, ihnen die 67 Thaler Auslagen anrechnen zu wollen, ersehen sie aus dem Amtspatente, daß sie das ausgeschriebene Magazingetreide ohne alle Mittel abgeben sollen. Sie ditten um Anrechnung der 67 Thaler. Ferner bitten sie, da neu eingekommene Bürger von Abgaben und anderen Beschwerungen auf etliche Jahre besreit sein wollen, es aber der Bürgerschaft schwer fällt, diese zu übertragen, daß, wenn den neuen Bürgern die Besreiung gewährt wird, ihre

Quote von der Steuertage abgezogen werde. S. Al. 70, 2.

Den 8. Juli 1651 befiehlt Herzog Wenzel: mit Priebus ein billiges Temperament zu treffen, damit solcher Ort als euer Mitsglied auch konserviert und dem ganzen corpore nicht abfällig wersen möge. H. 70, 2.

¹⁾ Bergl. 1650.

Der Erbherr Hans Christoph von Schellendorf wird von seinen Schwägern und Gläubigern gerichtlich belangt. Da er auf den angesetzen Tagsahrten nicht erscheint, werden die Gläubiger in die Herrichaft Priedus im Mai 1652 immittiert.

Am 15. Oftober 1652 flagt der musfauische Amtmann beim Amte in Sagan, daß von Priedus aus die Steige über die Neisse gewaltsamerweise ab und ins Wasser geworfen worden seien. H.

A. 36, 10 f. 200.

Auf Anfrage des Berwesers¹) von Dyhern antworten die Immittierten, daß von der Brücke über die Neisse vier Jöcher versertigt und zu dem fünften Joche drei Pfäle gestoßen, die übrigen praeparatoria (Vorarbeiten) sind in der Heide gefällt, auch ezliches von Jöchern und promen beschlagen, mangelt numehr nur bloß an den Fuhren. Sie ditten um ein schärferes Amtspatent an die zu den Fuhren verpflichteten Ortschaften, da diese auf das erste gar schlecht sich eingestellt haben. Ohne Datum. H. 70, 2.

Am 19. Oftober 1652 berichten sämtliche immittierte schellendorfische priedussche Gläubiger, daß Herr von Kallenberg (auf Muskau) am 30. September die Brücke, die sie bauen ließen, abge-

hauen hat. S. Al. 36, 10 f. 194 ff.

Nach H. 2 C. K. hatte Herr von Kallenberg fünf Jöcher burch fünfzig Bauern gewaltsam einhauen und niederwerfen lassen.

1652. Priebus hat 32 Bürger, 3 Miethleute und 3 Wittiben, so doch arm und mehrentheils umbs taglohn dienen. Hof-

richter Abam Räthel im S. A. 36, 10 f. 208.

Aus der amtlichen Taxe vom Jahre 1652: Die Mühle, alldieweil sie eine vornehme Mahlgastung hat, hat hiebevor dem Bericht nach jährlich über 60 Malter getragen (hat 4 Gänge, darunter
einer mit Lauffer und Boden Mühlstein versehen). Weil das
Wehr aber in seinem esse und wie die Mühle, nicht ohne schwere
Unkosten zu ergänzen, Eisenwerf und Steine mangeln und die Mahlgäste so geschwind nicht zu reduzieren, außer was das Städtlein
Priedus, Gräfenhain, Dobra, Petersdorf, Mellendorf und Leuthen,
bei annoch geringer Bewohnung etwa thun möchten, so vermögen
wir seine Berechnung zu machen; das vornehme Regal aber schähen
wir auf 12 Malter ohne des Müllers Anteil, der Malter auf
12 Thaler angeschlagen zu 5 proc. thut 2900 Thaler.

Die Balt- und Schleifmühle find bis auf die Gebäube, fo

noch hangen, eingegangen, daher nicht zu schäten.

Geschösser. Laut Stadtrechnung de a. 1611 haben solche an Walpurgis und Michaelis Geschoß ordinar eingetragen 54 Thlr. 10 wg. 2 hl., jest aber laut Ratsbericht kommt jährlich ein 12 Thlr., solche als gewisse Zinsen pro 4 Thlr. angeschlagen thut 300 Thlr.

¹⁾ Bahricheinlich vom 9. September 1652. H. A. 84, 2 C. K.

63

Boll oder Mauth hat laut Quittung de a. 1611 in 5 Mosnaten getragen 30 Thlr. 4 wg., ist steigend und fallend. Weil Herr von Schellendorf hierzu keinen ordentlichen Einnehmer gehalten, kann man die gegenwärtigen Intraden nicht wissen. Bissher hat es Zeit der Immission in 3 Wochen 1/2 Reichsthlr. gestragen.

Item ift hier ein Salzzoll, vom Scheffel 1/2 Mäßel. Diese

beiden Bolle als Regalia in Bausch zu achten pro 600 Thir.

Rirchlehn 300 Thir.

Ober- und Riedergerichte 200 Thir.

Hohe und niedere Wildbahn, Weidewerf und Bogelfang, indem die Heide ratione des hohen Wilds von großer Importanz, 1000 Thir.

Wilde Fischerei in der Reiffe 200 Thir.

Dörflein bei Priedus hat weder Strumpf noch Stiel, auch darin die Herrschaft keine eigenen Güter; es sind aber die Bauern alle verstorben und Dominium der Herrschaft zugefallen, sind deren vorhin 4 gewesen, welche etwa 40 Scheffel aussäen können, liegt alles wüste.

Die fleine Beide ift eine gute Biertelmeile lang und eine

halbe breit, hat auch schon Brettschindel und Bauholz.

In der Strittheide ist nur Bau- und Meilerholz, mag jetzt jährliche Rutung tragen 90 Thaler, weil es nahe bei der Stadt, wird 6 Proc. berechnet, thut 1500 Thaler. H. 26, 10 f. 4 ff.

1653, den 24. Februar. Die Priebuffer bitten um Berbot

der Ausspannung jum Schrott.

— den 29. März. Sagan, Landes-Buchhalterei. Priedus restiert in die saganische Landeskasse von 1620—1642: 18536 Reichsthaler, davon sollte es den 10. Teil mit 1853 Reichsthlr., viertelsährlich 463 Reichsthlr. abführen. W. D. R. 180—184.

— ben 17. Juni. Die Priebusser bitten die immittierten Herrschaften, das Wehr zu bauen, damit die Mühle wieder in

Gang fomme. Daf. 184.

— den 3. September wird der Ratsstuhl wieder ordentlich durch den Amtsverwalter zu Sagan besetzt. Bürgermeister Christoph Prößig. B. P. D. 107.

1653, den 21. September. Die Priebuffer bitten um Gottes-

willen um Wegnahme ber Execution.

^{1) 1666.} Dörflein bei Priebus. Davon ist weder Strumps noch Stiel zu sehn. Herr Christoph Nicol von Dyber, Landes Eltister hat solches von den Herren Landständen bis Michaelis 1666 laut Landes-Schlusses gemietet, giebt jährlich davon 8 Reichsthaler in die Steuerkasse. H. 36, 10 f. 46.

Den 1. Oktober reichen sie wieder ihre Beschwerden dem Amte ein. Sie sein jest nur 36 Bürger und 5 Wittwen. Zu den non entien habe sich dis zum festgesetzten Termine, den 24. September, Niemand gemeldet. Das Amt möge sie einziehen. Was sie wirklich besitzen und versteuern können, betrage nicht mehr als 1676 Mark. Sie erinnern an die Kosten, die sie im Jahre 1640 bei dem Überfall der Schweden durch die Brandenburger gehabt. (Siehe oben). Vitten, dem immittierten Major Ernst von Seher zu wehren, daß er Schase halte, wozu seine Herrschaft vorher berechtigt gewesensei, wodurch die bürgerliche Weide abgehütet werde. Vitten, daß der Erdherr Hans Christoph seine Schulden an die Bürger abtrage; daß ihnen die geistlichen Zinsen von Mellendorf und Duolsdorf wieder abgesührt werden, daß die Bankzinsen der Gewerke nicht gesordert werden, da bei manchem Gewerke nur 1 oder 2 Meister seinen. Endlich bittet der Rat um irgend eine Begnadigung oder Freiheit sür seine Mühe im Amte.

Die Städte des Fürstentums hatten Befehl erhalten, ihre Brauurbar-Privilegien im Original nach Breslau an die Kommission einzuschiefen. Da die Originale durch Brand und Plünderung verloren sind, schiefen die Priedusser die auf Bitten vom 24. Februar 1654 vom Grasen Siegmund Seifried von Promnitz erhaltene Kopie der Brauordnung, welche Senfried von Promnitz im Jahre 1564 errichtet, ein, mit der Bitte, sie bei ihrer Gerechtigkeit zu belassen.

— den 21. September. Die Priebusser bitten den Erbherrn Hans Christoph von Schellendorf, Jedem anzuweisen, wie viel er zu brauen berechtigt sei. Biele suchten Häuser und Baustellen mit niedriger Taxe, wollten aber ebensoviel brauen, wie Häuser am Ringe mit hoher Taxe und jährlichen 4—8 Bieren.

1654, den 17. August. Rat und Bürgerschaft stellen dem Amtsverwalter vor: Gie haben ein Ratsmitglied nach Sagan mit 10 Reichsthlr. Steuer geschickt und Dieser hat ihnen die Runde mitgebracht, daß fie noch 219 Reichsthlr. in die jagansche Landestaffe schuldig sein follen. Gie ersehen daraus, daß fie immer fort nach der vollen Tage angeschlagen werden. Das ift unerträglich, da über 7000 Mart wüste Stellen seien. Gie bitten bringend um Silfe. Ferner ift ihnen ein Patent zugefommen, daß fie "auf die bewilligte Accisgelber mit dem Lande umtreten und gleich wie ander das angelegte Biehgeld geben follen." Run haben fie die Accife an Fleisch und Bier die Jahre her richtig abgegeben. Wenn fie nun das ausgeschriebene Biehgeld auf die vom Lande verwilligte Accis mitgeben sollten, so hat das fast das Aussehen, als ob fie die Accife doppelt (geben follten) oder fonft an anderem Orte wieder befommen follten. Gie bitten baber um einen auten Rat.

Endlich bitten fie bringend, wenn ja diesfalls eine Execution,

wie man berichtet, ausgehn follte, um Frift. S. Al. 70, 2.

1655, den 2. Januar. Hans Christoph von Schellendorf will ein Bürgerhaus zu seinen Gütern ziehen. W. D. N. 196. Am 17. Juni 1667 (nach dem Tode des von Schellendorf) berichtet der Rat an die Regierung, daß derselbe das bürgerliche Haus, in welchem er gewohnt, dem Eigentümer, an den es durch Erbschaft gefallen, nicht wiedergeben, sondern vermieten wollte. W. D. N. 223, oder furz vorher. 1670, den 10. März befundet der Rat, daß, da dem von Schellendorf sein neuerbautes Schloß im Jahre 1631 in Niche gelegt wurde und seine Wohnung in Groß-Selten durch das Kriegsvolf ganz ruiniert war, er das bürgerliche, von Christoph Schubert 1618 neu erbaute Haus inzwischen bewohnt, aber nie eigentümlich besessen

1655, den 2. Januar. Die Bürgerschaft von Priedus an den Amtsverweser: Der Major von Seher hat zwei Personen aus dem Nate entsernt und 2 andere an deren Stelle geordnet, die nicht das Bürgerrecht haben, nicht ansässig sind, kein Geburtsseugnis vorgewiesen haben.

Derfelbe hat eine Schäferei vor dem Stadtthor eingerichtet und genießt sie schon 2 Jahre zum größten Schaden der Stadt.

Derfelbe hat auf dem Rathause Fenster und Thüren machen lassen und es heißt, daß er in dem Rathause und Weinkeller seine Wohnung nehmen wolle. Das würde dem Städtlein schweren Schaden zusügen; denn auf den Jahrmärkten müssen die fremden Tuchmacher, Kürschner u. A. auf dem Rathaus seil haben. Die sonst ihr Kändel Wein im Ratskeller trinken, würden es bleiben lassen. Da das Rathaus mitten auf dem Plaze steht und man von da aus Alle auf dem Warkte sehen kann, würden sich auch die Bauern scheuen, bei den Bürgern zu Viere zu gehen. Bitten daher um Silse. S. A. 70, 2.

Die Regierung in Sagan fand die Gründe nicht erheblich genug: Dem Immittierten muffe billig ein Ort zur Wohnung gegönnt werden.

Darauf wurde die Bürgerschaft am 4. Februar nochmals vorstellig: Die Stadt sei dem Immittierten nichts schuldig, ihr könne also nicht zugemutet werden, das Rathaus, einen privilegierten Ort, zu ihrem größten Schaden als Wohnung herzugeben.

Es nutte nichts.

Am 29. September 1655 flagte der Rat: Bis Oftern habe die Regierung dem Obrist-Lieutenant Ernst von Seher auf Lissen und Tillendorf Wohnung vergönnt. Nun sei Ostern längst vorüber und er sitze noch immer in dem Rathause zum Verderben der Stadt. Bittet um Hilse. H. 70, 2.

1655, den 8. Januar. Steuereinnehmer Heinrich Kolbe schreibt: Er mußte nach Priedus Execution schicken und könne sie nicht wegnehmen, wenn er kein Geld bekomme.

Die Priebusser hatten sich schon früher beschwert, daß sie immer noch nach der alten Taxe besteuert würden. Amtsverwalter und Herzog wollten die Sache zu einem richtigen Schlusse bringen, aber die Landstände hätten kein Erbarmen.

Auf erneute Bitte vom 12. Oktober 1655 an den Landes-Hauptmann von Schlessen erhalten sie durch Fürstentags-Schluß vom 23. (13.) Dezember die Resolution, daß der Stadt 1500 fl. —1250 Thaler an Steuerresten abgeschrieben werden. H. 74, 10. St. p. 187.

1656, den 15. März. Die hiefigen Kirchenvorsteher bekommen eine herrschaftliche Instruktion für Verwaltung des Kirchenwesens. Unterschrieden: Nicol von Dyherrn und Johann Christ. von Schönshorn als Kommissarien, Julie von Seher geb. von Schellendorf, und der Rechtsverwandte aller von Schellendorsschen Immittierten, H. George Franke. W. D. N. 198.

Die immittierte Herrschaft zu Priebus und der von Dyherrn

haben Sändel. Dafelbft.

1656, den 21. Juni. Amtsbefehl an die wohledle viel ehr und tugendreiche Juliane Frau von Seher geb. Schellendorfin, daß man auf eine andere Wohnung schleunigst bedacht sei, damit alsdann der Beinkeller gemeiner Stadt (Priedus) zu ihrem Urbar restituiert werden könne. So ist auch der Billigkeit ganz gemäß, daß die Herrschaft von demjenigen Acker, welchen sie im Gebrauch hat, die verhältnismäßige Kontribution abführe, auch die Bürgersschaft mit Hutung von soviel Schafen, Pferden, Rinds und Schweinevieh nicht belästige. Überhaupt soll die Frau in Abswesenheit ihres Herrn alle unbillige und unbesugte Beschwernisse abstellen. H. 70, 2.

Die Herrschaft¹) führte ihrerseits Klage gegen die Priebusser. Daselbst.

Der Rat sagt in einem Schreiben an die Regierung vom 5. Dezember 1656, die Regierung habe befohlen, der immittierten Herrschaft die Stadtkellerwohnung nicht länger als dis Oftern 1655 einzuräumen. H. 70, 2.

1656, den 13. September bittet Rat und Bürgerschaft die Regierung um Hilfe gegen die Immittierten, welche die Spillerischen und Dörsleräcker durch vier Jahre ausgeplündert haben, ohne etwas hineinzustecken, keine Steuern davon gezahlt haben, sondern der Stadt sie ausladen wollen, ferner wegen der Schäferei und des

¹⁾ D. h. die Frau von Geher.

Weinfellers. Hans Chriftoph von Schellendorf unterstützt ihre

Bitte am 12. September 1656.

1657, den 17. März. Sämtliche Immissi der priedus'schen schellendorf'schen Erbgüter schreiben an die sagansche Regierung gegenüber dem scharfen Amtsbeschl vom 7. d. Mts.: Die Bewegung gegen sie gehe nur von einem Teile der Bürgerschaft aus, der Rat wolle sie die Oftern in der Stadtkellerwohnung sassen, die Regierung habe selbst am 7. Januar 1655 entschieden, daß ihnen ein Ort zur Wohnung gegönnt werden müsse, die Gemeinde wolle ihnen auch kein wüste stehendes Haus zu ihrer Wohnung unversteuert einräumen. Sie bitten um Schutz ihres gerichtlich erlangten Immissionsrechtes. H. 70, 2.

Den 13. April 1657 beschloß Rat und Bürgerschaft, daß Ernst von Seher, Obrist-Lieutenant, bis auf Michaelis die Wohnung im Stadtkeller behalten soll und giebt das der Frau Juliane Seherin geb. Schellendorfin am 8. Oftober 1657 schriftlich. Daselbst.

1657, den 19. November. Rat und wenige Bürgerschaft an die Regierung in Sagan: Die Fuhrleute fahren immer noch nicht die uralte Straße auf Priedus. Ja, selbst ihr Erbherr, Hans Christoph von Schellendorf, will dahin arbeiten, daß die Fuhrleute den Weg nach Groß-Selten nehmen und bei Priedus vorbeifahren. Auch die Herberge und Ausspannung auf dem Schrotthammer ist immer noch da. Sie bitten, die Ausspannung zu verbieten und den Fuhrleuten die alte Straße zu gebieten.

1658, den 27. Januar. Der Rat an die Regierung: Die ihnen auf dem Halse liegende Execution, welche nicht eher weichen soll, als dis sie alle Reste abgeführt haben, nötigt sie wieder wegen der Ausspannung auf dem Schrotthammer zu klagen und um Hilse zu bitten. Sie sind nicht im Stande, die wüsten Stellen zu über-

tragen.

Otto Heinrich von Bebran schreibt am 28. März d. J. an die Regierung: er wundert sich nicht wenig, daß die Priedusser ihm die Ausspannung wehren wollen. Wenn sie etwas aus dem Jahre 1594 haben, so will er das Original sehen, dann wird er sie durch ältere und jüngere Original-Dokumente und Verjährung schlagen.

Auf den 9. Mai war ein Tag zur Verhandlung angesetzt. Da der von Bebran nicht erschien, ersucht der Rat am 14. Mai

um eine neue Taafahrt.

Der von Bebran schreibt, Pechern, den 16. Juni: Die Borladung zu dem Tage sei ihm nicht zugekommen, er sei an dem Tage in Sagan im Amte gewesen, Niemand aber habe in dieser Sache von ihm etwas verlangt. Auf den neu anderaumten Tag, den 26. d. Mts., wollte er gern kommen, aber da sein Bruder ut in hac causa litis consors, nicht zitiert ist, so fürchtet er, daß es ihm schädlich sein könnte, wenn er allein erschiene, bittet also sein Ausbleiben zu entschuldigen und die Priebusser zu ers mahnen, daß sie nicht sich und ihn in unnötige Kosten stürzen.

Der Rat bittet am 9. Juli d. J., beide Brüder, Otto Heinrich von Bebran auf Pechern, Wendischmustaw und Schrotthammer, sowie Karl Siegmund von Bebran auf Groß-Petersdorf, peremptorie zu laden.

Den 26. September 1658 schreibt Karl Siegmund von Bebran: er fann zu dem Tage, den 7. Oftober, "wegen hochwichtiger Chehafften" nicht kommen, beruft sich auf die Verjährung, bittet, die Priedusser mit der Klage abzuweisen oder ihnen aufzulegen, daß sie Unterbrechung der Verjährung nachweisen.

- ben 28. September schreibt Otto Heinrich von Bebran, ba sein Bruder nicht kommt, so kann er allein auch nicht kommen.

Darauf schreibt der Rat am 15. Oktober: daß die Brüder nicht kommen, sei Beweiß genug, daß sie keine Beweise haben. Er bittet die Regierung, den Brüdern zu besehlen, daß sie auf einem neuen Tage erscheinen, den rechtmäßigen Bescheid erwarten und, falls sie nicht erscheinen, für übersührt gehalten werden sollen. H. 70, 4.

1660, den 4. Februar. Die Priebusser bitten um Wegnahme der Einquartierung und der Execution, welche die alten Reste ein-

treiben follte.

Den 20. Februar bitten sie den Abt Kaspar als Amtsverwalter, er möge dem Lieutenant Schiessel Einhalt thun, welcher von den wenigen Fuhrleuten, die durch Priedus fahren, 4 Groschen fordere und dadurch dem faiserlichen Joll und dem Städtchen schade, indem die Fuhrleute deshalb einen anderen Weg nehmen.

1660, den 12. Oftober kam der Sporfsche Generalstad nach Priedus zu Mittag und blied über Nacht. Große Kosten! Da einer der Bürger seinen Gästen nicht Konfest und Jukowek (sic) vorsetzen konnte, nahm ihm die Frau Rittmeisterin ein 8 elliges Sandtuch.

1661, den 8. Februar. Die Priebuffer flagen beim Pralaten über Ginquartierungslaft, bitten um Erlaß der Steuerrefte ober

Milberung der Kontribution.

— Den 12. März. Der Landvogt von Kallenberg hat den hiefigen Bleichplat zwischen den zwei Brücken mit Schlagbäumen

verfett.

Hans Christoph von Schellendorf will die Spillerschen Acker zum Allod ziehen. Die Stadt behauptet, es seien bürgerliche Acker, weist nach, daß der von Spiller sie einzeln von Bürgern gekauft habe. Dann kam das Gütchen an Melchior Oppel.1)

1661, den 1. Juni. Rat und Bürgerschaft an den Amts= verweser: Auf Amtsbefehl, welcher den saganschen Tuchmachern zu

¹⁾ Später Jenbe, 1803 Blimel.

verdanken war, haben sie auf ihren Jahrmartten nur die sorauischen, nicht die mustauischen und forstischen Tuchmacher zugelassen. Dafür haben die Mustauer auf Befehl des Landvogts Rallenberg vor der Stadt zwischen den beiden Reigbrücken einen Martt aufgeschlagen, ja am letten Simmelfahrtsmartte haben fie einen Büchsenschuß weit von der Stadt zu Bodrosche einen freien öffent= lichen Markt gehalten. Kallenberg hat seinen Dorfichaften befohlen, ihr Bieh borthin zu Martte zu treiben, ebenjo feinen Sandwertsleuten und Krämern, ben Marft mitzumachen, hat in ben benach= barten Städten, 3. B. Spremberg, Triebel, den Martt empfohlen: es fonne jeder Kramer und Sandwerfsmann den Martt gu Bodrojche dreimal im Jahre halten und zwar an demfelben Tage, an welchem in Briebus Marft ift. Gie bitten um Rat und Silfe. 5. 91. 70, 2.

- ben 27. Juni. Diefelben an benfelben: Gie follen bie fürstl. Subsidiengelder 2c. gablen und fonnen nicht. Die Execution ift ihnen angebroht. Rein Bürger hat einen halben Scheffel Rorn im Borrat. Benn einer 2 oder 3 Groschen erwirbt, muß er fie in die Sechsstädte aufs Dorf tragen, um Brot zu faufen. Das Getreide ift verhagelt. Gie bitten um Geduld bis nach der Ernte,

da wollen fie geben, was fie fonnen. Dajelbft.

Der Pfarrer fann, weil Alles verwüstet ift, weder jeine Behnten erheben, noch seine Wiedemut bestellen. Der Schulmeister muß miserabel leben. Dann ift ein Richter ba, 5 Rats= personen, Sandwerfer, welche von ihrem Umte fein Gintommen haben, 3 Fleischer, 3 Schufter, 3 Schneider, 1 Bacter, 2 Grobschmiebe, 2 Zimmerleute, 1 Leinweber, 1 Baber, 3 Topfer, 2 Buttner, 1 Malger und Brauer, 22 Bürger und Wittwen, fo fein Sand-werf haben, diese brauen. Dann noch 1 geringer Bürger, 2 Wittwen, 2 Tagelöhner, 1 Frohnbote, 2 Knechte, 4 Mägbe. 28. D. N.

1661. Das geringe Städtlein Priebus, wo ber Beit über 40 gang bettelarme leuth nicht wohnen, befindet fich an Steuer=

schatzung auf 11768 Mark. St. p. 1119.

Der von Schellendorf zu Priebus liegt in ber Anfage auf

2614 Thir. St. p. 1117.

1662, den 17. Februar. Rat und Bürgerschaft an den Amts= verweser: Sie sollen 56 fl. versessene fürftl. Subsidiengelder zahlen und haben die Execution auf sich. Sie haben nicht mehr als 9 Reichsthaler, die sie auf Abschlag einsenden, bitten um Geduld

und Befreiung von der Execution. H. A. 70, 2.
— Den 3. März beschwert sich Kurt Reinicke von Kallen= berg, daß die Priebuffer die Reiffebrucke eingehen laffen. Der Rat weist im April die Klage gurud: Das Dominium baue die Brude und habe baher auch ben Boll. Die laufitischen Dorfer, welche sonst bei Reparaturen Juhren gethan, verweigerten fie jest. Wenn der von Kallenberg fage, der furfürftl. Zoll leide darunter, so wüßten sie nicht, daß ein solcher in Podrosche sei, wohl aber habe der von Kallenberg einen neuen Zoll in Podrosche angelegt, weshalb eben die Fuhrleute die Straße durch Priedus mieden.

Siegfried Scheffler, Sohn des Paftors Gottfried Scheffler,

schrieb Kalender, einen auf 18 Jahre.

1662, den 4. November. Instruktion des Rates für den Weinschenken: Er soll . . . in alle Wege, zu welcher Stunde den Weinseller Vorstehern zu auchten beliedt, es wären viel oder wenige Fasse leer, ohne einige Widerrede dessen abwarten und sosort bezahlen. Das eingekommene Geld soll er dis zum Auchten oder Einkauf der Weine treulich behalten. Er soll mit dem Weinslager, ehe geauchtet wird, treulich umgehen, nicht mit Wasser oder altem Weinlager vermehren. Er soll nach sedem Auchten, es sei an fremden oder Landweinen eine sede Maßkanne, die zwar nun bei seinem Anzuge 31 Rößel halten soll, nur mit 30 Rößel bezahlen wegen des Abganges an Trosswein und Ausgießens beim Auchten. Betressend aber seinen bei den gehaltenen Auchten und künstigen Abzuge verbleibenden Rest hat der Schenke Bürgen gestellt. B. P. D. 391.

- Priebus hatte 12 Suben 101/2 Ruten. B. Extr.

1663, ben 27. Marz wird ber Beinfeller und Salzschant um

12 Reichsthlr. verpachtet.

— Den 5. April bitten die Priebusser kläglich um Hilfe. Sie hatten Execution wegen der versessenen Monatsgelder; nun kam noch der fürstl. Amtspfänder wegen 146 Mark fürstl. Subsidiengelder.

1663. Zinsregister zu Priebus:

Alte und neue Refte des jährlichen Getreide, Gilber und

Wiesenzinses (für die Kirche in Briebus).

Zu Quolsdorf. Die Oppelschen Erben sind laut Berechnung vom 6. Oktober 1625 und des eigenhändig unterschriebenen Bestenntnisses des Ernst von Oppel schuldig an Kapital 86 Mark, an Interessen vom Jahre 1625 bis 1663 jährlich 5 Mark 9 arg. $193^{1/2}$ Mark.

Sie sind schuldig, jährlich 1 Scheffel Weizen oder dafür 1 Scheffel 1 Viertel Korn, ferner 1 Scheffel Korn, 1 Scheffel Hafer und Silberzins 5 kleine Groschen; sie restieren seit 1633: 38 Schfl. 1½ Vrtl. Korn, noch 31 Schfl. Korn, 31 Schfl. Hafer,

3 Mart 26 fl. Gr. Gilbergins.

Christoph Wolf daselbst restiert 116 Schfl. Korn, 55 Schfl.

Hafer, Silbergins von 32 Jahren 5 Mark.

Zu Mellendorf. Caspar von Schwarz zinset jährlich 3 Schfl. Korn, 3 Schfl. Hafer, 20 fl. Gr., restiert seit 1630 bez. 1633.

Michel Cunrad 11/2 Schfl. Korn, 11/2 Schfl. Hafer, 10 fl.

Groschen, restiert seit 1633. Matthes Henisch auch so.

Mit Anderen ift in Mellendorf Summe der verseffenen Zinsen: 283 Schfl. Korn, 286 Schfl. Hafer, 63 Mark 33 fl. Gr. 6 heller.

Dubrauer Wiesengins bem Rate zu Priebus. Der von

Metrobe und Andere restieren 48 Mark.

Das Gut Patach ist dem Rate zu Priedus an geliehenen Priestergeldern vermöge Obligation vom 24. Juni 1618, worin das Gut zum Unterpsande verschrieben ist, 24 Mark schuldig, welche jährlich mit 2 Mark verzinset werden, thut in 45 Jahren 90 Mark.

Mehr giebt das Gut Patach dem hiefigen Schulmeister: jährlich entweder 8 ungedroschene Korngarben oder anstatt deren 5 Wegen Korn, seit 1638 hat es nichts gegeben.

Actum Priebus, am Tage Michaelis.

Bürgermeifter und Ratmanne.

5. A. 36, 10 f. 240.

1663, den 2. Oftober. Der Rat an den Amtsverweser: Sie sind in starke Reste geraten, sowohl wegen der fürstl. Gelder, als auch wegen der Monatsgelder. Nun haben ihnen die Stände in dem jest begriffenen Landesverteidigungswerf nach ihrer hohen Steuertage 60 bis 70 Reichsthlt. aufgelegt. Das ist unmöglich auf einmal zusammen zu bringen. Sie werden sich nächstens mit den Mundierungsgeldern einfinden, mit den Werbegeldern bitten sie Geduld zu haben und mit der angedrohten Amtsstrafe sie zu versichonen, damit die Leute nicht fortzuziehen veranlaßt werden.

Infolge der wegen der Türkengesahr besohlenen Aufzeichnung wurde auch in Priedus die wehrhafte Mannschaft gemustert. Es waren 36 angesessen und 5 unangesessene Bürger, wovon 17 mit Feuerröhren, 1 mit einer Muskete, 16 mit Helleparthen, 6 mit Spießen, 1 mit Obers und Untergewehr versehen waren. Außersdem waren noch 13 junge Leute, welche zwar das Bürgerrecht erlangt, aber nicht eigene Nahrung und Behausung hatten.

Priebus durfte übrigens diesmal, ebenso wie mehrere Dominien, feinen Mann geben, aber von 2333 Reichsthlr. 19 gr. gab es 14 Reichsthlr. zu Anschaffung von Wagen u. s. w.

Die Bürgerschaft giebt dem Obersten von Seher 40 Reichsthlr. und erhält dafür die Erlaubnis, das umgefallene und liegende Holz in der kleinen Heide zu holen. Nur kein grüner Baum foll ohne Zettel von der Obrigkeit umgehauen werden.

Den 6. Juni und 29. Oktober klagen die Priebusser, daß die Edelleute auf den schlesischen Dörfern brauen und ihre Kretschame mit Bier belegen, da sie doch keines Kretschamverlags berechtigt sind. B. D. N.

1664. Der Rat von Priebus wird angewiesen, wegen der angegebenen Kirchenzinsreste von 283 Schfl. Korn, 286 Scheffel Hafer und 63 Mt. 33 kg. 6 hl. Geld Beweiß zu führen, ob die angegebenen Geld= und Getreidezinsen allein auf dem Rittersitz Mellendorf oder den dazu ausgekauften Bauergütern oder aber

auf anderen wuften Bauergutern, wie die Frau Schwarzin meint,

liegen. S. Al. 45, 33 f. 107.

1664, den 6. Oftober. Die Priedusser bitten, da sie die im Jahre 1641 gesangenen Schweden auszulösen gezwungen wurden, um Erstattung dieser Summe, wie es ihnen durch Regierung und Stände versprochen worden, durch Anrechnung auf ihre Reste, sonst kommen sie nie aus den Resten, da das, was sie zusammensbringen und an den Einnehmer liesern, auf die versessenen Reste gerechnet wird und so die neu angelegte Steuer zurückbleiben muß.

Der Berweser empfiehlt am 24. November den Landesältesten

Berücksichtigung. S. A. 70, 2.

Auf die Dankwartschen (siehe 1640) 446 Reichsthlr. werden der Stadt Priedus am 4. Juli (1665?) von den Saganer Ständen 100 Reichsthlr. an Soldaten-Berpflegungsgeldern abgeschrieben.

Den 10. Marg 1666 ftarb der Erbherr Sans Christoph von

Schellendorf. Bergog Wengel wurde fein Univerfalerbe.

Um 15. April 1666 wurden die Priebuffer von den herzog-

lichen Kommissarien in Gib und Pflicht genommen.

Den Gid schwuren folgende Burger und Ginwohner des Städtchens, ohne die Wittwen, welche abwesend waren:

Sans Jatob Sochberger, Richter. George Randack, Schuhmacher. Chriftoph Knöhl, Schneider. Andreas Blafins, Schulmeifter. Melchior Hartmann, Bote. Elias Tabor, Leimweber. David Wandtge, Büttner. Martin Mechler, Töpfer. Raspar Würschig, Gastwirt. Thomas Boltmar, Schneider. Mathes Sagel, Backer. Christoph Schubart, Fleischer. Christoph John, alter, Schindelmacher. Chriftoph John, junger, Zimmermann. Michel Schubert, Fleischer. Gottfried Senfchel, Schuhmacher. Mathes Blafius, Kleischer. George Tscherche, Tleischer. Christoph Prötzig, Schlosser. Balzer Franzke, Schuhmacher. George Beder, Töpfer. Elias Beinge, Schneiber. Sans Wolff, Schindelmacher. Chriftoph Rösner, Steingraber. George Krause, Buttner. Moam Schnieber, Actersmann.

Balzer Nothe, Lumpensammler.
George Scheback, Pauerknecht.
Christoph Scheback, Weber.
Lorent Lehmann, Schuhmacher.
Foachim Scholz, Tagelöhner.
Caspar Köhler, Tagelöhner.
And Dominis, Schneider.
Hans Dreftler, Töpfer.
Andreas Köhler, Lumpensammler.
David Hennig, Töpfer.
Melcher Sagel, Bürger und Besitzer des

Oppelischen Gütleins.
George Schirge, Tagelöhner.
Melcher Friedrich, Müller.
George Sachse, Koch.
Elias Krahmer, Maler.
Ehristoph Paul, Töpser.
Hans Micke, Uckersmann.
George Kothe, Tagelöhner.
Christoph Mechler, Brauer.
Adam Henning, Ackersmann.
George Langhammer, Leinweber.
George Frenzel, Bader.
Andreas Blasius, Tagelöhner.
Ehristoph Sattler, Schmidt.

Das Städtlein, worin sich obbeschriebene 53 Wirthe iezo besinden, ist noch meistentheils wüste und haben die guten Lente außer dem wenigen Ackerdau gar schlechte oder vielmehr gar keine Nahrung; denn sie klagen, daß der Landvogt Freiherr von Calenberg, Erbherr zu Muskau ihnen die Landstraße auf die andere Seite der Neiße vi et kacto entzogen hätte, daß er seine Gränzen dis an das User dieser Seiten prätendirte und deswegen vor dem Stadtthore diesseits der Neiße Jahrmärkte hielte und ihnen die Fischerei gänzlich entzöge, daß auch kein Calenberg'scher Unterthan unerachtet selbige in das Kirchspiel Priedus gehörten, bei Trausungen, Kindtausen oder Begräbnissen bei harter Strase nicht einen Trunk Bier in der Stadt thun dürsten, daß wegen Kuin der Brücke, Mühle und Wehres alle Mahlgaftung ausbliebe und also aller Vortheil vom Urbar und sonsten entzogen würde.

Brücke und Wehr. Vom Neißthore kaum einen Steinwurf liegt die kleine Brücke über den Mühlgraben, welchen Herr von Calenberg für die alte Neiße ausgiedt, deshalb die Gränze bis in die Hälfte desselben prätendirend. 50 Schritte davon liegt die Brücke über die Neisse, welche wie die obige an Dielen und Pramen ganz ruinirt ist. Von der ersten Brücke des Mühls

grabens oberhalb ein Paar Mustetenschüffe stehen die rudera, welche zeigen, wo das Wehr diesseits anfing und zu Podrosche, Muskauischer Seits angeheftet gewesen. Ohne große Kosten nicht zu ergänzen.

Die Mühle ift unbrauchbar.

Die Schlößäcker. Den Mühlgarten, Hammerwerber, Niedersund Oberhail hat Immissus (Oberst von Seher) nach Buchwald vermietet. Die unten an der Stadtmauer stehenden und dazu gehörigen Scheuern sind sehr böse. H. 36, 10 f. 42—44.

Oppelische und Spillerische Gütlein gehören dem von Schellendorf nicht zu, daher sie den nächsten prioritätischen Creditoren und den Bürgern wegen der Steuern pro rata zu distribuieren wären, allermaßen sie teils schon eingeteilt sind. H. das. f. 46.

1666, den 2. Juli. Paftor Magister Gottfried Schesser wird durch Schlaganfall gelähmt. Die Priedusser wollen den Lehrer Martin Mühlen zum Substituten. Denselben wollen die Seltener zum Prediger haben, sobald ihre Kirche wieder erbaut sein wird. W. D. N.

1667 follte die baufällige priebus'sche Reissebrücke repariert

werden. S. A. 84, 2. C. K.

1667, den 24. August. Richter und Ratmanne an den Kammerdirektor Theophil Räthel auf Hirschfeldau: Sie wollen die Biehmärkte, welche früher auf allen Wochenmärkten abgehalten worden, aber durch den Krieg ganz abgefommen sind, wieder beginnen und zwar zunächst an den Jahrmärkten, zum ersten Mal am Kirmeßmarkt. Sie haben den Städten Muskau, Triebel, Rothenburg bereits davon Kenntnis gegeben, wollen es dem Lande nächsten Sonntag von den Kanzeln versünden lassen, bitten aber auch um Amtspatent, besonders aber um ein Brieflein an alle Kammerdörfer, daß die Bauern das Vieh, welches sie verkausen wollen, nur in Priebus zu Markte bringen oder wenigstens das selbst zuerst anbieten.

Die herzogliche Regierung entspricht ber Bitte burch Patente an die Räte der oben genannten Städte vom 27. August 1667.

5. 21. 70, 2.

1668. Meformation. Am 20. März erscheinen vor den herzoglichen Kommissarien Hand Jakob Hochberger, Richter und Primarius, it. Christoph Wenhka, Georg Randta¹), Thomas Bolckhmar, (der zugleich auch Kirchvater ist), Christoph Kienl, alle Ratspersonen versprechen den Gehorsam. Der Rat giebt vor, es wäre ein Kelch von Silber und Paten in Händen des Rats und hat solchen eine Frau zur Kirche verschafft mit der Bedingung, daß er, wenn eine Reformation vorgenommen werden sollte, ihren Erben wieder heimfallen soll. Die Kommissarien sagten: was

¹⁾ Oben im Jahre 1666, Randad.

einmal der Kirche gegeben, müsse dabei verbleiben. Rat soll ihn in Händen verwahren, bis der katholische Pfarrer kommt, dann folgt weitere Berordnung.

Gottfried Schäffler, Paftor und Martin Millius, Diakon versprechen zu gehorsamen. Dann aber fängt ber Diakon an, gleich= fam zu perorieren und gitiert Texte aus der hl. Schrift, wozu er fich lange zuvor gefaßt gemacht, wird ihm aber von der Commission Schweigen auferlegt und gefragt, ob er die Patente (bes Bergogs) und die Proposition gehört. Millius: Er habe alles wohl verstanden. Commissarien: ob ihm dann nicht aller actus exercitii (firchliche Amtshandlung) eingestellt worden, dem er nachzukommen versprochen. Millius: Ja, er werde auch dem nachkommen. Commissarien: Warum er sich dann unterstehen darf, der Commission selbst eine Predigt zu halten; ob er meine, die Commissarien hätten nichts anderes zu thun, als sein Geschwät zu hören. Millius bequemte sich, meldet aber: wenn sie gleich bon hier fort mußten, so ware ihnen schon Condition von dem herrn von Callenberg in der Laufnitz versprochen worden, und weil zu dem priebus'schen Rirchspiele 6 Lausnitisische Dörfer des Freiherrn von Callenberg gehörten, werde er von denselben nichts weiter herüber gehn laffen. Commissarien: Db der Freiherr von Callenberg ihn als Procurator bestellt, solches an seiner Statt hier anzubringen, er solle thun, was ihm befohlen worden. Man werde schon ohne ihn wissen, mas wegen der 6 Dörfer zu thun.

Als die Kirche versiegelt wurde, war viel Bolf versammelt, und unter dem Hausen sagt Einer: Kommt, der Graf zu Sorau hat noch in die 30 leere Stellen, die will er umsonst geben, wer hinüber will. Diesen hat die Commission alsbald lassen hinwegnehmen und mit Gefängniß bestrasen, so wurde darauf alles stille.

Die 6 lausnitischen Dörfer sind Leipa, Buchwaldt, Tobersch, Hochwaldt, Klein-Priedus, Potrosch, Wrethsch. (Dieser lette Name ist unleserlich geschrieben. Es heißt "6" Dörfer und 7 werden genannt. Hochwaldt und der lette Name sind gar nicht zu verissizieren und kommen später nie mehr vor, sondern Werdeck, Neusdörsel, Pecharn, vulgo aus im Hammer genannt).

Der Schulmeister Hans Roth verspricht Gehorsam.

Hierauf kamen 3 sächsische Edelleute aus der Lausnit als Hans Balthasar von Schwanit, Heinrich von Deupolt und einer von Gersdorf auf Dobers und bringen Bitten vor, welche absgeschlagen werden. H. 71, 22. Original.

1669, den 11. Juli. Rat und Bürgerschaft bitten den Berweser um Fürsprache: Sie haben im Jahre 1660 von dem damaligen Biergefälle-Obereinnehmer der Fürstentümer Glogan und Sagan, Martin Pepoldt, die Erlaubnis erhalten, von den zu Priedus fälligen Biergeldern 20 Reichsthaler zu entlehnen, um

die eingegangene und verbrannte Braupfanne zu reparieren. Der jetige Obereinnehmer, George von Schenkendorf, mahnt sie jett. Ihre Braupfanne ist schon wieder schlecht und reparaturbedürstig, sie möchten wieder 20 Reichsthaler borgen. Sie wissen wohl zu bitten, aber nicht zu bezahlen, bitten, wie sie schon 1668 gethan, um Fürsprache, daß ihnen die 20 Reichsthaler geschenkt werden. H. 70, 2.

1669. Priebus restierte in die sagansche Landes-Steuerkasse von 1620 bis Ende 1669 an alten Steuern von 1620—1650 18558 Reichsthaler, an Magazin= und anderen Getreideresten 157 Reichsthaler, an neuen Steuern von 1661 bis Ende 1669 2019 Reichsthaler, Summa 20735 Reichsthlr.

Das Dörflein Priebus, der fürstl. Kammer gehörig, restierte an Steuern, fürstl. Hochzeitspräsenten und anderen Geschenken seit 1620: 619 Reichsthlr. W. D. N. 241.

Die Stadt hat dem Kaplan (wahrscheinlich Martin Mühlen) zu seiner Hochzeit für 5 Reichsthlr. 12 Gr. Zinn verehrt. Das.

1670. Visitations-Protofoll. Abends gegen 6 Uhr. 5. Januar.

1. ward von dem Stadtrichter überantwortet der Frau von Callenberg Antwort de dato Muskau, den 4. Januar auf der fürstlichen Regierung Schreiben de dato 3. Januar, worinnen sie sich entschuldigt, warum sie niemanden wegen der nach Priedus eingepfarrten Dorfschaften auf Begehren vor jeho zur Kirchensvistation absenden könne.

2. Dezem soll bekommen der Pfarrer von Priebus der Stadt 25 Schfl. 1 Brtl. Korn und 18 Schfl. 3 Meten Hafer, beides Prieb. Waß. Dieses Jahr hat er in allem bekommen 5 Schfl. Korn und 5 Schfl. Hafer, so mit Geld bezahlt worden.

Bon ben 7 Dberlausnitifchen Dörfern als:

Leippe, gehört Hans Balthafar Schwanitzen, allda foll geben der adeliche Hof 2 Schfl. 2 Brtl. Korn, 3 Schfl. 2 Brtl. Horn decheft. 2 Brtl. Horn utriusque (von jedem).

Dobritsch, eine kleine Meile von Priebus (jest Dobers) George Heinrich von Deupolt, 2 Schfl. Korn, 2 Schfl. Hafer. Georg Siegmund von Gerfdorf 2 Schfl. Korn, 2 Schfl. Hafer. Die Pauren albort 3/4 Korn 3/4 Hafer. Diese 2 vorstehenden Dörfer geben Görlißer Maß.

Buchwald. ½ Weges von Priebus, dem Herrn von Callenberg zuständig, gibt 2 Schfl. 3 B. 3 Meg. 3 Mäß. Korn, 2 Schfl. 1 B. 3 Meg. 3 Mäß. Hafer Prieb. Maß.

Klein-Priebus gehört dem Herrn von Callenberg, ½ Weges von Priebus über der Neisse gelegen. Korn 3 Schfl. 2 V. 2 M. Hafer 3 Schfl. 2 V. Prieb. Maß.

Poidrisch (heut Podrosche) quer über die Brücke an der Neisse gelegen. Korn 3 Schfl. 2 B. 2 Mep. Hafer 3 Schfl. 2 B. Pried. Maß.

Der Scholz zu Poidrosch (sic) hat auf zweimaliges Erfordern nicht kommen wollen vor die Visitation, will auch nichts an

Dezem geben, weil es ihm feine Herrschaft nicht befohlen.

Neuborf. 1 Meile von Priebus über die Heide ift Herrn von Callenberg gehörig, gibt in allen 3 Schfl. 2 B. Korn; ist aber niemand allbar und ganz wüste.

Berdick. 1/4 Meil von Priebus zu Herrn von Callenberg gehörig, soll geben Korn und Hafer je 2 Schfl., 1 B. Prieb.

Mag.

Summa der Laufnitisischen 7 Dorfschaften 3 Malter, 9 Schfl. 2 Brtl. 1 Mete 2 Mäßel.

Die Saganische eingepfarrte Dörfer follen geben Alles nach

Prieb. Mag.

Windisch-Mustau. Herrschaft und Unterthanen zusammen 7 Schfl. 3 B. je Korn und Hafer, geben jest 3 Brtl. je Korn und Hafer.

Mühlbach. 6 Schfl. 2 B. Korn, 6 Schfl. Hafer. Carl Rudolf von Bebran berichtet, er gebe in allem 8 Schfl. Hafer; der Pfarrer berichtet, die Herrichaft gebe 8 Schfl. Hafer, die Unterthanen 1 Schfl. Korn und 1 Schfl. Hafer.

Dubraw. Herrschaft und Unterthanen geben zusammen 8 Schfl. Korn, 8 Schfl. Hafer. 1 Meile von Priedus. Jest wird vom Borwerf gegeben 3 Schfl. Korn 3 Schfl. Hafer. Der Unterthan, so jest allein, gibt 2 Brtl. Korn, 2 Brtl. Hafer.

Welsch in allen zusammen 7 Sch. 2 B. je Korn und Hafer. 1/2 Meil von Priebus ist meist wüste und gibt jett nichts an

Dezem.

Zessendorf in allen zusammen 7 Schfl. 2 Brtl. je Korn und Hafer. 1/2 Meil von Priedus. Dieses Jahr hat der H. Pfarrer von 2 Jahren von den Unterthanen vor alles und jedes bekommen 11/2, Reichsthaler.

Patach, 1/2 Meil stark von Priebus, 2 Schfl. 2 B. je Korn und Safer. Jeht bekommt der H. Pfarrer 11/2 Schfl. Korn,

11/2 Schfl. Hafer.

Die Schellendorfischen Vorwerke 10 Schfl. 2 B. 2 Met. Korn, 10 Scheffel 1 B. 2 Met. Hafer. Hiervon hat der H. Pfarrer noch nichts bekommen.

Mellendorf, 1 Meile von Priebus, 5 Schfl., 1 B., 1 Meg. Korn, 4 Schfl. 3 B. 2 Meg. Hafer. Hiervon hat der Pfarrer nichts bekommen.

¹⁾ Diese Borwerke waren zur Zeit im Besite bes Berzogs Benzel.

NB. Dieser Dezem, wie Otto Heinrich von Bebran berichtet, gehöret nach Groß-Selten zur Kirche. Dem gewesenen Pfarrer zu Priedus soll hiebevonetwas von der Herrschaft zu Mellendorf gegeben worden sein.

Die Kirche in Priedus ift zwar groß, aber vom Feuer verzehrt, an Stelle des Gewöldes mit Ballen gedeckt. Der Altar ist aus Nieder-Hartmannsdorf geborgt. Keine Paramente. 2 zinnerne Leuchter. Fenster zum größten Teil zerbrochen. Kein Taufsbecken, soll in Poidrische sein bei dem vorigen Pfarrer, von Zinn, wie der Pfarrer berichtet, item wären 6 hölzerne Leuchter weggekommen und 1 zinnener Kelch. Diese Stücke herbeizuschaffen, wird dem Richter besohlen. Den silbernen, vergoldeten Kelch haben Margarethe's, Gregor Hechens Chefrau, Erben vermöge conditionierten Testaments und Legats de dato 17. Juni 1635 wieder zu sich genommen bei vergangener Resormation vide Stadtbuch von Priedus.

Kapital hat die Kirche $338^{1/2}$ alte Marf à 70 Krzr. oder 18 gute Groschen und 2 gute Kreuzer und versessen Zinse von 1646-1652 126 Reichsthlr. 45 fl. Groschen. Die neuesten Kirchenregister von 1652-1666 sollen bei einer Wittwe sein, sollen dem Richter übergeben werden; der soll sie dem Pfarrer ausantworten. Zett ist nur ein Kirchvater, der andere ist gestorben. Zwei Glocken, eine groß, die andere klein. Erbzinsen hat die Kirche jährlich 1 alte Warf 23 fl. Gr., restiert daran von 1646 bis 1652 5 Reichsthlr. $6 \le gr., 10$ Pf., von 1652 bis jest alles.

Der Pfarrer klagt, daß weder die Stadt noch die Eingepfarrten sich zu Offertoriis verstehen wollen. Diese aber sagen: wäre von undenklichen Zeiten keines hier in Brauch gewesen. Der Glöckner hat vor diesem alle Quartal aus der Kirche aus dem Säckel 2 alte Mark bekommen. Der Pfarrer predigt hier in 3 Wochen etwa einmal. Kirchweih ist Sonntags nach Egidi. Wiedmuth ist auf 10 oder 12 Scheffel über Winter zu säen, geräumt und über Sommer können etwa 6 Scheffel Pried. Maß gesäet werden. Die Wiesen sind verwachsen. Am Tage Johannis (also 1669) hat der Pfarrer die erste Messe hier gelesen und heute am Feste der hl. 3 Könige die andere und also, wie er berichtet, in 129 Jahren 2 mal (nämlich das 2. Mal seit 129 J., seit 1540).

Von Mellendorf und Quolsdorf soll die Kirche zu Priedus Kirchengeld zu fordern haben. Die Dokumente hierüber sollen zur fürstl. Regierungskanzelei eingeschickt worden sein pro liquidatione. — Pfarrer ist Bater Jakob.

1670, den 18. Juli. Das Amt befiehlt dem Rate, den zu Kuna befindlichen Kirchschreiber abzuholen und ihm das dem unstatholischen Pfarrer gehörige Haus einzuräumen, die Kirche in Priedus mit dem unentbehrlichen Apparat zu versehen, ihren Beischen

trag neben den anderen Eingepfarrten zu Bezahlung des Kelchs und Meßgewands abzuführen.

1670. Erläuterte Steuertabelle vom 12. September. Die Stadt Priedus war an alten und neuen Steuern, Landesanlagen und Kriegskontributionen vom Jahre 1620 bis 1669 Ende Dezember in Rest geblieben 20741 Reichsthlr. 15 arg. $7^{23}/_{24}$ hl., davon wurden ihr erlassen 14741 Reichsthlr. 15 arg. $7^{23}/_{24}$ hl., davon wurden ihr erlassen und den Häufern zu Priedus reserviert; 2000 Reichsthlr. hatte die Stadt in 10 Jahren abzuzahlen, jedes Jahr 200 Reichsthlr., jeden Monat 16 Reichsthlr. 20 Sgr. St. p. 2094.

"Priebußische Steuerreste . . . ber Stadt Priebus geschenkter Steuerrest an 2000 Reichsthlr. Der Stadt Priebus werden 4000 Reichsthlr. alte erläuterte Steuern erlassen". Hauptinventar. H. 54, 12 f. 106. Leider ohne Angabe der Zeit. Das Hauptinventar schließt etwa mit dem J. 1707.

1670. Der Pfarrer Kasimir Patroczfi von Patronow, Prostonotarius Apostolicus, Ihr. Maj. zu Polen Sekretarius, bittet den Amtsverweser um kräftiges Dekret, daß des evangelischen Pfarrers zu Podrosche Haus zu Priedus der Kirche zu Priedus übergeben werde. Gründe: Der evangelische Pfarrer behält der Kirche vermachte Sachen. Das Haus ist der Kirche mehr als 20 Jahre Zinsen schuldig. Die Kirche will das Haus nicht behalten, sondern verkausen, wenn der evangelische Pfarrer die Kirchsachen nicht herausgeben will, und so werde das Haus wieder in den Besitz der Stadt kommen.

Das Umt schreibt an Otto Heinrich von Bebran am 18. Juli: er solle das Seinige thun, um die bereits einmal auf Anhalten des Pfarrerrs zu Priedus gegebene Berordnung wegen Abholung eines zu Kunau sich befindenden Kirchschreibers und Einräumung des dem vorigen unkatholischen Pfarrer zugehörigen Hauses ins Werksehen. Der Pfarrer hat auch um die Vergünstigung zu Abführung des auf einer zu Mellendorf gelegenen, aber seinem Borgeben nach ihm zukommenden Wiese aufgewachsenen Heues angehalten. Das Amt erlaubt es, falls sich die Sache so verhält und die Kammer nichts erhebliches dawider hat. H. 70, 2.

Die Stadt mußte dem fatholischen Schulmeister, den der fatholische Pfarrer annahm, jedes Bierteljahr 2 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. Salarium geben. W. D. N.

1670 wird Priebus auf Fürsprache der herzoglichen Regierung "von den vorhin eingeteilten 4 Klassen der 40, 30, 20 und 12 Kreuzer nur auf 12 Kreuzer durchweg bei jedem Rauchsange tollektiert". Bericht der Regierung an den Herzog. H. 74, 10. St. p.

Der alleinige Wein= Branntwein= und Salzschank wird an ben Senator und Organisten Joachim Zbenko Groebler für

11 Reichsthlr. jährlich verpachtet. 28. D. N.

Gin Ungenannter schreibt über Priebus: Die von herrn von Callenberg in Podrosche im vergangenen Jahre erbaute Kirche ist wie eine Scheuer, hat aber an der Stirne Kenster von Bugenscheiben, ift 30 Schritt lang, 16 breit, 1 Steinwurf weit von der Grenze, 4 Minuten von Priebus. Der Herr von Callenberg gebenkt eine neue Kirche auf bem bas Dorf überragenden Hügel zu erbauen. 150 Fuhren Steine find schon angefahren. Die Laufiger Stände follen zur neuen Rirche beigesteuert haben. Es ift den Priebuffern zwar strenge verboten, die neue Rirche zu befuchen, indeffen die jungeren Leute geben doch beimlich an Conntagen über die Brücke. Der vertriebene Prädifant hat in Priebus ein Saus, welches feine Göhne und Töchter und fein Bruder bewohnen, in diesem Saufe fann er den Lutheranern beimlich die Saframente fpenden, jumal in ber gangen Stadt fein fatholischer Beamter ift, ber auf die Leute aufpaßte. Ja, ber Braditant fann fogar in der Kirche seine Sachen machen, denn fie steht Tag und Nacht offen, ift fehr vernachläffigt, innerlich gräulich schmutig. Nachdem ich mir fie angesehen, befestigte ich die Pforte mit einem ziemlich großen Steine, damit die Schweine, welche auf dem Rirchhofe weideten, nicht hinein fonnten. Rein Pfarrer, fein Raplan ift ba. Alle 5 oder 6 Wochen Gottesbienft. Der Pfarrer wohnt eine Meile von Priebus in Sartmannsborf und hat noch Leuthen, Reichenau, Gräfenhain, Groß-Petersborf, Gelten, Bechern und Freiwaldau unter fich. Die Briebuffer flagen, daß man ihnen an die Stelle des vertriebenen Predigers nicht einen Beift= lichen gegeben habe, ber fie lehre, was fie glauben follen. Wenn die Jesuiten von Sagan ab und zu einen ihrer Missionäre herichicken möchten oder das Haus des Predigers fauften und Jemand ihnen da eine Refibenz gründete! Das ware wichtig bei der Nähe der Lausis. Unter allen Umständen muß das Saus dem Pradifanten aus den Sanden gebracht und dem fatholischen Briefter eingeräumt werden, denn sonft fann der Brediger unter allerhand Vorwänden dorthin fommen und die Leute in der Barefie bestärken. Die Ernte ist groß, ber Arbeiter wenige in den reformierten Ländern des Raifers. S. A. 72,27. Aus dem Ohne Unterschrift, Ort und Datum, aber wohl Lateinischen. aus diefer Beit.

1671. Kirche zu Priebus. Auf dem Gute Möllendorf, Caspar von Schwarzes Anteil. Die Kirche hat zu bekommen an Getreide 283 Scheffel Korn und 286 Scheffel Hafer Priebußisches Maß, an Gelde 63 Mark 33 Klgr. 6 hl. thut zusammen vermöge Kirchen-Rechnungs-Extract 546 Thaler 9 arg.; wird erläutert

und behandelt auf 50 Thir.

Die Kirche zu Priedus hat zu bekommen vom Gute Patach laut obligation d. d. 29. Juni 1618 Priestergeld Kapital 24 alte Mark = 23 Thlr. 12 wg., hiervon von 1618 bis 1671 jährlich 2 Mark Jins, thut 106 alte Mark = 103 Thlr 2 wg., wird ersläutert und behandelt auf 33 Thlr. 2 wg. H. 36, 8 f. 153. Laut Seite 176 wird die Kirche mit den 50 Thalern an die Stadt Priedus verwiesen, und vielleicht war es mit den 33 Thlrn. von Patach ebenso. Der Herzog hatte nämlich inswischen beide Güter zur herzogl. Kammer gezogen, und diese vermied es gewissenhaft, auch nur einen Heller zu zahlen, wenn sie nicht mußte.

1671, den 8. Februar. Der katholische Pfarrer beruft Matthias Mißigbrodt zum Rektor in Priedus zunächst auf ein Jahr, daß er die Kirche und Schule versehe und ihm gebührend an die Hand gehe. Sowohl der Pfarrer, als der Rektor haben das Recht vierteljähriger Kündigung. Gehalt des Rektors vierteljährlich 4 Reichsthlr., die Accidentien nach der Taze, das Neujahr, Gründonnerstag, Wettergarben und Brote, freie Wohnung, 5 Scheffel Acker, der zur Schule gehörige Wiesewachs hier, zu Groß-Selten und Petersdorf. Hätte er Lust zu einer Baustelle, so sollte er sie bald bekommen und zwar mit Braugerechtigkeit. Unterschrieben Casimir Patroczki von Patronow, Protonot ap., Kön. Maj. in Polen Sekretarius, Erzpriester des Fürstentums und Pfarrer zu Priedus. W. Exc. 21.

1671, den 20. August. Der Rat von Priedus bittet die Regierung um Hilfe, daß er von Hans George von Lüttig zu Patach die schuldigen Priestergelder samt Interessen, 19 Reichsthaler an Kapital und die Interessen von 30 Iahren mit 24 Reichsthalern 16 ggr., die er zur Erbanung der Kirche hoch nötig hat, erhalte, um so mehr, als es das Ansehen hat, als sollte eine Beränderung wegen des Gutes Patach geschehen. H. 70, 2.

Schon am 18. April d. J. hatte der Rat die Regierung um Hilfe gebeten und dabei die Forderung auf die Obligation des Heinrich von Haugwiß vom Jahre 1499 zurückgeführt. Helena Löbin Erbnehmin habe 1618, den 24. Juni, die Obligation außegefertigt; seit 1618 seien die Zinsen im Rückstande verblieben, 2 Mark alle Jahr, mache 106 Mark. Daselbst.

1671, den 21. Oktober. Sämtliche Bürgerschaft an den Amtsverweser Freiherrn von Garnier:

Sie sollen wieder Steuerreste in die Landes-Rasse zahlen 193 Thaler 33 wg. Nun ist ihre Armut bekannt, in der Stadt ist kein Kreuzer zu erwerben; von den Dorfschaften wird kein Faß Bier mehr aus der Stadt geholt. Die besten Acker sind zu dem fürstl. Vorwerk gezogen. Die fürstl. Schäfer hüten die Schafe bis an die Stadt heran und verwüsten die Felder so, daß kein Bürger

Luft hat, die Felder zu bestellen. Gie bitten also um Geduld.

5. 21. 70, 2.

1671. 3. 3b. Groebler wurde Bürgermeister. Er war Katholif und begünftigte die Katholifen, war roh und gewaltthätig auch gegen Katholifen. Es wird ihm vorgeworfen, daß er Steuern einzog und den Bürgern feine Quittung gab, die Steuern auch nicht abtrug.

Sagan, 19. Dezember. Da der Bürgermeister 3. 3. Groebler gewisser Ursachen halber abgesetzt worden war, so wurde die Administration dieses Amtes dem hiesigen Bürger Christian Guttmann übergeben.

Den 20. Dezember fam ein Amtsschreiben, worin die Execution bes gestrigen Defrets suspendiert wurde. Groebler blieb noch

einstweilen im Amte. 23. D. N.

1671. Der Herzog hat die Güter der Bauern im Dörfel in Besith genommen. 1672. Der Pfarrer soll sich Heu, welches der Stadt gehört, haben schenken lassen.

Der Stadt droht Execution wegen 475 Reichsthlr., welche

fie der herzogl. Kammer restiert.

Als Schulmeister und Notar wird Mitlacher erwähnt, als Schulmeister Balentin Zeller. Ersterer soll entlassen werden und die Stadt verlassen. Der Rat soll von Mitlacher und Groebler Rechnung abnehmen. Groebler habe Kirchengelder mit Wissen des Mitlacher an sich gezogen, den Bräuer Andreas Lehmann bewegen wollen, die Bet-Scheune zu Podrosche anzuzünden, Kollesten zu Steuern unrichtig angewendet.

1673. Groebler will den katholischen Brauer Lehmann verjagen und einen lutherischen annehmen; die Regierung schützt ihn.

Den 13. November wird Groebler abgesetzt und in Arrest gesteckt.

Den 13. Dezember wird Bürgermeister Benzel Schubert

inftalliert. Groebler foll gegen Raution freigelaffen werben.

1674. Dem neuen Bürgermeister wird von Worbs der Borwurf gemacht, daß er das Interesse des Fürsten auf Kosten der Stadt förderte. W. D. N. 259 f.

Der Markt zu Podrosche dauert fort.

1673, den 10. Juni. Eurt Reinicke, Herr von Callenberg, schreibt einen sehr artigen Brief an Herzog Wenzel in betreff des Wehr= und Mühlbaues bei der Stadt Priebus und der Grenze, über welche Sachen zwischen dem Herzog und dem verstorbenen Baron von Callenberg Streit gewesen war. Er habe dem herzogl. Rate Andreas Friedrich Magirus von Logan erslärt, der von der herzogl. Kammer unternommene Mühlbau bei Priebus könne nicht allein ungehindert fortgesetzt werden, sondern er wolle auch allen sonstigen Ansprüchen entsagen und darüber eine schriftliche Ers

klärung in der gewöhnlichen Form abgeben, wenn erst einige Differenzen mit dem Vormunde seiner Schwester beigelegt sein würden.

1674, den 6. Oktober, erinnert der herzogl. Verweser Adam Leopold Freiherr von Print den Baron von Kallenberg an die vers sprochene Erklärung. Aber es scheint, daß er sie nie abgegeben

hat. S. 21. 84, 3. C. K.

1674, den 22. Oftober. Hat man mit dem Obermüller als jezigen Baumeister beim Priedusischen Wehr geredet wegen der kleinen Flutrinne, welche der Regent vor nötig zu sein erachtet, und hat der Müller berichtet, daß solche Flutrinne gar nötig und dienlich sein würde, damit der Sand durch die Neisse darüber abzgeführt werden könne, welcher sonst den Mühlgraben wieder außstillen würde. Die Neuländezinsen zu Priedus sollen untersucht werden.

Den 26. Oftober erging ein Defret an den Rat zu Priedus wegen der dort verwachsenen Neuländer, daß einem Jeden, welcher seldige räumen würde, drei Jahre Freiheit davon gegeben werden sollte. Wer sein Neuland nicht räumt, soll desselben verlustig, und ein anderer, der dasselbe räumt, desselben teilhaftig werden. Das gilt von den Neuländern, welche ihre Herren haben. Wenn Jemand ein wüstes Neuland räumt, so soll er dreisährige Freiheit haben; sindet sich aber einer zur Baustelle, so soll das geräumte Neuland wieder zur Baustelle gezogen werden, nachdem Jener die dreisährige Freiheit genossen und für das Roden entschädigt worden ist. Kammerprotofoll. H. 28, 3.

1675, den 28. Januar. Bürgermeister und Ratmanne der Stadt Priedus beschweren sich, daß der fürstl. Rentmeister von der Stadt die Geschösser, ob zwar nicht für voll, wie sie in dem alten Urbar begriffen, dennoch über 10 Reichsthlr. ohne alle Mittel fordere, da es doch nicht viel über 7 Reichsthlr. und etliche Groschen eintrüge und sich Niemand zwingen lasse, ein mehreres zu geben, als was er von seinem Hause zu geben schuldig, womit sich auch die vorige Herrichaft allewege beschlagen lassen.

item klagen wegen des geforderten Neuländezinses, da sie doch erst von a. 1675 Michaelis ansahen, und vom Scheffel Aussaat 4 Groschen geben sollen, dem sie auch gehorsamlich nachleben wollen, bieten, sie in Schutz zu nehmen und mit neuen Auflagen

nicht beschweren zu laffen.

Darauf und auf des Rentmeisters Bericht wurde am 4. Fe-

bruar entschieden:

daß von den Geschössern pro termino Michaelis so viel für das Jahr 1674 eingekommen, die Hälfte, 6 fl. 47 frz. $4^1/_2$ Pf. in das fürstl. Rentamt abgegeben, die andere Hälfte der Stadt und dem Rate in Priedus in Händen gelassen werden solle, die sehr baufälligen Thore und andere Stadtnotdürsten in etwas davon anzurichten.

2. Die Neuländezinsen werden wegen der a. 1673 geschehenen Winterausssaat und der Sommersaat von 1674 nachgeschen, was aber a. 1674 über Winter und a. 1675 über Sommer ausgesäet werden wird, davon sollen auf Michaelis instehenden 1675. Jahres, als dann anzusahen, von jedwedem Scheffel 4 kais. Groschen gegeben. Kammerprotokoll. H. 28, 3.

1675. Rittmeister Johann Sebastian von Heigel war in Priebus am 17. Juni vom 1. Februar ab. H. 70, 2.

- Reichstrieg mit Schweden, daher Durchmärsche. Waffersichaben.
- ben 21. Juni. Amtsbefehl, fich bei Taufen, Trauungen, Begräbniffen an die Patente zu halten.
- den 7. August wird die Stadt von der fürstl. Kammer gebeten, daß ein Jeder einen Tag am Wehre arbeite nicht aus Schuldigkeit und versprochen, bei vorkommender Not ihr wieder zu helsen.
- ben 23. September. Das Amt befiehlt dem Rate, den Bürgern und Einwohnern aufzugeben, bei Strafe, daß fie Fuhren zum Brückenbau thun.

1676. Dem Bürgermeister wird scharf besohlen, Rechnung zu legen.

Den 28. Mai. Dem Bürgermeister und dem Ratmann, den er bei sich hat, wird gesagt: sie sollen der Bürgerschaft und dem Rate von Priedus andeuten, den Reichsthaler von jedem Gebräu Bier zusammenzubringen. Wenn der Verweser nach Priedus kommt, soll das Geld bereit liegen. Wer von den Bürgern es nicht giebt, der soll eingesperrt, die von dem Rate abgesett werden.

Den 25. August. Der Bürgermeister Melchior Wenzel Schubert soll die Rechnungen bereit halten, wenn man den 31. h. nach Priedus kommen und den folgenden Tag Dingtag halten werde. H. 88, 3.

— Berbot, in einer neuen Kirche sich trauen oder seine Kinder taufen zu lassen. Zuwiderhandelnde sollen keinen Geburtsbrief erhalten. B. D. N. 165. (Anm.: Neue Kirche im Gegensatz zu derzenigen, zu welcher die Leute von alters her gehörten).

Im Kammerprotofoll vom 2. November 1674 heißt es: Erging eine Berordnung an den Regenten und Rentmeister, daß sie bei denen bevorstehenden Dingtagen den Fürstlichen Kammerdorfschaften ernstlich anbesehlen sollen, daß ein jedweder Unterthan und Haußwirt daß Taufen, Trauen und Kirchgehen in keiner andern Kirche, als wohin Er von alters her gewidmet, bei Strafe 5 Reichsthaler verrichten lassen solle 2c. H. 88, 3.

1675. Das Amt hat besohlen, sofort die Priebusser Brücke zu reparieren. Die Bürgerschaft aber erklärte am 2. Oktober dem Rate: die vorige Herrschaft habe das nie von ihr verlangt, trop-

dem die Brücke über 20 Jahr wüste gelegen. Als Herr Schellendorf im I. 1646 die Bürger zu seiner Arbeit zwingen wollte, sei
ihm von dem Oberamte und damaligen Präsidenten und Landeshauptmann Freiherrn von Schellendorf bei 100 Dukaten Strase
verboten worden, die Bürger mit neuen Auflagen zu beschweren.
Auch die fürstl. Kommissarien Theophil und Adam Rettel haben
ihnen nach des Herrn von Schellendorf Tode, als sie dem Herzog
huldigten, mit Mund und Hand versprochen, ihnen keine neuen
Lasten aufzulegen. Als der Herr von Seher die Brücke baute, habe die
Bürgerschaft nichts dazu gegeben, sondern er habe sie aus eigenen
Mitteln bauen müssen. H. V. 70, 2.

Das Amt deutet darauf am 8. Oktober an, es werde ja den Priedussern nicht allein zugemutet, die Brücke zu bauen. Die Nachbarn in der Lausitz thun ja freiwillig Fuhren. Wer sich weigert, joll zur Strafe gezogen werden und fünftig die Brücke nicht unentgeltlich benutzen dürfen. — Execution.

1667, den 20. August. Die Stände des Fürstentums an den Herzog: Die Stadt Priedus hat ungeachtet der ihr bei der Steuerschläuterung des Jahres 1670 erwiesenen Ergöplichkeit gar wenig in die Landes-Steuerkasse eingebracht und ist in starkem Reste verblieden. Sie wird von ihren Administratoren durch eine wöchentsliche auf die bürgerliche Nahrung gelegte Ansage kollektirt. Die Stände, welche wegen der Landschaft Ursache haben, zu wachen, was vermöge solcher Ansagen wirklich einkomme und warum in das Landes-Steueramt so wenig abgesührt werde, haben einigen aus ihrer Mitte den Austrag dazu gegeben und das fürstl. Amt um die Bollmacht dazu gebeten, sowie darum, daß die stürstl. Kammer dabei mitwirke, aber umsonst. Sie bitten den Herzog, zu verordnen, daß die Kommission sortgestellt werden möge. H. 74, 7.

Der Herzog ließ sich Zeit zur Antwort. Das Amt aber entsprach inzwischen bem Wunsche ber Stände.

1677, den 22. Oktober. Die evangelischen Priedusser an den Herzog Ferdinand: Da sein Bater bei der Reformation von 1668 versprechen ließ, die Gewissen nicht zu kränken, die augsburgischen Konfessionsverwandten könnten hin und wieder in der Nachbarschaft ihre Religion ausüben, wenn sie nur den gewöhnlichen Opfers, Tauß und Traugroschen nach der kaiserl. Stolaes Taxordnung dem katholischen Geistlichen entrichten, so bitten sie jetzt, da der Wirtschaftshauptmann verbot, anderswo tausen und trauen zu lassen, als beim katholischen Pfarrer, daß sie doch bei der alten Gnade bleiben dürsten; sie wollten ja gern Accidentien an den katholischen Pfarrer nach wie vor entrichten. Der Wirtschaftsshauptmann von Backstroh schlägt die Bitte ab und weist die Betenten an den Amtsverweser am 24. Oktober. Elias Prößig müsse seine 2 Reichsthlr. Wachs Kirchenstrase geben, weil er sein

Beib faiserlichem Befehle zuwider in einer unerlaubten lutherischen

Rirche habe einleiten laffen. 28. D. N. 266 f.

1678, ben 21. Mai. Das fürstl. Amt zu Sagan an den Rat zu Priedus: Im April hat das Amt den Landesältesten, Christoph Nicol von Dyhren und Georg Abraham von der Heyde, Auftrag gegeben, in Priedus zu untersuchen, wie dort die Steuereinnahme gehandhabt wird. Aus ihrem Berichte hat man gefunden, daß keine Ordnung ist, indem der Bürgermeister einem Teile der Bürgerschaft ihre Steuerbüchel vorenthält, was großen Berdacht nach sich zieht, indem der Bürgermeister der armen Bürgerschaft aus dem, was er eingenommen, 68 Reichsthaler, und die anderen Einnehmer 62 Reichsthaler schuldig geblieben sind. Kein Wunder, daß weder in die Landessteuer, noch in das fürstl. Rentamt etwas Erträgliches absgesührt wird. Das Amt besiehlt allen Einnehmern, die 123 Reichsthaler binnen 6 Wochen und 3 Tagen einzuschiefen, den Bürgern die Steuerbüchel einzuhändigen, widrigenfalls Execution und Strafe

erfolgt.

Der Bürgermeifter, Melchior Wenzel Schubert, verteibigt fich am 4. Juli b. 3 .: Steuerbuchel find liegen geblieben, weil ihn ber Rittmeister Sengel aus dem Rathause trieb. Dann hat er etliche Jahr bie Steuereinnahme nicht gehabt und baher find die Buchel vergeffen worden; er hat fie aber herausgesucht und ben Bürgern zugestellt. Die Kommission ift so plöglich gefommen und hat ihn jo scharf vor der gangen Bürgerschaft examiniert, daß er sich nicht auf alles befinnen tonnte, was vor 41/2 Jahren geschehen. Go hat er 22 Reichsthlr. 15 arg. Liefergelber nach Sagan geschickt, 7 Reichsthlr. 21 arg. bem Stadtschreiber Besoldung, macht schon 30 Reichsthlr. 6 arg., Die von ben 68 Reichsthlrn. abgeben. übrigen Refte find jest unmöglich einzutreiben, ba Monat- und Subenfteuern, veraffordierte und erläuterte Steuern, fürftl. Gubfibien, Rauchfanggelber, Fleischpfennig abgeführt werden muffen. Wenn gemeint wird, er habe ber Bürgerschaft Unrecht gethan, fo wolle er seines Salars von 41/2 Jahren, jedes Jahr 12 alte Mart1), also 54 Mart, die er noch zu fordern habe, verluftig gehen, wiewohl er bei jegigen Kriegszeiten und Märschen viel ausstehen und zusegen mußte, bittet also demutig um Geduld, bis fie alles aut machen.

Unter bemselben Tage bittet auch der Rat um Geduld und Berschonung mit der Execution. Sie haben aufs Land, für die entwichenen Bauern, an Bier und anderen Lebensmitteln ein ziemliches vorschießen müssen und noch keinen Ersat bekommen. Es sind auch viel Restanten in der Stadt. Wohl hat der Rentmeister Johann Rätel bei abgehaltenem Dingtage besohlen, daß,

^{1680.} Das Bürgermeister-Salarium war 12 Schod = 11 Meichsthlr. 16 ggr. B. D. N.

wenn ein Restant ein Stück Acker ze. verkauft, man seine rückstehende Steuerschuld zurückbehalten und dem Einnehmer zustellen solle, aber das möchte langweilig zugehen. Sie wollen aber möglichsten Fleiß anwenden, um die Reste einzutreiben. H. 70, 2.

1678, den 9. November. Bericht an das Amt: Der Freiherr von Callenberg will den Priedussern das Recht, in der Neisse und im Mühlgraben zu fischen, abstreiten. — Sin Mann Grecution.

1678. Ein Rauchfangkehrer ist entleibt worden, ein wendischer Bauer ist der That verdächtig, er hat den (allerdings nicht wendischen) Namen Peter Scholz. Derselbe soll nach Sagan vor den Stadtrichter gebracht werden. Der Rat möchte das wohl thun, erinnert sich aber seiner uralten Gerechtigkeit der peinlichen Gerichtsbarkeit und bittet, ihn dabei zu schüßen. Da alsdann der Mann den fürstl. Hofgerichten überliefert werden soll, sind sie sosort bereit.

Bei der Gelegenheit berichtet der Rat, daß ein Kirchen=

diebstahl neuerdings herausgekommen ift. S. A. 70, 2.

Am 29. April 1679 hat der Herzog Ferdinand die Antwort auf das Schreiben der Stände vom 20. August 1677 fertig:

Er findet es für unnötig und infonvenient, daß die Stände anstatt seiner Kammer eine solche Visitations-Kommission vornehmen wollen, da er schon selbst auf anderen Wegen wissen wird, die Sache zu untersuchen und nach Gestalt der Sache Abshilfe zu schaffen. Er besiehlt dem Verweser, die Kollektierung der Priedusser mit dem Rate und dem Ober-Hauptmann Johann Gottsried von Backstroh gründlich zu untersuchen und zu berichten.

Der Verweser, Leopold Freiherr von Prints, berichtet am 29. Mai 1679 dem Herzog: Er hat auf Bitten der Stände schon vor dem Jahre das Werf vorgenommen und befunden, daß der Rat zu Priedus sich der Kollette erstlich zusammen, dann auch eine Zeit lang absonderlich unterfangen, keiner aber sei abgetreten, der nicht ein ziemliches in die Steuer schuldig gewesen wäre. Er habe also für thunlich befunden, daß einer die Rechnung führe, wie denn auch dis dato geschieht. Allein alhie scheint wider die Justiz gehandelt zu werden, indem den jetzigen Bürgern zu Priedus bei der Absührung nur über die alten Reste quittiert wird, da doch diese vor ihrer Zeit angeschwollen sind. Daher sei er der Meinung, an die Stände zu verordnen, daß alle ihre Schuldigseiten (der Priedusser nämlich) an den neuen Anlagen abgeschrieben und also Richtigkeit gepflogen werden möchte. H. 74, 7.

1679, den 13. April, werden mehrere Personen verzeichnet, welche den Prädikanten durch die Stadtmauern eingeführt und des Nachts beherbergt haben, z. B. "Der junge Genaspius darbei der Notarius gewesen." H. 71, 22.

Gin Mann Execution burch 4 Tage.

1680. Matthäus Blafius, Bürgermeifter. B. P. D.

1680, den 22. Dezember, kam im Hause George Wagners, welches an Herrn von Lambon') vermietet war (seine Frau war eine geb. Frein von Rechenberg), Fener aus; 3 Häuser wurden in

Aliche gelegt.

1683, den 17. Mai. Berzeichnis aller Personen zum Zwecke der Kopfsteuer. Es waren 239; sie gaben 165 fl. 53 Kreuzer, 3 Pf. In der Mühle und im Borwerk 11 Personen. In Sichdichfür 9 Unterthanen und 6 Personen. W. D. N. 270.

1684. Maximilian Silvester Horat, Bürgermeifter. 2B.

D. N. 272.

1684, den 20. Juni. Bergleich zwischen der Fürstl. Saganischen Kammer und Baron von Callenberg auf 10 Jahre ohne
weitere andere Folgen. Callenberg'scherseits wird verstattet, das
ganze Wehr völlig zu reparieren, aber ohne seine Unkosten und
Zuthun, außer, daß die auf die 4 deutschen Dörfer gehörigen
Unterthanen zu Werdeck, Podrosche, Klein-Priedus und Buchwald
jeder einen Tag zur Reparatur Dienste thun sollen, die Bauern
mit Fuhren, die Gärtner und Büdner mit der Hand.

Wenn das Wehr vollendet ist, macht sich die fürstliche Regierung verbindlich, nach Ausgang jeden Quartals einen Zins aus der Priebusser Mühle nach Muskau abführen zu lassen, jährlich an Meykorn 5 Malter oder 60 Scheffel und an Weizen 3 Scheffel Muskauer Maß. Auch soll der Müller jährlich ein Schwein, so ihm von Muskau gegeben wird, von Michaelis bis Ostern tüchtig

mäften, oder falls es nicht tauglich wäre, auf Mustau 7 Reichs=

thaler zahlen.

Dagegen sind alle Unterthanen, wie auch der Herr Pfarrer und Schulmeister aus gedachten Ortschaften verpflichtet, nur in der Priedusser Mühle zu mahlen. Darauf soll genau Acht gegeben werden, eventuell sollen von Callenberg'scher Seite die Untersthanen zum Ersaße der entzogenen Mete angehalten werden.

Wenn die Mühle wegen Grundbaues ober Unglücksfalles über 14 Tage stehen bleibt, wird diese Zeit an dem Zins ab-

gerechnet.

Sowohl zur Reparatur, als auch nachmaliger Erhaltung bes Wehres wird das "Läch" von Buchwalde abzuholen, wie auch das Reisig von Callenberg'scher Seite nehmen zu lassen bewilligt. Es wird durch Callenberg'sche und Fürstl. Unterthanen zugeführt. Die jährlichen Hilfsdienste der erwähnten 4 deutschen Dörfer, die da bestehen, von 33 Bauern samt den Scholzen, 5 Gärtnern und 20 Häustern oder Büdnern, geschehen des Jahres zweimal, wenn sie begehrt werden, nämlich jeder Unterthan 2 Tage sowohl mit Kuhren als mit der Hand.

¹⁾ Er felbst schreibt sich Christuf Heinrich von Lambo.

Falls sich die Unterthanen über den Müller zu beschweren haben, soll ihnen von herzoglicher Seite alle Förderung zu teil werden. Priedus. Naron Gottfried von Bachtro. H. 84, 3. C. K.

1686, den 12. Juni. Das herzogliche Wirtschaftsamt giebt dem Rate von Priedus einen Berweis, weil er einen fürstl. Knecht eingesteckt hatte, und besiehlt ihm, den fürstl. Pachtmann in Sichbichsür auf den Reulanden hüten zu lassen, weil der vorige Pachtmann auch dort gehütet habe.

Die Priebuffer hatten fich beschwert, daß er in der Aue gehütet

habe, was zu dulden fie nie schuldig gewesen.

1686. Wetterschaden.

1686. Der katholische Pfarrer, Georg Ernst Brunner, Augustiner aus Sagan, verkauft "das auf dem Kirchhofe baufällige S. Barbara-Kirchel um und vor 6 schlesische Thaler dem Wichael Langhammer, welcher sich gleich über eine Scheune aus dem Holze erbauet." M. p. P. 111.

1687, 13. April. Die Priebuffer reichen Beschwerden ein: Die Stadt muß jährlich 15 - 16 fl. Weschoß zahlen, die un= bewohnten Säufer muffen von den bewohnten übertragen werden. Leute, welche ber Bürger Erbe in den Neulanden nütten, muffen Binfen geben, was unbillig fei. Die Kirchenzinfen find eingegangen. Der Salzichant ift ber Stadt entzogen. Bierausschrot und Rretichamverlag auf ben Dörfern Gräfenhain, Ruppendorf, Reichenau, Leuten, Gelten, Welfch, Zeffendorf, Jenfendorf, Rauffen, den fie früher hatten, ift ihnen entzogen. Durch den Boll des Freiheren von Callenberg in Podroiche ift die Frankfurter Straße von Priebus nach Mustan verlegt. Die Ausspannung zum Schrothammer ift immer noch. Die Stadt ift zu schwach, um gegen Kallenberg und Gottlob von Bebran Prozef zu führen. Bau- und Brennholz ift ihnen genommen, fie muffen bafür 40 Reichsthaler in die fürstl. Renten gablen und noch von jedem Stamme 1 Ggr. bem Forftfnecht geben. Gie muffen Rauchfanggeld geben, was früher nicht war. Es find so viele Pfuscher auf dem Lande. Der Wetterschaden von 1686 ist wohl tariert, aber eine Bonififation ift noch nicht erfolat.

1687, den 3. Dezember. Georg Brunner, Pfarrer von Priedus und Hartmannsdorf, bittet den Herzog, zu verordnen, daß die herzogl. Kammer die vorenthaltenen Zinsen, welche einzig und allein zu Erhaltung der Gotteshäuser und Pfarrwohnung gewidmet sind, sowie die Zehnten und Pfarrschuldigkeiten, wie solche aus den Registern der Vorgänger und Kirchenbüchern zu erweisen, sowohl für die Vergangenheit, wie für die Zukunft unweigerlich reiche. Die Zehnten von den 5 nach Priedus von alters her eingepfarrten Callenberg'schen Vörslein samt allen Accidentien werden ihm von dem Callenberg'schen Amte vorenthalten, unerachtet von unseren

im Herzogtume liegenden 14 Dorfschaften in Lausitz hinüber sowohl die Accidentien als Zehnten unweigerlich geliesert werden.¹) Die herzogliche Kammer nehme verschiedene dem Pfarrer gebührende Einnahmen ein und gebe dem Pfarrer nichts. H. 72, 43.

1689, den 17. Juni. Bürgermeister Max. Sylv. Horac bittet den Oberrat Klöckler "wegen der Stadtgravamina und der Zunsten Privilegia allhier, wie nicht weniger wegen meiner Befreiung auf den Garten gnädig eingedenk zu sein, weil die Bürgersichaft und Zunsten dieses Orts großverlangen tragen und mir auch

viel an meinen gelegen."

"P. S. Ich habe gestrigen Tages einen Callenberg'schen Unterthan von Buchwalde, so auf den ihnen verbotenen Wiesen zu Schaden gehütet, einen Ochsen pfänden lassen, habe ihm zur Strafe drei Reichsthlr. zu entrichten auferlegt, (er) vermeinet, es geschehe ihm zu viel, hat sich entschlossen, selbsten zu Euer Gn. (um Gnade zu erlangen) zu gehen". H. 47, 58 f. 45.

1690. Priebus erhält einen neuen Markt am Sonntag Segagefima. Alle Landunterthanen sollen ihre Ware bei der Strafe

ber Konfistation nur nach Priebus zu Martte bringen.

— den 13. Juli. Bürgermeister Horad und Rat bitten abermals den Herzog: Auf ihre gravamina (Beschwerden) sei noch keine Resolution gekommen. Im Gegenteil werden sie immer mehr unterdrückt. Der fürstl. Regent Pet. Max. Janowsky von Janowig habe den Borwerken Jamnig, Patach und Sichdichsür, welche alle drei nicht mehr als 9 Gärtner haben und sonst unter die Jurisdiktion des Rates gehören, geboten, ihr Bier bei Taufen und Holen. Priedus habe den Berlag gehabt, und nur der vorige Regent, Herr von Bebran, habe ihnen den Verlag de facto entzogen, als er diese Dörfer mietweise gehabt. Sie bitten, dieses Gebot aufzuheben und auf ihre Beschwerden Resolution erteilen zu lassen.

1691, den 28. August. Bürgermeister Horack von Priedus an den Verweser Klöckler von Münchenstein: Beruft sich auf den Amtsbesehl, "in puncto auf seiten der gräfl. Callenberg'schen Untersthanen angemaßter Ücker und Wiesen zu vigilieren, das Hen von den Wiesen einzuschaffen und da sich einige Gewalt ereignen würde, Widerstand zu leisten und den Grund und Boden auf herzogl. Seite zu verteidigen". Er habe alles gethan, beschwert sich aber, daß von den herzoglichen Schüben nur der Sichdichsürer und der Seltener gekommen; er habe mit der hiesigen Bürgerschaft nicht ohne Mühe und große Gesahr drei Tage und zwei Nächte geopsert, aber zu wenig Arbeitsleute gehabt, so daß noch ein drittel stehn geblieden, gleichwohl habe er schon 22 Fuder hereingebracht.

¹⁾ Welche Dorfichaften gemeint sind, ist fraglich. Nach H. 72, 49 gaben Kromlan nach Gablenz, Liste nach Schleife den Zehnten.

Der Berweser antwortet am 31. d. M., der Bürgermeister werde alle Hilse erhalten, wenn es noch einmal nötig werden sollte. H. 70, 6. f. 17 f.

1691 waren in Priebus 209 Perfonen, welche 152 fl. Ropf=

fteuer gaben; im Borwerte und in der Mühle 12 Berfonen.

— Der Rat schließt mit dem Bächter von Patach und Jannitz einen Bertrag über den Bierausschrot. Dieser giebt 6 Reichsethaler und der Pächter von Sichdichfür 3 Reichsthaler dafür, daß sie sich das Bier selbst brauen dürfen. B. P. D.

Nach H. 74, 6 waren in Priebus 210 Personen, auf bem Borwerf, welches der Bürgermeister in Pacht hatte, 12 Personen,

Summa 222 Personen.

Revolution in Briebus.

1691, ben 28. August. Der Bürgermeister Maximilian Gyl= vefter Horack an den Berwefer, Reichsfreiheren Klöckler von Münchenstein: Der hiefige Feldscherer Johann Bachmann hat sich unterstanden, der von den Landes-Altesten aufgesetten Spezifikation in der neuen Kapitation (Kopffteuer) in meiner Abwesenheit zu opponieren, dem Rate Borschriften zu machen und andere aufzuwiegeln. Am 30. b. Mts. schreibt ber Rat an ben Berweser: Der Feldscherer habe vor ber gangen Bürgerschaft auf bem Rat= hause gejagt, er hielte ben für einen Schelmen, ber ihn einen Aufwiegler heiße. Der Bürgermeifter gebot ihm vergeblich Schweigen und hieß ihn endlich in Gehorsam zu gehen. Der Feldscherer gehorchte nicht, sondern fagte der Bürgerschaft: Rehmt Guch doch meiner an. Da ist der Schmied Martin Sattler sofort über die Ratsstube gegangen und hat mit etlichen heimlich geredet. Die Bürger begehrten hierauf einen Abtritt und ließen dem Rate durch die Altesten fagen, fie ließen ben Felbscherer nicht in Behorfam geben, und machten dem Bürgermeister allerhand Vorwürfe. Als nun die Altesten gefragt wurden, wer ihnen bas in den Mund gelegt, antworteten fie: Die Bürgerichaft. Als aber ein jeder befonders vernommen werden sollte, weigerten sie sich, einzeln zu fommen, fondern liegen bem Rate fagen, fie wollten insgefamt herein fommen. Als nun gefragt wurde, wer der wäre, der nicht wollte, was der Rat befiehlt, da besorgten sie, es würden so die Rädels= führer bekannt werden, und kamen einer nach dem anderen herein. Einzeln befragt, ob fie nicht zugeben wollten, daß der Feldscherer in Gehorfam ginge, erflärten fie, nichts bagegen zu haben, bis auf den Schmied Martin Sattler und die beiden Beinrich Sonisch.

Der Rat hofft, der Berweser werde den drohenden Brand

rechtzeitig bampfen.

Das Amt an den Bürgermeister am 31. August: Des Balbieres daselbst strafbare Insultation und angemaßte Auswiegelung betreffend ist damit etwas anzustehen und zu warten, ob er sich

bessen etwan mehres unterstehen möchte, da dann die Sache auf ersolgenden anderweiten Bericht untersucht und gehörige Remedierung schon vorgekehrt werden soll. Das Amt an die Bürgerschaft den 1. September: wegen der Mißhelligkeiten zwischen ihr und dem Rate ergeht der ganz ernst gemessene Besehl, von solchem Beginnen abzustehen, dem Bürgermeister und Rate Gehorsam zu leisten, die die Sache untersucht ist, mit der Berwarnung, daß die geringste Widersehlichkeit die strengste Ahndung nach sich ziehen würde.

Das Amt an den Rat und Interessierte den 5. September. Der Rat wird vorgeladen, eben so wie der Johann Bachmann, Martin Satler und andere diesfalls interessierte, am 10. d. M. im Amte zu erscheinen und nach Untersuchung den Bescheid zu erwarten.

Am 9. September schreiben Bürgermeister und Rat an den Berweser: Obwohl sie selbst von Obrigkeitswegen in dergleichen Insolentien die Inquisition fortstellen und die erkannte Strase erequieren könnten, so ist es ihnen doch sieder, daß der Berweser die Mühe über sich nimmt. Sie senden zur Beschleunigung der Sache die Untersuchungsartifel, die Namen der Zeugen, das Direstorium zur Untersuchung und den Zeugeneid und bitten, die Ausssagen fleißig registrieren zu lassen, die Aften in einen Rotulus zu bringen, auf eine Universität oder Collegium Prudentum nebst einer Frage zu schiefen, und wenn die Antwort einlauft, dieselbe gebührend auszusühren.

Der Feldscherer schreibt ebenfalls ben 9. September an den Berweser, schildert den Bürgermeister als einen jähzornigen Mann, der ihn ohne alle Ursache mit Schimpsworten überhäuft habe, stellt den Borgang auf dem Rathause ganz anders dar und bittet um

Schutz gegen ben Bürgermeifter.

Am 11. September ergeht Amtsbefehl an den Richter in Priedus, Elias Heinze, an Chriftoph Kutter und Jeremias Peisert, Ratmanne: Sie sollen mit Zuziehung und in Gegenwart der Gemeinältesten, Gottsried Blasius und Christoph Hennigs, diejenigen von der Bürgerschaft, welche am 10. d. M. nicht in Sagan gewesen sind, vor sich fordern und fragen, ob sie sich neulich des Balbieres Johann Bachmann insgesamt angenommen und ihn in den ihm aufgelegten Gehorsam nicht gehen lassen wollten, desgleichen ob sie den anderen Mitbürgern, so gestern vor dem fürstl. Amt erschienen, Vollmacht gegeben, eine und andere Beschwerde vor und anzubringen. Sie sollen die Aussagen fleißig notieren, jeden eigenhändig unterschreiben lassen und den Bericht einschiesen.

Das Gericht erstattet am 13. Bericht: Sie haben den Amtsbesehl besolgt. In demselben stehe nichts davon, daß die Gemeinältesten bei dieser Handlung der Bürgerschaft ihren Rat geben sollten. Das sei geschehen, und so seien sast alle auf ihre Seite getreten. Die am 10. d. M. in Sagan gewesenen Mitbürger seien mit Jauchzen und Frohlocken nach Hause gekommen, haben sich gerühmt, daß der

Berwefer die Sache in Gute beilegen und ihnen gar keine Strafe geben dürfte, und seien geradewegs nach Podrosche in den Kretscham gegangen. 2118 nun bas Gericht mit ber verfertigten Spezifikation vom Rathause nach Sause geben und den Bericht an den Berwefer abfassen wollte, da verlangten die Gemeinältesten und die versammelte Bürgerschaft die Spezififation ober wenigstens eine Das Gericht verweigerte fie, man fonne fie später vom Berwejer befommen, jett wollte es fich vom Bürgermeifter Rat erholen. Die Versammelten gaben dem Gerichte das Geleit bis 15 Schritte vor dem Sause des Bürgermeifters, welcher die beiden Gemeinältesten in seine Stube fordern ließ und ihnen flar machte, der Amtsverordnung sei nachzukommen, und ohne Biffen des Bermefers fonne ihnen die Spezifikation nicht ausgeliefert werden, worauf fie benn nach Saufe gingen. Das Gericht ersucht, dieses neue Bergeben scharf zu strafen, benn sonst sei nichts Gutes zu hoffen.

Die Spezifikation ergiebt, daß 55 Bürger die vorgelegten Fragen bejahten. Die Gemeinältesten Gottsried Blasius und Christoff Hennig machen dazu die Bemerkung: "Diese verzeichneten Bürger, welche sich alhier unterschrieben und unterschreiben lassen, die halten bei den Gemeinältesten und anderen zugeordneten Bürgern, welche in daß hochsürstl. Amt abgeschieft und der Bürgersichaft Beschwerungen vordringen sollen. Bas aber des Johann Bachmanns seine Sachen zwischen dem H. Bürgersichaft weiter nichts

damit zu thun". - Bier Bürger verneinten die Fragen.

Am 17. September d. J. schreiben die Gemeinältesten und Bürgerschaft mit Rücksicht auf einen Amtsbesehl vom 15. d. M. (welcher nicht vorhanden): Sie hätten sich durchaus nicht widerspenstig auf dem Rathause gezeigt. Die beiden Gemeinältesten und andere Bürger, die in Sagan gewesen, hätten ihnen berichtet, daß ihnen anfänglich eine Strase von 20 Mark Saganisch vom Amte auserlegt worden, sie hofften aber, daß sie ihnen aus Gnade erlassen werden würde. Sollte einer oder der andere etwas Ungebührliches geredet oder gethan haben, so möge er es verantworten, aber nicht Alle es büßen. Sie hätten nur eine Abschrift der Spezisistation haben wollen, die vom Rat hätten sich gegen Bürger verlauten lassen, daß eine hohe Strase erfolgen würde, sie sollten es nur mit ihnen halten. Sie bitten um Amtsschutz, Erlaß der Strase.

Den 1. Oftober übersendet der Bürgermeister an den Verweser ein Zeugnis des Schuhknechts des Gemeinältesten Gottfried Blasius, daß dieser, als er am 11. September 1691 von Sagan nach Hause gekommen, sich gerühmt habe, daß ihm das Bürgermeisteramt angetragen worden sei, er aber hätte sich gegen den Herrn Verweser dafür ganz höslich bedankt. Er klagt noch über zehn auffätzige Bürger und sagt, daß er wegen Steuer und Beschwer sich auf den Herzog berufen. H. 70, 6.

1692. Großer Basserschaden am 18. August, von der Kommission auf 654 Reichsthlr. geschätzt. "Der Stadt Priedus sind 100 fl. wegen ihres erlittenen Betterschadens, welchen Herr Retsch (Gräfl. Promnitischer Agent in Breslau) sollizitiert in antecessum auf ihre Reste abgeschrieben worden, doch soll sie das erhaltene Subsidium den H. H. Ständen cedieren". Hauptinventar. H. A. 54, 12 f. 114.

1692, den 19. September, haben die Stände des Fürstenstums 400 Fuhren ohne Zuthat der fürstl. Kammerunterthanen bewilligt. Davon verrichten die Stistsunterthanen den 4. Teil = 100 Fuhren, der Kreis Sagan mit 249 Huben $4^1/_4$ Ruten 194 Fuhren, der Kreis Naumburg mit 58 Huben $2^1/_2$ Ruten 46 Fuhren, der Priedussische Kreis mit 76 Huben 60 Fuhren.

Den 5. September 1693 befiehlt demgemäß der Landessülteste von der Seyde auf Bogendorf, daß die Ortschaften Bloißborf (1 H. 6 K.), Lißfa (1 H. 3 K.), Buhrau (2 H. 10½ K.), Freywaldau, Cromlau, Hermsdorf bei Sagan (9 H. 113¼ K.), Tämlig, Kunau, der Bergscholz zu Klig (13 H.), Coden und Merzdorf (6 H.), Leuthen (4 H. 6 K.), Größ-Petersdorf, von Bebran und von Kaben (6 H. 10³¼ K.), Quolsdorf, Sag und Hallau (2 H. 11 K.), Windischmusta, Tschepeln, Tschernig (7 H. 11½ K.), Wolfsdorf (3 H.), Bindischmusta, Tschepeln, Tschernig (7 H. 11½ K.), Wolfsdorf (3 H.), Beissau, Hallau, Halla

1692, den 27. November. Die Einführung des gesiegelten Bapieres wird in Priedus publiziert. B. D. N. 282.

1693. 115 fl. erläuterte Steuerreste sollen durch Execution eingetrieben werden. Die Priebusser bitten den Herzog Ferdinand, solche zu kassieren. Der Herzog antwortet von Regensburg aus am 13. Dezember verneinend "wegen erwachsenen Präjudiz", doch sollte die Kammer leidliche Termine setzen.

1694 wurden Kirche und Thurm gebaut, Glocken angeschafft. Sine Frau mußte Kirchenbuße geben, weil sie an Mariä Himmelsfahrt Brot gebacken. W. D. N. 284.

— 18. September. "Bei der Stadt Priedus herzogliches Kammergut: ein gemeines Vorwerf 1 fl. 30 frz. Rauchfang-

fteuer, 1 Mehlmühle 3 fl., 1 Brettfäge 1 fl." Herzogl. Amt=

mann Wachny. S. A. 74, 6.

1694, den 1. März, Eurt Reinicke Graf von Callenberg an den Oberregenten Janowsky von Janowitz: Er will den Mühlen-Kontrakt vom Jahre 1684, welcher den 20. Juni d. Is. zu Ende geht, erneuern, wenn die von seiner Gemahlin vor längst gesuchte Erdverreichung ihrer Güter (zum Fürstentum Sagan gehörig) erfolgt. H. 84, 3 C. K.

1695. Beugenverhör, daß der Hammer in Bechern zur Kirche

in Priebus gehöre.

1696. Pfarrer Brunner verlangt die Bestrafung des Wagner, weil er an Maria himmelfahrt Holz gefahren hat. W. D. N. 284.

Ungefähr 1696. Bistation. Collator der Herzog von Sagan. Kirche mit dem Titel U. L. Frau. Kirchweih Sonntag nach Egidi. Kirche und Thurm auß- und inwendig völlig renoviert und in gutem Stande. Borrat u. a. ein silberner, vergoldeter Kelch, ein silbernes und inwendig vergoldetes Ciborium, welches in der Hartmannsborfer Kirche verwahrt wird, ein zinnerner Kommunisanten-Becher u. s. w. Der Kirchvater bekommt für Einnahme der Kirchenzinsen und Rechnungführung 2 Reichsthaler.

Capitalia an Priesterzinsen von jeder Mark à 4 alte Kreuzer:

20 Mf. Christoph von Spiller, die gnoste. Herrschaft. 15 Mf. Lorenz Holz, auch die gnoste. Herrschaft. 24 Mf. Herr Hans Georg von Littich auf Batach,

guf. 59 Mt., thut die gnädigste Herrschaft an Briefterzinsen alle

Jahr 3 Reichsthlr. 6 ggr. 8 Pf.

Summa 263 Mt. Kapitalien. Kommt davon jährlich ohne die gnädigste Herrschaft an Interessen ein 14 Reichsthle., 17 ggr., 8 Pfg. Der lette Posten dieser Reihe heißt: 9 Mark, Paul Hämisch vom striche über S. Nicolaus gelegen 12 ggr.

Binsbare Rapitalien von jeder Mf. 1 ggr. 2 Bfg.:

21 Mt., so auf die gnädige Herrschaft kommen jährlich an Interessen 1 Reichsthlr. 6 Pf. Es wird aber dato nichts gegeben. Sonst noch 118 Mark kommt jährlich ein ohne die gnädige Herrschaft zusammen an Interessen 5 Reichsthlr. 9 gar. 10 Pf.

Erbzinsen der Kirche in Priedus: Christoph von Spiller hat die gnädige Herrschaft 2 kleine Gr. Michel Broßens Neuland die

gnädige Berrichaft 4 fl. Gr.

NB. Wird dato nichts gegeben.

Sonft von 31 Berichiedenen 79 fl. Gr.

Die Kirche bekommt von 2 verpachteten Kirchwiesen 5 Reichsethaler.

Lette Kirchrechnung war 1689.

Parochia: Pfarrer ist Franziskus Josephus Friedlat, Augustiner von Sagan. Keine Pfarrwohnung ist ba, soll gebaut werden. Neben der Pfarrwohnung liegt ein Grasegarten, worin

ein Fuder Beu gemacht werden tann. Bor der Stadt hat der Bfarrer eine Scheune, welche jest vermietet und von der Bacht durch die Rirchväter bauftändig erhalten wird. Die Wiedmut besteht in unterschiedenen Stücken, als ein Stück fängt an bei den Pfarranchen im Patacher Wege neber S. Nicolaus Kirchhof, auf der andern Seite granget es mit Glias Pragfen und gehet in ber Lange über ben wellscher Weg bis in Brogens Neulande, es ift ein groß Stud Land, worauf über 2 Malter gefäet werden können, aber hat viel geringen und fandichten Boden. Das andere Stud, der Sammer= werder genannt, guter Boden, worauf ungefähr 10 Scheffel gefäet werden können, liegt zwischen Martin Sattlern und der Bodroscher Seite, geht bis an den Lipper Weg, it, geht von da ein Strich unterm fo genannten Sagelberge bin bis an ben Berg ungefähr von 2 Gewänden. it. Die Capellanei genannt, so aniso bei ber Wiedmut genutet wird, liegt ein Flecklein Acter auf ber Altstatt, granget mit Sans George Tabern, worauf ein Scheffel gefaet werden fann. it. ein ander Fleckel liegt zwischen den Borwerfsäckern und dem Weg von 2 Biertel Aussaat. Bon der Wiedmut und allen obbemelten Stücken foll ber S. Pfarrer jest Bacht befommen 24 Reichsthaler. it. liegt über ber Reifie ein Stud, Die Rettant genannt, zwijchen Hans Schüllern und George Richtern Bauern zu Bodrosch, wovon dato ber S. Pfarrer 9 Reichsthaler Bacht befommt. Bei Diefem Stud ift ein Biefel, worauf ein Juder Beu gemacht werden fann.

Nach Priebus sind eingepsarrt: Zessendorf, Welsch, Dubrau, Mühlbach, Wendisch Moßkau, Jämnit, Kutsche, Patach und Sichschichsign, so im Sagnischen Fürstenthumb gelegen, it. folgende Dörfer, so in Oberlaußnitz gelegen, als: Leippa, Tobrisch, Buchwelda, Klein Priebus, Podrosch, Werdeck, Neudörfel und bekommt der Harrer von Priebus der Stadt in Summa:

Prieb. Maß Korn Hafer

| | St D I II | | | | Baler | | | |
|--|-----------|------|-----------|----------|-------|-----|------|--|
| in dening in mager the Derrors Sangar | ⊚ரு1. | 231. | Ms. | Schl. | BI. | Ms. | Mil. | |
| Bon Briebus der Stadt in Summa . | 18 | 3 | 1/4 | 12 | | 3 | 11/2 | |
| Das fürstl. Borwerf samt den Spillerisichen Adern gibt | 6 | | | 3 | | 2 | | |
| Beffendorf. Das fürftl. Borwert | 4 | - | - | 4 | _ | | - | |
| 7 Bauern | 4 | 1 | - | 4 | 1 | | | |
| 5 Gartner, fo Bauergüter befigen | - | 5 | - | _ | 5 | 4 | - | |
| Gärtner und Händler geben an S. Michael ben Tischgroschen. | 6510 | | | 9166 | | | | |
| Belich. Das fürftl. Borwert | 3 | | CT. | 3 | - | - | - | |
| Der Erbicholz vom Gute und 7 Bauern | 4 | _ | - | 4 | - | | Ш | |
| 3 Gärtner an S. Mich. den Tijchgroschen. | 1100 | | mile. | gray) | S SOL | | | |
| Dubrau. Die geftrenge Berrichaft Bein- | 900 | | unda g | | HENN | | | |
| rich Gottlob von Bebran | 5 | - | - | 5 | 1 | - | | |
| | 10000 | | | 11 11 11 | | | | |

Prieb. Maß Korn Hafer

| | €ர்[. | B 1. | Mð. | ©фI. | BI. | Mð. | MBI. |
|---|---------------------------------------|--|--|------|--------------------|--|---|
| Andres Bradad Die übrigen 7 Pauergütter nutet die Herrsichaft und führet dato keinen Dezem ab. Die Gärtner den Tijchgroschen. Mühlbach. Die gestrenge Herrschaft Herr Johann Balthasar von Diehel. George Scholtze Christoph Krüger der Scholtze Hans Griger Wichel Lehmann Hans Demel Matthäus Schmidt | I I I I I I I I I I I I I I I I I I I | 2 | | 5 | 3 - 1 | I THE LEE | 111111111111111111111111111111111111111 |
| diese obgesette Gärtner geben an S. Michael den Tischgroschen. Bendisch Mostau (sic). Die gestr. Herrsch. H. Hendisch Molph von Bebran. Wathes Klümet Bon 7 wüsten Pauergüttern, so beim Borwert gebraucht werden, hat die Herrschaft noch keinen Dezem abgesichtt. Die Gärtner geben an S. Michael den Tischgroschen, wie auch die 2 Gärtner in Kutscha. | 4 - | - 2 | THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PARTY AND | 4 - | | | |
| Jämniß. Das fürstl. Borwert die Gärtner den Tischgroschen Batach. Das fürstl. Borwert | 2 2 | 2 | - | 2 2 | 2 2 | | |
| die Gartner wie oben. Sichbichfur gibt dato keinen Dezem, ift zu erweisen, woher es exempt. Die Lausity'schen Dörfer: | 10) | NU PROPERTY OF THE PARTY OF THE | 100 | 1000 | THE REAL PROPERTY. | STATE OF THE PARTY | 110 |

Leippa gibt Görliger Maß. Die Herrschaft Carl Siegfried von Kiese wetter und 16 Wirtschaften mit verschiedenen Leistungen, darunter eine, welche die Herrschaft hat, geben zusammen Prieb. Maß 4 Sch. 1 B. $1^4/_2$ Wege je Korn und Haser.

Dobrijch. Heinrich Sigmund von Blankstein, die Witwe des Carl Sigmund von Bebran und 5 Wirte geben Prieb. Maß 2 Sch. 1 B. 1 Metze je Korn und Hafer. Buchwelba 2 Scholzen und 8, Klein-Priebus, der Scholz und 7, Werdeck, der Scholz und 3, Podrojche, der Scholz und 9. Summa des Dezem aller 6 oberlausitissischen Dörfer 18 Sch. 1 B. 2½ Metzen, je Korn und Hafer. Neudörfel soll je 3 Sch. Korn und Hafer geben, so jett der Eraf von Callenberg behält. NB. Diese Dorsschaften geben nichts als den Dezem. Pecharn diesseits der Neiße, vulgo ausm Hammer genannt, ist auch nach Priebus eingebfarrt.

Custodia: Das Wohnhaus ist in schlechtem Stande. Der Schulmeister hat jährlich von der Kirche Besoldung 11 Reichsthlr., it. im Städtel einen Umgang jährlich zum neuen Jahr, sonst nichts. Von dem fürstl. Kammergut zu Priedus jährlich Korn 1 Biertel, vom fürstl. Vorwerf zu Zessendorf 2 Viertel, it. von den Bauern daselbst 12 Korngarben; von den fürstl. Kammergütern Jämnitz und Patach Korn 2 Viertel, vom fürstl. Kammergut zu Welsch Korn 2 Viertel, vom den zessendorfer und Belsche, von den 9 Bauern zu Welsch 9 Korngarben. Von den Zessendorfer und Belscher Vauern von zedem jährlich 2 Brote. Von Hern Heinrich Adolph von Bedran auf Wendisch-Musstaw Korn 2 Viertel. It. auf den sämtlichen Dorschaften 2 hl. Abend.

1697. Der Rat bezeugt dem Rittmeister Karl von Hochberg vom Prinz Hannoverschen Kürassier-Regiment, der vom 29. Januar bis 5. April hier gewesen, daß er unter seinen Leuten gute Ordnung gehalten, so daß gar keine Klage entstanden.

Anton Jänisch hat dem Bürgermeister Horack für die Oppel'sche Wohnung bei Priebus 580 Reichsthlr. gezahlt. H. A. 46, 47 f. 205.

— Den 20. August wurde die kleine Glocke angefertigt zu Ehren der hl. Hedwig, unter Herzog Ferdinand, Abt Andreas Adalbert, Ökonomie-Regent Peter Maximilian Janowsky von Janowik, Pfarrer Friedelat, Bürgermeister Horack. B. St.-A. Zieskursch. Ms. 29.

Ziekursch melbet aus dem priebusser Gerichtsbuche: Im 17. Jahrhunderte: Edelleute erscheinen oft vor gehegter Dingbank in Priebus. Handel von Priebus nach Leipzig, Naumburg, Breslau. Priebusser Sensen und andere Schmiede bereisen die Messe in Leipzig. Gisenhändler gab es drei. Um Ende des 17. Jahrshunderts hatte Priebus 113 bewohnte Häuser.

1699, den 3. September. Bürgermeister M. S. Horack zeigt der Regierung an, daß Callenberg'sche Bediente am 29. August über die Neißebrücke in den Mühlgraben jenseits von der kleinen Flutzinne an dis an und sogar unter die kleine Brücke gekommen, mit Geschrei und Schießen gesischt, sich auch über den Graben und die kleine Brücke begeben, auch diesseits oben und hinter der Brücke bis gegen die Flutrinne gesischt, auf fürstlichem Grunde.

Dem Landesältesten G. A. v. d. Heyde erklärt die Gräfin Callenberg: Das sei mit ihrem Vorwissen geschehen, sie habe das Recht dazu. Der Kontrakt wegen der Mühle sei längst zu Ende, die herzogl. Kammer habe noch kein Verlangen gehabt, ihn zu erneuern; man wolle der muskauer Herschaft eine halbsährige Nutung zurückbehalten, dem alten Kontrakte zuwider. Wenn diese Rutung gezahlt und die Erneuerung des Vertrags verlangt würde, sei sie nicht abgeneigt, ihn auf gewisse Zeit zu erneuern.

Die Regierung fragt den Herzog Ferdinand, was zu thun fei. Der Graf und die Grafin feien bei dem König von Polen wegen

ihres Verfahrens mit den Muskauern in Ungnade, der König habe den Grafen in Töplitz nicht vor sich gelassen. Ob sie sich bei dem Könige über den Grafen beschweren sollen? H. A. S. K.

1700. Graf von Callenberg ist von den herzogl. saganschen Wirtschaftsbeamten ersucht worden, den Mühlen-Kontraft zu erneuern.

Schreiben eines Callenbergichen Beamten an den Bürgermeister Horack von Priebus vom 25. Juni 1700.

Er schlägt den nächsten Montag zu einer Konferenz in Priebus vor. H. 70, 2.

1700, den 2. Juli. Mustau. Die Gräfin von Callenberg verlangt: Da das Behr auf ihrem Grund und Boden stehe, da die nach Priedus geschlagenen Mahlgäste in die Mühle zu Säniz gar willigst wieder aufgenommen werden wollen, da die Gräfin versichert ist, es müsse weit mehr von der Mühle in Priedus einstommen, als disher nach Mustau abgegeben worden, auch des Müllers Nachlässigkeit wegen der Kerbhölzer und anderer nötigen Aufsicht ihr nicht präjudizieren könne, sie übrigens dei Erbauung einer eigenen Mühle noch mehr Nupen zu haben verhoffe, 72 Scheffel Korn, 4 Scheffel Beizen jährlich und zu Anerkennung in betreff des auf muskauer Grund gesetzen Wehres jährlich 12 Reichsthlr. H. 21. 84, 3. C. K.

1702, den 6. Oktober. Oberregent Janowit befiehlt dem Bürgermeister Horack von Priedus, denjenigen von der buchwalder und Klein-Priedusser Gemeinde, welche die dasigen Neulände und Wiesen gepachtet haben, die Pachtung zu kündigen, weil sie die Zinsen und Dienste nicht geleistet und sich angemaßt haben, ohne Erlaubnis die Neulände zu erweitern, zu räumen und die Grenzen zu erweitern. H. A. 70, 2.

1702, den 22. Mai. Dresden. Curt Reinicke, Graf von Callenberg an den Oberregenten Janowsky von Janowitz: Er ist bereit, den Mühlkontrakt auf 10 Jahre zu erneuern, verlangt aber in betracht der zahlreicheren Bevölkerung 6 Scheffel Roggen jährlich mehr und 12 Reichsthlr. zu Anerkennung des auf seinem Grund und Boden gehenden Wasserlaufs und Mühlgrabens. H. A. 3. C. K.

1703. Da im vorigen Jahre auf herzoglichen Befehl im Rathause zwei Zimmer für den Herzog (wenn er etwa zur Jagd nach Priedus kam) angelegt und dadurch der Tanzboden für Hochzeiten und der Ort, wo die Tuchmacher feil haben, verbaut worden war, so daß die Stadt ein neues Haus für diese Zwecke erbauen

mußte, da ferner an Mariä Lichtmeß der Sturm den neu erbauten Rathausturm, welcher mit dem Holzwerfe noch nicht völlig versunden gewesen war, hinuntergeworfen und dabei die schöne 6 Zentner schwere Glocke zerschlagen hatte, so bitten die Priedusser am 22. Dezember um Hilse zum Bau des Hauses und des Turmes und erhalten durch Dekret vom 22. März 1704 einen Kasten Fensterscheiben aus der saganer Glashütte, 2 Schock Bretter und 100 Schock Schindeln.

1704. Berzeichnis der angesessenen Bürger: Maximilian Sylvester Horack, Bürgermeister, Gabriel Henisch, Stadtrichter, Zacharias Wenzel Schöne, Stadtschreiber, Jeremias Peisert, Christoph Mommert, Johannes Michael Hanisch, Andreas Schöbel, Ratmänner. Dann folgen 98 Namen, darunter 9 von Witwen. Unangesessene Bürger waren 26. R. A. L. 11.

1707. Man sammelte protestantischerseits in Priebus Geld zu einer Deputation nach Breslau, um die Kirche wieder zu erlangen. Die von Kiesewetter auf Leippa, von Blankstein und von Bibra auf Dobers besorgten die Sache. Ohne Erfolg. Die Kinder kamen zu Betstunden auf dem Barbarafirchhof, und da sie von da vertrieben wurden, hinter der Stadtmauer zusammen. Das währte drei Vierteljahr. So Words, Geschichte, Sagans 408 f., mit ganz gläubiger Miene.

1707, den 20. Juni. Die Priebuffer beklagen sich, daß, während sie gegen Erlegung des Forstzinses vorher in ihrem eigenen Kessel Pech gesotten hätten, nun der Forstmeister sich dieses Nahrungsstück angemaßt und einen eigenen Kessel angeschafft habe, so zwar, daß, wer in demselben sieden will, ihm außer dem gewöhnlichen

Bins einen Thaler erlegen muß.

Den Schweden muß nach Sagan Proviant geschafft werden. Die Schweden marschieren durch Priedus, kostet der gemeinen Stadt 132 Reichsthlr., ohne die Ausgaben, die jeder Bürger besonders hatte.

1710. Die Stände bewilligen der Stadt Priebus wegen durchgeführten processus criminalis in puncto sodomiae

35 Reichsthir. S. A. 74, 6.

1710. Die Stände lassen der Stadt Priebus Steuern nach, 168 Reichsthlr. 14 fgr. 6 pf., wegen des erlittenen Wetterschadens 9 Reichsthlr. und wegen der Abgebrannten 20 Reichsthlr., in

Summa 197 Reichsthlr. 14 fgr. 6 pf. S. A. 74, 6.

1711. Janowsty von Janowit und Franz Adam von Schoberg berichten dem Serzog: Der Graf von Rechenberg sei hier in Sagan, sie hätten mit ihm wegen der priedusser Mühle verhandelt, sind der Meinung, er wolle bezahlt sein, fragen also an, ob sie ihm folgendes Anerbieten machen dürsten, daß, wenn er die Gräfin von Callenberg dazu disponiere, daß sie die Erbanung des Wehres gestatten wolle, jest und für die Zufunft gegen bloße

Reftitution der Hutung, Neulände und Wiesen, doch gegen den gewöhnlichen Zins, ohne ferneres Zuthun und mit Verzicht auf die prätendierten 12 Scheffel Korn, der Herzog ihm ein Präsent von 2 oder 300 Gulden Wert in Silber reichen lassen würde. Den 13. Oktober. Der Herzog schreibt den 20. d. M.: Er sei damit einverstanden, daß Hutung, Neulände und Wiesen den buchwalder Unterthanen, jedoch gegen den gewöhnlichen Zins und ohne Nachteil für herzogl. Waldung und Wildbahn, restituiert werden. Doch sollen diese Bestimmungen in den Vergleich aufgenommen werden.

Am 27. Oktober d. J. schreiben dieselben an den Herzog: Graf Rechenberg hat von der Gräfin Callenberg einen Brief erhalten des Inhalts: Wenn der Herzog die 12 Scheffel Korn nicht geben will, dann will sie die Andauung des Wehres gestatten, wenn der Herzog den Pfarrer von Priedus veranlaßt, das Stück Acker auf podroscher Seite, zur priedusser Wiedmut gehörig, an die Gräfin zum Vorwerf in Podrosche zu überlassen, und den Zins von 8 Reichsthlen., welchen jest der Scholze von Podrosche für den Acker zahlt, übernimmt. — Das wurde abgelehnt. Dann brachte der Graf solgende Willensmeinung der Gräfin Callenberg: Entweder die 12 Scheffel jährlich, oder den Acker ohne Zins, oder den Zins von den Neuländen, Wiesen und Hutungen, so ihre Unterthanen dem Herzog reichen sollten, wo nicht ganz, so wenigstens die Hälfte.

1711. Die herzoglichen Räte waren nicht sehr erbaut über diese Aussichten. Der Graf von Rechenberg ließ sie wissen, sie sollten nur mit Pfändung des Viehes auf der fürstl. Heide fortsahren, um der Gräfin Ernst zu zeigen: Er hoffe, sie zu bewegen, daß sie der Regierung nachgeben werde, wenn dieselbe ihr zu dem Vorwerksbau in Podrosche etliche Hundert Stämme aus der priebusischen Heide verzichten, der Gräfin werde er aber dann wolle er auf die Curatel verzichten, der Gräfin werde er aber dann bei Hofe und beim Oberamte solche Schwierigkeiten machen, daß sie es bereuen werde, seinem Rate nicht gesolgt zu sein. H. 84, 3. C. K.

Neustadt. 1711, den 22. August. Herzog verordnet, daß den Priedussern das nötige Bau- und Brennholz verabsolgt werde, jedoch sollen sie sich nicht unterstehen, ohne vorherige Anweisung des Forstamtes solches zu fällen oder die Holzungen zu besuchen. Wegen der Schashutung sollen sie sich an die Kammer wenden. Das that die Stadt am 10. September: Die Schäfer von Sichsdichsur, Kmelisch, Groß-Selten, Zessendorf, Wellisch, Jamnitz, Patach unterständen sich schon seit Jahren, auf den Stadtseldern, ja bis an die Manern zu hüten, bitten, es ihnen ernstlich zu wehren.

1713. Auf Borstellung des Rats von Priedus, welcher versnommen hat, daß Herzog Ferdinand beim Rat in Sagan die Bersordnung gethan hat, daß den Ratsgliedern zu besserer Unterhaltung ein Merkliches an Besoldung nach der Proportion zugelegt worden, und um dasselbe für Priedus bittet, da ein Ratmann nur 3 Reichs

thaler genießt, sonst nichts von der Stadt hat und über den Arbeisten für dieselbe seine Nahrung versäumt, verordnet der Herzog am 5. Juni 1713 zu Sagan, die Regierung solle untersuchen, ob die Lage der armen Bürgerschaft gestatte, den Ratmännern zwei Reichsthaler zuzulegen. Die Bürgerschaft sei darüber zu hören. H. A. 70, 7.

1714 und 1715. Die Stadt wirbt auf eigene Rosten Refruten und unterhält sie, 3 Mann, bis zur Ablieferung im 3. 1715 (gegen

Frankreich und die Türken).

1715, 18. Dez. Gabriel Hänisch, Stadtrichter, Zacharias Schöne, Feremias Peisert, Andreas Schöbel Ratmanne, Tobias Sagel, Gottsriedt Heint, Gottsried Sadtler, Geschworene, bezeugen dem Bürgermeister Maximisian Sylvester Horack, daß das von ihm verwaltete Hospital ad. S. crucem in Priedus nicht mehr als 17 fl. 4 ps. jährliche Einnahmen, Erbzinsen von bürgerlichen Ückern, hat. 1716, 12. Oft. Bürgermeister Horack sagt dasselbe in Bezug auf die Einnahme aus.

In den letten drei Jahren hat der Bürgermeister 41 fl. 13 filb. gr. auf den Bau des Hospitals verwendet. H. A. 73, 18.

Der Kaiser wollte nämlich wegen des Türkenkrieges auch die Hospitalien und milden Stiftungen unter weltlicher Administration zu einer Steuer heranziehen, und das Oberamt verlangte genaue Spezifikation. Berweser von Burgan schrieb: die 3 Hospitäler seinen causae miserabiles und miserrime fundiert (2 in Sagan).

5. 21. 73, 58.

1715, 12 Juli. Bertrag zwischen Herzog Ferdinand "als Herrn der Herichaft Priedus und zwar von wegen der bei der Stadt Priedus befindlichen Mühlen folgsam des zu solcher benötigten Mühl-Wehres — und dem hochgebornen Grafen . . Bohann Alexander von Callenberg . . " "als Herrschaft von Buchwalde und Klein-Priedus, sowohl wegen reparierung obig Priedus'schen Mühl-Wehres als auch gewisser Hutung, Wiesen und Neulände, " welche der Graf für seine Unterthanen zu Buchwalde und Klein-Priedus in den auf schlessischem Grunde und Boden besindlichen und zu der Herrschaft Priedus gehörigen Waldungen und Gründen prätendiert.

1. Der Graf gestattet, daß der Herzog und alle Nachbesitzer von Priedus das zur hiesigen Mühle benötigte Wehr oberhalb der langen Brücke im alten und neuen Neißestrome ohne die geringste Turbation und Exception also bauen und unterhalten möge, daß das Wehr in der Mensur, wie früher gleich der vorhandene alte Grundbaum, auch der Augenschein selbst genügliches Maß und Ziel setzt, beobachtet, folglich aus der Erhöhung so der Flutrinne, wie des Grundbaumes der Klein-Priedusser Mühle und dortigen am Wasser wohnenden Unterthanen sein Schaden oder Hinderniß zugezogen werde. Zu dem Ende soll sedesmal bei

Legung einer bergleichen Flutrinne ober Grundbaumes Jemand von wegen der mustauer Herrschaft anwesend sein, und von priebusser Seite vorher bessenwegen die nötige Notisikation und

Requisition geschehen.

2. Der Graf verspricht für jest und ewige Zeiten, daß die priedussische Herrschaft alle zu solchem Bau erforderlichen Bau-Materialien auf der muskauischen Herrschaft und den Fundis ihrer Unterthanen an den Neisse-Ufern abzulegen berechtigt sei und vollkommen Macht haben solle, das Wehr jederzeit zu dauen und in daulichem Zustande zu erhalten, doch mit wiederholter Bedingung, daß es mit der Flutrinne und dem Fuchtbaum in vorher ausgemeisenen Schranken und bei der bedungenen Notisikation lediglich bleibe, auch mit den Baufuhren und Ablegung der Bau-Materialien der Herrschaft Muskau oder ihren Unterthanen nicht unnötige Beschwernis, noch weniger Schaden zugefügt werde, sondern vielmehr nach Möglichkeit verhütet werde.

3. Der Herzog verspricht, bald nach vollzogenem gegenwärtisgen Vergleich an den Grafen 300 Kaiser-Gulden baar auszuzahlen.

4. verspricht der Herzog, Zeit wehrenden Baues der priebussischen Mühle, bis solche in Gang und brauchbaren Stand gesett ist, die priebussischen Unterthanen, welche bisher in der pecherischen Mühle gemahlen, in der Klein-Priedussischen Mühle mahlen zu lassen, mithin gedachten H. Grafen daszenige emolument, so der Heinrich Gottlob von Bebran auf Pechern de praeterito genossen, in futurum und eben in derselben Formalität

zuzueignen.

5. Den buchwälder und Klein-Briebuffer Unterthanen foll das gepfändete Bieh per aequivalens an Gelde gut gethan, felbe wegen ihrer Sutungen, Wiesen und Neulander in integrum (reftituiert) und nicht mehr turbiert werden. Sie sollen allerdings gehalten fein, von Zeit der erlangten Reftitution anzufangen, fünftig den versprochenen jährlichen Zins nach Ausweis der alten Urbarien gu St. Michaelis abzuführen, von der verfloffenen Zeit aber, weil fie des Nugens ihrer Sutungen, Wiefen, Reulander entfett gewesen, deremvegen unangefochten und ohne Nachforderung bleiben. Auch werden fie durch Abräumung des Holzes und der Stocke von den Neuländen "das alte Bezirf" feineswegs überschreiten, auch nichts abräumen, als was mittlerzeit auf ben Stoden, wovon fie außer Benuß gefett gewesen (welche ihnen bei erfolgender Refti= tution auch -nach den alten Circumferentien einzuweisen fommen), mit Sträuchern verwachsen ift, auch fich nicht der Hutung auf Stücken anmaßen, auf welche sie ihr Bieh vor alters zu treiben niemals befugt gewesen, wohl aber bei ihren vorigen Rechten und Gebräuchen ungeirrt bleiben.

Bei fünftigen Frrungen zwischen ihnen oder den Unterthanen wollen sie feiner den andern de facto oder gewaltsam turbieren,

sondern wenn gütliche Zusammentretung nichts hilft, nur den ordentlichen Weg der Rechte einhalten. Zwei gleichsautende Exemplare, von beiden unterschrieben, sollen je vom Oberamt in Bressau und Budissin konfirmiert und ausgetauscht werden. Beudel, P. D. 175.

1715, 12. Juli. Beubel erzählt nun, daß dieser Vertrag gehörig konfirmiert und ausgewechselt worden, und daß zu Anfang des folgenden Jahres oberhalb der Stadt das eingegangene Mühlewehr repariert und die eingezogene Mühle neu erbaut wurde. 1717, den 28. August, wurde das Wasser wieder zum ersten Male in den Graben zur Mühle gebracht und den 30. August der Anfang mit Mahlen gemacht. 1719 kam am 2. Februar ein so gewaltsames Wasser, daß das auf der Neiße aufgerichtete Wehr ein Loch nach der podroscher Seite machte und daher die hiesige, an der Stadt befindliche Grabenmühle trocken und ohne Wasser stehen bleiben mußte. Den 16. Februar wuchs die Neiße ein wenig, und es konnte troß Loch gemahlen werden 9 Tage, dann unterbliede es bis zum 9. März, da wurde wieder großes Wasser, und es wurde bis zum 16. gemahlen.

Inzwischen fam es zum Bruche des Bertrages vom 12. Juli 1715. Am 6. Februar nämlich ließ Bürgermeister Horat als Mühleninspettor am Wehre bauen; der Bau wurde aber zwei mal inhibiert; am 7. reifte der Bürgermeifter nach Mustau, um dem Grafen die nötige Meldung gemäß dem Bertrage zu machen; hieß aber inzwischen die Bauleute fleißig fortzubauen. Allein Freitags den 8. (der 8. war im Jahre 1719 allerdings nicht Freitag) um 1 Uhr nachmittags famen der Zollbereiter des Grafen mit einem Jager und die Bauern von Buchwald, Rlein-Priebus, Bodrosche und Werded jeder mit seiner Holzart und erklärten, sie hatten vom Grafen Befehl, Die Arbeit zu verbieten, eventuell mit Gewalt zu verhindern, den angefangenen Bau zu vernichten und das angefahrene Holz zu verderben. Der Protest des Stadtrichters und Stadtschreibers, welche fich barauf beriefen, daß ber Bürgermeister zum Grafen in dieser Angelegenheit gereift sei, wurde nicht angenommen, und die Arbeiter und Zimmerleute mußten nach Hause gehen. Abends fehrte der Bürgermeifter zurück und war sehr er= staunt, als man ihm Bericht erstattete; benn ber Graf hatte ihn fogar zu Tische geladen; es war feine Erwähnung von der Inhibition geschehen, vielmehr ihm alle Affistenz versprochen worden. Das verdroß ihn jo, daß er nichts mehr that; die Mühle blieb troden stehn und ging in Ruin. Beudel 181 und 182.

Hier war von beiden Seiten gefehlt worden. Der Bürgersmeister sehlte, daß er den Bau anfing, ohne dem Grafen Meldung gemacht zu haben. Der Graf sehlte, indem er den Bau gewaltsam inhibierte. Beides lief gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Bertrages.

1718. Aus einem Rats-Dokumente vom 25. Februar ersieht man, daß außer den gewöhnlichen 12 Schuhbänken es noch Gnaden-Schuhbänke gab, welche arme Schuhmacher unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen vom Handwerke erkausen konnten. (Wohl eher vom Rate!)

Der städtische Steuereinnehmer legt vor dem Rate und ganzer Bürgerschaft Rechnung für 3 Jahre, hat 84 Reichsthaler in der Kasse.

1719, den 5. Juni, brennen 108 Wohnungen ab. Der Schaden wurde auf 20998 Reichsthaler taxiert. Es blieben 9 Häuser, 12 Personen, die nicht abgebrannt waren. Nachbarn, darunter Triebel, schieben Geschenke. Graf Callenberg ladet zur Niederlassung in

Podrosche ein.

1720. Fürsten und Stände beschließen, der Stadt zu der Kirche und den öffentlichen Gebäuden 3000 fl. und den Abgebrannten dreis jährige Freiheit zu schenken. Von den 3000 fl. wurden 1000 fl. zum Bau der Kirche bestimmt. Dieselbe wurde 1723 am Oster-Dienstage eingeweiht. 300 fl. wurden im Jahre 1719 aus Gnade der Fürsten und Stände der Stadt im sagner Steueramt abgeschrieben. Dagegen hatte die herzogliche Regierung auf die Bitten der Priesbusser vom Jahre 1719, 1720, 1721, 1724 keine Antwort, erst am 30. Januar 1726 kam der Bescheid: Die Stadt solle 5 Jahre von herzoglichen Abgaben frei sein. W. D. N., W. Exc. M. p. P.

1725. Pfarrer Schuhmacher schreibt an die fürstl. Regierung, vorher sei noch nie ein Pfarrer in Priedus gewesen (nämlich seit der lutherischen Resormation tein katholischer Psarrer, der in Priedus residiert hätte); er sei auf Bitten der Stadt zu ihrem Pfarrer gesetzt worden. Die Stadt habe ihm ein schlechtes Schulmeisters Hügel zur Wohnung die auf bessere Zeiten angewiesen und versprochen, einen Keller zu bauen, aber obgleich Jahr und Tag vorsüber, noch nicht gebaut. Bittet die Stadt anzuhalten, denselben

zu bauen. 23. D. N.

1726, Bürgermeifter Gabriel Hänisch. B. B. D.

— Herzog Philipp bewilligt dem Schützenkönig ein Kleinod von 12 fl. Seine Vorfahren hatten 9 fl. bewilligt. B. P. D.

1728. Das Pfarrhaus wird gebaut. 23. D. N.

1728. Die Bürgerschaft wollte dem Bürgermeister nicht länger den Stadtgraben von der Pforte dis zum sorauer Thor lassen, sie brauchten das Heu selbst für die kaiserliche Fourage. Darüber kam es zum Prozes. Sines Nachts, am 16. Juni um 11 Uhr, kamen 12 Bürger mit Obers und Untergewehr nebst einem Korposall Würger aus den Häufern und Kriedus, holten eine Anzahl Bürger aus den Häufern und führten sie nach Sagan; den andern Tag wurden sie losgelassen. Der Prozes selbst wurde dahin entschieden, daß der Graben der Gemeinde verblieb; die Kosten des Prozesses mußte sie tragen. Der Bürgermeister erhielt die ausgewendeten Unkosten auch nicht zurück. B. P. D. 189.

1729. Herzog Philipp und Gemahlin Wilhelmine geb. Gräfin Althan waren in Priedus vom 14. bis 20. Oftober und wohnten in des gewesenen Bürgermeisters Horaf Hause. B. P. D. 191.

20. Oftober zogen Die Berrichaften feierlich in Sagan ein.

3. B. D.

29. Oftober. Huldigung in Sagan. 28. D. N.

1730 erhielt die Stadt auf ihre Bitten von 1719 und 1724 um Holz zur Antwort, daß ihr Bauholz für den landesüblichen Preis sollte gelassen werden. Die Afterschläge, das liegende Brennsholz sollte in Klastern geschlagen werden und die Bürgerschaft sollte es um einen proportionierten Preis haben. B. D. N. Bis 1729 hatten die Priedusser das Holz um das Stammgeld von 1 sgr. 3 Krz., jest sollten sie es in Klastern à 8 sgr. bekommen. B. D.

Auf den Artifel Bier wurde gar nicht geantwortet. 28. D. N.

Die Priebuffer schicken den abgebrannten Saganern für 11 Reichsthaler 17 g. 6 pf. Fleisch (2 Viertel Rind), 100 Brote, 5 Achtel Bier.

1731. Das fatholische Schulhaus wird aus ber gemeinen Stadt-Rasse auf eine bürgerliche Brandstelle erbant. B. D. N.

1732. Die Priebuffer schicken den Abgebrannten in Leippa 8 Thaler. B. D. N.

1733. Johann Jojeph von Blanc, Bürgermeifter. Der gange

Rat ift fatholisch. B. B. D.

Pater Schuhmacher in Priebus wußte es dahin zu bringen, daß es den Priebussern bei 10 Thalern Strafe verboten wurde, ihre Kinder nach Podrosche in die Schule zu schicken. Noch ginsen einige Kinder dahin. Run wurden acht Bürger nach Sagan gefordert und ihnen lebenslange (Befangenschaft angedroht, wenn sie ihre Kinder noch einmal in diese pietistische Schule schicken. Bier von ihnen gingen nach Breslau und das Schulgehen ward wieder erlaubt. B. Sagan 415.

1734. Johann Franz Schneider, Reftor. 28. D. N. 324.

1734 im Juli Kommiffionen der Landstände über die Art der Steuererhebung, um die Reste zu vermeiden. Desgleichen im Jahre

1736, auch eine Accistommission.

1736 erhielten die Priedusser auf ihre der Fürstin Vormünberin geb. Gräfin von Althan eingereichten gravamina zum Bescheide, daß dieselben von dem begehrten Bier-Ausstoß von Jamnit, Patach und Sichdichfür, wie es ihnen schon öfters bedeutet worden, abstehen und die Fürstin ungehindert lassen sollen. Singegen wolle sie auch nicht, daß in die Stadt oder Vorstadt einiges Vier aus den herrschaftlichen Bräuhäusern ihnen eingeführt werde, worüber die Kammer feste Sand halten werde. W. D. N. 321.

1737 mieder eine Accissommission: Stadt und Kreis Priebus sollten sich zu einem Nachtrage bequemen, als ob sie die

Accife befraudiert hätten.

1738, den 15. Mai. Die Bäcker halten zum ersten Male in ihren nen errichteten Brotbanken am Rathanse feil.

— Den 2. Juli wurde die Kapelle bei dem Kirchhose S. Barbara wiederum repariert, darin die Kreuzigung Christi mit der Stadt Jerusalem gemalt war oder werden sollte. B. P. D. 208.

— Den 2. September. Im Rathause wird befannt gemacht,

— Den 2. September. Im Rathause wird befannt gemacht, daß die Inden, so nicht privilegiert, das Land alsbald räumen

sollten.

1739, den 27. Januar. Bürgermeister von Blane und Gottsried Sattler gehen nach Sagan, um den Landständen wegen der alten Reste, die abgesordert werden wollen, Vorstellung zu machen. Wenn den Priedussern alles genommen werden sollte, würde es nicht hinreichen, um die Reste, 4115 Reichsthaler, zu bezahlen.

1740. Das wunderbare Manifest Friedrichs, Konigs von

Breußen.

1741, den 4. Januar, mußte Priedus in das Königl. Hauptquartier nach Ziebern, eine halbe Meile vor Glogau, 13 Centuer Heu, 4 Schft. 3 Meg. 1 Mäß. Korn, 28 Schft. 3 Viert. 2 Meg.

Safer, 56 Schfl. 1 Mete Bechiel liefern. B. P. D.

— Den 6. Februar reisten Deputierte der evangelischen Bürgerschaft in das königl. Lager bei Glogau, um von dem Prinzen Leopold von Dessau einen Geistlichen zu erlangen. Sie wurden aufgefordert, am 23. wiederzukommen, erhielten aber dann zur Antwort, vor Übergabe der Festung Glogau werde nichts geschehen. Es sei Mangel an Predigern.

1741, den 17. Februar, zahlt die Stadt an die Steuerfasse nach Sagan 56 Reichsthaler auf Nahrungsmittel, welche in Priebus nicht aufzubringen waren; den 10. April ebenso 67 Reichs

thaler.

— Den 20. Juli famen zum ersten Male preußische Soldaten auf Werbung nach Priebns, nahmen mit Lift und Gewalt, wen sie befamen, blieben nie lange, sondern sobald sie etliche hatten, brachten sie sie nach Sagan, und so machten sie es einige Male.

- Den 26. Juli fam ein preußischer Krieges und Steuers

rat, um die Bolleinnahme zu untersuchen.

— Den 8. Oktober wurde ein königl. preußisches Mandat, ausgesertigt in Reichenbach, Oberschlessen, auf dem Rathause vorgelesen, welches alle schlesischen Basallen und Unterthauen der Eidespflicht gegen die röm. kais. Maj lossagte, auch diesenigen, welche schon der Königin Maria Theresia geschworen hatten.

Am 12. Oftober kam ein Kapitan und 22 Mann von Freiwaldau nach Priebus zur Exekution. Die Priebusser aber hatten das Monatsgeld schon nach Sagan geschickt. Abends kam die Quit-

tung an, und am 13. ging die Exefution nach Sagan.

- Den 12. November rückte Rittmeister von Lehwald von Pring Friedrich-Kürassieren mit seiner Schwadron nach Priebus

ins Winterquartier. Der Soldat befam täglich 1/2 Pfd. Fleisch und 2 Pfd. Brot und alle 5 Tage 12. gr. Den 8. Februar 1742

marschierten sie ab.

1741, ben 24. Oftober, wurde ein Dieb Staupe geschlagen durch 9 Ruten, mit jeder wurden 6 Schmitze gegeben am Pranger, ein R. wurde auf dem Rücken des Diebes zwischen den Schultern eingeschlagen und mit Pulver eingerieben, der Dieb wurde des Landes verwiesen und mußte schwören, nie wieder Schlesien zu betreten. Urteil der fürstl. Regierung.

- Den 20. November wurden die faiferl. Wappen über ben

Thoren abgenommen.

Den 12. Dezember kam ein Kommissarius zur Einrichtung der neuen königl. Accise her; von da ab mußte die Accise erlegt werden.

Die preußischen Wappen werden aufgerichtet.

Die herren Landstände werden ab- und ein Landrat eingesett.

11. Januar 1742. Königl. Patent, daß Niemand einen andern Kalender als den von der Societät der Wiffenschaften in Berlin herausgegebenen zu Haufe haben solle bei 2 Reichsthalern Strafe.

11. Januar wird den Priedussern in Sagan verfündigt, wie sie Accise ferner zu geben hätten, daß aber der König die alten

Refte ihnen vollständig erläßt.

Den 19. Januar wird der Stadt Priedus die Accise wieder erlassen. Die Leute bekommen die Accise vom Einnehmer wieder, müssen aber das Hubengeld gleich dem Lande, für die Hube monatslich 3 Reichsthaler 10 fgr., abführen.

- Den 28. Januar. Gin Feldprediger tommt nach Priebus;

im Weinfeller wird gepredigt und fommuniziert.

Betstunden auf dem Rathause verbot die fürstl. Regierung.

Den 12. Februar schicken die Priedusser ein Memorial an den König: Der Landrat von Seelstrang habe eine Kurrende publiziert, wonach das auf 12 Huben $10^{1/2}$ Kuten veranschlagte Städtchen monatlich 43 Reichsthaler u. s. w. abführen solle. Sie seien nur 85 ansässige Bürger, wovon 15, höchstens 20, ihr Brot vom Acker erwerben. Sie schilbern die Verluste, die sie erlitten, Vierausschrot, Straße durch Priedus, Baus und Brennholz, die Störer auf dem Lande; die Mahls, Walks, Lohmühle ist wüst, die Kämmerei hat keinen Kreuzer Einnahme. Alles muß durch Kollekten von den Bürgern bestritten werden.

- Den 6. Marz. Das Subengeld wird erlaffen, Accife

wieder eingeführt.

Den 13. April famen 8 Kompanien vom Prinz Ferdinand Infanterieregiment nach Priebus, hielten den 14. Rasttag; jeder Bürger bekam 20—30 Mann. Wenn sie nicht den 15. nach Böhmen aufgebrochen wären, würde ein erbärmlicher Zustand gewesen sein. Kein Bissen Brot, fein Tropfen Bier oder Branntwein war mehr ba.

Am 15. marschierten 2 Kompanien, am 18. eine Kompanie und der Stab eines Kürafsierregiments famen zum Nachtlager nach Briebus.

8. Juli. 3 Kompanien vom Regiment Schwerin übernachten auf dem Rückmarsch in Priedus.

- Den 12. wird der Friede verfündigt.

— Den 18. September wurden in der priebusser Gegend 13 Warnungstafeln aufgerichtet mit der Inschrift: Diesen Weg soll Niemand sahren bei Strafe des Kontradands. Insolge dessen famen am 20. September wieder die ersten Fuhrleute nach und durch Priedus.

Im November wurde der Servis in Priedus eingerichtet und für diesen und folgende Monate 10 Thaler nach Glogau an die Serviskasse abgeführt. — Zahlreiche Diebstähle und Einbrüche, namentlich bei dem Pastor in Podrosche. Evangelischer Schulhalter

Carl Wurch.

1743, den 24. Oftober, mußten sich alle jungen Leute von 15—40 Jahren stellen, sie wurden gemessen und konnten wieder nach Hause gehen. Das Mützschesahl'siche Regiment bekam hier seinen Werbeplat. Alle Pferde wurden aufgezeichnet.

— 14. November wurden von der aufgezeichneten Mannschaft

Stückwagen - und Proviantfnechte ausgehoben.

1744, ben 24. März. Königl. Patent, daß auf den Stragen von den Burgern Obstbäume gesetzt werden sollen.

- 25. Mai. Auf fonigl. Berordnung erhalten bie Säufer

Rummern wegen der Ginguartierung.

— 28. Mai. Der Schützenkönig erhält als Kleinod ein Stück

vom Stadtgraben.

— 25. Juli. Die Bewilligung eines Predigers trifft ein. Die Priebusser schlugen der saganschen Regierung 3 Subjekte vor, und die Herzogin Witwe als Vormünderin erteilte dem ehemaligen Kantor zu Sagan, H. A. Klingsporn, die Bokation am 26. September 1744. Heinrich Jakob Klingsporn hielt aber schon am 14. März seine Antrittspredigt. Man richtete den oberen Stock des Rathauses für den Gottesdienst ein, aber die herzogl. Regierung machte Schwierigkeiten, weil das Rathaus für die fürstl. Herrschaft bei ihrer Anwesenheit in Priebus bestimmt sei, und weil die königl. Konzession ausdrücklich von der Errichtung eines eigenen Bethauses spreche. Erst im Juni 1745 wurde durch königl. Resolution das Rathaus zum Gottesdienste eingeräumt.

Am 16. November 1744 wurden dem Pastor Klingsporn an sessen Gehalt 100 Reichsthaler zugesichert im Namen der Bürgerschaft zu Priedus und der dahin eingepfarrten Ortschaften, B. P. D.

Der zweite schlefische Krieg ließ Priebus fast unberührt, nur

am 19. August 1744 zog das Kürassierregiment Prinz Friedrich durch Priedus. Am 25. Dezember 1745 war Friede, am 7. Januar 1796 zog das holsteinische Regiment vom Lehwald'schen Corps durch Priedus.

1746, am 16. August, bereiste der glogauer Kammer-Kalkulator den Adel des priedusser Kreises, um zu erfahren, ob derselbe

bem Rönige die Güter verfaufen wollte:

- Leute und Bieh werden aufgezeichnet, auch die Händler bes Kreises.

1747, den 27. Märg, wurde wegen der vielen, im vorigen

Jahre erlittenen Brandichaden eine Brandfteuer eingezogen.

— Den 30. März. Durch das hiefige Zollamt werden Warnungstafeln vor dem Neißethore, in Freiwaldau und bei der pecherischen Brücke gegen fremde Bettler und Bagabunden errichtet. Inwohner sollen bei 2 Reichsthalern Strafe denselben nichts versabreichen, indem jeder Ort seine Armen unterhalten soll.

1747, ben 5. Juni. Der Grundstein jum Predigerhaus wird

gelegt.

1748, ben 2. Dezember, wird wieder der erfte Wochenmartt

abgehalten.

— Den 13. Dezember bestätigt die Krieges und Domänens fammer zu Glogan dem Herzoge ein Privat-Mautpatent für Wagen und Bieh.

1749, den 20. April, verbot die Kriegs und Domänenkammer in Glogan den Inhrleuten den Nebenweg über Bällisch und Schrottshammer bei Strafe des Kontrabands von Wagen und Pferden und gebot, nur der Straße über Priebus sich zu bedienen.

Um 13. Juli wurden die beiden altesten Tochter des Bürgermeisters le Blanc1) vom Pastor Alingsporn in die evang. luth. Gemeinde aufgenommen. In der Rede des Pastors, wie in dem Befenntniffe ber beiden Madchen ift oftere von dem allein feligmachenden evangelischen Glauben, von der Abgötterei der Ratholiten, von dem bofen falvinischen, herrnhutischen, schwärmerischen Beiste Die Rede. Er ift aber mit seinen Leuten nicht sehr zufrieden. Es ift zu beflagen, fagt er, daß auch die Evangelisch-Lutherischen an eine Untersuchung und Brufung ihrer Religion wenig denfen. Denn, ob wir gleich nicht an der Wahrheit unferer Lehre zu zweifeln haben, jo ift's doch ein großer Tehler bei vielen unter uns, daß fie fich jo wenig um die Religion befümmern und nur deswegen in unferer lutherischen Religion verbleiben, leben und fterben wollen, weil sie von lutherischen Eltern geboren und erzogen worden. Im übrigen laffen fie ihre Lehrer jorgen, wie es um die Religion beschaffen. Also daß wahrhaftig bei vielen Antheranern nicht viel mehr als der papistische Röhlerglaube ist, indem sie nicht wissen,

¹⁾ An anderer Stelle beißt er von Blanc.

was sie glauben und worinnen sie von Papisten, Calvinisten und andern Irrgeistern unterschieden sind, sie bekennen sich zur augs-burgischen Konfession und haben sie wohl nie gelesen, wissen auch wohl nicht, was es für ein Ding sei und woher sie den Namen habe.

— Den 8. Oftober wird ein neuer Saugarten in der großen Seide, nicht weit von Kmelisch, abgestochen und der Zaun angefangen.

B. P. D.

Ungefähr 1749. Bur Pfarrei Priebus gehören 2 Rirchen, die gu Briebus und die zu Groffelten. Die erfte ift Refidenz. Die Bfarrfirche zu Briebus ift gemauert, Solzbecke, Tenfter, alle Reguifite, Ziegelpflafter, Holzbach. Kirchweih Sonntag nach S. Egibi, Batrocinium B. V. Mariae. Sochaltar des hl. Egidius. Biborium, filbern vergoldet. Baptifterium. Safriftei gemauert und gewölbt, mit Fenftern, Steinpflafter, Solgbach. Bins: 24 Reichsthaler 13 arg., auf 2 Wiesen 5 Reichsthaler, Kapital 190 Reichsthaler. Aus Möllendorf 9 Schod. Gr. Turm gemauert mit 3 Gloden. Rirchhof zum Teil mit Mauern umgeben. Gingepfarrt "Wilfich, Zeffendorf, Dubrau, Milbach, Bendismufche, Glemnig, Patach und Sichdichfür." Pfarrhaus von Solz, aber bequem. Pfarrer Sebaftian Solf (barüber fteht Joannes Bentichel) can, reg. Sag. 8 Jahre Pfarrer.1) Patron der Fürst von Sagan. Aussaat 18 Scheffel. Garten am Saufe. Decimas ad domum 12 Malter 2 Scheffel 3 Biertel. Offertorium 40 fl., Accidens 100 fl.

Schulmeifter Joannes Schneider (bann wohl Rober). Kleines Saus. Bon der Kirche 12 fl. Dezem 2 Scheffel 1 Biertel. Garben 50. Erbien 1/2 Biertel, Kolleften 2, Accidens 3 Thaler.

Bifitations Protofoll in den Aften der Gifenberger Pfarrei.

1750, den 16. Juni, kam Regierungspräsident von Dyherrn nebst Sekretär Tobias Klette nach Priedus, um in Angelegenheiten des Bürgermeisters Leblanc¹) Untersuchung zu führen. Die Bürgerschaft stellte sein unrechtmäßiges Verfahren im Rechnungswesen vor. Er wurde im Rathause in Arrest gebracht und von 2 Bürgern bewacht.

- Rönigl. Befehl, daß nicht mehr, als 3 Personen Bathen

bei ber Taufe fein follen.

— 2. Oftober. Der Herzog war zur Jagd in ber großen Beide und ging über Sagan nach Berlin.

- Den 11. Oftober wird zum ersten Male priebuffer Wein

verfauft, das Quart um 5 Kreuger.

- Neue Stolae Taxordming.

1751, den 11. Januar, wird eine Karte vom Fürstentume durch Offiziere aufgenommen.

Seit 1751 ift ein Poftwärter bier. Bochentlich alle Conn-

¹⁾ Nach misc. p. P. wurde Solf 1733 Pfarrer in Priebus, danach wäre die erste Bisitation im J. 1741 gewesen.
2) Auch le Blanc, von Blanc.

abende ging ein Bote nach Sagan, um Briefe, Gelber u. f. w

bahin und hierher zu bringen. B. B. D.

1751, den 16. Dezember. Die bürgerlichen Deputierten zu Priedus überreichen der herzogl. Regierung in vim duplicas die wider den Leblane ertrahierten Hospitalrechnungsdesette. R. A. L. $\frac{10}{6}$.

Leblanc hatte Feuers, Societäts und Servisgelber defektiert. Die Kassen wurden ihm 1751 abgenommen, Sachen von ihm wurden gepfändet und verkauft. Auch die Hospitals und Kämmereikasse wurden ihm bald darauf abgenommen. R. A. B. P. D.

1752, den 25. Januar. Die Kriegs- und Domänenkammer überreicht der herzogl. Regierung den Etat der Stadt Priebus,

welcher 3 Jahre dauern foll. R. A. L. 10.

1752, den 14. März. Die Bürgerschaft zeigt an, wie ihnen zu empfindlichem Nachteil der provisorische Bürgermeister Hänisch, Notar Beudel und die übrigen Senatoren sich anmaßen, Amtsdier zu brauen und zwar ersterer zwei zu 6 Scheffeln, letztere aber jeder 3 Scheffel. Sie bitten um Abhülse, da die Regierung am 12. Juni 1733 dem Bürgermeister 2, den übrigen Natsgliedern 1 Scheffel ihres geringen Salars wegen verstattet habe. Der Magistrat antwortet: er sei in seinem Rechte, und bittet, die tumultuierenden Priedusser zu strasen.

1752, den 18. März. Charlotte Tugendreich von Blanc flagt gegen Johann Beudel in Priebus wegen Injurien in Wort

und That. R. A. L. 10.

Anfang Juni wird auf fonigl. Befehl im Lande eine Generals Polizeis Ordnung veröffentlicht, wonach alles Getreibemaß, Ellen, Gewichte, Quartmaß in den Städten "geächtet" werden foll.

Die neuen Mage wurden aus Glogau um 50 Reichsthaler

besorgt.

Den 1. August wird an Stelle des entlassenen Bürgermeisters Leblanc Johann Jakob John, gewesener Auditeur im Bathianischen

Dragoner=Regiment, Bürgermeifter.

— Den 12. Juli. Kommission in Priedus wegen Reparation ber Kirche, Pfarr= und Schulwohnung. Die eingepfarrten Dörfer waren dazu gerusen, wollten sich aber nicht recht dazu verstehn. B. B. D.

1753, den 6. Februar. Kommission wegen des Baues des evangelischen Bethauses. Die Bürgerschaft will 120 Reichsthaler dazu geben. Die eingepfarrten Dorfschaften sollen ebensoviel geben, wollen aber nicht. Die Deputierten zanken sich mit einigen Bürgern vor der Kommission, schlagen einander und kehren unverrichteter Sache nach Sause zurück. B. P. D.

- Den 17. Dezember wieder Kommission. Die Dörfer wollen sich wieder zu nichts Gewissem verstehen, nur was sie gutwillig

thun könnten. Die Kommission war wieder fruchtlos. B. P. D. 1754, den 28. Februar, wurden den Landleuten auf königl. Besehl die Schießgewehre abgenommen und in das Kreis-Steueramt geliefert, nach 2 Monaten wieder zurückgegeben.

Johann Jatob John refigniert als Bütgermeifter und Stadt=

schreiber, da er sein Austommen nicht hat.

Die katholische Kirche wird repariert. Die Stadt giebt 13 Meichsthaler, das Land 13 Meichsthaler, die Kirche 52 Meichsthaler, die Herrschaft als Patron das Holz. B. P. D.

Zu dem evangelischen Bethause wies die Regierung die wüste liegende Gewandhausstelle an. Die Bürger kauften dazu das Häuschen des Böttchers Prößig für 32 oder 35 Reichsthaler. Bon der Herrschaft kaufte die evangelische Gemeinde 3 Schock Banholz um 66 Reichsthaler. Den 31. Oktober wurde der Grundstein gelegt. B. B: D. und M. p. P.

— Priedus hatte 109 Häuser in und 8 Häuser außer der Stadt. Zur Stadt wurden die Dörfer Zessendorf, Wellisch, Dubrau, Mühlsbach, Wendisch-Musta, Jamnit, Patach und Sichdichfür gerechnet. Aus dem Zettel, der in den Grundstein gelegt wurde. M. p. P. 111.

Stadt-Magistrat: Haenisch, Interims-Konsul, Iohann Gottfried Beudel, Polizei-Konsul, Kobert und Mummert, Ratmänner. Johann George Beudel, Senior im Stadtgericht.

- Batent, betr. Abschaffung ber Feiertage.

1754. Der Scharfrichter in Priedus stahl einen Ochsen in Wiesau, wurde entdeckt und floh. Die Stockmeisterei wurde vom Magistrat anderweitig verkauft.

In diesem Jahre wurden in Spremberg viele von den Dieben und Einbrechern ertappt, welche seit vielen Jahren in der priedusser Gegend die Kirchen heimgesucht hatten, so 1739 in Sänig, 1740 zu Podrosche, 1745, den 4. Januar, in Kunau (Kelche, Meßgewand u. dergl.), 1749, den 13. Juni, zu Freiwaldau (Meßgewand und Altartuch), den 28. Juni zu Sänig, 1750 zu Reichenau (Leuchter, Altartuch), zu Selten (Leuchter, Altartuch, Meßgewand, Sprengstessel, Glöckhen). B. P. D.

Beudel flagt, daß die Beiträge zum Bethause sehr gering waren. Im Gotteskasten kamen nach und nach 20 Thaler ein. Die Gemeinde dat den König um eine Kollekte. Der König genehmigte sie am 28. August 1755 für Schlesien. Er schreibt: "wie ich's sehr billig sinde, daß die herzogliche Regierung als Patronus zu erwähntem Bau auf eine oder die andere Weise kon-

furrieren müßte."

Evangelische Ratspersonen waren: Joh. Gottfr. Beudel, Polizeis-Bürgermeister, und Gottfried Brückner, Notar und Stadtschreiber.

1755, den 10. Juni, wurde das Commercium (Handelsverfehr) zwischen Sachsen und schlesischen Landen gänzlich verboten, am 12. Oftober aber wieder auf alten Fuß gesett. — Das evangelische Bethaus wird bezogen. W.

1756. Reuer Bürgermeister Johann George Wind, sonsten Berwalter bei ben Jesuiten in Wartenberg, von der herzoglichen

Regierung eingesett.

1756, den 19. Februar. Die Unterthanen von Zessendors, Wällisch, Wählbach, Jamnik, Pattag, Sichdichsür bitten "Seine Hochedsen" um Hise. Sie sind "angeslagt worden, die concession des priedusser Bethauses anfangs angenommen und unterschrieden zu haben." Die Anklage wird man ihnen nicht beweisen können, sie sind "auch von ansang dis zum Ende solches willens niemal gewesen, wie auch bei vorgegangener dreimaliger Kommission von Zwangsmitteln nichts gedacht worden, sondern allemal bei unserm gutwilligen Beitrag verblieben ist, und da wir nun hierbei beständig zu verbleiben gesonnen," so bitten sie um Hise, "daß sothane streitigkeit durch unser vewilligtes (sic) Jurament zu einem gewünschten Ende kommen möge." H. 73, 68.

Man sieht: die Opferwilligkeit der Evangelischen war nicht groß.
— Der Garnhandel, welcher sonst in hiesiger Gegend blühte,

liegt sehr darnieder.

- Den 12. März. Gestellung im Kreise. Im August wurde

die Stadtmauer auf fonigl. Roften repariert.

— Den 29. Dezember sollte des katholischen Einwohners Kochius in Podrosche Tochter nach Priedus begraben werden. Wie nun der katholische Pfarrer die Leiche abholen wollte, wurde er von den Podroschern nicht über die Brücke gelassen. Der evangelische Pfarrer sang mit seiner Schule bei dem Leichenhause, begleitete die Leiche bis an die Brücke und ging dann zurück. Dann nahm die katholische Schule die Leiche in Empfang. B. P. D. 341.

1756, ben 20. Dezember. 2 Regimenter geben durch Brie-

bus von Pommern nach Görlig.

1757, den 11. April. General von Mannstein durch Priedus nach Görlig mit 4 Grenadierkompanien und einem Kavalleriekommando.

28. Juli. Desterreicher kommen nach Priebus, ebenso am 1., 3., 6., 11. August in verschiedener Stärke. Bürgermeister Wind verskehrte mit den Anführern sehr freundschaftlich. Die Stadt mußte start Lebensmittel liesern. Am 15. Preußen, am 17. Österreicher und dann Preußen, welche am 18. den Bürgermeister als Landessverräter nach Glogau bringen ließen, er wurde zu 8 Jahren Festung verurteilt und starb im 2. Jahre.

— 10. September fam die ganze Equipage des Generals von Winterfeld, 22 Wagen mit seiner Leiche, begleitet von einem kaiserlichen Kommando, nach Priedus, von da gingen jene nach Glogau zu; das kaiserliche Kommando blieb einige Tage in Pobrosche. Die Stadt mußte täglich jedem Mann 1 Pfd. Fleisch

nebst Bier und Branntwein liefern. — Den 19. September mußten an die Kaiserlichen 50 Schfl. Roggen und 50 Schfl. Hafer geliefert werden. — Im November waren verschiedene Durchzüge kaiserlicher Truppen nach Sorau und Triebel und zurück.

1757. Auf hiesigem Rathaus soll für das Accise und Zollsamt eine Amtsstube errichtet und dazu die Kirche im ersten Stock verwendet werden. Die herzogliche Regierung wollte dies nicht gestatten. Die königl. Domänenkammer besiehlt es mit einem Berweise an die Regierung.

1758. Hufhebung ber Bahlung der Stolgebühren an bie fa-

tholische Beiftlichkeit seitens der Evangelischen.

14. Juni. Der Rats = Senior Franz Max. Hanich¹) wird als regierender Bürgermeister eingeführt von der herzogl. Regierung. Bendel P. D.

- Juni. Raiferliche Hufaren ziehen vorbei.

— Juli. 150 Mann faiserliche Husaren. Die Dörfer mußten liefern.

— 21. August. Österreichische Dragoner kamen mit der Verordnung vom Kriegs-Kommissariate, daß der Kreis täglich 500 Zentner Mehl, 1000 Scheffel Hafer, 100 Zentner Heu liefern soll.

Den 22. August kamen 60 Mann Jäger mit einem Hauptsmann und einem Kommissarius; Magistrat und Bürgerschaft wurden versammelt, ihnen ein Patent publiziert, sie wurden in Pflicht gegen Österreich genommen, Polizeis Bürgermeister Beudel, der nicht da war, ward für einen Meineidigen erklärt, die preussischen Abler wurden abgebrochen, die österreichischen aufgerichtet, die königl. Accises und Zollkasse aufgehoben, der Servis für September eingetrieben. Die Landschaft wurde durch die Dragoner exekutiert, mußte die Steuern für September erlegen.

Den 23. August kommt vom österreichischen Kommando der Befehl, den Beudel zur Stelle zu schaffen oder 200 Reichsthaler zu zahlen. Da Beudel nach Glogau gereist war, mußte die Stadt die Summe zahlen. Am 30. marschierte die Abteilung nach Guben; am 1. September kamen 74 Mann Kürassiere und Dragoner, für welche Brot, Fleisch, Bier und Branntwein, 12 Schfl. Hafer und 78 Heuportionen geliefert werden mußten.

Am 2. kamen preußische Hufaren und Dragoner, überfielen die Österreicher und nahmen sie sämtlich gesangen. Kaum waren sie nach Hartmannsdorf abmarschiert, als eine stärkere Abteilung österreichischer Kavallerie ankam. Die Stadt sollte 200 Reichsthaler erlegen, 8 Scheffel Hafer, 80 Portionen Brot und Heu liefern. Das Legtere wurde geliefert, von der Zahlung nahmen die Feinde

¹⁾ Jedenfalls richtiger Hoenisch ober Haenisch.

Abstand auf Bitten und Borftellungen, daß die Stadt gang unsichuldig an bem Überfall fei, und zogen ab.

Am 3. langte die preußische Armee unter Markgraf Carl an

und blieb bis zum 5., an welchem fie nach Dresden abging.

Um 6. famen wieder faiferliche Hufaren, beren Offizier 12 Du-

faten erzwang.

Am 7. erschienen 88 feinbliche Husaren, die 88 Pfd. Fleisch, ebensoviele Gebund Heu und 8 Schfl. Hafer verlangten und ershielten. Am 8. September war wieder eine feinbliche Schar da, welche sich mit 2 Viertel Hafer und 5 Portionen Heu begnügte.

Am 11. erhob ein kaiserlicher Kurier die Accise und Zollgelber. Den 18. und 28. September fanden sich neue feindliche Truppen ein,

die befriedigt werden mußten.

Am 13. und 18. Oftober, vom 19. bis 23., vom 23. bis 25., am 26. Oftober waren verschiedene feindliche Truppen hier, welche zum Teil wenige, zum Teil starke Unkosten verursachten, besonders jene, welche vom 19. bis 23. im Kreise fouragierten und wohl auch plünderten.

31. Oftober und 1. November preußische Patrouillen, 4. und 12. November österreichische. 30. November preußische Husaren vom Puttfammerschen Regimente; ein Kommando scheint bis zum Februar 1759 hier gelegen zu haben; famen auch noch wiederholt nach Priedus. Juli und August standen starke Truppenmassen der Österreicher in der Gegend; am 5. Juli 12000 Mann unter General von Beck, 6. ebensoviel unter General Maquiro; im August die ganze kaiserliche Armee unter Daun gegen 18 Tage. B. P. Den 13. August rückte die Armee unter Daun in den priedusser Kreis. H. 87, 52.

Es entstand eine Biehseuche im ganzen Kreise, in und um die Stadt gingen 200 Stud ein. Dazu kam auch ansteckende Krankheit; in einem Monat wurden in der Stadt 40, auf dem

Lande 120 Leichen beerdigt. Getreide war wohlfeil.

1760. Die Neißebrücke sollte zum Teil abgebrochen werden, so befahl ein Leutnant, der mit einem Kommando Higaren vom Dingelstädtischen Regiment eintraf. So geschah es. Vom 21. bis 29. März kamen täglich sächsische Ulanen; 30. ebenso; 1. bis 7. April ebenso. Am 9. Mai kand sich ein Leutnant mit 16 Higaren ein, welcher die königl. Kassen leerte, und, nicht zusrieden mit den 4 fl., welche darin waren, vom Bürgermeister 30 Reichsthaler Mündelgelder und 40 Reichsthaler eigenes Vermögen mitsahm. Um 10. Mai kamen Higaren von Sorau zurück und wollten alle Pferde mitnehmen, ließen sich aber mit 30 Reichsthalern zusprieden stellen, ein Pferd aber nahmen sie doch mit. Die Frau des Besitzers aber ging nach Zittau zum General von Beck und bat um Zurückgabe des Pferdes. Bei dieser Gelegenheit hörte der General von den Excessen, die in Priedus begangen waren und

ließ sofort die Offiziere in Arrest legen, das Pferd restituieren, dem Bürgermeister die Gelder außer 12 Reichsthalern und auch die 30 Reichsthaler, welche zur Loskaufung der Pferde gezahlt

worden, zurückgeben.

Anfang Juni brach die preußische Armee von Sagan und Sorau nach Sachsen auf. (?) Im Juli famen wiederholt öster-reichische Truppen nach Priedus. Bom 23. Juli bis 6. August war Priedus mit österreichischer Exekution belegt, wegen nach Löwen-berg ausgeschriebener Lieferung. Den 6. August wurde die Neißebrücke von den Österreichern zum größten Teile abgebrannt.

In der Nacht zwischen dem 2. und 3. Oktober kam die kaiserliche Armee unter General von Lasci und damit schwere Lieferung.
Durch die Fürbitte des Fürsten von Lichtenstein wurde die Plünsberung verhindert, der aber doch die Vorstädte und abgelegenen Häuser zum Opfer sielen. Nach verschiedenen kleineren Trupps kamen am 14. 10000 Mann, nahmen alles, was noch übrig war, und besonders auch alles Holz, auch von Schennen und Zünnen.

Ein kaiserlicher Hauptmann erpreßt von der Stadt 200 Reichsthaler, welche diese borgen muß — unter dem Vorwande, Beudel sei im Jahre 1758 Schuld gewesen, daß die Preußen ihm seine Equipage im Werte von 450 fl. abgenommen. Im Jahre 1758 hatte derselbe Hauptmann unter gleichem Vorwande dem katholischen Pfarrer von Gräsenhain, Kühn, 80 Reichsthaler abgenommen. Vis zum 15. Dezember waren sast täglich seindliche Truppen in der Stadt.

1761 gings nicht besser. Da im Juni ein österreichischer Sauptmann von Eckert von dem preußischen Rittmeister von Szeckuly ausgehoben worden war, sollte die Stadt 5000 Reichsthle. zahlen, was natürlich unmöglich war. Militärische Exekution brachte 339 Reichsthaler zusammen; Vieh, Essen und Trinken berechnet Beudel auf 1100 Reichsthaler. Im September mußte die Stadt 192 Reichsthaler Servisgelder nach Görlit an die Österreicher zahlen. B. P. D.

— G. D. Heintz, neuer Ratmann. H. A. Juramentenbuch. 1762, 6. Juni. Dankfest für den Frieden mit Rufland.

Am 9. Juni famen 2 faiserliche Deserteure, denen 2 faiserliche Hujaren auf dem Fuße folgten; einer entkam, der andere wurde gesaßt, den Bürgern zur Verwahrung übergeben und auf Beschl von ihnen nach Zittau transportiert. Den 20. Juli kam deshalb Rittmeister Szeckuly nach Priedus, um den Bürgermeister wegen Auslieserung des Deserteurs zur Verantwortung nach Glogau abzuholen. Bürgermeister Hoenisch entschuldigte sich, daß er als alter Mann nicht zu Fuß gehen könnte, er wollte sich um eine Fuhre bewerben und in Sprottau den Rittmeister einholen. Anstatt dessen ging er über die Grenze und nach Wien.

Den 1. November wurde Gottfried Seinge zum Bürgermeifter eingeset, Johann Christoph Clarc, Apothefer, zum Ratmanne.

7. Dezember Beint, Ronful. G. G. Uhfe, Polizei-Ronful,

Clarc, Horack, Friedrich, Mummert.

13. Dezember traf fonigliche Garde ein.

Das Geld stieg hoch im Werte, weil im Kriege sehr schlechte Münzen geprägt wurden: 1 Kreuzer galt 1 sgr.; 1 Groschen 2 sgr.; der harte Thaler 3 Keichsthaler, 1 Dusaten 8 Keichsthaler; 1 Friedrich oder Louisdor 9 dis 10 Keichsthaler. Natürlich stiegen auch die Getreidepreise: 1 Scheffel Korn 24 Keichsthaler, 1 Scheffel Weizen 30 Keichsthaler, 1 Scheffel Heizen 30 Keichsthaler, 1 Scheffel Heizen 30 Keichsthaler, 1 scheffel Heizen Korn 24 Keichsthaler; die Elle Leinwand Flachs 10 sgr.; mittlere 8, grobe 5 sgr.; ein Stück Flachsgarn 1 Keichsthaler 8 sgr.; der Kloben Flachs 3 Keichsthaler; das Duart Butter 20 sgr. 1 Kuh 30, 40, 50 Keichsthaler, 1 Ochse 70, 80 dis 100 Keichsthaler, Pserde doppelt soviel, also gegen vorigen Wert das fünffache.

1763 kam kein Feind mehr nach Priebus, nur einige Züge von Refruten und anderen Truppen. Am 6. März kam die Nachricht von dem am 15. Februar geschlossenen Frieden und der Befehl,

ihn feftlich zu feiern, was am 20. geschah. B. B. D.

1761 im Juni war Gottfried Kobert, Schulreftor in Priedus und Schulhalter in Groß-Selten, gestorben. Die herzogliche Mentfammer präsentierte dem Abte Felbiger den Johann Jakob Donath, der die Stelle einstweilen versah. Dieser aber hatte sich nach Zeugnis des Pfarrers während dieser Zeit nicht empfehlenswert betragen. Nach Zeugnis der Kammer hatte er sich in Groß-Selten 20 Jahre gut geführt. Vor Kobert war Schneider Reftor. H. 71, 2.

1763 war Donath immer noch in Groß-Selten, obwohl er sich Schulreftor zu Priebus und Groß-Selten nannte. 1782 war er gestorben, und die Kammer präsentierte seinen Sohn, Schulen-

Randidaten, zu bemfelben Boften. S. A. 71, 2.

1762, den 12. November, hat der neue priedusser Bürgermeister Johann Gottfried Heint den Eid geleistet, wurde auf sein Ansuchen entlassen und in seine Stelle trat Horack ein. H. Ausamentenbuch.

1764 erlangte die Stadt Priebus nach einem geführten Prozeß Gerechtigkeit, daß die herzoglichen Schäfer nicht mehr auf den Feldern der Stadt hüten durften. 28. Sagan.

1765 Bürgermeifter und Rat: Beinge. Soract, Rotar.

S. A. 84, 5.

1767. Joseph Lorenz Winfler, neuer Ratmann.

1768. Der alte Bürgermeister 3. G. Heint wird neuer Ratmann.

1769. Joachim Berthold, neuer Ratmann.

1770. Tobias Sübner, neuer Ratmann. S. A. Juramentenbuch.

1774 im April starb Pastor Klingsporn. "Franz Christoph Hospmann, des Pächters Sohn von Mellendorf, kam an seine Stelle. Die Stadt war damit nicht zufrieden, weil er ein schwacher Mann und dem Trunke ergeben war. Sie protestierten gegen ihn, mußten ihn aber behalten, darauf fingen sie Prozes wegen des Batronatsrechtes an und gewannen." W. in Beudels Extract.

Dagegen heißt es in M. p. P. 111: Als Klingsporn mit Tode abgegangen, berief Herzog Ferdinand Philipp des verstorbenen Predigers Sohn; als die Bürgerschaft diesen nicht annehmen wollte, erhob sich ein Prozeß. Der Herzog unterlag, daher das Recht, die Pastoren zu präsentieren und zu vozieren, der Bürgerschaft allein zusteht.

1776. Bis zu diesem Jahre hat der Herzog das Patronatsrecht über die evangelische Kirche prätendiert und egerziert, in diesem Jahre aber durch Prozes verloren. Bericht des herzogl.

Gerichts. S. Al. 73, 80.

1779, den 14. April. Chriftian Ludwig Keßler Consul dirig, et prov. Notar. Johann Gottlob Golug Burgemeister, Balthasar Joachim Börthold, Tobias Hübner. H. A. 4.

1780 ungefähr. Das Städtlein hat 2 Thore, eine Mühlpforte, 4 kleine Pförtel, außer einigen öffentlichen Gebäuden existieren im Städtlein jest 105 bürgerliche Häuser, ein Hospital und außer demselben annoch 9 bürgerliche Häuser. An den Markt sind nicht mehr als 6 große und 6 Duergassen. Seelen leben daselbst 509. Der Magistrat besteht aus einem Bürgermeister, Polizei-Bürgermeister und zwei Ratmännern. M. p. P.111. Bürgermeister Karl Horack wurde kassiert.

Bürgermeister Winkler mußte resignieren. 28. Erc. (Wohl

ein Irrtum: Winfler war nur Ratmann.)

Bürgermeifter Reftler wurde faffiert. 23. Exc.

1783, den 3. Oktober. Walther, Consul dirig., Bärthold, Herold. H. 84, 4.

1784. Bürgermeifter Balther. S. A. 70, 8.

- Organist Donath. S. A. 70, 8.

1786 starb Pastor Hosmann (von 1775 an Pastor). Nach seinem Tode kam der Kandidat Iohann Gottlob Works von Röhrsdorf bei Friedeberg a. D. an seine Stelle. Dieser war der erste, den die Stadt per plurima vota¹) wählte. W. in Beudels Extract.

1788, den 12. September. Regierender Bürgermeister Johann Gottlob Walther von Zeiz. Feuerbürgermeister Otto Friedrich von der Wense. Polizeibürgermeister Johann Gottlob Friedrich. Katholischer Pfarrer Joseph Fischer, Küster und Schulmeister Donath. Schriftstück im Turmknopf der katholischen Kirche 1860 gefunden.

¹⁾ Durch Mehrzahl der Stimmen.

Pastor Bords hatte in den ersten Jahren seines Amtes viel Streit mit dem damaligen Bürgermeister Balter, der vorher in Halbau, dann in Priedus Apothefer gewesen war. Endlich, da Balter eine Menge Zänkereien mit den übrigen Magistrats-Mitzgliedern angefangen hatte, kam Kommission von Glogau. Sinc Anzahl von Bürgern klagte über Ungerechtigkeiten. Die saganische Regierung mußte einen Kommissarius zur Untersuchung schieken. Häten die Bürger alle Beschwerden auf dem Mechtswege entsscheiden lassen wollen, so wäre er vielleicht schlecht weggekommen. Der Pastor bewog sie aber, daß sie mit Entschädigung zufrieden waren, und so kam er davon. Er mußte resignieren, kaufte endlich Järschke und wurde geadelt. Words in Beudels Extract.

1790. Bürgermeifter Roste aus Kottbus. 28.

1795, am Sonntage Reminiscere, wurde das 50 jährige Kirchenjubiläum geseiert. Aus dem dabei gesammelten Offertorium kaufte man einen silbernen Kelch, der mit Patene und Futteral 32 Reichsthaler kostete.

1796 wurden in Priebus sieben neue Häuser gebaut auf Brandstellen, weil aus der Büste-Baustellen-Zins-Rasse Bauhilse gezahlt wurde.

1795 hatte Priebus 140 Säufer und 700 Eimvohner. 28.

Sagan 377.

— Bürgermeister Noske geht am 9. Juli ab nach Steinau. Words lobt ihn. Georg Friedrich Tunkel aus Bunzlau, wo er Gerichtsassesson wur, wird Bürgermeister in Priedus, stirbt im Januar 1798 an der Schwindsucht. Die Stelle bleidt unbesett, denn sie bringt zu wenig: fester Gehalt 24 Reichsthaler, als Notar fester Gehalt 20 Reichsthaler, die übrigen Einnahmen gegen 80 Reichsthaler, Summa 127. die übrigen Einnahmen gegen 80 Reichsthaler, Summa 127. die übrigen Gennahmen gegen 80 Reichsthaler, Summa 127. die Noske im Jahre 1790 Bürgermeister wurde, gab Herzog Peter 100 Reichsthaler Gehaltszulage. Als Noske 1795 als Justizbürgermeister nach Steinau ging, zog der Herzog die Zulage zurück. Tunkel mußte sich mit dem alten Einkommen begnügen. H. 70, 9.

1800 und 1801. Feuer-Bürgermeister von Kinsty in Priebus mit 10 Thaler monatlich Gehalt, Frau und 4 Kindern. H. A. 70, 9.

1801, den 1. Januar. Accis- und Zoll-Einnehmer, Polizei-Bürgermeister Friedrich. H. 70, 9.

1801, ben 29. Juni. Die fönigliche Regierung fordert die herzogliche Ober-Bormundschaft auf, für den seit 1798 vakanten Bürgermeisterposten ein geeignetes Subjekt binnen 4 Wochen vorzuschlagen, vorher aber die Einkünste so zu ordnen, daß der Inhaber sein Auskommen habe.

Den 11. August wurde die Bestallung für Joseph Tig, welcher die zweite juristische Prüfung (d. h. für den Posten als Justizbürgermeister, welcher dann Gerichtsämter auf den Gütern übernehmen konnte,) bestanden hatte und katholisch war, von dem Geh. Rat von Goecking ausgestellt.

Die 100 Reichsthaler Gehaltszulage wurden wieder bewilligt.

S. A. 70, 9.

Im Jahre 1803, den 19. Dezember, berichtete die Rentfammer, daß Bolizei-Bürgermeister Friedrich von Briebus fich einer Solz-Malversation schuldig gemacht habe. Herr von Goecting als vormundschaftlicher Administrator ordnete an, daß gegen den Friedrich eine Rlage bei der Ober-Amts-Regierung in Glogau angestellt wurde; er werde gewiß verurteilt werden, denn wenn er sich unschuldig wüßte, wurde er nicht um einen Aufschub ber Begablung ber von ihm verlangten Gelbstrafe angesucht haben. Die Anflage war jedenfalls nicht begründet, denn von einer Berurteilung ift nichts befannt. Die Rentfammer berichtet Berrn von Goeding, daß die Stadt Briebus zwar vermöge eines Brivilegii vom Jahre 1631 das Recht erhalten habe, auf Unweifung des Dominii freies Bauholz aus der priebuffer Beide zu erhalten, daß jedoch schon seit dem Jahre 1740 diesem Rechte widersprochen und solches bisher nicht ausgeübt worden sei, daß aber die Stadt Priebus vermöge gedachten Privilegii freies Brennholz zu ihrer Notdurft, doch nur in Afterschlägen und fonft liegendem burren Solze und verdorrten, ftehenden Stangen, aus besagter Seide zu holen berechtigt sei und nach Aussage der ältesten Forstbedienten von jeher Diefes trocene Solz mit Wagen aus dem Forfte geholt habe. Dabei werde es nun bleiben muffen. Jedoch sollen die Forstbedienten darguf achten, daß nicht die priebuffer Bürger nachhelfen, fo daß Afte und Stangen notwendig vertrodnen muffen, und daß die Briebuffer nur an den wochent= lichen bestimmten zwei Solztagen in den Forst fommen, auch nichts von dem Holze verfaufen. Briefe Goedings von 1804 in Privatbefit.

1804 bildeten den Rat: Tip, Friedrich, Becker, (welcher

Kantor war). S. A. 70, 10.

1804, am 14. Juni, war die große Neiße-Überschwemmung. Den Schaden schätz Words auf 30000 Thaler. Es sehlte nur eine reichliche Viertelelle, und das Basser wäre über den Markt gelausen, welcher durch den Schutt des Brandes von 1719 und durch die Neupflasterung vom Jahre 1790 bedeutend erhöht worden war. Bon den früheren großen Überschwemmungen von 1673, 1692, 1698, 1703 reichten die beiden letzten dis über den Markt. B.

Tig ging im Ottober 1805 als Syndifus nachNaumburg a. D. 1) Im August 1806 Auskultator Schüller, Schwager von Wetke-Sagan, als Bürgermeister eingeführt. Schüller schreibt, Tit habe die Geschäfte

¹⁾ Inzwischen versah der Accise-Einnehmer Friedrich die Stelle.

in einer sehr schlechten ober gar feiner Ordnung hinterlassen, er habe sie nur so weit bearbeitet, als sie Sporteln trugen. H. 70,9.

Auch Words lobt Tip ebensowenig wie Tunkel.

1806 kamen preußische gefangene Offiziere und ranzionierte Gemeine häufig durch Priebus. Mehrere Monate war kein Tag ohne dergleichen Einquartierung, manchen Tag über 100 Mann und 50, 70 und noch mehr Pferde.

Einnahmen und Ausgaben ber Stadt Priebus.

| 1803/4 | Solleinkommen | Isteinkommen. | Sollausgabe | Istausgabe | | | | |
|----------------------------------|--------------------|-------------------------|-------------|------------|--|--|--|--|
| | 407 Rthlr. | 378 Rthlr. | 407 Rthir. | 481 Rthir. | | | | |
| hierzu Reste bei der Einnahme 78 | | | | | | | | |
| 1804/5 | 407 | 280 | 407 | 374 | | | | |
| hierzu der Rest der Einnahme 156 | | | | | | | | |
| 1805/6 | 407 | 294 | 407 | 345 | | | | |
| hierzu der Rest der Einnahme 137 | | | | | | | | |
| Summa | 1223 | 1326 | 1223 | 1200 | | | | |
| Ausgabe | ab mit | 1200 | | | | | | |
| Bleibt Ü | berschuß | 126 | | | | | | |
| Auf ein | Jahr | 42 | | | | | | |
| \$. 2 | (. 70, 9. f. 22.1) | Manufacture Description | | | | | | |

1807. Im Februar streiste ein Korps Franzosen zwischen Bober und Neiße, und Priedus befam 500 Mann von demselben, mehrenteils Kavallerie, welche gutes Essen, Wein, Kleidungsstücke verlangten, auch hie und da Einen schlugen, aber doch nicht grob mißhandelten. Priedus mußte 3000 Reichsthaler Kontribution geben. Dazu die vieljährige Teuerung — 1805 wurde in Priedus ein Sack Korn mit 12 Reichsthalern bezahlt — die Hemmung des Verfehrs, kein Wunder, daß die Armut in Priedus sehr groß wurde. W. in B. E.

Die Franzosen waren 1807 und 1808 in Priebus. Sie errichteten daselbst ein Magazin. 1808, den 3. Februar, ging Kapitän Davour von Briebus nach Bergisdorf ab.

1808. Bu bem herzoglichen fleinen Borwerke bei ber Stadt Priebus gehört nur ein einziges Haus. So erflärt die herzogliche

Rentfammer in S. Al. 49, 91 f. 29.

1808 bis 1809. Herzogliches Geschoß im Jahre betrug 28 Reichsthaler 9 gr., und zwar zahlten 136 Personen, auch Witwen, Geschoß. Bantzinsen gaben die Bäcker 1 Reichsthaler, die Schuhmacher 2 Reichsthaler 8 gr., die Töpfer 1 Reichsthaler, die Fleischer 3 Reichsthaler 4 gr. 93/5 pf. Das Stockhaus, dessen

¹⁾ Die Rechnung ist falsch; ich habe aber nichts daran ändern wollen.

Besitzer in Naumburg am Bober war, gab 1 Reichsthaler 8 gr., jeder Branntweinbrenner 8 gr.; wenn sie aber nicht geschwellt haben, haben sie keinen Zins gegeben. Gasthöse entrichteten keinen Zins. H. 70, 10.

1809. Bürgermeifter Schüller tritt ab.

1809 — 1810. Bürgermeister Friedrich.

1810 — 1816. Bürgermeifter Pohlack (Poleck).

August 1813. Die bei Sorau gestandenen (französischen) Truppen gingen über Priedus nach der Oberlausis. Die pariser Husaren unter dem Besehl des Divisions-Generals Cordineau nahmen den Bürgermeister von Sorau und andere Personen als Geißeln mit bis Priedus. Words, Sorau und Triedel, S. 197.

Berluste, die Priebus durch das Korps Corbineau erlitten: 9 Ochsen, 9 Kühe, 4 Kalben, 10 Kälber, 7 Schweine, 14 Ziegen, 20 Schafe. Freiwillig zum Schlachten gegeben Ochsen und Kühe 9 Stück. Weizen 10 Schock und 39 Garben, Roggen 125 Schock 47 Garben; Gerste 29 Schock 50 Garben, Hafer 30 Schock 36 Garben. Kartoffeln 207 Scheffel; einiges an Kleidern und Goldwert. Words in Beudels Prieb. Denkwürd.

1816. Paftor Worbs hat einen Prozeß gegen das herzogl. Dominium verloren. Er hatte von demfelben ein festes Offerstorium von den teils nach Priedus eingepfarrten, teils sich gastweise dahin haltenden herzoglichen Dörfern verlangt. H. 49, 91 f. 27.

- Bis 1822 Bürgermeifter Trent.

1819. Priebus hat 562 Einwohner, 169 Bohnhäuser; auf dem herzoglichen Vorwerke war ein Häusler, eine Mühle. H. 49, 91 f. 38 f.

1822 -- 1850 Bürgermeifter Beder.

1822 und 1823 wurde die evangelische Kirche allmälig umsgebaut. Alle Ziegeln, bis auf 10000, die in Leippa gekauft wurden, gab die Stadt. Das nötige Holz — das alte war noch gut — gaben die Dominien Wendisch-Musta und Dubrau, die Bürger, welche Holz hatten, und die Landgemeinden Groß-Selten und Wellisch. Der König schenkte 300 Keichsthaler.

1824. Die Orgel wird gebaut, fostet 700 Reichsthaler.

W. in B. Extr.

1826 Kantor Pachaly.

1828 wurde das katholische Pfarrhaus gebaut. Dazu wurde das Bermögen der Kirche von Groß-Selten, 280 Thaler, verwendet. Nachricht im Turmknopf der katholischen Kirche.

1832, den 14. August. Königliche Berordnung, daß Schieds=

ämter errichtet werden.

1833, den 1. Februar. Die königliche Regierung führt die Berordnung aus. B. P. D.

Im Jahre 1841 wurde zur Verstärfung des Hospitalsonds die Einrichtung getroffen, daß von Tanzlustbarkeiten eine Abgabe entrichtet werden sollte und zwar von Gemeinen $7^{1/2}$ fgr., von Honoratioren 10 fgr. für den Abend. Der Schantwirt und Kaufsmann Crusius gründete eine RessourcensGesellschaft bei sich und hielt ein paar öffentliche Bälle im Winter ab, die er überall bekannt machte, so daß sich von außen Fremde einfanden, darunter Spieler von Profession aus Triebel, Pförten, Sagan. Erusius beschwerte sich über jene Abgabe durch alle Instanzen, dis der Magistrat den Bescheid erhielt, die erhobenen 20 fgr. zurückzuzahlen. Darauf hob der Magistrat die ganze Abgabe aus. Die Ressource ging dabei auch ein.

1842. Da durch die neue Steuerverfassung auch die Branntweinsteuer ftatt ber ehemaligen Accife eine andere Berfaffung erhalten hatte und nach dem Mage der Maische und nach der Zeit, während welcher die Maische abgebrannt werden mußte, berechnet wurde, so wurden neue Apparate erfunden, durch welche in sehr furzer Zeit mehrere hundert Quart Maische nicht nur in Branntwein umgesett, sondern auch der Branntwein sogleich in reinen Spiritus hergestellt werben fonnte. Die Folge bavon war, bag die fleinen Brennereien eingingen, und daß das Betrant durch die großen Brennereien fehr wohlfeil verfauft werden fonnte. Quart gewöhnlichen Branntweins, in welchem der Spiritus durch Baffer bis auf 20 ober etliche 20 Grad verdünnt war, galt nunmehr 21/2, auch 11/2, fgr. Es wurde viel mehr getrunken. feste die Regierung verschiedene Berordnungen entgegen: Die Schenfhäufer follten vermindert werden und ftets gutes Bier führen. Der Kleinhandel mit Branntwein follte feinem Raufmann gestattet fein, nämlich unter 1/4 Eimer = 15 Quart. Die Schenkwirte durften einem Angetrunkenen nichts mehr verabreichen. Die Bolizeiftunde, 10 Uhr Abends, wurde eingeschärft. Die Trunfenbolde wurden verzeichnet und den Schenfwirten befannt gemacht.

Das Gesetz ber neuen, städtischen Provinzial-Feuer-Societät fommt zur Ausführung.

In diesem Sommer wurde die Abendseite der Stadt, sowie die Mitternachtseite des Marktplatzes umgepflastert. Für die Morgenseite hatte die herzogliche Nentkasse die Kosten der Umpflasterung getragen. Diesmal aber übernahm der herzogl. Bausinspektor nur die Straße von einem Rinnstein zum andern.

1843. Die Straße von Sagan nach Priebus, welche die Stadt Priebus vom Jahre 1820 an mit bedeutenden Koften hatte bauen helfen, wurde dem priebusser Magistrat zur Instandhaltung überwiesen. Bon Priebus weiter in die Lausit stand es mit den Wegen schlecht.

Die mustauer Herrschaft widersetzte sich der Regulierung. Es

war nicht einmal ein fahrbarer Weg nach Rothenburg.

Der König erläßt 2 Millionen Staatsabgaben. Deputierte aller Provinzen beschließen in Berlin, daß dieser Erlaß auf die Salzsteuer gelegt werde. Daher wird der Preis für die Tonne Kochsalz von 15 Reichsthaler auf 12 Reichsthaler herabgesett.

Es wurde in Priebus eine Salzniederlage eingerichtet. Der Staat behielt sich die Kontrole durch seine Steuer-Beamten vor, leistete aber sonft keine Gewähr.

Die Bahl ber evangelischen Kinder hat sich seit 20 Jahren

fast um die Sälfte vermehrt.

Niedrige Preise, aber wenig Verdienst der Garnspinner, was durch die Maschinen verursacht wurde.

1844. Bege werden verbreitert wegen ber breiteren Bagen-

ipur.

Den 14. Angust war Herzogin Dorothea in Begleitung ihres General-Bevollmächtigten Geh. Rats von Wolff in Priebus, schenkte den Armen 50 Reichsthaler.

Das neue Feuer-Societäts-Geseth hatte sämtlichen Hausbesitzern die Pflicht auserlegt, ihre Gebäude das erste Jahr zwangsweise zu versteuern. Die Verwaltungsbehörden hatten die Sätze zu niedrig bemeisen, daher in diesem Jahre die Beiträge 2= und 4-sach ausgeschrieden wurden, um die Landschäden zu verzütigen. Insolge dessen traten viele Hausbesitzer aus der Societät aus. Die Verssicherungssumme dei der alten Societät hatte gegen 15000 Reichsthaler betragen, bei der neuen stellte sie sich auf 31390 Reichsthaler. Wobilien waren dei Privatgesellschaften mit 13 dis 14000 Reichsthalern versichert. Ehronit von 1842 — 1844, in B. P. D.

1845, 17. Januar, erschien die neue allgemeine Gewerbe-Ordnung und das Entschädigungsgesetz für die königlich preußischen Staaten, nach welchem alle Real-Berechtigungen aushören und die Gewerbe überall frei betrieben werden können, nach welchem Gesetz auch wieder Innungs - Verbindungen unter den Gewerbetreibenden errichtet werden sollen, ebenso auch in jeder Stadt Gewerbe-Prüfungs-Kommissionen errichtet werden müssen, vor welchen die Gesellen und Meisterprüfungen abgelegt werden, damit ordentliche und geschiefte Handwerfer seien.

Der Winter dauert bis in den April.

Um 29. Marz wuchs die Reife bis zur Sohe von 1804 und

verurfachte großen Schaden.

Den 14. März, Sonntag Reminiszere, seierte die evangelischer Gemeinde das 100 jährige Jubiläum des öffentlichen evangelischen Gottesdienstes. Herzogin Dorothea schenkte der Kirche 50 Reichs-

¹⁾ Soll wohl "verfichern" beifen.

| thaler. Un milben Beitragen für | bie | Rirche fame | n | ein 1 | oon der |
|----------------------------------|-----|---------------------------|----|-------|---------|
| Stadtgemeinde | | | | fgr. | — pf. |
| | 13 | " | 20 | " | - " |
| Bon den Landgemeinden | | The state of the state of | 9 | " | 10 " |
| Bon einzelnen Gemeindegliedern | | 1000 | 21 | " | - " |
| Bon Konfirmanden und Schulfnaber | 125 | POUR BEAR A | 29 | " | 1 " |
| Opfer am Jubelfeste | 36 | in Buches | 8 | " | 1 " |
| Sa. | 331 | Reichsthaler | 29 | iar. | — pf. |

Rathaus und Turm werden erneuert, kostet 197 Reichsthaler, ebenso die evangelische Kirche mit Auswand von 67 Reichsthalern, die Orgel in derselben wird durchgreisend verbessert, kostet 202 Reichsthaler. — Kartoffelfäulnis. — B. P. D. Fortsetung, Verfasser unbekannt, vielleicht der damalige Bürgermeister Becker.

1845. Priebus hat ein herzogliches Stadtgericht, verbunden mit bem Fürstentumsgericht zu Sagan, verwaltet burch einen Rommiffarius. 138 Saufer und 8 öffentliche Gebaude in ber einfachen Ringmauer, 38 Wohnhäufer vor dem neißer, dem sorauer Thore und beiden Pforten, nebst 191 Ställen, Scheuern und Schuppen. Hus dem ehemaligen Schlofthore, die Kluppe genannt und jest nur von Fußgängern benust, gelangt man auf die noch jest mit Graben umzogene Stätte ber alten Burg und zu dem noch stehenden Sungerturme, in welchem Bergog Balthafar starb. Einwohner 1062 (ev. 947, fath. 115); burgerliche Sausstände 246, Schutverwandte 36. Ein fonigliches Unter-Steueramt des Haupt-Steueramts Groß-Glogau, eine Bosterpedition seit 1840 mit Kahrpoft nach Sorau, Halbau und Rothenburg. Stadtbehörden: Magistrat und Stadtverordnete. Ein Rathaus mit Turm und Uhr. Gine evangelische Pfarrfirche; Patron Magistrat und Gemeinde; fie wählt und er voziert. Alle Geldauslagen für Bauten der Kirche und des Pfarrhauses trägt die Kirchkasse. Gine evangelische Schule, 2 Lehrer, Collatur, Magistrat. Gine fatholische Pfarrfirche, ein Pfarrer, eine fatholische Schule, ein Lehrer, Batron beider der Herzog von Sagan. Der Turm der fatholijchen Pfarrfirche trägt das Geläute beider Konfessionen. Ein städtisches Brau-, ein Schieghaus; eine Apothefe; von 7 Brennereien nur 2 im Bange. 94 felbständige Sandwerfer, Woll- und Leinweberei auf 21 Stühlen. Handel durch 4 Raufleute mit Material und Schnittwaaren, 11 Kleinhändler und 13 Hausierer, 3 Gasthäuser, 6 Schankhäuser. Ackerbau am meisten betrieben, 351 Rinder, 12 Pferde. 4 Jahr = und Bieh= märfte. Gine Ziegelei. Nach Knie.

1850 -1855 Bürgermeifter Bock.

1855—1867 Bürgermeifter Cotta.

1854 wurde das priebuffer Archipresbyterat errichtet; es

umfaßt die Pfarreien Priebus, Hartmannsdorf, Gräfenhain, Sorau, Bloischdorf mit Mustau.

1855. Einwohner 1418. 1856. Mission in Priebus.

1863. Priebus zum Fürstentum Sagan gehörig. Bürgermeister Cotta. 1172 evang., 180 fath., 13 jüd. Simwohner. Bei der Kreisgerichts-Kommission sind ein Kreisrichter, ein Kreisgerichts-Sefretär, ein Bureau-Diätar, ein Exefutor angestellt. Der Bürgermeister ist mit der Handhabung der Polizei betraut. Ein städtisches Gefängnis. Ein Kornmarkt Montag nach Sergagesima, ein Viehmarkt Sonnabend nach Lätare, 3 Kram- und Viehmärkte: Freitag nach Himmelsahrt, Montag nach Egidius, am Andreastage oder am Tage nachher. Die Stadt Priebus bezieht ihr Gemüse meist aus Görlig. 8 öffentliche und 551 Privatgebäude. B. U.

1867 bis 1871. Bürgermeister Neugebauer. 1871 bis 1878. Bürgermeister Floessel.

1878. Bürgermeifter Schönbach.

1887. Rath. 206, Prot. 1040, Jud. 7. Sch. 1891. Rath. 185, Prot. 1025, Jud. 5. Sch.

1895. 1262 Einwohner.

1895. Rebeneisenbahn Hansdorf-Priedus wird am 1. Oktober d. J. dem Berkehr übergeben. Sie geht über Nieder-Ullersdorf, Teichdorf, Ober-Ullersdorf, Ober-Hardorf, Wiesau, Groß-Selten. Gebaut wurde sie durch die münchener Aktiengesellschaft für den Bau von Lokalbahnen.

1896. Kardinal Fürstbischof Dr. Kopp weilt den 18. und 19. Mai in Priedus, um zu firmen und Bisitation zu halten.

1898. Amtsgerichtsrat Goebel geht nach Striegau, nachdem er 27 Jahre in Priedus gewirft hat. Auch sein Borgänger, Kreisgerichtsrat Schwarzer, hat viele Jahre in Priedus amtiert und ist auch daselbst gestorben.

Die fatholifchen Pfarrer von Briebus.

Befannt find aus ben alten Zeiten nur wenige. 1499 Chriftoff, Pfarrherr zu Priebus. Siehe oben.

1525 Pfarrer Donatus Pfeiffer; er tauschte in diesem Jahre

mit Pfarrer Betrus Themmericz. Siehe oben.

1539,1540 Johannes Streymann, Pfarrer. 1540 Altarift von S. Anna: Donatus Kürschner. Altarist vom hl. Kreuz und von S. Corpus Christi: Friedrich Laubalt.

1670. P. Jatob, vielleicht schon seit 1668. Siehe die Be-

merfungen über bas Sofpital.

1670. Pfarrer Kasimir Patrocki von Patronow, Protonostarius Apostolikus, Ihrer Majeskät zu Polen Sekretarius. Derselbe noch den 8. Februar 1671, wo er sich als Erzpriester des Fürstentums zeichnet, am 20. Dezember 1671 wird gemeldet, daß

Tobias Ignatius Weiblich sein Nachfolger sein werde. W. D. N. 253. Daraus wurde aber nichts, sondern Georg Brunner, Augustiner von Sagan, wurde Pfarrer von Priedus und Niederhartmannsdorf im Jahre 1672 und war es noch 1696. W. D. N. 285. Nach der Ratsäußerung über das Hospital wäre Brunner wenigstens 27 Jahre Pfarrer gewesen, also noch i. J. 1699.

Ihm folgte Franz Ioseph Friedlat, nach derselben Ratsäußerung 6 Jahre, also bis 1705. Nach anderen Nachrichten starb er schon 1703.

Bon ba bis 1723 Michael Frang Schröter.

1723 und 1724 waren Commendare Otto und Hanel.

1724 wurde Priebus, Pfarrei, von Hartmannsborf getrennt. 1724 Pfarrer Johannes Antonius Schuhmacher, wurde 1732

jum Stiftsprior gewählt.

1733. Pfarrer Joannes Sebastian Solf, wurde 1746 zum Propst von Naumburg ernannt und hielt am 2. Juli d. J. seine Abschiedspredigt.

1746, ben 2. Ottober, Antrittspredigt von Pfarrer Chriftian

Sentschel, ftarb den 21. Juni 1753.

1753 Administrator Dominifus Brüchner.

1753 Pfarrer Joannes Neumann, 1778 Propit von Naumburg. 1778 Pfarrer Joseph Fischer, starb den 20. Juni 1789.

1789, den 16. Juli, Joseph Mayer, Augustiner. "Mayer wurde 1824 von seiner Gemeinde wegen unwürdiger Amtssährung und übler Sitte verklagt und 1825 entlassen. Langseld ist zum Administrator gesett. Da er die Pfarrei nicht erhalten soll, so will er nicht nur dieses sein Amt, sondern den geistlichen Stand ganz aufgeben. Er ist deswegen Ansang April 1825 in Breslau." B. Erce. 202.

Jedenfalls änderte Langfeld seinen Willen, wenn er wirklich, wie angegeben, vorhanden war. Denn er blieb bis Ende 1836

Administrator.

Franz Hübner, Pfarrer, dann Erzpriester des Archipresbyterats Priebus, als das Archipresbyterat Sagan in zwei, Sagan und Priebus, geteiltwurde, von 1836 bis zu seinem Tode, 12. Dezember 1881.

Nach seinem Tode blieb die Pfarrei verwaist bis Ende Februar 1884, eine Folge des Kulturkampses. Dann wurde August Noack Hilfsseelsorger. bis August Hosffmann am 1. April 1887 als Pfarrer von Priebus eintrat.

Protestantische Beiftliche.

Der erste ist vielleicht Johannes Streymann, erwähnt 1540. Siehe oben.

1552. Gewesener Kaplan Nicolaus Mostfe. Siehe oben.

1562, ben 19. Oftober, wird nur der Predigtamt-Rapellan genannt. Siehe oben.

1584. Pastor Georg Feige gestorben. W. K. und P. G. 1585—1614. Pastor Magister Gregorius Flemming. W. das. 1609 starb Martin Krause, der 53 Jahre lang Kaplan war. Siehe oben.

Paftor Paul Scribonius vor 1624. Siehe oben.

Magifter George Beld. Siehe oben.

Paftor Johann Schefler, 1629 vertrieben, 1631 zurück, geftorben 1645. W. K. und P. G.

Diakon Johann Petri, 1621 — 1626. W. das. Diakon Johann Krüger, 1629 vertrieben. W. das.

Magister Gottfried Schefler, 1629 vertrieben. Siehe oben 1646 und 1668.

Diafon Martin Millius, 1668 vertrieben. Siehe oben.

1744. H. J. Alingsporn Pastor bis 1774. 1775 — 1786. Franz Christoph Hosmann.

1786 — 1832, den 12. Dezember, Pastor Johann Gottlob Words, ein fleißiger Forscher in der Geschichte Schlessens und der Lausiß. Seine Urteile über die katholische Kirche und Alles, was zu ihr gehört, besonders das Ordensleben, sind mitunter sehr ungerecht; es scheint fast so, als ob sie aus der Boraussetung hervorgegangen wären, daß das Heil nicht durch Christus, sondern erst durch Luther in die Welt gekommen sei. Er hat eine

Geschichte bes Herzogtums Sagan,

Rirchen- und Predigergeschichte bes Berzogtums Cagan,

Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel,

Einen Band Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Teil von Meissen,

Bwei Bande neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausigen,

Ein Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris,

Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien u. s. w. hinterlassen. Ein umfangreicher handschriftlicher Nachlaß befindet sich im B. St. A. und in Priedus.

1834 — 1838. Pastor Wende. 1838 — 1869. Pastor Matthäus.

1869. Paftor Tiefler.

1882 - 1883. Bifar Stenger.

1883. Vifar Schmidt.

1883 — 1884. Bikar Rademacher. 1884, den 1. Juli, Pajtor Haade.

1895. Paftor Schade.

Nachtrag über bie Rirchen, Rirchhöfe, Schule und bas Spital ber Stadt Priebus.

Es gab in Priebus nur eine Kirche, die Pfarrfirche zu den hl. Egidius und Nikolaus, welche nach der Urfunde vom J. 1311

(siehe oben) zuerst von Serzog Primto gegründet wurde. Eine besondere Kirche des hl. Nicolaus kommt urkundlich nicht vor. Ebensowenig eine wendische Kirche. Nur in der Beudel's schen Übersezung der Urkunde vom J. 1528 erscheint die wendische Kirche. Und aus dieser macht dann Beudel, Pr. Denkw., S. 72,

"die G. Nifolaus Rirche."

Die Beudel'sche Übersetzung ist aber nicht richtig. Gerade an der betreffenden Stelle ist der lateinische Text der Urkunde noch vorhanden; da heißt es: quatenus beneficium vel altare beatae virginis Mariae in praefata ecclesia parochiali Pred... cum suis censibus haereditariis proventibus et emolumentis pro meliori pledani einsdem sacellani vel predicatoris sustentatione eidem parochiae incorporare et inviscerare dignaremur. (Deutsch: daß wir die Pfründe oder den Altar der seligen Jungfrau Maria in der vorgenannten Pfarrfirche zu Priedus.... mit seinen Erbzinsen, Einfünsten und Nutzungen zur besseren Unterhaltung des Pfarrers, seines Kaplans oder Predigers eben derselben Pfarrei einzuverleiben und zu vereinigen geruhten).

Die wendische Rirche ist also von dem Ubersetzer erfunden.

Und fo auch die Nicolai Rirche.

Wenn es wirklich eine solche Nicolai-Airche gegeben hätte und zwar im Jahre 1528, so wäre sie gewiß bis zum Jahre 1540 noch nicht eingegangen gewesen. Und dann hätte das Bisitations-Protokoll vom Jahre 1540 derselben ebenso Erwähnung gethan, wie der S. Barbara-Kapelle. Aber es schweigt von ihr.

Natürlich fann noch weniger von zwei Pfarreien in Priedus die Rede sein, so daß ein Teil der umliegenden Dörfer etwa in die vermeintliche Nicolai-Kirche eingepfarrt gewesen wäre. In allen mir zugänglich gewesenen Schriftstücken ist immer nur von

einer Pfarrfirche und einem Pfarrer die Rede.

Außer der Pfarrfirche gab es noch eine "Kapelle der hl. Barbara vor Priebus." Siehe die Urfunde vom Jahre 1478. Das Lisistations-Protofoll von 1540 erwähnt "der S. Barbara eine Capellen, 1 Kelch, 1 Kasel, 18 Mark 3 Ort, 6 Schillinge weniger 1 Groschen."

Eine Rapelle beim "Sofpital zum hl. Kreug" ift nicht nach-

weisbar. Siehe auch weiter unten über bas Sofpital.

In der Pfarrfirche waren mehrere Altäre mit gewissen Einfünften. Diese Altäre wurden besonderen Priestern verliehen, welche Mektoren des Altars oder Altaristen genannt wurden. Es waren folgende: 1. Das Lehn (beneficium) oder die Stiftung des Altars zum hl. Kreuz. Nach der Urkunde vom Jahre 1406 (siehe oben) erhielt der Inhaber des Benefiziums dieses Altares jährlich 10 Mark und hatte die Berpflichtung einer (ewigen) Frühmesse. Wie oft er diese Frühmesse zu lesen hatte, ist aus unserer

¹⁾ Siehe oben.

Urkunde nicht zu ersehen. In der Urkunde vom Jahre 1478 (siehe oben) heißt es aber, daß der Akarist des hl. Kreuzes in der Pfarrkirche zu Priedus durch seine Fundation zu 4 Früh-

meffen alle Wochen verpflichtet fei.

Nach der Urfunde vom Jahre 1406 haben die Pfarrer von Selten und Gräfenhain zu derselben Stiftung, also für den Altar des hl. Kreuzes und die Frühmesse an demselben, 4 Mark Geldes, die sie von denen von Hofindorn in Priedus zu Lehn hatten, nach ihrem Tode gewidmet. Es scheinen das auch 4 Mark jährlicher Zinse zu sein, da die Hofindorn sortsahren: "Dieselben Zinse wir auch zu dem Gestiste eignen und verleihen in allem Maße als vorsgeschrieben steht." Der Altarist zum Altare des hl. Kreuzes hatte also 14 Mark poln. Zahl böhmischer Groschen jährlich und dasür

die Berpflichtung, wöchentlich 4 hl. Meffen zu lefen.

Wenn man zur Zeit der Fundation vielleicht annahm, sagt die Urkunde vom Jahre 1478, daß diese Einkünfte genügten, so kam man zur gegenteiligen Überzeugung dis zu genanntem Jahre, und daher beschloß der Rat von Priedus, eine neue Stiftung mit der ersten zu vereinigen. Der Rat hatte für 60 Mark Schwertsgroschen einen jährlichen Zins von 6 Mark derselben Münze auf verschiedenen Gütern gekauft und diese 6 Mark jährlichen Zinses für eine Frühmesse gewidmet, welche alle Sonntage in der Kapelle der hl. Barbara vor Priedus gelesen werden sollte. Der Altarist zum hl. Kreuz übernahm diese hl. Messe in der Barbaraskapelle und erhielt dafür die 6 Mark, er hatte also 20 Mark jährlich und die Verpflichtung, 5 hl. Messen wöchentlich zu lesen.

Nach dem Bisitationsprotofoll vom Jahre 1540 war mit dieser Kreuzaltarstiftung eine Behausung verbunden. Der zeitige Inhaber, Friedrich Laubalt, hatte sie aber verkauft und zum Lehn gegeben, also den Kaufpreis, der nicht bekannt ist, zur Ausbesserung

ber Ginnahmen ber Stiftung gewibmet.

Er meinte jedenfalls, das thun zu können, weil er als Inshaber eines zweiten Altarlehns, nämlich zu Corpus Christi (Leib

bes herrn), ebenfalls eine Behaufung hatte.

Die Einnahmen des Altarlehns zum hl. Kreuz giebt das Protofoll von 1540 an, wie folgt: 10 Marf giebt der Rat, $2^{1/2}$ Scheffel, je Weizen, Korn und Harbara, 12 Groschen Silberzins, 2 Schock von der Kapelle der hl. Barbara, 1 Schock 4 Groschen zu Klein Selten, 5 Marf Gartenzins. Also 19 Marf 4 Groschen Geld und den Getreidezins. Wie wir oben sahen, hatte das Lehn nach den Urkunden von 1406 und 1478 20 Marf Einfünfte; die sehlenden 44 Groschen dürfen wir wohl in dem Getreidezins suchen, ohne behaupten zu wollen, daß der Wert ganz gleich war.

2. Der Altar der allerseligsten Jungfrau Maria. Er kommt urkundlich zum ersten Male im Jahre 1528 vor. Ganz verkehrt hat man die Urkunde von diesem Jahre dahin verstanden, daß das

Einkommen der angeblichen Nicolaifirche mit dem Altare der bl. Maria vereinigt wurde. Bon einer Nocolaifirche ift da gar feine Rede. Bielmehr wird durch ben Bischof die Altarftiftung ber bl. Jungfrau mit der Pfarrfirche von Briebus vereinigt. Darüber läßt der lateinische Text feinen Zweifel. Aber selbst die von Beudel überlieferte Übersetzung ist in diesem Punkte gang unzweis deutig: "haben wir (ber Bijchof) diefes beneficium oder Begnabigung und Altar ber hl. Jungfrau mit allen ihren erheblichen Binjen, als nämlich 7 Gulben 14 Groschen 4 Pfennig nach Gorliter Minge gerechnet, barneben 24 Scheffel Korn, 24 Scheffel Haber, barnach 15 Scheffel Weizen und 33 Hühner und 4 Schock weniger eine halbe Mandel Gier, wie den folches die geschriebene Register und gethane Berordnung ober die Guter gu Briebus, desgleichen ober die Guter zu Malndorf und Runau genugiam erflaren, welche wir zu völliger Kraft der Kirchen zu Priebus zugeschrieben und vor menniglich ungehindert eingeleibt haben wollen."

Nach dem lateinischen Texte der Urfunde waren die Ginfünfte bes Altars: 7 fl. 14 Gr. 4 Denare Görliger Minge, 29 Scheffel Safer, 15 Scheffel Beigen, 33 Sühner, 4 Schod Gier weniger 71/2. Das Protofoll von 1540 giebt fie folgender= maßen an: 3 Malter Korn und Beigen, 1 Malter 10 Scheffel Hafer, 7 Mark Geldes, 20 Groschen, 36 alte Sühner, 4 Schock weniger 8 Stud Gier. Rach ber Überjetzung bei Beudel hatte ber Mtarift die Berpflichtung, alle Wochen drei hl. Meffen auf gewiffe Tageszeit zu lefen und im Abvente alle Tage die Roratemeije zu fingen.

Gang entsprechend unserer Deutung der Urfunde wird im Brotofoll von 1540 bei diejem Altar fein Inhaber genannt. Der Inhaber war der Pfarrer.

3. Die Mtarftiftung zu Corpus Christi (Leib des Herrn Chriftus). Dieje Stiftung bez. Altar fommt jonft urfundlich nicht vor, dürfte aber ein hohes Alter haben, wenn wir uns erinnern, daß in dem papftlichen Briefe von 1311 der Ablag denen, welche am Feste Corpus Christi, Frohnleichnamsfeste, die Bfarrfirche in Priebus besuchen, verliehen wurde.

Die Einfünfte waren: 16 Mark Binfe, 3 Sühner, 1 Biertel Korn. Der Altarift hatte eine Behaufung und ein fleines Gart-

chen. Siehe das Protofoll von 1540.

4. Die Altarftiftung zur hl. Anna. 3m Jahre 1540 war Inhaber Donat Kürschner. Er hatte eine Behausung und 14 Mark jährlich.

Der Schulmeister erhielt nach dem Brotofoll von 1540 von S. Anna-Meggeftift, bez. von dem Altariften 2 Mark, von dem Lehn Corporis Christi 3 Schilling, vom Bergog: 36 Grofchen vom Salve, 12 Groschen vom Tenebra, 8 Scheffel Korn und 4 Mark Geldes von wegen der Bräbend.

In den Zinfen vom Tenebra und Salve - auch die Rirche hat 1 Mart 3 Groschen vom Bergog von "Salue"- finde ich eine Spur ber Stiftung einer Bruderschaft für die Berftorbenen, welche Bergog Johann im Jahre 1463 (fiehe oben) bestätigt hat. Salve und Tenebrae gehören zu ben firchlichen Gebeten für bie Berftorbenen.

Es scheint, daß der Bergog die Stiftungsgelder geliehen oder an sich genommen und sich verpflichtet hatte, die Binfen zu gahlen. Der Ausdruck "von wegen der Prabend" ift nicht verständlich.

Wenn die sehr mangelhafte Abschrift des Protofolls vom Jahre 1540 richtig verstanden ift, so hatte ber Schulmeister von den Knaben Schulgeld in einem Quartal 2 Mart, bas find 96 Br., von einem Knaben 3 Groschen (ein fleiner Knabe gab 2 Groschen, ben britten die Schule,) bas wurde eine Bahl von 32 Rnaben, welche die Schule besuchten, ergeben. Madchen gingen bamals noch wenig in die Schule.

Die Rirchhöfe.

Es unterliegt feinem Zweifel, daß um die Pfarrfirche herum, auf dem eigentlichen Rirchhofe, von den älteften Zeiten an begraben wurde. Uber ihn finde ich nur in dem Bisitationsprotofolle vom Jahre 1741, bez. 1749 eine Bemerfung: "Der Rirchhof zum Teil mit Mauern umgeben."

Außer diesem werden noch der Kirchhof S. Nicolaus und der Rirchhof S. Barbara genannt. Die betreffenden Nachrichten find folgende:

1622. Ein Bürger wird gestraft, weil er auf dem

S. Nicolas-Rirchhof gehütet hat.

1696 "Bom Striche über S. Nicolaus gelegen." "neber S. Nicolaus Rirchhof." Bifitationsprotofoll.

1742. Auf S. Nicolaus oder wendischem Kirchhof wird begraben. B. B. D. 226.

1686. "Das auf dem Kirchhofe baufällige S. Bar-

bara Rirchel." "Die Rinder famen zu Betstunden auf bem Bar-1707.

barafirchhof zusammen." 1738. "Die Rapelle bei dem Kirchhofe S. Barbara wurde wiederum reparirt."

1743. "Wegweiser am S. Barbarafirchhof." B. B. D.

Also waren drei Kirchhöfe. Der Barbarafirchhof ist der noch heute im Gebrauch befindliche, der evangelischen Gemeinde gehörige Rirchhof im Nordwesten ber Stadt am forauer Thore zwischen bem Wege nach Groß-Selten und bem nach Ballifch. Seinen Namen hat er offenbar von der in den vorstehenden Nachrichten wiederholt erwähnten Kapelle der hl. Barbara. Wann er errichtet wurde, ift unbefannt.

Der Name scheint auf die vorresormatorische Zeit hinzuweisen, indessen ist eine spätere Zeit der Gründung nicht unbedingt ausgeschlossen. Bielleicht ist einmal bei einem großen Sterben der Kirchhof außerhalb der Stadt bei der Kapelle der hl. Barbara, der Patronin der Sterbenden, angelegt worden.

Er ist wohl nach der preußischen Besitzergreifung Eigentum der evangelischen Gemeinde geworden, da die katholische für ihre

Toten Raum genug um die alte Pfarrfirche hatte.

Der S. Nicolaus-Kirchhof oder der wendische Kirchhof hat seinen Namen nicht von einer Nicolai-Kirche, welche, wie wir gesehen haben, nicht nachweisdar ist, sondern jedenfalls von der Pfarrtirche, welche dem hl. Nicolaus neben dem hl. Egidius geweiht war. Der hl. Nicolaus war wohl bekannter und sein Name dem Bolke geläusiger. Heutzutage ist der Name ebensowenig wie der Kirchhofselbst im Gebrauche; man spricht nur noch von ihm als dem wendischen. Er liegt etwa 1 km westlich von der Stadt auf einer Anhöhe an der Straße nach Patach. Die Grabhügel sollen noch zu erkennen sein. Über die Zeit seiner Anlegung, wie über die Beranlassung dazu sehlt jede Kunde. Vielleicht ist er zur Erleichterung der westlich gelegenen Ortschaften der Pfarrei so weit vor der Stadt eingerichtet worden.

Spital.

Zuerst finde ich das Spital erwähnt im Jahre 1560: Der Bader mußte 6 Personen aus dem Spitale umsonst Bäder reichen. Es war dies eine milde Stiftung, welche vielleicht mit der Bruderschaft für die Verstorbenen vom Jahre 1463 in Verbindung steht.

Dann im Jahre 1665. Die vom Pfandesherrn Senfried von Promnitz gegebene Ordnung für die Fleischer bestimmt, daß kein untüchtig Fleisch auf die Fleischbank gebracht werden soll, sonst soll es der Rat nehmen und den Armen im Spittel geben. — Für die war es gut genug!

Nach biesen beiden Nachrichten können wir annehmen, daß das Spital nicht für Kranke, sondern für Arme bestimmt war und 6 Insassen hatte.

Words berichtet in den D. N. S. 314 f, daß das alte Stadtbuch von 1585 an eine große Menge Beweise habe, daß der Parochus loci (Ortspfarrer) auch bei den Evangelischen die Administration des Hospitals in Gemeinschaft des Rats hatte, und daß die Hospital-Vorsteher, wenn sie Kapitalien auslehnten, immer die Entlehner zum Pastor schicken mußten, um sich seine "Bergünstigung" auszubitten.

Um so auffälliger ist es, daß Words weder in seinem gedruckten noch in dem handschriftlichen Nachlasse, so weit ich ihn benutt habe, insbesondere in den dipl. Nachrichten, auch nur einen aus

der Menge von Beweisen angeführt hat. Ebensowenig hat Beudel

etwas davon erzählt.

1715 erscheint das Hospital auf einmal als Hospital ad S. crucem, zum hl. Kreuz. Es hat nur 17 fl. 4 pf. jährliche Einnahme, Erbzinsen von bürgerlichen Ückern, und wird vom Bürgermeister verwaltet; derselbe hat in den drei Jahren 1714 — 1716 auf den Bau des Hospitals 41 fl. 13 Silbergroschen verwendet. (Siehe oben).

Im Jahre 1727 wollte der Pfarrer Johannes Antonius Schuhmacher dem Magiftrat das Recht der alleinigen Berwaltung des Hospitals streitig machen. Das Hospital gehöre eigentlich zur Kirche. Das will er damit beweisen, daß die Berwaltung des Hospitals ad S. crucem oder Lehn crucis, wie es in der Kirchensvisitation von 1540 heiße, jederzeit bei der priedusser Pfarrkirche gewesen sei. — Das ist allerdings ein sonderbarer Beweis.

Der lette Anlaß zu diesem Borgehen des Pfarrers scheint der Umstand gewesen zu sein, daß der Bürgermeister Hospitalwohnungen vermietete, ohne den Pfarrer zu fragen und ohne daß die

Rirche einen Rugen davon hatte.

Der Rat antwortet auf den Antrag des Pfarrers bei der Regierung in Sagan, der magiftratlichen Bewalt Ginhalt zu thun, am 17. Marz d. 3. Er weift den Angriff des Pfarrers ab durch ben Hinweis auf ben Bau bes Hofpitals. Dasfelbe fei unter Bürgermeister Blafius erbaut worden, nachdem es lange Zeit wüste gelegen. Das Geld bazu haben fie burch den Berfauf des dabei liegenden Bartens und eines Acfers, welcher ber Stadt gehöre, in der Steueranlage fich befinde und Dezem gebe, beschafft. 2) Der Pfarrer möge beweisen, daß die Kirche etwas zum Baue gegeben habe. 2118 das Hospital erbaut worden, jei Pfarrer Brunner schon 27 Jahr hier Pfarrer gewesen. Rachher sei Bater Friedland über 6 Jahr hier Pfarrer gewesen, nachher Bater Michael Schröter; unter allen fei der Rat ungestört in dem Befige des Sofpitals geblieben. Namentlich Pfarrer Brunner wurde fich bas Recht ber Berwaltung nicht haben nehmen laffen. Der vorige Sofpitalvoriteher Scheback habe von ben Hofpitalgelbern armen Leuten wöchentlich etwas gegeben und dem Bürgermeister Blafius, unter dem das Hospital wieder erbaut wurde, Rechnung gelegt.3)

¹⁾ Eine ganz unmotivirte Berschmelzung des Hospitals und des Kreuzaltarlehns.

Bergleiche die Nachrichten aus dem Jahre 1715 und 1716, welche den Bürgermeister horad nennen und die Gelder jum Baue aus den Zinsen des hospitals fließen lassen. Darnach ist die obige Angabe des Rats nicht richtig.

^{a)} Das Hojpital bestand also damals nur in Almosen, welche armen Leuten geweiht wurden. Wahrscheinlich versuhr man so weiter, auch als das Hospital ichon erbaut war und vermietete dasselbe, anstatt es mit armen Leuten zu besiehen.

Der Pfarrer suchte die Ausführungen des Rats zu entkräften und seine Ansprüche zu begründen. Die Hauptgründe waren: Bürgermeister Horack sei vom Erzpriester zum Hospitalvorsteher gesetzt worden. Im Jahre 1703 sei die Hospitalrechnung bei der Kirchenrechnung vom Erzpriester als bischöflichem Kommissar abgenommen worden. In des Bürgermeisters Horack Rechnung seinen Kirchenund Hospitaleinkünste vermischt, auf derselben Seite hätten Einkünste der Kirche und des Hospitals gestanden; mithin müßte das Hospital zur Kirche gehören.

Der Rat antwortete: Habe Bürgermeister Horac die Rechenungen vermischt, so sei das eine Unordnung von ihm gewesen und beweise nichts für die Rechte der Kirche. Die alten Gerichtsbücher beweisen, daß die Hospitalvorsteher vom Rate eingesetzt worden seine. So habe auch Scheback als Hospitalvorsteher Almosen gegeben und dem Rate Rechnung gelegt. Wietzettel vom Jahre 1677 zeigen, daß das Wietgeld dem Rate erlegt worden sei. Pater Brunner und vor ihm Pater Jacobi hätten keine solche Ansprüche erhoben. Das Hospital stehe zwischen und auf Bürgeräckern.

Die Regierung setzte am 7. Juli 1728 Interimsvorsteher über bas Hospital, benen ber Rat Affistenz leisten sollte.

Am 22. Juni 1735 erfolgte das Urteil, daß der Besitz der Hospital-Berwaltung dem Magistrat so lange zuerkannt werde, bis Kläger das Recht der Kirche besser erweise. W. D. N. 314 ff.

Pastor und Superintendent Dr. Words sagt in den diplomatischen Nachrichten 314 ff.: "Wäre mir nicht an dem Frieden so viel gelegen, so würde ich mir die Teilnahme an der Administration des Hospitals vindiziren." — Wenn das alte Stadtbuch von 1585 an wirklich die oben angedeuteten Beweise enthält, dann wäre es wohl dahin gekommen, daß ihm die Mitadministration zuerkannt worden wäre, wenn es nicht die Verjährung verhindert hätte.

Aber an und für sich scheint es nicht zweiselhaft, daß der Rat die Berwaltung des Hospitals von Anfang an hatte, wenn, wie anzunehmen ist, das Hospital aus vorreformatorischer Zeit stammte. Damals hatte der Pfarrer seine Beranlassung, die Last der Berwaltung ganz oder teilweise auf sich zu nehmen. Der Rat war katholisch und die Armen waren katholisch. Die Berwaltung war daher selbstverständlich katholisch. Als der unselige Zwiespalt das deutsche Bolk zerriß, da wurde leider das Mißtrauen gerechtsertigt und Borsichtsmaßregeln wurden notwendig.

Früher war das anders. Der Rat war der berufene Verswalter aller städtischen Anstalten. Gine Ausnahme fand nur statt, wenn ein Hospital einem Orden übergeben wurde, welcher die Pflege von Armen und Kranken zum Hauptzwecke hatte oder

wenigstens als eine seiner Aufgaben betrachtete. So wurde das Hospital zum hl. Geist in Sagan den Augustinern übergeben; über die Hospitäler zur hl. Anna und zum hl. Kreuz dagegen hatte der Rat immer die Verwaltung.

Jest heißt das Hospital in Priedus Dorotheen-Hospital, weil die Herzogin Dorothea demselben 400 Thaler geschenkt hat. Die Gelder der Stiftung sind für die Armen beider Konfessionen

beitimmt.

Das Siegel der Stadt Priedus zeigt drei Türme. Der Mittelturm trägt drei sehr schlanke Spigen, gekrönt durch runde Knöpfe, die mittlere Spige ist noch einmal so lang, als die Seitenspigen. In der Mitte des Turmes ist eine große Thoröffnung mit halb herabgelassenem Gatter. Der Turm steht auf dem Schilde, in welchem ein Adler mit gehobenen Flügeln sich befindet. Die beiden Seitentürme sind nicht halb so stark als der Mittelturm, haben se eine solche schlanke Spige, eine kleine Thoröffnung und stehen auf Konsolen, welche das Schild flankieren. Umschrift in Majuskeln: Sigillym civitatis Pribvsiensis.

Die Schellendorf in Priebus.

1608, den 2. Mai. Heinrich Anselm von Promnitz verkauft die Stadt Priedus, Dorf und Vorwert Sichdichfür erds und eigenstümlich, Groß-Selten, Jemnitz und Welsch lehnsweise, mit Aussnahme von 11 Bauern zu Petersdorf, welche er seinem treuen Diener, Hauptmann Georg von der Dahme auf Ulbersdorf, und mit Aussnahme der Stücke, welche er vorher an Christoph Georg Berger verkauft hat, für 55000 Thaler, jeden zu 36 weißen Großcen schles, an Nicol von Schellendorf auf Buchwald und Fellendorf. Zeugen: Karl von Kittlitz, Georg von der Dahme auf Ullersdorf und Reichenau, Absalom Dreiling auf Loos und Bergisdorf, Bernhard von Schlopp auf Kozenau, Heinrich von Schellendorf auf Göllschen und Heinrich von Borwitz auf Koz. H. C. P. I. auch 36,10 f. 60.

Im J. 1610 war Nicol von Schellendorf zu seiner Schwester Sohn nach Alten-Wohlau zur Hochzeit geladen. Bei Tische bestommt er mit seinem Vetter Friedrich von Schellendorf von Hernsperge bei Liegnit, welcher sagt, Nicol habe ihm mit dem Trinken nicht wieder Bescheid gethan, Streit. Als Nicol nach seiner Herscherge unten im Dorfe ging, siel ihn Friedrich au. Nicol wehrte sich und erstach den Vetter. Am 4. Juli bat er den Kaiser um Vergebung der That. W. D. N. 73.

Die That scheint ihm nie gang vergeben worden zu sein. Wenigstens ift sonst fein Grund zu finden, weshalb man ihm, der

vom Jahre 1621 bis 1627 Hauptmann des Fürstentums war

und jo Bielen Lehnbriefe ausstellte, feinen Lehnbrief gab.1)

Er hatte nach C. P. I. schon am 27. Februar 1611 vor bem damaligen Sauptmann Seinrich Angelm von Promnit die Belehnung gesucht und ben Gib geleistet, ebenso den 9. Mai 1612; wegen Zeffendorf ben 25. Mai 1611, ben 22. Juli 1613, ben 10. Juli 1614.

Um 22. Juli 1622 jucht er die Belehnung beim Raifer wegen Groß-Selten, Belich, Beffendorf, Jemnit; "wegen bes Erbes Priebus nebst einem Dörflein und bero Benden giebt er sich schuldiaften Gehorfams an, als Lehn= und Erbs-Unterthan mit Lehn und Erbpflicht bittet er um den Lehnbrief und Refognition bes angegebenen Wehorsams ber Erbgüter halben." S. A. F. Lehns=

Registr. f. 168.

Die Landesältesten bes Fürstentums Sagan, Sans von Balbaw auf Mittelwaldau, Billendorf und Rlein-Gelten, Diefes Fürftentums Landes Bestallter und Obersteuereinnehmer, Karl von Bebran auf Groß Beteredorf und Schrotthammer, Sans von Löben auf Liebsen, Ricfil von Roftig auf Windischmuftau und Hermsborf, Joachim von Unruhe auf Ober- und Riedergurp und ber Gefretar Johann Rolb bezeugen am 23. Januar 1624, daß ber Hauptmann bes Fürstentums Nicol von Schellendorf im Jahre 1622 wegen Groß-Selten, Welfch, Zeffendorf und Jemnit die Lehn bei bem Könige gesucht und bis dato noch nicht erhalten habe. Er wiederholt vor den Landesältesten als Paribus Curiae 2) Alles, was er vor Gr. Maj. gemutet hat, und fie geben ihm darüber biefen Schein. C. P. III, 44. S. A. 52, 4.

Um 18. April 1628 erhalt Ricol von Schellendorf von Brag Refognition (Bescheinigung) über seine Lehnsmutung vom

Sahre 1622. Daj. III. 46.

Endlich empfing er noch eine Refognition über die beim faganschen Sauptmann Grabus von Nechern geschehene Lehnsmutung sub dato 26. September 1628, in welcher zu lefen, "baß Ricol von Schellendorf wegen feiner im Bergogtum Sagan und priebus'ichen Beichbilde gelegenen Lehngüter, als ba find Groß-Selten, Belifch, Zeffendorf und Jamnig, wie auch feine Erbgüter Salbau,3) neblich (!) der Stadt Briebns nebit ber Seide und anderen Zugehörungen angegeben." Dabei fteht endlich diefe Clausul:

"Jedoch foll wegen solcher Muthung obgedachter Lehngüter "Ihro Fürftl. Gnaden und Bottmäßigfeit jowohl Lehnfällen

3) Salbau hatte er nicht.

¹⁾ Allerdings, in einem Berzeichnisse ber Lehnbriefe, welche unter Raifer Matthias von 1616 — 1619 ausgestellt sind, fehlt Nicol von Schellendorf. H. 37, 23 f. 33. Er scheint also die Lehnssuchung versäumt zu haben.

**) Etwa: ihm gleiche Mitglieder der betreffenden Behörde.

"und anderen mehr, davon Ihro Fürstl. Gnaden Recht haben. "Bevoraus von Nieder Schlesischen Kammer Fiskals wegen "der Lehngüter wider ihn angestrengten Klage Zu und An-"sprüchen nichts verschenkt und benommen sein."

M. p. P. 111, mit Angabe der Quelle: "Aus Saganscher

Lehns = Registratur f. 188."

Die Abschrift ist schlecht, aber es geht aus ihr hervor, daß Nicol von Schellendorf schon wegen Lehnvergehens in Anspruch

genommen war.

Mllerdings erhielt Nicol von Schellendorf am 1. Februar 1629 von Wallenstein einen Lehnbrief über "das Lehnstück zu Zeffenstorf Prieb. Weichbilds, so weiland Sebastian von Lessel besessen, und er aniho von uns käuflich an sich bracht" — mit Schaftrift und halbem Teil an Obers und Niedergerichten (H. A. Lehns Registr. F. 432), aber die übrigen Stücke hielt Wallenstein sest.

Nicol von Schellendorf ftarb jedenfalls im Jahre 1629. Er hinterließ zwei Sohne, Nicol und Hans Chriftoph. In feinem " vollfommenen " Teftamente vom 12. Mai 16211) hatte er diefelben zu Universalerben eingesett, so daß sie durch das Los die Lehnund anderen Güter unter fich teilen follten. "Diefer Lofung hat fich ber ältere Bruder Nicol begeben und nach Sachsenrecht die Teilung gemacht, die Wahl aber dem Jüngeren, Sans Chriftoph, überlassen, und haben beide Brüder den 27. August 1629 sich also verglichen, daß der jungere die Herrschaft Briebus, der altere das (But Fellendorf2) willig angenommen, mit der Bedingung: 2Bas Fellendorf an Wert geringer, als die Berrichaft Briebus, follte von anderen Mitteln erfett werden. Wenn auf des einen ober anderen Unteil fich einige Unsprüche ober Schaben finden wurden, jo follten beibe Brüber folche Schulden und Laften, jeder gur Salfte tragen, und follte zu diefem Ende einem jeden der Bruder des Anderen Unteil zur ausdrücklichen Sypothet haften.

Nun haben sich auf der Herrschaft Priedus viele Ansprüche und von der angesetzen Taxe merkliche Abgänge gefunden, als I. "daß der Bater das Lehn davon verschwiegen und darauf der königl. böhmische Prokurator des Fiskus die sämtlichen priedussischen Güter apprehendiert und innerhalb 2 Jahren von den Einkünsten über 6000 Thaler erhoben, dis endlich beide Brüder mit dem Fiskal im Jahre 1631 auf 7000 Thaler sich verglichen, welche Summa annoch (im Jahre 1661) nicht abgetragen, sondern jetzt an Kapital

und Binfen gerechnet wird."

Aus: Gutachten der Juristenfakultät in Frankfurt a. d. D. vom 3. November 1661. H. A. 21. 36, 10 f. 71.

1) Den 9. Mai 1629 wurde es publiziert. H. A. 36, 10 f. 100.
2) Nach Hans Christophs Aussage auf 30000 Thaler geschäpt. Bericht der herzogl. Regierung an Herzog Benzel. H. 36, 90 f. 15. Fellendorf lag im Fürstentum Liegnis.

Wie viel Töchter Nicol von Schellendorf hatte, ist unsicher. Auf mindestens drei deutet folgendes Berzeichnis von Kleidern, welche für die Hochzeit von Jungfrau Barbara in Aussicht genommen wurden.

| 61 'L | Berzeichnis das (?) zu der Jungfrau Barbara | S | ochzeit |
|---------|--|------|---------|
| Meleide | ern ausgenommen werden foll:1) | All. | Sugar. |
| 18 | ellen gemesirten Sammet zum besten Rocke darzu | | Ellen |
| | ellen gulden posament die elle pro 1 thl | 34 | |
| 27 | ellen fleine gutte güldene sparschnüre die elle | | |
| | pro 12 arg | 30 | " |
| 18 | ellen geblumten Sammet zum andern Rocke | 20 | ,,00 |
| 30 | ellen atlag bortter | 34 | ,, 01 |
| 27 | ellen schmale Atlag bortlin zum Wammest | 30 | " |
| 24 | ellen florentiner Atlaß | | |
| 30 | ellen seidene schnüre aufn Atlagrock | 34 | |
| 27 | ellen fleine jendichte seidene schnürle | 30 | " |
| 27 | ellen seibene Schnüre aufs Mentelchen | 30 | |
| 1 | | 5/4 | and. |
| 51/2 | elle schwarze seidene Jenden auf die Schürze . | 6 | |
| 18 | ellen Doppeltaft zu 2 Röcken (mehrfarben) | 20 | |
| 60 | ellen gulbene leonische schnure auf die 2 Röcke | | |
| | zu bremen | | |
| 50 | ellen fleine gulbene leonische sparschnurle auf | | |
| | die Wembster | | |
| 6 | ellen gutt Tuch zum Rocke | | |
| 30 | ellen filberne leonische schnür auf den rock | 34 | |
| 26 | ellen filberne leonische sparschnürle aufs wambst | 30 | |
| 31/2 | | | |
| 7015 | nicht vorhanden | 4 | |
| 17 | lange elle schwarze Tamaschte zum Schlafpelz . | 20 | |
| 20 | ellen schnüre zum Schlafpelz | 24 | P |
| 8 | Tut feidne Quaften aufn Schlafpelz | | |
| 9 | Birtel viol braun Atlag zum vorschieben (ift nicht | | |
| | vorhanden) | | |
| 15 | Thir. zur Seide | | |
| | ungen Gold. | | |
| | med an extent shell the tree dealer out then | | |
| | | | |

Jungfer Gufanten

24 ellen schwarzen Atlaß

14 ellen leonische Silbern Jender

30 ellen silbern leonische schnürle

12 ellen Doppeltaft lichtblau und goldgelb 14 ellen filbern leonische Jencker (Jancker)

¹⁾ Am Rande stehen die abweichenden Zahlen eines zweiten Berzeichnisses aus H. 70, 1.

30 ellen silbern leonische schnüre

6 ellen firschfarben Tuch

34 ellen filbern leonische schnüre

30 ellen silbern leonische schnürle zum Wammes

4 ellen firschfarben Atlas

9 Virtel leibfarben Atlas vorzuschieben.

3. Eliner Sophie

4 ellen rojenfarben vierdratt

14 ellen silber leonische schnürle 4 ellen weißen parchend

5. 21. 70, 1.

Barbara heiratete ben Abraham von Dubern auf Ober-Sartmannsdorf. Sie hatten, soviel befannt ift, einen Sohn, Chriftoph Ricol und eine Tochter, Anna Margaretha, vermählte Betersborf. Abraham von Dyhern war im Jahre 1635 tot. Barbara von Dybern, geborene von Schellendorf, ftarb am Schlage, den 10. August 1638. Christoph Nicol von Duhern war im Jahre 1637 noch unmundig. Ihm trat fein Schwager Joachim von Uechtrig auf Solfirch Amtetonjenje über 2200 Thaler und 2289 Thaler auf Dber Sartmannedorf ab. S. A. 37, 29 f. 31; 44, 30, f. 42; 45, 41.

Sufanna hat nach 23. Dipl. Nachr., S. 84, den 30. Januar 1620 den Chriftoph von Quoß auf Tichechell, Hauptmann der Herrichaft Sorau, geheiratet. Der Erbherr Nicol von Schellendorf ladet am 12. Januar den Rat von Briebus gur Sochzeit nach Groß-Gelten. Beber dieje Sujanne, noch Chriftoph von Quog find mir in der priebuffer Immission oder in der Fellendorfichen Nachlagfache

begegnet.

In dem unten folgenden Briefe vom 16. September 1629 ericheint noch eine Tochter, Elie Sophie, zur Zeit noch nicht 18 Jahr alt, bei der Mutter, Urfula von Schellendorf, geb. Babelentin, lebend. Bohl diefelbe ift es, welche oben in dem Rleiderverzeichniffe 3. Eliner Cophie genannt und als Belene Cophia Schellendorfin in einem Verzeichnisse der Gläubiger des Abraham von Dyhr (Dyhern) vom Jahre 1636 (5. 21. 44, 30 f. 15.) mit fonfentierten 2289 Thalern Kapital und 1507 Thalern Zinsen aufgeführt wird.

Juliane Seberin geb. Schellendorfin bezeichnet in einem Briefe vom 3. Januar 1657 Sans Chriftoph von Schellendorf als ihren Bruder "in welchem passus (nämlich, daß die Priebuffer die Juliane ohne Berfteuerung ein non ens bebauen und bewohnen laffen follten, aber nicht wollten) fie boch meinen Bruder Berrn Sans Chriftoph von Schellendorf auf viel Jahr und in eglich hunderte rl. anlauffende, nachgesehen." Sie spricht davon, daß die Priedusser so unfreundlich gegen sie seien, "worvon sie doch meines selig. Herrn Baters vor sie jederzeit getragene obrigkeitliche Borsorge, Hülfe und Schut billich abhalten sollte." H. 70, 2.

Ob diese Juliane älter war, als die drei vorgenannten, oder jünger, vielleicht von der zweiten Frau Nicols von Schellendorf— denn er war offenbar zweimal verheiratet, Nicol der jüngere nennt ausdrücklich in einem Schreiben vom 18. September 1652 "unsere Frau Stiesmutter"— muß dahingestellt bleiben.

1629, den 16. September. Groß=Selten.

Nicol und Hans Chriftof, Gebrüber von Schellendorf auf Fellendorf und Groß-Selten, Erbherren der Herrschaft Prieduß, bekennen: Auf Antrag ihrer Wutter, Frau Urfula Schellendorfin geb. Gabelenzin, Wittib, nehmen sie das ihr durch Testament des Baters (Nicol von Schellendorf) zugeordnete Leibgedinge, nämlich das Haus zu Prieduß samt den zugehörigen Ückern und Gärten, sowie die zwei Borwerke zu Zessendorf, das des Caspar Schöneich und des Nickel Deupold mit dem heurigen Zuwachs an allem Getreide, mit Schafs und Rindvieh, an, und zwar gegen 1450 Ususaltthaler, welche ihr, so lange sie nicht wirklich ausgezahlt sind, nach Landesgebrauch verinteressiert werden sollen. Die Mutter sagt zu, die jüngste Tochter Elie Sophie, dis sie 18 Jahr erreicht, ohne Entgeld, besage des Testaments mit nothdürftiger Alimenstation und Kleidung zu versehen. Z. Ernst von Oppel auf Duoßsdorf, der gewesene Bürgermeister von Prieduß, Martin Stephani.

Unterschrieben L. S. Ursula Schellendorfin gebohrene geblenzin

H. S. Schellendorf L. S. Ernst von Oppel

S. A. 70, 1.

Martin Stephani ohne Siegel.

Die Lehnsfälligkeit, welche der Bater den beiden Söhnen hinterlassen hatte, die Ausstattung der Schwestern und vor Allem der entsetliche Krieg brachten Berderben über den schönen Besitz, den Nicol, der ältere, gesammelt hatte. Freilich war Hand Christoph nicht frei von Fehlern, aber unter besseren Umständen wären sie wohl nicht von so traurigen Folgen für die Familie begleitet gewesen.

Wallenstein hatte das Fürstentum Sagan mit den Lehns-fälligkeiten übernommen. Er trat seine Rechte und Ansprüche an

seine damaligen Kammerherren ab.

Wie sich aus dem Gutachten der Juristenfakultät in Franksfurt a. d. D. vom 3. November 1661 ergiebt, nahm der königlichsböhmische Prokurator des Fiskus die sämtlichen priedussischen Güter des verstorbenen Nicol von Schellendorf in Beschlag und erhob innerhalb 2 Jahren von den Einkünsten über 6000 Thaler.

Die beiden Göhne baten ben Raifer um Silfe. Der Raifer Ferdinand II. schrieb an Albrecht, Herzog zu Mechelburg, Friedland und Sagan, ben 8. Februar 1631: Riclas und Hans Chriftoph Gebrüder von Schellendorf haben ihn gebeten, an den Bergog gu schreiben, daß fie des von dem faij. Fistal auf ihres Baters hinterlaffene im Fürstentum Sagan gelegene Lehngüter intentierten und auf ben Bergog erwachsenen Anspruchs entbunden werden möchten. Der Raifer erinnert fich, daß fich bas Geschlecht ber von Schellen= dorf um feine Borfahren und fein Saus wohl verdient gemacht, baß ber Bittiteller Bater Die Sauptmannschaft in Sagan etliche Jahr nicht allein gang rühmlich und wohl getragen, sondern auch fonft in feinen Diensten fich jederzeit gang treulich und also verhalten, "daß wir nicht hoffen, noch seben wollen, daß demfelbigen einziger dolus difforts mit recht imputirt oder beigemeffen werden fönnen. 2018 haben wir nicht umgang nehmen wollen, an Deine Liebben in gnaben zu fchreiben, biefelbe gnabigft erfuchenbe, Sie und disfalles etwas zu gnedigftem wollgefallen zu thun, die Gnade ber Schärfe vorzugiehen und ba auch gar etwas von ihrem Bater übersehen worden were, dasselbe schwinden und beffen feine Rinder nicht fo hart entgelten, sondern vielmehr denfelben biefer unfer gne= digften Borfchrift, wie fie fich unterthanigft getroften, genieffen laffen wollen. Golches gereichet uns neben dem, daß fie es felbit gegen beine Liebben in Unterthänigkeit zu erkennen, nicht unterlaffen werden, zu fonderbarem angenehmen gnedigften wollgefallen. " "Und wir verbleiben D. L. im übrigen mit Raif. und Königl. (Inaden wohlgewogen." Wien.

5. 21. 44, 30 f. 26.

Es nutte nichts. Wie sich aus einem Schreiben der beiden Schellendorf vom 9. August 1637 ergiebt, wendete Wallenstein ein, die Sache sei nicht mehr integra, 1) der Anspruch sei den Kämmerern übertragen und man solle mit diesen pro redimenda vexa 2) unterhandeln.

Das geschah benn auch. Am 24. Mai 1631 verglichen sich die Kämmerer mit den Gebrüdern Nicol und Hans Christoph von Schellendorf dahin, daß diese an jene 7000 Gulben an Bartholosmäi 1631 zahlen sollten, um aller Ansprüche ledig zu werden.

5. 21. 44, 30 f. 23.

Hierauf ereignete fich irgend Etwas mit Hans Chriftoph von Schellendorf, aber was es war, ift aus ben vorhandenen Schrift-

stücken nicht zu erfennen.

Von Prag läßt nämlich Wallenstein am 6. Juni 1631 an den Landeshauptmann von Stosch in Sagan schreiben: "Demnach wir Euren Bericht zusambt den aufgenommenen attestationen des

¹⁾ In dem urfprünglichen Stande.

²⁾ Begen Ablöfung des Anspruches.

von Schellendorfs verübten Frevels und höchft strafbarer begangener attentaten halber unserer Regierung nacher Gitschin um dero Gutsachten, wie in dieser Sache wider den von Schellendorf eigentlich zu procediren, zugeschieft" — besiehlt der Herzog, eventuell ums

ftändlichen Bericht einzuschicken. S. Al. 36, 4 f. 18.

Um 27. Juni 1631 schreibt Ballenitein wiederum von Brag an den Landeshauptmann: Wir verhalten Euch hiermit nicht, maßgestalt Hans Christoph von Schellendorf ihn des von Euch beschuldigten Ungehorsambs halber wir Rechtens boren und für unfere Regierung zu Gitschin dieselbe Sache ventiliren zu laifen. inmittelft auch bis außtracht ber Sache die Sequeftration feiner Güter zu taffiren und unfer ficheres Geleit zu Recht ihm zu erteilen, gehorsamblich angelanget. Wann wir dem Niemands wider Recht oder unverhörter Sache zu condemniren, besondern einem jeglichen die Justig unparteiisch und aequa lance1) administriren zu laffen gemeinet, als haben wir nicht allein diefe Sache an ge= dachte unsere Regierung nacher Gitschin remittiret, besondern auch ben gebetenen salvum conductum (ficheres Geleit) zu Recht, wie Ihr aus beitommender Abschrift zu ersehen, erteilet. Und ift bemnach auch unfer Befehl, Die Sequestration Des von Schellenborfs Gütern alsbald zu faffiren und benfelben, jo bie Guter administriret, zu ordentlicher Raitung zeit seiner Administration anzuhalten, auch wenn unfere Regierung diefer wegen einen Berhörstag anfeten und Guch bagu citiren wird, bajelbft durch einen genugfamben Gevollmächtigten, weil Ihr unferer Amtsgeschäfte halber in Person nicht abkommen könnet, zu erscheinen und rechtlicher Berordnung zu erwarten. Magen Ihr zu thun wiffen werdet. Leipelt, Geschichte von Sagan, 129.

Endlich ichreibt Wallenstein am 12. Juli 1631 von Brag an den Landeshauptmann: Wir haben aus Eurem Schreiben vom Sechsten dieses vernomben, waßgestalt Euch fast befrendt vorkommen thuet, daß wir die zwischen Guch und bem von Schellendorf entstandene Injuriensache an unsere Regierung nach Gitschin zum Ausspruch remittiret. Worauf wir Euch aber nit verhalten, daß Allermaßen den Rechten zuwider, daß einer Kläger und Richter zugleich fei, alfo auch wir feineswegs ein folches ober sonften Eures Amtes zu migbrauchen und unter beifen Bratert (Borwand) Zemand Unrecht zu thun, Euch zu gestatten noch Zemand unerhörter Sachen condemniren, fondern vielmehr einem Jeden nach Befindung die Justiz unparteiisch administriren zu lassen gemeinet. Dannenhero wir unjerer vorigen Resolution nochmals inhäriren, Euch ernftlich befehlend, für gedachter unferer Regierung zu Gitschin, wenn dieselbe dieser Sache halber Euch citiren wird, durch einen genugsamen Bevollmächtigten zu erscheinen und rechtlicher Ent-

¹⁾ Mit gleicher Bagichale.

scheidung zu erwarten, denn wir gewiß denjenigen, welcher unrecht befunden wird, der Gebühr bestrafen und darin sowenig Euch als den von Schellendorf nach Besindung nachsehen werden. Wornach Ihr Euch zu richten. Leipelt a. a. D. 130.

Es handelte sich also um einen Frevel und höchst strasbare Attentate des von Schellendorf (Brief vom 6. Juni); in dem 2. Briefe ist von einem Ungehorsam die Rede, dessen der Landesshauptmann den von Schellendorf beschuldigt; in dem 3. von einer Injuriensache zwischen dem Landeshauptmann und dem von Schellendorf. Wenn es allemal dieselbe Sache ist, dann hat sie der Landesshauptmann anscheinend gar sehr aufgedauscht, und sie wurde im Laufe der Zeit und angesichts des Richters immer kleiner. Die angesührte Sequestration ist wahrscheinlich die von dem Fiskal infolge der Lehnsfälligkeit angestrengte Sequestration der Lehnsgüter und nicht der Erbherrschaft Priedus.

Die vereinbarten 7000 fl. wurden am bestimmten Termine nicht erlegt. Sie waren im Jahre 1637 auch noch nicht bezahlt. In Diejem Jahre schreiben die beiben Bruder Ricol und Sans Chriftoph an den Raifer Ferdinand III.: Balbitein habe gegen die Fürsprache Kaiser Ferdinands II. vom 8. Februar 1631 in betreff der in Anspruch genommenen Lehngüter Groß- Selten, Welfch, Jemnit und Beffendorf eingewendet, die Sache fei nicht mehr integra, der Anspruch sei den Kämmerern übertragen, und man solle daher mit diesen pro redimenda vexa unterhandeln. Gie, die Schellendorf, haben benn auch aus Furcht vor bem bamaligen, allzugeschwinden, harten Regimente in diese Unterhandlung eintreten muffen. Hun nehmen die Berren Freiherr von Breuner und Graf von Buchheim 1) die Sache wieder auf. Die Schellendorf hoffen, die faijerliche Entscheidung von 1631 werde ihnen helfen. Bon ber fönigt. Appellation fei in biefer Lehnsfache nie befinitiv gesprochen worden. Gie bitten und hoffen, der Raifer werde, nachdem fein Bater ihren Bater entschuldigt, fie, die nicht gefündigt, von allem Unipruch befreien. S. A. 44, 30 f. 34.

Der Kammerpräsibent von Schlesien, Landeshauptmann von Sagan, Christoph Freiherr von Schellendorf, schreibt an den Kaiser am 7. September 1637: Falls Seine Majestät den beiden Brüdern Schellendorf die 7000 fl. zu zahlen befehlen würde, so würden sie dadurch an ihrer ganzen zeitlichen Wohlfahrt verderbt, es würde ihnen auch unmöglich fallen, zu dieser Zeit zu einer solchen Barschaft zu gelangen. H. 44, 30 f. 11 f.

Der Raifer befahl am 27. März 1638 dem oberften Sauptmann von Schlefien, Bergog Heinrich Wengel, in der Buchheim-

^{&#}x27;) Diesen hatten die übrigen Herren ihre Ansprüche abgetreten. Nachmals batte Buchbeim allein alle Ansprüche.

Breuner'schen Sache die Lehnsinteressenten vorzuladen, wo möglich einen Bergleich zu bewirfen, wenn nicht, zu entscheiden, was recht und billig ist. Den Kammerpräsidenten und Landeshauptmann von Sagan will der Kaiser mit der Sache nicht belasten "demnach auch diese Sach des Landeshaubtmanns nahe Befreündte, so mit den anderen Interessirten similem causam führen, antriesst und ihme also hierinnen die Erkhandtnuß so schwähr, als denen praetendenten! deschwerlich fallen möchte." H. A. 44, 24 f. 21.

Darauf sette Herzog Heinrich Wenzel eine Tagfahrt auf den 20. Juli d. J. an. Die Intereffenten erschienen nicht, und ihre Mandatarien hatten nicht genugiame Bollmacht, barum jette er einen neuen Tag auf den 16. August an. Die Interessenten erschienen weder in Berson, noch durch einen Bevollmächtigten, sondern entschuldigten fich mit der Lembkawischen und Capaunischen Ginquartierung und großer Unficherheit ber Stragen. (Churfachfische und Brandenburgische Reiter ftreifen auf den Strafen; manche von Abel und Unabel find auf ben Straffen verwundet, ja getotet worden, fagen die Lehnsintereffenten. S. A. 44, 30 f. 41). Gie baten um anderweitige Tagfahrt. Der Bergog fette einen peremptorischen Termin auf den 6. September an. Sans Chriftoph erfchien, zugleich im Ramen feines Brubers. Gie bewilligten 4500 fl. rhein. und festen bafür dem Grafen von Buchheim, oder wem er feine Forderung rechtmäßig übergeben oder hinterlaffen würde, ihre Lehn - und anderen Guter zum Pfande. Wenn fie die gesetten Bahlungstermine nicht einhalten, foll der Bergleich nichtig fein und der Graf alle Rechte behalten. Den 13. September 1638. 5. A. 44, 30 f. 47 ff.

Es scheint, als ob sie den Termin Michaelis 300 fl., und Martini 450 fl. gezahlt hätten²), denn am 20. August 1639 schreibt der Buchheim'sche Mandatar an den Herzog Dberhauptmann: Die Gebrüder von Schellendorf haben den Termin Johannis Baptistä 500 Reichsthaler = 750 fl. rhein. nicht gezahlt, daher ist der Rezes vom 13. September 1638 hinfällig und Graf Buchheim ist befugt, sich entweder der freien Lehnsfälligfeit oder des ersten Bergleichs, Gitschin den 24. März 1631, zu bedienen, also die Immission in ihre Lehnssund anderen Güter, sowohl wegen des Kapitals der 7000 fl., als wegen der Jinsen und aller Unkosten zu ergreisen. Da der Mandatar³) nach Wien reisen muß, so prostestiert er gegen jede Deutung, die man dem durch die Reise versursachten Berzug seitens der Schellendorf zum Schaden seines Mandanten geben möchte. H. 44, 30 f. 82.

¹⁾ Buchheim und Breuner.

²⁾ Doch fiehe weiter unten des Kammerpräfidenten Schreiben vom 30. Oftober 1639.

³⁾ Johann Georg Bachftedt.

Der Landeshauptmann von Sagan, Kammerpräsident Freiherr Christoph von Schellendorf, schreibt am 30. Oktober 1639 an den saganischen Amtsverwalter von Promnits: Das Oberamt hat die Immission des Buchheim'schen Mandatars in alle Lehn= und Erbgüter der beiden Brüder Schellendorf befohlen. Dem Kammerspräsidenten ist das gar nicht lieb, aber er hat von Anfang an gefürchtet, daß es so kommen werde. Der Amtsverwalter soll denen von Schellendorf den Oberamtsbesehl eiligst bekannt geben und sie ermahnen, daß sie sich von der Stunde an möglichst des mühen, ob sie durch angebotene bare Bezahlung des versprochenen ersten Termins die Immission hintertreiben und mit dem Mandatar im Guten abkommen können. Wenn das nicht geschieht, soll der Verwalter aussühren, was das Oberamt besiehlt. H. 21. 44, 29 f. 52.

Die Immission scheint nicht erfolgt zu sein, jedenfalls des

Krieges wegen.

Am 26. Mai 1645 schreibt Hans Christoph von Priebus aus an den Landeshauptmann Freiherrn von Schellendorf: Es sei ihm und seinem Bruder unmöglich gewesen, die Termine einzuhalten, denn bald nach den gepflogenen Traktaten seien die Lehngüter durch Freund und Feind jo desoliert, in Asch gelegt und in eine solche Büstenei und Einöde verwandelt worden, daß sie, weil ganz verwachsen und verbuscht, in früheren Stand nicht gebracht werden können. Er habe sie verlassen müssen, und wenn ihm nicht der Bruder des Landeshauptmanns, Freiherr Wolff, Lebensunterhalt gegeben hätte, würde er sich oft mit leerem Magen haben auf seine Lagerstatt begeben müssen. Er habe verschiedene Schuldner, könne aber keines Hellers von ihnen sich getrösten, bitte also den Landeshauptmann um Fürsprache beim Grasen Buchheim; wenn die Zeiten nur etwas besser werden, werde er mit seinem Bruder den Verzug um so dankbarer ersehen. H. U. 44, 29 f. 53.

Inzwischen scheint auch die Mutter gegen Hans Christoph klagbar geworden zu sein, denn sie ist wohl unter der Frau Haupt-mann Schellendorfin zu verstehen, wenn der Amtssekretär H. Wiesner zu Sagan an den Landeshauptmann Freiherrn von Schellendorf am 13. Dezember 1638 schreibt, er hoffe die Frau Hauptmann Schellendorfin und Hans Christoph von Schellendorf in der bewußten Schuldsache zu vergleichen, "obwohl sie ziemlich zwischen

einander discrepant." S. A. 44, 29 f. 34.

Am 6. April 1639 übernahm Hans Christoph von Schellendorf nehft Hans von Gölnitz als die nächsten Cognaten die Vormundschaft über die dyhernschen Kinder, wahrscheinlich die Kinder von Abraham von Dyhern auf Oberhartmannsdorf, welcher Barbara von Schellendorf zur Frau hatte.

Christoph von Dybern auf Streitelsdorf, ihr Better, hatte die Bormundschaft abgelehnt. (H. A. 44, 30 f. 56.) Dann hatte der

Amtsverwalter von Promnit an Nicol von Schellendorf als nächsten Berwandten geschrieben, er solle Bormund sein oder eine taugliche Person nennen. Und dieser hatte seinen Bruder und Hans von Gölnitz vorgeschlagen. H. 44, 29 f. 39 und 40.

Herzog Wenzel Lobkowit hatte sein Auge bald, nachdem er das Fürstentum Sagan in Besitz genommen hatte, auf den Schellendorf'schen Besitz, besonders die Herrschaft Priedus, gerichtet. Schon am 6. Juli 1651 gab er dem Amtsverweser Georg Abraham von Dyhern Besehl, "damit bedeutete Herrschaft umb eine seibliche Summe Geldes an uns käuslichen gebracht" werde. H. 36, 10 f. 245.

Run fam ein schweres Unglück über Hans Christoph, welches ein Schreiben des Amtsverwesers von Dybern vom 12. September 1651 an den Herzog und enthüllen mag. Dybern schreibt: "Der von Schellendorf ift wegen eines unvorsehenen Totschlages zum Forft in Riederlaufit in Arreft geleget und noch bis auf Dieje Stunde barin." Es ware gut, wenn der Bergog beim Oberamt in Luben fürsprechen wollte, daß ber von Schellendorf aus jenem Territorium in die Jurisdittion des Herzogs gebracht wurde. Er habe selbst schon deswegen an den Herrn von Biberstein geschrieben, aber fruchtlos, anscheinend, weil ber von Schellendorf feine Beld= ftrafe zu erlegen vermöge. Er rat bem Bergog, weil Schellendorf aller Geldmittel bar ift, ihm etwa 100 Thaler oder mehr gegen Kaution darlehnsweise zu reichen, weil er dadurch vielleicht fich des Arreftes entledigen fonne. Go wurde der Bergog einen guten Grund für sein Borhaben, die priebuffer Berrichaft an fich zu bringen, legen. S. A. 36, 10 f. 246.

Das leuchtete dem Herzog ein, und er schreibt Wien, den 18. Oktober 1651: Wegen der von Euch erinnerten Intervention an den Herrn von Biberstein wegen des zu Forst verarrestirten von Schellendorfs sehen wir kein Bedenken und soll selbige mit nächstem ersolgen. Wo ihr auch vermeint, daß mit dem vorgeschlagenen Borlehn von 100 Reichsthalern der vorhabenden Handlung nühlich geholfen würde, sind wir gnädig zusrieden, daß ihm von Schellendorf die 100 Reichsthaler gegen annembliche Kaution aus Unserm Saganschen Kentamte vorgestreckt werden mögen. H. 71, 9.

Ein Bericht vom 6. Januar 1652 besagt: Der von Schellendorf ist nun auf 14 Tage aus dem forst'schen Arrest gegen Kaution sich wieder hinzustellen gelassen. H. A. 37, 11. f. 26.

Ein Unglück fommt nicht allein. Das mußte Hans Christoph auch erfahren. Er beklagt sich in einem Schreiben, Priebus, den 4. Januar 1652, an den Amtsverweser: "Daß bei wehrendem forstischen Unfall meine Herren Schwäger wider mich allerlei Beschwernisse movirt und Euer Gestrengen deswegen zu vielen

malen sehr behelligt in Betrachtung daß Ew. Gestrengen auf dersielben importunliches Anhalten contra absentem (gegen einen Abwesenden) unterschiedene Amtsbesehle ergehen lassen, " beklagt sich, daß sie außer Acht gelassen haben, quod afflicto non sit addenda afflictio (daß man einen Geschlagenen nicht noch mehr schlagen soll). H. A. 36, 10.

Db es sich bei dem Vorgehen der Herren Schwäger blos um die Ausstattung der Schwestern des Hand Christoph oder auch um andere Schulden handelte, war aus den vorhandenen Nachrichten

nicht zu ersehen.

Daß aber unter solchen Umftänden Hans Christoph daran dachte, seine Herrschaft zu verlaufen, ist begreiflich. Er wollte aber zur Zeit noch 90000 Thaler dafür haben. H. A. 37, 11. f. 26.

Am 26. Februar 1652 war eine Tagfahrt angesett. Der Amtsverweser berichtet am 1. März an den Herzog: Auf dieser Tagfahrt haben die Schellendorf'schen Gläubiger') zu verstehen gegeben, es wäre ihnen lieb, wenn der Herzog die Herrschaft Priedus als ihre hastende Hypothef kaufen wollte. Der Amtsverweser meint: gegen dar Geld würden sie von ihren Forderungen ein Werkliches herunter lassen, der Herzog möge dar Geld nach Sagan verordnen und von dem Grasen von Buchheim den Schuldenrest von 2500 Reichsthalern, die zur Zeit noch als sast die vornehmste Schuld auf der Herrschaft Priedus laste, an sich bringen, sie werde um 500 Reichsthaler zu erlangen sein und die Schellendorf'schen Prätendenten werden dadurch geneigt werden, noch mehr nachzuslassen. H. 36, 10 f. 202.

Hand Christoph erschien nicht zu den angesetzten Tagsahrten und gestaltete seine Sache immer ungünstiger. Am 2. Mai 1652 schreibt der Verweser von Ophern an den Herzog: verhoffe also, es werde den Rechten gemäß versahren nicht weniger numehr diese Sache zu dem cursu kommen sein, daß Ener Fürstl. Gnaden gnäsdigstes Intent (nämlich die Herzschaft Priedus zu erlangen) honesto modo (auf anständige Weise) füglich wird erreicht werden können . . . nur daß es auch länger an den mitteln nicht ers

mangeln möge. S. A. 36, 10 f. 213.

Aber daran blieb die Sache hangen. Bar Geld geben war

feine Liebhaberei des Berzogs.

So wurde benn am 6. Mai 1652 den Gläubigern des Hans Chriftoph von Schellendorf die Immission in die Herrschaft Priedus

| 1) | Joachim von llechtrit | mit | | | | | | | | | 4160 | Thalern. |
|----|-----------------------|--------|------|-----|----|------|----|-----|---|--|------|----------|
| | Abraham Adam von | | | | | | | | | | | |
| | Ernst von Seher . | | | | | | | | | | 7730 | " |
| | mit Borbehalt von | | | | | | | | | | | |
| | Christoph von Rothfir | d) . | | | | | | | | | 3580 | " |
| | behält fich die Inter | reffen | 2217 | n 1 | 63 | 11 6 | th | mor | 5 | | | |

zugesprochen; die Hosperichte erhielten Befehl, dieselbe nach der üblichen Warnungsfrist fortzustellen; die Gläubiger wurden verpflichtet, durch einen von ihnen, dem vom Amte ein Anderer beigesellt werden sollte, die Güter zu verwalten und alle Lasten zu tragen. H. 36, 10 f. 217.

Nun erfolgte die Immission der Gläubiger in die Herrschaft Priedus im Mai desselben Jahres, 1652. H. 36, 10 f. 46.

Die immittierten Gläubiger des Hans Chriftoph von Schellendorf, Schwäger desselben, verlangten eine Tage seiner Allodial-

und Lehngüter.

Schellendorf protestierte dagegen und gab das Urbarium nicht heraus. Die Taxe, welche von den Kommissarien aufgenommen wurde, gründete sich daher nur auf den augenblicklichen Stand der Güter. Sie taxierten den Werth aller Güter demnach auf

24681 Thaler 9 fgr.

Allodial waren das Borwerk Sichdichfür, die große Seide, Teiche in der Heide, in Priedus die Schloßäcker, die Mühle, Balk- und Schleifmühle, Geschösser, Erdzins, Joll oder Mauth, Kirchlehn; ferner Ober- und Niedergerichte, hohe und niedere Wildbahn, wilde Fischerei, Dörflein bei Priedus.

Lehngüter waren: Die fleine Beide, Strittheide, Jamnit mit

ber Randlache, Welfch, Beffendorf, Groß-Gelten.

Bon der Summe find Steuern, Rodelohn, Samen, Beschwerungen in Abzug zu bringen.

Silber= und andere Binjen, Dienfte, Roboten, Rretscham=

verlag find in Ermangelung des Urbars ausgesett. 1)

Un Ginzelheiten enthält die Tare Folgendes:

Die große Heide. "Diese sind wir die Quer und Länge durchritten und befunden, daß das starke Schnidt Breth und Bausholz durch den Brand jüngsthin 1652 nicht sonderlich, das mittel und junge Holz aber den größten Schaden erlitten, erachten also den Brandslecken nach, daß voriger und jetziger Brand diese Heide schier auf ein Drittteil verderbt habe; nun wollten wir dero Nutbarkeiten an Forst Neuländen und Biesen Jins, Eisenstein, Hutung, Meilern, Brettschindeln und Bauholz, item der Pechösen gern nach dem Urbar formiren, allein weil die Örter, so sich dess Meilerholzes bedient, ganz eingegangen . halten also dafür, daß die Nutung jährlich etwa 250 Thlr. abwersen möchte, hierauf 5 proc. gerechnet, trüge der Erbkauf 5000 Thlr.

Teiche in ber Beibe.

Der neue und Mägde Biese Teich sind theils mit Rohr, theils mit Fauden und etwas Strauchwerk verwachsen. Die Be-

¹⁾ Bericht der Kommissarien, H. A. 36, 10 f. 6 — 12.

setzung kann man eigentlich nicht wissen, weil das Wasser, so sebendig, nicht angesangen, auch ohne umbreissung nicht genutzet oder angesangen werden kann, dahero wir einen ungesährlichen überschlag auf 40 Schock machen, 3 pro 150 Thlr. angeschlagen thut 2000 Thlr. Der Hauschste Teich ist ganz verwachsen und unbrauchbar geworden, daher in keinen Anschlag zu bringen.

Die Schloß-Ader.

| Der Mühlgarten besät 6 Scheffel beträgt Der Hammerwerder, so meist Brandslede hat säet | 900 | Thir. |
|--|----------|-------|
| 4 Scheffel | 60 45 | " |

Die Mühle allbieweil sie eine vornehme Mahlgastung hat, hat hiebevor dem Bericht nach jährlich über 60 Malter getragen (hat 4 Gänge darunter einer mit Lauffer und Boden Mühlstein versehen). Weil das Wehr aber in keinem esse und, wie die Mühle, nicht ohne schwere Untosten zu ergänzen, Sisenwerk und Steine mangeln und die Mahlgäste so geschwind nicht zu reduciren, außer was das Städtlein Priedus, Gräfenhain, Dobra, Petersdorf, Mellendorf und Leuthen bei annoch geringer Bewohnung etwa thun möchten, so vermögen wir keine Berechnung zu machen; das vornehme Regal aber schäten wir auf 12 Malter ohne des Müllers Untheil, der Malter auf 12 Thr. angeschlagen, 5 proc. 2900 Thr. Die Walf und Schleismühle sind die Gebäude, so noch hangen, eingangen, daher nicht zu schäßen.

Beichöffer.

Laut Stadtrechnung de a 1611 haben solche an Walburgis und Michaelis Geschoß ordinar getragen 54 Thkr. 10 wg. 2 fl., jest aber laut Raths Bericht kommt jährlich ein 12 Thkr., solche als gewisse Zinsen pro 4 Thkr. angeschlagen thut 300 Thkr.

Erbzins.

| | Schuster | | | | | | | | gr. 8 pf | |
|-----|---------------------|--|--|--|------|-----|---------|-----|----------|--|
| | Bäcker Fleischer | | | | | | | 22 | | |
| 210 | Breifiger | | | | - | . 0 | TANK DE | 0 | 0 | |
| | | | | | thut | 258 | Thir | . 9 | arg. | |

Boll oder Mauth.

Hat laut Reittung de 1611 in 5 Monaten getragen 30 Thlr. 4 wg., ist steigend und fallend. Weil Herr von Schellendorf hierzu keinen ordentlichen Einnehmer gehalten, kann man die gegen-wärtigen Intraden nicht wissen. Bisher hat es Zeit der Im-

Dörflein bei Briebus

hat weder Strumpf noch Stiel, auch darin die Herrschaft teine eigene Güter, es sind aber die Bauern alle verstorben und Dominium der Herrschaft zugefallen, sind deren vorhin 4 gewesen, welche etwa 40 Scheffel aussäen können, liegt alles wüste. 1)

Die Lehngüter.

Die kleine Heide und Strittheide. Die kleine Heide ist eine gute Biertel Meile lang und eine halbe breit, hat auch schön Brettschindel und Bauholz. In der Strittheide ist nur Bau und Meilerholz, mag jett jährliche Nutung tragen 90 Thl., weil es nahe bei der Stadt, wird 6 proc. berechnet, thut 1500 Thlr. H. A. A. 36, 10 f. 4 ff.

Den 13. September 1652 meldete Christoph von Rothstrich seine Forderung an die priedus'schen Güter an; es sind mit Zinsen 8160 Thlr. Er sagt: Hans Christoph von Schellendorf ist durch väterliche Anordnung schuldig gewesen, der Mutter seiner (Rothstirchs) Frau innerhalb Jahresstrist nach vollzogener Hochzeit 3540 (oder 3590) Thaler zu erlegen. Das ist aber seit 1632 so unterblieben, daß die Mutter seiner (Rothstirchs) Frau in der hirschberg'schen Plünderung vor einiger Bezahlung mit Tode abging und seine (Rothstirchs) Frau, welche damals ein Kind von 2 Jahren gewesen, dei fremden Leuten sast fümmerlich und armselig unterhalten werden mußte und demnach annizo in die 1500 Thaler Alimentationsgelder bezahlt werden sollen. H. A. 36, 10 f. 181.

Auf fol. 147. H. 36, 10 heißt es: Juliane Rothfirchin geborene Taußdorffin mit ihrem Manne Christoph von Rothfirch auf Sebnig wegen ihrer mütterlichen aus großväterlichem Testament herrührenden Anforderung mit 1700 Thirn.

Bielleicht ift die Mutter Taufdorffin die jungfte Schwester

des Hans Chriftoph, Helene Sophie.

^{1) 1666. &}quot;Dörflein bei Priebus. Davon ist weder Strumps noch Stiel zu sehn. Herr Christoph Nicol von Opher, Landes-Eltister, hat solches von den Herren Landständen bis Michaeli 1666 taut Landes-Schlusses gemietet, gibt jährlich davon 8 Reichsthler. in die Steuer-Kasse." H. 36, 10 j. 46.

Auch der Bruder Hans Christophs meldete sich. Am 18. September 1652 schreibt Nicol von Schellendorf aus Fellendorf an den saganischen Amtsverweser: Weil sich die Gläubiger, welche auf die priedus'schen Güter Ansprüche zu haben glauben, dieselben auf den 25. d. Mts. anmelden sollen, so meldet er: Hans Christoph ist gemäß der brüderlichen Teilung schuldig, ihm aus den priedus'schen Gütern zu dem Gute Fellendorf 7000 Thaler herauszugeben, serner sind vermöge des väterlichen Testaments wegen des Leibgedinges ihrer Frau Stiesmutter 4000 Thaler zu zahlen verblieben — macht an Kapital 11 000 Thaler, dazu die Interessen von 18 Jahren. H. A. 36, 10 f. 179.

Die Priebuffer durften auch nicht fehlen; am 1. Oktober 1653 schreibt der Rat an die saganische Regierung mit Bezug auf ein derselben eingereichtes Berzeichnis der Schulden, welche sie von dem Erbherrn Hans Christoph zu fordern haben, und bittet um einen Ausspruch "wessen wir uns dann der Zahlung halber zu

getröften". S. A. 70, 2.

Inzwischen war Hans Christoph nicht unthätig. Er beschwerte sich über die Immission am 14. September 1652 von Prag aus, wohin er wohl gereift war, um seine Sache wirksamer zu führen, und schreibt an den Herzog: Seine Schwäger hätten ihn wegen der Hälfte der schwesterlichen Ausstattung auf Grund des väterlichen Testamentes und des brüderlichen Bergleichs gerichtlich belangt. Er sei nur ein mal zitiert worden, habe damals nicht seines Betters Bolff Freiherrn von Schellendorf Beistand haben können. Städtchen Priedus mit dem Rittersitz seinen absgebrannt, die Lehngüter durch das Verschweigen seines Vaters verscherzt gewesen, er habe sie nach vieler Mühe durch Fürsprache Sr. Wazestät in neuem Kause an sich bringen müssen u. s. w. H. 36, 10 f. 190.

Der Amtsverweser Abraham von Dyhern, an den die Besichwerde zur Beantwortung gelangte, antwortete am 14. Oktober 1652 in sehr entschiedener Sprache: Hand Christoph sei auf die dritte Zitation nicht erschienen, habe keine Entschuldigung eingeschickt, sei von dem ganzen Kollegium der fürstlichen Mann- und Landerechtsbesitzer in poenam contumaciae¹) verurteilt und zugleich die Immission tanquam in consitentem reum²) dezerniert. H. 36,

10 f. 190 f.

Aufs Quartal crucis ober Matthaei, den 5., 6. und 7. Ofstober 1654, waren vor das Lands und Manngericht unter anderen Berhöre angesett zwischen Hans Christoph von Schellendorf und den priedussischen Herren Immittierten, zwischen Hans Christoph von Schellendorf und Carl von Bebran. H. 71, 14.

2) Wegen einen geständigen Angeflagten.

¹⁾ Bur Strafe bes Ungehorfams (wegen Richtericheinens vor Gericht).

Bericht der Regierung an den Herzog vom 24. Januar 1659:
"Wegen der Schellendorfichen Strafgelder hat man fein ander Expediens, weil die allbereit angedeutete Jumission nicht fürträglich befunden worden, ergründen können, als daß man den von Schellendorf ins Amt herein erfordert und endlich die Sachen dahin eingerichtet hat, daß er die besten Teiche auf seinen Lehngütern, wie auch etliche Schäfereien einräume, selbige vom fürstl. Rentmeister in Besitz genommen und so lange auss beste geurbart werden sollen, dis die 100 Dukaten aus den Nutzungen ins fürstl. Rentamt wirklich eingebracht sind. Welches Bezahlungsmittel der von Schellendorf dann auch ganz gerne beliebt hat." H. 36, 3 f. 30.

Woffir Sans Chriftoph - benn um ihn handelt es fich bier

ficherlich - Diese Strafe verwirft hat, ift unbefannt.

Nun starb der Bruder des Hans Christoph, Nicol von Schellendorf auf Fellendorf. Hans Christoph ersuchte die Juristensfatultät in Franksurt a. d. D. um ein Gutachten. Dasselbe wurde am 3. November 1661 ausgestellt. Der Anfang ist oben mitgeteilt worden. Es nennt als zweiten Schaden, den die Herrichaft Priedus erlitten: 2. Da Seyfried von Kittlig im Jahre 1630 als damaliger Muskauischer Tutor das Priedus'sche Mühlwehr praetextu juris Dominii (unter dem Vorwande des Rechtes der Herrichaft), als wenn dieses Wehr auf Oberlausnitzischem Grunde stände, von Grund aus niederhauen ließ, ist die Nugung desselben von da an dis hieher, so sich jährlich zum wenigsten auf 1000 Thlr. belaufen, so daß der Schaden jest wohl auf 30 000 Thlr. geschätzt werden könne, erloschen.

3. Beil der älteste Bruder nicht allein in allem säumig, sondern auch vorsätzlich die gesamte Hand am Gute Priedus nicht gefördert, sodaß, weil der jüngste Bruder noch unverheirathet, niemand zur Andauung desselben, als wenn es auf dem Fall stände, etwas leihen wollte, so ist das Gut sast ganz in Abenehmen kommen, so zwar, daß die Güter, welche dei der brüderelichen Teilung auf 50 000 Thaler geschätzt waren, jest nur noch auf 12548 Thaler geschätzt werden, und jetzt, da die Schwestern ihrer Abstatung halber die Immission erhalten haben, müssen

fie die Abstattung voll tragen.

Die Fakultät entwickelt nun ihre Ansicht, daß Hans Christoph für den Nachteil, den er 1. wegen der Lehnsfälligkeit, 2. wegen Abhauung des Wehres der Mühle¹) und 3. wegen der Entwertung der Güter erlitten, vor allen anderen Gläubigern seines verstorbenen Bruders ein Recht an das Gut Fellendorf habe. Frankfurt, den 3. November 1661. L. S. Dechant Ordinarius,

¹⁾ Aus dem Gutachten ist ersichtlich, daß der Prozes wegen Abhauung des Wehres noch schwebte.

Senior und andere Doctores der Juristen-Fakultät auf der Churfürstl. Brandenburgischen Universität, Frankfurth a. d. D. H.A. 36, 10 f. 71.

1663, ben 7. März. Ferdinand Herr von Biberstein zu Forst contra Hans Christoph von Schellendorf zu Priedus in puncto des entleibeten Puschhanses setzt einen Tag auf den 27. April an, um auf die gerichtlichen Fragen zu antworten (ad respondendum ad articulos inquisitoriales), bittet die Regierung in Sagan, dem von Schellendorf zu befehlen, daß er zu dieser Zeit erscheine und droht, für den Fall seines Nichterscheinens, den Achtsprozeß gegen ihn sortzustellen. Die Regierung zitierte ihn. R. A. L. 10. Extrakt aus den Regierungsprotokollen.

Sans Chriftophs Berhältniffe wurden immer schwieriger und miglicher; er tonnte nichts zu den Landesbedürfniffen beitragen; daher erflärte ber Landesausschuß am 30. April 1665 : "Demnach die Herren Landstände des Saganischen Fürstenthums mahrgenommen, das der Herr Hans Christoph von Schellendorf gu Briebus mit den ordinar = Steuer= und Contributions Anlagen von seinen mehrentheils in verwüstung stehenden Lehngütern, unerachtet ihm abgewichener Zeit eine ansehentliche quota von seinem Steuer Contingent abgenommen, gang nicht fortsommen fönnen, und er noch bazu durch die oftmaligen Executiones in mehr schadliches Berderben gefturget worden", fo wurde Sans Chriftoph veranlaßt, sein Gut Jemnis auf fünf Jahre mit Borbehalt feines Eigentumsrechts an die Stände gur Berpachtung von Michaelis 1665 an abzutreten. Dafür erboten fich bie Stände, "ihn hinfuro ber alten und neuen Steuern und Contributionen jo lange zu benehmen". Reicht die Bacht ber fünf Jahre nicht zu, so ist er schuldig, das Fehlende aus den anderen Bütern zu erfegen. Die Stande ermahnen ihn eifrig, ba es nicht zu verantworten fei, wenn feine übrigen Buter in langerer Berwüftung stehen, dieselben an gute Landwirte zu vermieten, oder zum Teil selbst zu bebauen. Er hat sich auch anheischig dazu gemacht. H. A. 21. 36, 10 f. 53.

Hans Christoph suchte die immittierten Schwäger loszuwerden und scheint nach Prag appelliert zu haben. Am 8. Oktober 1665 wurde in Sagan von dem Lands und Mannrecht entschieden:

... Zwischen Hans Christoph von Schellendorf und Ernst von Seher, Thoß genannt, Obristen auf Lissen und Tillendorf, als auch Christoph von Rothfirch auf Sebnitz, als Vormünder ihrer Frauen, hat man vernehmen müssen, daß zu einem Vergleiche keine Aussicht sei. So wird hiermit interlocutorie 1) erkannt,

^{&#}x27;) In einem Zwischenurteile.

daß Herr Obrifter von Seher schuldig sein soll, die Administrationsrechnungen über die ganze Zeit der Jumission innerhalb einer
doppelten, sächsischen Frist unsehlbar einzuschicken, auch das königt. Appellations-Urteil von Prag, welches eingezogenem Bericht
nach schon von 2 Jahren her fertig dort liegen soll, auf seine
eigenen Kosten herzuschaffen. Bis dahin bleibt daszenige, was
der von Schellendorf und neben ihm Joachim von Uechtrit und
Maximilian von Gafron wegen Exmission des Obristen von
Seher gebeten haben, billig ausgestellt. H. A. 36, 10 f. 22 f. 23.

Das Trauerfpiel nahte feinem Ende. Soren wir ben Bericht des herzoglichen Kammerdireftors, Theophil Rathel auf Sirfchfeldau, vom 20. März 1666 an ben Bergog Bengel: Er fuhr ben 14. Februar d. 3. nach Briebus; am 15. Bormittags war Sans Chriftoph von Schellendorf mit bem von Sagan aus dem Augustinerstifte mitgebrachten Beichtvater beschäftigt. "Rach ber Besper mich herr Schellendorf abermaln erfordern laffen, ba wir alsbann von publicis et privatis negotiis (von öffentlichen und privaten Dingen) mit einander conferirt, unter denen auch auf die Confectionem Testamenti (Anfertigung des Testaments) fommen, darin er aleichfalls verwilligt, doch weil ich verfvürt, daß er biefem wichtigen Wert bei seinen anhaltenden Leibesschmerzen allein nicht suffizient, mich erboten, eine unvorgreifliche Bunctation aufzusehen, worauf die confectio Testamenti vorzüglich zu richten wäre. Ob zwar selbige noch dito Abends conceptsweise gefertigt, er gleichwohl nicht verstatten wollen, daß es Jemand anders abschriebe, daber ichs nur selber abcopeit, und als wir nächsten Morgen allein beisamben, ich ihm es vorgelesen, bernach (er) diese punctation aus meinen Sanden genommen, in fein fleinistes Raftlein verschloffen und versprochen, bald nach meiner Abreife fein Testament nach Anleitung bes väterlichen Testaments und brüderlicher Theilung felber zu verfassen, zu unterschreiben und dazu gewisse Beugen zu adhibiren, wobei ich es damaln, weil solcherlei Testaments persuasionen gar odios fein, bewenden laffen und dahin feben muffen, den Teftator bei gutem Willen zu erhalten." Er fuhr alfo ben 16. Februar ab. Den 24. Februar schrieb er an Schellendorf und "beweglich remonstrirt, wie nothwendig es sei, seinen letten Willen in eine ordentliche Testamentsform bringen zu laffen, daber es auch mit dem Fürstlichen Sofrichter verabredet, daß er neben ben Sofschöppen unverzüglich sich nach Priebus verfügen und dies Testamentswerf mit ihm, von Schellendorf, zur perfection einrichten wurde. Er mir aber burch unfern Saganischen Chirurgum den 26. Febr. himviederum mündlich zu entbitten laffen, daß er bald nach unserer vorigen Abreise sein Testament durch den alten Stadtschreiber Blasium auffeten laffen, welches er felbst unterichrieben und besiegelt, dazu auch feine Stadtgerichten erfordert,

daß sie es neben ihm unterschrieben und mit dem Gerichtssigill versigeln sollten: dabei begehrend, die Fürstl. Hofgerichten nicht alhier abzuordnen, es würde sonst unter seinen vielen vornehmen

Freunden nur große rumores abgeben."

Den 10. März suhr Käthel wieder nach Priedus; am 11. wurde er durch den Beichtvater gerusen; "hat er (Schellendorf) seine kleine vorm Bett stehende Laden eröffnen, das aufgerichtete Testament herausnehmen und mir zustellen lassen, welches ich bald per totum percurrirt, hernach dem v. Sch. in seine Hände wiedergeben, der es dann in vorigen Ort legen und verwahren lassen." Zwischen 1 und 2 Uhr mittags starb Schellendorf. Bermöge Testaments wollte er in der Augustiner-Klosterkirche zu Sagan begraben werden, was auch geschah.

"Das Schellendorfe Testament in originali habe ich nach dem Todessall in meine Berwahrung genommen, wovon Euer Fürstl. In. pro interim in der Stille eine Copiam Lt. A. zur nachricht überschieße, bis nach Berlauf des 30. Tages a morte Testatoris der landesüblichen Observanz nach dasselbe vor der fürstl. Regierung judicialiter publiciret würdet." H. A. 36, 10 f. 191).

Aus diesem Berichte ergiebt sich, daß die Darstellung von Words, Geschichte des Herzogtums Sagan, 374: "Wenzel (der Herzog) ließ dem von Schellendorf antragen, er wolle ihn an seinen Hof nehmen, ihn zum Hofjunker machen und lebenslang Unterhalt geben, wenn er ihm seine Herzschaft vermachte . . . der Zweck des Herzogs wurde erreicht" — gänzlich unbegründet, ja

geradezu lächerlich ift.

Mäthel schreibt an dem angegebenen Tage (20. März) an den Herzog weiter: "Der Einholung des Pragischen Appellationseurteils werde es nicht mehr bedürsen, sondern man werde auf die Seherischen, vielsährigen Rechnungen der eingehobenen Nugungen gehen und daraus zu entnehmen haben, ob und was die hinterstelligen zwei Immittirten, der von Seher und der von Rothstrch, noch zu bekommen oder herauszugeben haben möchten; mit den anderen Witimmittirten, deren Ansprüche nur pro redimenda vexa?), sei man schon lange auf ein gewisses Quantum übereingekommen."
"Es melden sich zwar", schreibt er ferner, "einige Schellendorfsche Partifularschulden, bestehen aber noch zur Zeit in geringen Posten, und wenn nicht mehr käme, könnte man auf den Priedusser

¹⁾ Räthel hatte schon vorher geplaudert; denn am 12. März schreibt die Regierung in Sagan an den Herzog: sie habe sichere und gewisse Nachricht erhalten, daß Hans Christoph von Schellendorf ein Testament gemacht und den Herzog zu einem Erben seiner Erbverlassenschaft, worunter die Herzschaft Priedus mit Zubehör und Alles, was er nach Absterben seines Bruders aus dem Gute Fellendorf beausprucht, eingesetzt haben solle. H. A. 36, 10 f. 15.

[&]quot;) Zur Ablöjung der Ansprüche an das Lehn, welche durch die väterliche Nachlässigkeit entstanden waren.

Heiben eine Anzahl Schindeln machen, dieselben verkaufen und davon die Schulden nach und nach bezahlen." H. 26. 36, 10 f. 19.

"Bur Eröffnung des Testamentes am 12. April waren einige dabei interessirte Schellendorf'sche Freunde geladen, als sein Schwager Joachimb von Uechterit auf Holzstriche und sein Schwestersohn Christoph Nicol von Dyhrn auf Ober-Hartmannsborf." H. A. 36, 10 f. 29.

Testament Sans Christoph von Schellendorf:

"Weil ich bis dato zwischen mir und meinen Schwägern keine vollständige Richtigkeit erhalten können, sondern es steht solcher disputation-streit in der fürstl. Kanzlei zum Sagan und dann in der hochlöbl. Kans. Appellation zu Prage, dieweil ich mich dann besorge, ich möchte diesen Prozesstreit, dis derselbe sein Endschaft erreicht, nicht erleben, meine leibliche Schwester aber, welche mit unrechter Forderung mich in eusersten Bersterb hat seigen helsen, indem sie nunmehr 14 Jahr unrechtmäßiger weise die Immission in meine gesamte Erbgüter gehabt und dieselbigen laut ihres gegebenen Reversus nicht angedaut, sondern dermaßen deteriorirt und verwästet, daß es sast einen Stein in der Erden darüber erbarmen möchte" — derentwegen setzt er, da Herzog Wenzel ohnedies der nächste Lehns Successor aller seiner Lehngüter, worunter auch sein Lehnsanspruch im Liegnitzschen Fürstentum begriffen sein soll, ist, "denselben zu schuldiger Dankbareit vor alle erwiesene hohe sürstl. Gnade und Wohlthaten zum Universalerben der Lehns und Erbgüter ein, jedoch mit solchen Reservaten:

1. weil einige meine Schwestern oder derselben Kinder versmöge väterlichen Testaments und brüderlicher Theilung auf gewisse Waß ihre väterliche Abstattung noch zu fordern, derer praetensiones mit etlichen meinen Schwägern schon auf ein gewisses quantum gütlich veraccordirt, die übrigen aber vor der Saganschen Regierung annoch in Rechtsstreit schweben und entweder gleichsalls gütlich zu transigiren oder judicialiter zu verabschieden sein: daß Ihr Fürstl. In. geruhen wollten, solche verglichene oder veradschiedete quotas aus den Erbgütern meinen Schwestern oder deren Kindern abgelten zu lassen.

2. Ob zwar von teils meinen Schwestern und Schwägern mir vielerlei schimpsliche Widerwärtigkeiten und Verfolgungen angethan worden, daß ich genugsame Ursache hätte, dieselben von aller Erbsorderung gänzlich auszuschließen, so hab mich doch aus Gutwilligkeit entschlossen, anstatt einer brüderlichen Legitima vor jedwedern Schwester oder deren Kinder 50 Thaler Schlessisch, Herrn Christoph Nicoll von Dyhren anreichend, weil derselbe meiner Schwester Sohn (und er schon 5 Kinder hat und vielleicht noch mehr bekommt), vertestire ich 4000 Thaler Schles, bitte, daß

ihm solche aus meiner Berlassenschaft mögen gefolget werden. Herrn Jochim von Uchtrigen auf Holzfirche, welcher meine Schwester zur Ehe gehabt, vertestire ich meiner Schwester Kindern 3000 Thaler Schles., welche nach den Dyhrischen abgestattet werden sollen.

Heicher hans von Walwig auf Kleinfölzig und Streupig, welcher vor mich in dem Forstenschen Eriminalhandel zu Erstangung eines sicheren Geleites meine Sache als ein ehrlicher Mann auszuführen vor 1000 Thaler in Bürgschaft eingelassen, hingegen hab ich dem von Walwig zu seiner Gegenversicherung einen Umts-Consens über das Gut Kipper, welches anizo die H. Pe. der Societät Issu inne haben, pfandesweise eingeräumet, wie denn auch eine obligation über 400 rl., welche mir Hans von Gölniz auf Tschecheln schuldig gewesen. So habe ich ihn auch vertröstet auf die Kittlig'sche Cunzendorf'sche Post." Er bittet also den Herzog, den von Walwig schadlos zu halten "und nicht nachzgeben, daß mir in der Gruben übel nachzeredet werden möchte, hingegen den Umts-Consens, die Kittlig'sche ausgelegte Post Geldes 1) und die 400 Stück Thaler Hansen damit zu thun und zu sassen."

"Herr Christoph Nicol von Dyhren vertestire ich meine Hunde und Negen, sowohl meine wenigen mobilia, als an Kleidern, Büren, zwei Pferden und was vorhanden. Endlichen wann der Allerhöchste nach Seinem Göttlichen unwandelbaren Rath und Willen mich über furz oder lang durch den zeitlichen Tod von dieser Welt absordern würde, ist mein schlüßliche Vitt und Berslangen, daß Ihre Fürstl. Gnaden mit dem Herrn Prälaten zum Sagan einvernehmen treffen lassen wolten, hiemit mein abgelebter Körper in die Klostersirche daselbst christadelichem und katholischem Gebrauch nach mit einer Leichenpredigt begnadet begraben und mir jährlichen mit etzlichen Seelmessen zu Hüsse gefommen

werden möchte.

Bu mehrer Urfund (hat H. Ch. von Schellendorf jedes Blatt besonders unterschrieben, am Ende unterschrieben und besiegelt).

Jedoch reservire und behalte ich mir vor alle beneficia juris dieses Testaments, wenn mirs beliebt, bei meinen Lebzeiten aufzuheben und zu cassiren, oder aber zu vermehren und zu verbesserr jederzeit nach meinem Willen, welches reservat Ich, so lange mir Gott mein Leben gönnet, mir vorbehalten haben will.

¹⁾ Die Kitsiz'iche Post betr. findet sich H. A. 36, 3. s. 85 unter den Restanten an die fürstl. Rentkasse Herr Johann Sigmunt Herr von Kittiz: "ohn diejenige verconsentirte Schuldprätension, so vor wehl. Herrn Carl H. von Kitsiz der von Schellendorf zu Pribus in Bürgschaft hat zasen müssen."

Geben zu Priebus, den 16. Monatstag Februarii des 1666. Jahres.

L. S. Hans Christoph von Schellendorf.

Unterschrieben und untersiegelt von Richter und Schöppen ber Stadt Priebus:

Hans Jacob Hochberger, Stadtrichter. Christoph Prößig. George Nandack. Thomas Bolckmar.

5. A. 46, 44; 36, 10 f 162.

Rammerdirektor Theophil Räthel von und auf Hirchfeldau mit Rentamts-Berwalter Heinrich Hoffunge und die Hofgerichte eröffneten am 15. April 1666 versammelten Bürgern und Bauern in Priedus ihren Auftrag, die herzogliche Kammer in die Erbund Lehngüter zu introducieren und alle in Sid zu nehmen. Den Sid schwuren die schon oben genannten Bürger und Inwohner des Städtchens ohne die Witwen, die abwesend waren. Der Kammerdirektor berichtet, wie solgt:

1666, 16. April.

Das Städtlein, worin sich obbeschriebene 53 Wirthe jezo besinden, ist noch meistentheils wüste und haben die guten Leute außer dem wenigen Ackerdau gar schlechte oder vielmehr gar keine Nahrung, denn sie klagen, daß der Landvogt Freiherr von Calensberg, Erbherr zu Muskau, ihnen die Landstraße auf die andere Seite der Neiße vi et facto entzogen hätte, daß er seine Gränzen dis an das Ufer dieser Seiten prätendirte und deswegen vor dem Stadtthore diesseits der Neiße Jahrmärkte hielte und ihnen die Fischerei gänzlich entzöge, daß auch kein Calenbergischer Unterthan, unerachtet selbige in das Kirchspiel Priedus gehörten, bei Trauungen, Kindtaufen oder Begrädnissen bei harter Strafe nicht einen Trunk Bier in der Stadt thun dürsten, daß wegen Ruin der Brücke, Mühle und Wehres alle Mahlgastung ausbliebe und also aller Vortheil vom Urbar und sonsten entzogen würde.

Brücke und Wehr. Borm Neißthore kaum einen Steinwurf liegt die kleine Brücke über den Mühlgraben, welchen H. von Calenberg für die alte Neiße ausgiebt, deshalb die Gränze dis in die Hälfte desfelben prätendirend. 50 Schritte davon liegt die Brücke über die Neiße, welche wie die obige an Dielen und Pramen ganz ruinirt ist. Von der ersten Brücke des Mühlgrabens oberhalb ein Paar Musketenschüffe stehen die rudera, welche zeigen, wo das Wehr diesseits anzing und zu Podrosche Muskauischer Seits angeheftet gewesen. Ohne große Kosten nicht

zu ergänzen.

Die Mühle ift unbrauchbar.

Die Schloßäcker. Den Mühlgarten, Hammerwerber, Niebersund Oberhail hat Immissus') nach Buchwald vermiethet. Die unten an der Stadtmauer stehenden und dazu gehörigen Scheuern sind sehr böse. H. 36, 10 f. 44. Oppelische und Spillerische Gütlein gehören dem von Schellendorf nicht zu, daher sie den nächsten prioritätischen Creditoren und den Bürgern wegen der Steuern pro rata zu distribuiren wären, allermassen sie theils schon eingetheilt sind. f. 46.

Theophil Rathel schickte Leute auf die große Haibe, um die Grenzen, die Wildbahn und die "darauf beschehene Holzvernösung"

zu besichtigen.

Die Grenzen gegen Leippaw bis an Priebus waren noch richtig und nur gegen Freiwaldau und Buhrau mit Herrn von Rechenberg zu reparieren. Die Wildbahn dagegen war ganz verswachsen und die Zäune, mit welchen sie umgeben, ganz verfallen,

fodaß davon nichts mehr zu feben war.

Die "Holzvernösung" war gar groß, teils von Herrn von Schellendorf selbst, teils von dem immittierten Obristen von Seher begangen, wie die Leute sagten, durch Berfauf von Schindelbäumen und anderem Bauholze. Der von Seher, schreibt Räthel, halte keinen eigenen Schüßen, sondern bediene sich der benachbarten Schüßen aus den Callenberg-Muskauischen Dörfern, die ihm zwar zu Zeiten etwas Wildpret einbringen, dagegen wohl dreimal mehr wegschießen und "verparthieren" (verkausen), sodä die Priedussische Heich gesch und "verparthieren" (verkausen), sodä die Priedussische Geide gleichsam allen Raubschüßen offen stehe. Deshalb müsse ein eigener Schüße hieher gesett werden. Die beiden Teiche, der Mägdeteich und der neue Teich, seien mit Fauden und Weidicht, wie die Wiesen, so verstraucht und verwachsen, daß sie nicht zu erkennen seien. H. A. 36, 10 f. 32 f. 46.

Räthel schreibt serner: 1666. Nach Berrichtung bessen haben wir zu der Schellendorf'schen versiegelten Acten und Documenten, so auch der mobilien inventirung schreiten wollen: Als nun die Gerichten solche reseriret, alles in solcher confusion gefunden, daß wir unumgänglich, nach Anwendung vieler Stunden, weil alle Arbeit vergeblich gewesen, auch sich Original oder andere wichtige Briefereien nicht hervorgethan, diese briefliche Sachen alle in eine Lade zu schließen und mit nach Sagan zu genauer Untersuchung zu nehmen,

refolviren müffen.

Hernach sind Herrn Christoph Nicol von Dyhren die vom Testator legirte Hunde und Netze sowohl andere wenige Mobilia an Kleidern, Büchsen, zweien Pferden etc. zugestellt worden, nämlich:

¹⁾ Oberft von Seher.

1 alte, ftablgrune tuchene mit Gilber ausgestickte Rappe, von Motten durchritten, 1 alt elendshäuten Roller ohne Armel, 1 Hirichhäuten Wammes,

Bon gar geringem Beuge ein Sommerfleid theils abgetragen,

1 grauer täglicher à la mode Rock, 1 grauer und 1 schwarzer alter Sut,

1 täglicher grauer abgetragener Regenmantel,

Die tägliche Stiefeln,

2 Bagenröhre famt ben Salftern,

1 Baar alte Biftolen, 1 alt Büchelein, ein alter verfilberter Degen und abgetragenes schwarz ledernes Achselgehenk, 1 altes mit Gold gesticktes Leibwehrgehenk samt Gürtel, 2 alte Reitfättel mit Zubehör, 1 alte Raleffe, 2 Pferde von schlechter Qualität mit 1 Paar altem Geschirr, 2 Polster. 1 Wagendede, 1/2 Scheffel Hanftörner. So alles bem von Dyher übergeben worden.

übrige Mobilia. Un Betten ift nichts als ein Pleutel vorhanden gewesen, jo der Wärterin geblieben. Sonft auch so gar fein Borrath, als 3 Hembde, welche bei der Leiche aufgegangen.

Diefe Sachen find bem Ch. N. v. Dybern, weil alles von ichlechter importanz und unwerth gewesen, abgefolget worden.

5. A. 36, 10 f. 47. 38.

"Obrifter von Geher genießt im Namen feiner Frau im Briebuffischen gewiffe Büter, ruinirt dieselben vollständig, wie feine Frau selbit sich beswegen bei ber Regierung über ihn beschwert hat. Desgleichen thut ber von Gee in des Herzogs Wildbahn großen Schaden." So ein Bericht in S. A. 36, 3 f. 51.

In der That schreibt — Altdorf bei Sagan, den 21. März 1668 Juliane geborene von Schellendorf und bittet als eine verlaffene Berfon, daß das fürftl. Umt die fernere Ginnahme der priebuffischen Immiffions Intrade pendente lite ihrem Chemann inhibieren, dem priebuffischen Stadtgerichte anbefehlen möchte, folche Einnahmen zusammen zu halten, und ihr, soviel sie benötigt, gegen Quittung auszahlen möchte.

Der Bitte ber Frau Juliane von Seher geb. Schellendorf wurde entiprochen. Das sagan'sche Amt schrieb ihretwegen am 5. Mai 1668 an ben Stadtrichter Hochberger in Briebus. Den 18. Oftober d. J. erhielt der Richter Befehl, gedachte Ginnahmen ber Juliane Seberin geb. Schellendorfin gegen Quittung auszuzahlen und diese Ausgabe wohl anzumerken, weil dieses in der Administrationsrechnung beruhe. 23. D. N. 226.

Damit wird die Immission überhaupt ihr Ende erreicht haben.

Werfen wir nun noch einen Blick auf Fellendorf, wo der ältere Bruder, wie es scheint, nicht besser gewirtschaftet hat, als Hans Christoph in Priedus. Im I. 1659 meldete Hans Christoph bei dem Konkurse des Gutes Fellendorf seine Forderungen in Höhe von 41774 Thalern bei der Regierung in Liegnitz an und zwar:

wegen der 7000 Thir. an den Fistal (fiehe oben) die Sälfte

mit 3500 Thirn.,

wegen der vom Fiskal aus den priebussischen Lehen titulo immissionis gezogenen 6000 Thlr. die Hälfte mit 3000 Thlrn., Prozehunkosten die Hälfte mit 1000 Thlrn., da die priebussischen Güter mit 50000 Thlrn. berechnet und in brüderlicher Teilung angenommen waren, später aber in der Taxe nicht höher als auf 12548 Thlr. gewürdigt wurden, so spricht er die Hälfte des Fehlenden an mit 19274 Thlrn.,

endlich von dem Schaden burch die Abhauung des Mühl=

wehres die Sälfte mit 15000 Thlen.,

ohne die Prozeguntoften, die er in der Aftion gegen die Schweftern aufwenden mußte.

Die Rechnung war in jedem einzelnen Sate anfechtbar. Hans Christoph wußte natürlich, daß er so viel nicht bekommen könnte, sonst wäre für keinen der übrigen Gläubiger ein Heller übrig geblieben, aber er versuhr nach dem Grundsate: je mehr ich fordere, desto mehr bekomme ich.

Nun hatte er zwei Sideshelfer. Ritter Nicol von Nostitz und Friedrich von Schsopp bekannten schriftlich mit Anbietung des Sides, daß Nicol von Schellendorf im J. 1653 seinem Bruder Hand Schristoph für seine Ansprüche außergerichtlich 12000 Thlr. geboten habe. Schsopp leistete den Sid wirklich, Nostitz nicht, weil er als Kavalier das nicht nötig zu haben glaubte. In Folge dessen siel die Sache für Hand Christoph bei der Regierung in Liegnitz ungünstig aus. Er appellierte und starb darüber.

Spater leiftete ber Obrift Sans Ricol von Roftig ben Gib.

So ftand die Sache am 21. März 1667.

Herzog Wentel ließ sich ein so schönes Erbteil nicht entgehen. Er schrieb am 24. September an Baron Wilhelm von Lilgenau, fürstl. briegischen Landeshauptmann, und dieser antwortete selbstverständlich dem mächtigen Herrn entgegenkommend.

Wenn der Herzog schreibt, daß er bei solcher action gar nicht de aliquo lucro, sondern vielmehr de damno evitando militiere (nicht um eines Gewinnes willen, sondern vielmehr um Schaden zu vermeiden), wegen der Verpflichtungen nämlich, welche ihm Hans Christoph in seinem Testamente auferlegt hatte, so ist das ein Standpunkt, um den er nicht zu beneiden war.

Seine Regierung that gehorsam das Übrige und legte der Regierung in Liegnit an das Herz, bei dem Abschiede dem Herzoge

Wenkel wenigstens 15500 Thaler zuzusprechen. 5. Oftober 1667. Am 24. Mai 1668 berichtet Die sagan'sche Regierung ihrem Bergoge Bengel: Sie habe nach Genehmhaltung Des Bergogs in Licanit das beneficium restitutionis in integrum betrieben, b. h. nachgefucht, daß die Sache auf ben Standpuntt guructverfest werde, auf welchem fie von Anfang an ftand. Die Fellendorfichen Gläubiger haben aber energisch dagegen opponiert und geltend gemacht, daß dieses beneficium nicht zu rechter Zeit gesucht worden fei, daß es bei schon verlaffener Appellation feine Statt finde, daß es im Liegnit ichen unerhört fei, auf folche Beise diefes beneficium zu suchen. Die liegnitzer Regierung habe darauf die Sache an ihren Fürsten geschieft, und da schwebe sie nun. Doch habe fie (die fagan'iche Regierung) von Brieg aus einen Wint befommen, daß sie sich erflären solle, ob sie einen freundschaftlichen Bergleich beliebe ober vorziehe, daß die Aften an eine fatholische und lutherische Universität verschickt werden. Gie empfehle ben Beg bes gütlichen Bergleichs.

Auf den 13. November 1668 war ein Termin angesetzt. Die Sache wurde aber noch nicht entschieden.

Am 2. Oftober 1669 schreibt der lobsowig'sche Mat Johann Friedrich Casimir von Hentschel und Gutschdorf an den Oberamtstanzler Julius Freiherrn von Jaroschin und bittet ihn um Fürsprache bei dem Baron von Lilgenau: Wenn der Herzog Wentsel 10 oder 9 oder auch 8 Tausend Thaler herausdesomme, werde er sich erfenntlich zeigen! Faroschin antwortete am 5. Oftober, er werde nicht ermangeln, dem Baron von Lilgenau das Verlangen durch einen Expressen zu resommandieren. Baron von Lilgenau schrieb am 8. Oftober, er werde alles thun, so ohne besondere laesion der Justiz geschehen könne.

Am 8. September 1670 kam endlich ein Vergleich zu Liegnitz zustande. Herzog Wentzel erhielt 2500 Reichsthaler = 3125 schles. Thaler und begab sich weiterer Ansprüche.

Wenigstens konnte er damit die 1.700 Thaler decken, welche Frau Juliane Rothkirchin geb. Taußdorfin wegen ihres mütterlichen, aus großväterlichem Testamente (des alten Nicol von Schellendorf) herrührenden Anspruchs aus dem Nachlasse des Hans Christoph zu fordern hatte.

Es ist eine schmachvolle Geschichte. Das Gut Fellendorf war an Hans Ernst von Hade, dessen Frau Anna Barbara eine geborene Schellendorfin war, sür 16000 schles. Thaler verkauft worden. Es waren noch 6000 Thaler rückständige Fellendorf'sche Kaufgelder nebst Zinsen, dann 9465 Reichsthaler Schulden mit Zinsen zu decken, wozu die Kaufsumme der 16000 Thaler bei weitem nicht reichte. Gläubiger waren außer dem Herzoge: Wolf Friedrich von Nostig auf Ullersdorf, Hans Ernst von Bockh auf

Gläsersdorf, Hummel und Straupitz, freiherrlich biebranische Erben, Hieronymus Gabelenges Erben, Frau Luckin, Tobiae Magiro zu Losgaw, Christoph Nicol von Dyhr im Saganischen, lauter Erben, denen wahrscheinlich an jedem Hundert, geschweige Tausend gelegen war. Und der Herzog nimmt diese 2500 Reichsthaler! Auf vieles "bewegliches bitten der bedrängten und in Gesahr (leer auszugehen oder merklichen Abbruch zu leiden) schwebenden Creditoren und unsere (der liegnitzischen Regierung) recommandation" hat sich sein Kommissarius Passerini dahin disponieren lassen, mit den 2500 Reichsthalern zusrieden zu sein! Und er hatte nicht blos die Lehngüter Groß-Selten, Wellisch, Jamnitz und Zessendorf, sondern auch die Erbherrschaft Priedus in seinen Besitz bekommen! H. A. 36, 10 f. 80 — 150.

Ein Uberblick über "Schellendorf-Priebusischer Allodialgüter Immissi und andere Creditores" aus dem 3. 1673 (H. 89. 1.)

giebt folgendes Bild:

| Gange Prätenfion | Behandelter | Erfolgte | Schuldiger |
|-------------------|-------------|--------------------------------|-------------------------------|
| von 21 Gläubigern | Nachlaß | Bezahlung aus Kammermitteln | Reft bis St. Michael. 1673 |
| 25871 ft. | 14 673 ft. | 9597 ft. | 1600 ft. |

"Behandelter Nachlaß" bedeutet soviel als: die betreffende Summe wurde den Gläubigern von ihrer Forderung abgezogen.

Unter dem "schuldigen Reste" sind 1500 fl. des "Hans von Walwig ex mutuo." Bergl. dazu das Testament des Hans Christoph von Schellendorf.

Register gu Briebus. 1)

Accije 1654. 1741. 42. Accije= und Bollamt 1757. Nichung (Achtung) 1752. Albrecht, Bergog zu Sachsen 1413. Albe, Johannes, Schulmeister 1406. Alltar 1406. 78. 1528, ebenso Altarift und 1531. 40. Altstadt, siehe die Ginleitung. Amt, das fürftl., vom Bürgermeister versorgt 1522. 52. Amtseinnahme von Priebus 1552. Amthaus 1543. Urnim, fächfischer General 1632. Auchten 1662. Aufhebung der Stolgebühren der Evangelischen an kath. Pfarrer 1758. August, Herzog zu Sachsen. 1543. Ausspannung, Streit wegen der, nach 1580. 89. 94. 98.

B. Bachstedt 1639 Sch. Bäcker 1576. 90. 1738. Baber und Babestube 1560. Balthasar, Herzog von Sagan 1472. Barbara, der hl., Kapelle 1478. 1540. 1686. 1738.

¹⁾ Dabei ist auch das Register zu dem Nachtrage über die von Schellendorf durch ein Sch. kenntlich gemacht. Die Zahlen geben das Jahr an.

Bauordnung 1564.

Beatrix, Gemahlin Bolfos I. von Schweidnitz nach 1319.

Bebran, Karl von, auf Petersborf 1624 Sch. 1628.

— Otto Heinrich; Carl Sieg= mund 1657. 58.

— Carl von, 1654 Sch.

Becker, Nitsche, Ratmann 1406.
— Kantor, Ratmann 1804,
Bürgermeister 1822—50.

Belger, Johann, Dr. juris, Bürgermeister in den Jahren 1580—1595.

Berge, Hans von, 1405.

Berger, Hans, zu Gr.-Doberzsch 1578. Christoph von, 1606.

Beschwerben ber Bürger von Priebus 1687. 90.

Bettler, 1747.

Beudel, J. Gottfr., Polizeis fonful 1754.

— J. George, Senior im Stadtgericht 1754. Biberstein, Friedrich von, 1359.

1405.

— von 1651 Sch.

Biebran'sche freiherrl. Erben, 1670 Sch.

Bier 1530. 1736. 52. Biergelber 1597. 1602.

Biersteuererlaß 1632. 34. 76. Blanc, von, Bürgermeister 1733. 49—52.

Blantstein, Nickel, zu Zessenborf, Hans zu Gr.-Selten vor 1540.

— Melcher von, zu Liebussen, Hauptm. zum Sagan 1589. Blasius, Matthäus, Bürgersmeister 1680.

- alter Stadtrichter 1666 Sch.

- Andreas, Schulmeister 1666 Sch.

Bod, Bürgermeifter 1850-55.

Boch, Hans Ernft von, auf Gläsersdorf, Hummel und Straupit 1670 Sch.

Boleslaus Chrobry, siehe die

Einleitung.

Bolto I., Herzog von Schweid= nig nach 1319.

Borne, Frenczil von, 1409. Borwig, Heinrich von, auf

Roz. 1608 Sch. Bofuner, Niclas, 1409.

Brandenburger in Brieb. 1632.

Brandstellen 1623.

Branntweinsteuer 1842.

Braupfanne 1669.

Brauurbar 1483, 1530, 36, 64, 1611, 20, 21, 54,

Brescus, Gunter, zu Beins= borf 1484.

Breuner, Freih. von, 1637 Sch. Bruderschaft für die Verstorbenen 1463.

Brücke 1522 — 1632. 49. 52. 62. 66. 67. 75. 99. 1760. Brückner, Stadtschreiber 1754. Brunner, Georg Ernst, Pfarrer

1686—96. Вифреіт, Втаf von, 1637 Sch. Bürger, neue, 1651.

Bürgerrecht 1542-51.

Bürgermeifter foll Rechnung legen 1676.

Bürgermeisterwahl nach 1580, 1587.

05.

Callenberg, Landvogtvon, 1661. Kurt Reinicke von E. 1662. 73. 74 ff. Graf Kurt Reisnicke 1694. 99.

Caminäus, Balthafar, Dr. juris und Professor in Frankfurt a. d. D. 1595.

Caspar, Abt, Amtsverwalter 1660.

Chriftoph, Pfarrer 3. Brb. 1499.

Clare, Apotheker u. Ratmann 1762.

Clemens V., Papft 1311. Commercium zwischen Schlesien und Sachsen 1755.

Commissionen in Brieb. 1628. 32. 1734. 36. 37.

Conrad, Herzog von Glogau 1329.

Contributionen 1628. 29. 36. 39. 50. 51. 1741. 1813.

Corbineau, General 1813.

Cotta, Bürgermftr. 1855—67. Cottbus (Kottwiß?), Herren von, 1395.

Croaten 1632.

Cunradt, Christoff, Ratmann 1618.

D.

Dahme, Georg von der, auf Ullersdorf, Promnit 'scher Hofmeister 1594. 1608.

Danquart, schwedischer Oberst 1640.

Deinzisches Regiment 1635. Deupold, Heinrich von, 1668. Nickel 1629 Sch.

Diebe 1754.

Diebesstrafe 1741.

Dietrich der jüngere, Marksgraf 1301.

Dietrich, Abt in Sagan 1353. Dobirschwitz, Caspar, 1405. 6. Dohnaw, Wilhelm von, 1601. Donath, Reftor, Organist 1761. 84. 88.

Dorf, das, in der Borftadt von P. 1601. 2. 52. 71.

Dorothea, Herzogin v. Sagan 1844. 45.

Drawnig, Thomas, Bürgermftr., z. Z. Herzog Georgs, nach 1539. Siehe Traubnig.

Draunit, George, Bürgermftr. 1564. 71. 72.

— Merten, Ratmann 1572.80. Nicol, Ratmann 1618.

Dreiling, Absalom, Promnitischer Rat 1594. 1608.

Dreißigjähr. Krieg. Zustand von Pr. am Ende desselben 1649. Durich, Augustin, Ratmann

1580.

Dyhr, Christoph Nicol von, 1666. 70 Sch. 1629. 37. Sch.

Dyhern, Abraham von, auf Hartmannsdorf, nach 1629 Sch.

— Georg Abrah. von, Saganer Amtsverweser 1651 Sch.

Dyhrn, Christoph von, Eltister Mann 1598.

- auf Streitelsdorf 1639 Sch.

E.

Egidius, der hl., 1311. Eideslösung 1741.

Einquartierung 1660.61.1741. 42. 44. 46. 56. 57—62.

Gimvohnerzahl. 1633 ff. 36.39. 49. 52. 53. 61. 66. 83. 91. 1704.

Grefution 1620. 30. 39. 53. 55. 58. 60. 62. 75. 78. 79. 1741.

3.

Feiertage 1531, abgeschafft 1754.

Feldprediger in Prieb. 1742. Ferdinand, König von Böhmen 1549.

- Erzherzog 1555.

Ferdinand II., Kaiser 1617. 32. 31 Sch.

Feuersbrunft 1597. 1612. 31. 80. 1719.

Feuer = Sozietät, Provinzial=, 1842.

Feuer = Berficherung 1844. Fischerei 1678.

Fleischer=Privileg 1534. 65. Floeffel, Bürgermftr. 1871-78. Forbergk, Peter, Ratm. 1564. Franzosen in Br. 1807. 13. Freiwaldau 1522. 1626. 27.

Friedlat, Pfarrer 1696. Friedrich, Ratm. 1762, Polizei= bürgermeister 1788. 1803. Bürgermeister 1809. 10. Fuhren für den Herzog 1692. Fuhrleute, Saganer, 1642.

3.

Gabelent', Hieronymus, Erben 1670 Sch.

Gabler, Sebaftian, Ratmann 1572, Bürgermftr. 1587. 96., Richter 1597.

Gafron, von, 1665 Sch.

Garnhandel 1756.

Garnspinner, durch die Maschinen geschädigt 1843.

Georg Podiebrad, König von Böhmen 1462.

Georg, Markgr. zu Branden= burg 1553.

- Herzog zu Sachsen 1522. 28. 30. 34. 36.

Gerichtsbarfeit 1697.

Gersdorf, Hans von, Haupt= mann 1393.

von, auf Dobers in der Lausin 1668.

Geichoß, herzogliches, in Br. 1522. 52. 1808.

Gestellung 1626. 1756.

Gewandhausstelle 1754.

Gewerbe = Ordnung 1845.

Gladis, Hans von, Eltister Mann 1598.

Glechow, Heinrich von, 1405. Gling, Christoph von, 1540. Gloce 1697. 1703.

Gölnit, Hans von, 1639 Sch.

(Sörlig, nach 1319, 1355.58.89. 96. 1462. Rirche u. Briefter= schaft in Görlig 1381. 1532.

Gotwald, Johannes, Schreiber der von Biberftein 1405.

Göt, Graf Johann, Keldmarichall 1643.

Golug, Bürgermeister 1779. Grefynhain 1388, 1405. 83. Gregor, Prediger, Augustiner 1483.

Groebler, Bürgermftr. 1671-73. Gruichwit, Hans von, Amt= mann zu Sagan 1541.

Haade, Pastor 1884.

Sade, Sans Ernft von, 1670 Sch. Seine Frau Anna Barbara geb. Schellendorfin 1670 Sch.

Hadeborn, Albrecht von, 1354.

Hatinborn, Henczil, Propit zu Lutenbricz, und Friedrich Gebr. 1381.

Hadenborn, Beinr. und Friedr. Gebr. 1388.

— Hans 1389.

— Friedrich 1393. 95. Sofeborn, die von, 1404.

Hofeborn, Friedrich, Hanuf und Albrecht von, 1405. 6. 7. 9. 13. 23.

— Ileze, von, 1406.

Hänisch, Gabriel, Bürgermeister 1726.

Sänisch, provis. Bürgermeister 1752.54, Hanich, Bürgermftr. 1758, Hoenisch 1762, jeden= falls dieselbe Berjon.

Hail (Rieder= u. Ober=) 1666.

Heul 1652 Sch. Sain 1601.

Hammerwerder 1666. 96. Handel von B. 1697.

Hanisch, Michael, Bürgermstr. 1599.

Haßelberg 1696.

Hausnummern 1743.

Haubit, Balthafar von, zur Zeisse, 3. 1564.

Haußmann, Michael, Bürgermeister 1597. 98.

Hangwit, Heinte, zum Patach 1499.

— Peter von, Hauptmann 1576.

Hebenstreit, Beter, Ratmann 1406.

Seide von B. 1522. 43. 55. 62. 1601. 52.

Seide B. A. v. d. 1699.

Heigel, Mittmeister von, 1675. Heinrich, Herzog von Jauer und Fürstenberg, nach 1319. 1329. 46.

— Herzog von Glogau, Herr von Sagan 1329.

- der Fromme, Herzog zu Sachsen 1539. 40.

— Benzel, Herzog von Bernftabt, Ober = Landeshauptm. 1637 Sch.

Held, Magister, Pastor 1624. Hentschel, Casimir von, 1669

Hermann ber Lange, Markgraf zu Brandenburg, nach 1319.

Herold, Ratmann 1783.

Hertwig (Hartung), Hauptmann und Schöffer. 1576. 77. Heugling, Wilh., schwedischer

Dberft 1642.

Hochberg, Rittmftr. von, 1697. Hochberger, Hans Jakob, Richter u. Brimarius 1666. 68.

ter u. Primarius 1666. 68. Hochzeitsordnung 1562. Hocke, Bernhard, J. 1405. Hofmann, Paftor 1774—86.

Hof Priebus 1359.

Hogeniste, Hauptmann von, Anf. des 15. Jahrh.

Solz u. Solzgerechtigfeit 1541. 52. 55. 62. 77., nach 80. 97. 1601. 1612 bis 1620. 32. 63. 1711. 30.

Harmann 1762 bann

— Ratmann 1762, dann Bürgermeister.

Hospital ad S. crucem 1715. Siehe Nachtrag.

Hubenzahl 1662, Hubengeld 1742.

Harden Frank 1770. 79. Harden 1770. 79. Harden 1686. 1711. 1764. (Prozeh).

3.

Jagd 1522. Jakob, Pfarrer zu Selutaw. 1406.

Jaroschin, Julius Freih. von, Oberamtsfanzler 1669 Sch. Jentsich, Bernhard, Ratmann 1406.

Ammission in die Herrsch. P. 1652. Streitigkeiten zwisch. den Immittierten und Stadt P. in den folgend. Jahren. Jobst, Markgraf von Mähren 1396. 97.

Johann, König von Böhmen 1329.

Johann, Abt zu Sagan 1383.
— Herzog v. Görl. 1389. 90. 93.

- Heinrich von Mähren 1396.

— von Bosen Offizial 1407. —I., Herz. v. Sagan 1413. 16.

— П., — 1462. 63. 1534.

— V., Bisch. v. Meißen 1478. — VII. v. Schleinit, Bisch. von

Meißen 1528.

John, Johann Jatob, Bürgermeister 1752. 54. Juden 1738. R.

Ralender 1742.

Kammer, herzogl., Beschwerden über die, 1687.

Raplan 1622. 31.

Karl, König v. Böhmen 1348, Kaiser 1355. 58.

Karte v. Fürstent. Sagan 1751. Kaufsabrede üb. Herrich. Prieb. und Naumburg 1601.

Kern, Jost, Bürgermstr. 1406. Keßler, Bürgermeister 1779. Kettanf 1696.

Rhünlein, Michel. Ratmann 1564. 80.

— Lorenz, Richter 1580, Bürgermeister 1597. 98.

Rinsty, v., Feuerbgrmftr. 1800. Rirche des hl. Egydius und Nicolaus 1311. 1670. 94. 1754.

 ev. Bauverhandlungen 1752.
 53. Geringe Beiträge bazu 1754. 56. Umbau 1822 u. 23.
 Kirchenvifitation 1540. 1670. 1696.

Rirchenwesen, Instruction für Berwaltung des, 1656.

Rirchenzinsen versauft 1564; auf Mellendorf u. Quolsdorf 1638, 49, 63, 71.

Kirchhöfe 1622. 96. 1707. 1686. 1738. Siehe Nachtr. Kirchlehn 1540. Siehe Nachtr. Kirchl. Handlungen 1675. 77. Kittlik, Karl von, J. 1608 Sch. — Senfried von, muskanischer

Tutor 1630. 1661 Sch. Klingsporn, Pastor 1743—74. Knoel, Hans, Ratmann 1564. 72. 80.

Robert, Ratmann 1754, viell. der fathol. Reftor + 1761. Kolb, fritl. Amtssefret. 1624 Sch. Kosthmann, Jurge, 3. 1405, vielleicht zu Selten. Kottwig, Günther von, zu Lobenau 1390.

— Wittche von, 1390.

- Mictel 1406.

— Hans zu Lobenau 1407. Kottwigin Frau 1631.

Rramer, Lorenz, Richter, Ratm. 1610.

Krause, Martin, prot. Kaplan 1609.

Rürschner, Jodocus, 1407.

— Donat, Kirchlehnsinhaber 1540.

2.

Landrat wird eingeset 1741. Landtag 1630.

Laubalt, Friedrich, Kirchlehnsinhaber 1540.

Lausig, Rieder=, Herren und Städte 1397.

Lehemann, Lorenz, Ratmann 1580.

Lest, Abraham Adam von, 1652 Sch.

Leuthen 1359.

Leuthner, Wichael, Schöffer und Amtsverwalter 1554. Lewben, Peter, Natmann 1580. Lewtener, Hand, Natmann 1406. Lichtenstein = Dragoner 1628. Liebeswerfe d. Priebusser 1730. 32.

Liebhold, Andreas, Kriegs = Rommiffar 1628.

Lilgenau, Wilh. von, brieg'scher Landeshptm. 1667. 69. Sch. List, Nickil von, herzogl. Hofrichter in B. 1466.

Löben, Hans von, auf Liebsen 1624 Sch.

Löhne 1632.

Lobin, Johannes, August. 1413. Lobsowip, Fürst Wenzel Euseb., Herzog von Sagan 1646 und öfter. Lombon (Lambo) von, 1680. Ludolf, Abt v. Sagan 1405.7.9. Ludwig u. Ludwig der Römer, Markgrafen von Branden= burg 1354.

Ludwig Balentin, promnit'scher Sefretär. 1594.

Lyst, Berchter, 3. 1388. 1405. 6.

Magiro, Tobias, zu Logaw. 1670 Sch.

Wahlgroschen 1619.

Manifest d. Rgs. Friedr. 1740. Martt 1624. 61. 67. 90. 1749.

Matthias, König 1611. Mauth=Patent, (Privat=), des Derzogs 1748.

Maximilian, Erzherzog 1564. Meczinrode, Lorenz, Hofrichter in \$. 1517.

Metrode, Balthasar von, zu Patach und Jemnit 3. 3. Herzog Georgs.

1543. 48. Caspar von M. von der Jemnig 1564. Georg und Johann M. nach 1580.

Melhofe, Hannes, 1388. Otto 1405.9. Chriftoph, zu Ried .= Hartmedrf., 3. 1564. Wittich zu Hartmannsdorf, vor 1540. Heinrich in B. 1601.

Mellendorf 1620. 70.

Milat, Jochim, Oberstwachtmitr. 1637.

Missigbrodt, Matthias, Reftor in \$3. 1671.

Mitlacher, Schulmeister und Notar 1672.

Möler, Johann, Schulm., 1646. Möller, Martin, Ratm. 1580. Morit, Herzog zu Sachsen 1542. 43. 52.

Moffe, Ricolaus, gewes. prot. Raplan 3. P. 1552.

Mummert, Ratmann 1754.62. Mühle 1522. 1620. 53. 66. 73. 84. 94. 99. 1700. 2. 15. 19.

Mühlfuhren 1620.

Mühlen, Martin, Lehrer 1666, Diakon 1668 (Millius). Mustauer Einfall in P. 1630. Mustetiere 1631. Musterrolle 1619. 22. 63.

M.

Rätisch (Nötisch), Hans, Richter bezw. Ratmann 1580. 81. Namen der Bürger 1666. Rebilichicz, Hannus v., 1409. 3. Nechen, Pet, Hauptm. zu P. 1353.

Nechern, Seifried von, Ber= weser von Sagan 1530.

Grabus von, 1627. 1628

Neugebauer, Bürgermftr. 1867 bis 1871.

Neulände 1674. 75. 1702. Micolaus, Pfarrer zu Gräfen-hain. 1406.

Nicolaus, St., 1696. Kirchhof von, 1696.

Noste, Bürgermftr. 1790-95. Nostit, Nicol von, auf Wendisch= Mustau 1628. 1624 Sch. 1659 Sch.

Wolf Friedrich von, auf Ullersdorf 1670 Sch.

D.

Oberfte Hauptmannschaft 1619. Herzog Johann Christian zu Liegnit und Brieg; 1621 Georg Rudolf, Herzog zur Liegnit, Brieg und Gold= berg. 1637 Heinrich Wenzel, Herzog zu Münfterberg. Offertorium, Prozeg um das,

зи В. 1816.

Opel, Hans, zum Sate 1483. Oppeln, Melchior von, Haupt-mann in P. 1515. 18.

Melcher, zu Petersdorf, vor 1540. Ernst auf Duolsdorf 1629 Sch. Die Oppel zu Petersdorf 1589. Wolff
1594. 98. Nicol zu Petersdorf 1594, Nicol 1598.
Ernst zu Quolsdorf 1594,
Seifried im Urbar von 1601,
Ann. bei 1602. Melcher
1631. Ernst auf Quolsdorf
1638. Oppel'sche Wohnung
bei Priebus 1697.

Ordan, Nickel, Hoptmann zu ber Trebel 1388.

Otto der Lange, Markgraf von Brandenbg, nach 1319.

B.

Pachaly, Kantor 1826. Pack, Ulrich von, 1353. Panewicz, Werner von, zu Konyn 1388. Papier, gesiegeltes, 1692.

Passerini, fürstl. Rat 1670 Sch. Batroczfi v. Batronow, Pfarrer von B. 1670.

Patronatsrecht ber Stadt B. 1776.

Pauli, prot. Pfarrer. Anm. zu 1609.

Paulsdorf, John von, 1393. Pechern, Hammer in, 1695.

Pechmann'sche Kontribut. 1623. Bechsieben 1707.

Beinliche Gerichtsbarfeit 1678.

Bengt, Sans von, in Mustau 1390. 95.

Peichel, Gallus, Schöffer und Amtsverwalter 1562.

Peft 1586. 1633.

Beter, Richter in Gräfenh. 1483. Beter, Herzog von Sagan 1795. Pfarrer von P. 1661. Pfarrhaus 1728. 1828.

Pfeiffer, Donatus, Pfarrer von B. 1525.

Pferdezoll 1590. 1622.

Pflasterung 1842.

Philipp, Herzog von Sagan 1726. 29.

Plünderung 1637. 39. 40.

Podrosche 1628 ff. 32.

Poleck (Pohlack), Bürgermftr. 1810—1816.

Poschfau, von, Hauptmann von B. 1426.

Poft 1751.

Brabende 1522.

Preise, hohe, 1762.

Preluz 1301.

Primco, Herzog v. Schlef. 1311.

Primislaw, Herzog v. Teschen= Glogan 1404.

Prittwig und Gaffron, von, Bürgermeifter 1896.

Prötig, Christoph, Bürgermftr. 1653.

Protop, Martgraf 1397.

Promnin, Balthaf. von, Bischof von Breslau 1558.

— Seifried von, Pfandessinhaber 1562. 64. 78. 80. 89. 97.

— Heinrich Anselm 1590, 94. 98. 1601, 2, 8.

— Balthasar Hermann, Amtsverwalter 1639, 1639 Sch.

Prozeß zwischen Bürgermstr. und Gemeinde 1728.

Buschhans, der entleibte, 1663 Sch.

Ω.

Quolsdorf 1620. Quoß, Christoph von, 1620 Sch.

R.

Rabenau, Friedr. v., z. Rietschen 1390. Rackel, Balber von, zu Küpper, Hauptmann zu Sagan 1598.

— Hans von, zu Bechern und Gr.-Selten 1601 (Urbar Heide).

- Balthafar von, auf Dau-

bit 1630.

Raethel, Theophil, Kammers direktor 1666 Sch.

Magewiß, Heinze von, Hauptmann zu P. 1450. 66.

Rathaus 1564. 1655.

Ratsbesoldung 1628. 1713.

Ratsturm und Mocke 1703. Rauchfangsteuer 1670. 94.

Raußendorf, Wolf Conrad v., zu Leippe 1602. Anm.

Rebellion 1617. 21. 91. Reformation 1629. 68.

Rengersdorf 1405. 9.

Restanten 1631.

Refte (Steuers) 1653. 64. 69.

Rethel, Jafob, Ratm. 1564. Retell, Stadtschreiber 1572.

Ritterdienste 1588.

Rochow, Oberst von, 1634. Rogewicz, Sigmunt von, 1405

3. Ronau, Anshelm von, Bogt der Oberlausit 1393. 97. f.

Roth, Hans, Schulmftr. 1668. Rothenburg, Thyme u. Nickel v., 1390.

Rothenburg 1392.

Rotfirch, Christoph von, 1652. 65 Sch.

Rotfirch, Juliane von, geb. Taußdorffin 1652 Sch.

Rotschuster, Melcher, Richter 1571.

Rudolf II., Kaiser 1577. 97. Rudolf, Herzog von Sachsen 1359. 1413.

Rutschicz, Sans, 1406, Seinrich, 1406. Casp.zur Trebulle 1483.

S.

Salgen, Matthias von, zu Rickelsdorf 1594.

Salve 1522. 1540.

Salva guardia 1628, 39, 43, Sal₃ 1843.

Salzmarft 1406. 1522. 62 nach 80. 1625. 28. 29. 63. 70.

Sandmann, Peter, Richter 1572, Bürgermeister 1580 bis 1618.

Schafhutung 1711. Schanfordnung 1564.

Schatzung 1527. 1619. 29. 38. Selbstichjätzung 1653. 61.

Scheffelgelb 1620.

Schefter, Johann, Paftor 1629, Gottfried, Paftor 1646. 67. 68.

Schellendorf, Christoff von Abelsborf, zum Sate 1564. — Christoph, Freiherr 1616. 21.

— Earl Magnus von, 1601. Schellendorf, Nicol von, 1608. 12. 16. 17. 20. 21 — 26. 29. und im Nachtrage.

Schellendorf, Heinrich von, auf Göllschen. 3. 1608 Sch.

- Friedrich von, auf Herns= perge 1608 Sch.

 Micol von, 1635. Hans Christoph 1629—1670. Beide im Nachtrage.

Schellendorf, Barbara, Sufanne, Elinor, Sophie, Juliane, im Nachtrage. Urjula geb. Gabelengin 1629 Sch.

Schellendorf, Christoph Freih. von, 1635. 1637 Sch.

— Wolf 1645 Sch.

Schellenpergk, Simon, Offizial d. Propftes v. Baugen 1525.

Schiedsämter 1832.

Schießgewehre 1754.

Schlopp, Bernhard von, auf Kozenau 1608 3.

— Friedrich, 1659 Sch.

Schlesier, Christoph, Ratmann 1580. 1618.

Schloß Priebus 1329, 93, 95, 1404, 23, Schloßturm 1472, 1522, 1540, 1597, 1601, 2, 31,

Schmidt, Lucas, Schöffer im Umte P. 1564.

Schmiede 1578.

Schneider, Reftor 1734. 41. Schneiderinnung 1558; nach

1580.

Schönaich, Fabian von, auf Wittgendorf, Hauptmann 1555, auf Mustau 1588. Caspar Sch. 1629 Sch.

Schönbach, Bürgermeister 1878

bis 1896.

Scholaftifa, Herzogin v. Sagan 1413.

Schrotthammer, Krippen niedersgeriffen 1590. 94. 1628. 57. 58.

Schubert, Wenzel, Bürgermftr. 1673.

Schüller, Bürgermeister 1805 bis 1809.

Schuhmacher = Privileg 1534. Inaben = Schuhbanke 1718.

Schuhmacher, Pfarrer 1725. Schulhaus, fath., 1731.

Schulmeister 1406. 1522. 40. 1631. 61.

Schurgelein, Ratmann 1406. Schützenfleinob 1726. 43.

Schwanit, Hans Balthafar von, 1668.

Schwarz, Hans von, Hauptmann zu P. 1485. Gregor Sch. z. Al. Selt. 1578—1620.

Scribonius, Paul, Paftor 1624.

Sechsstädte 1396. 1423.

Seher, Major von, 1655 und im Nachtrage.

Selbsthilfe von saganer Fuhrleuten 1642.

Selten, Kirche 1620.

Servis 1742.

Seuche an Mensch. u. Bieh 1759. Siegmund, König von Ungarn 1396.

Sequestration der Schellenborf'schen Güter 1631.

Solf, Pfarrer 1733. 41.

Sorau 1348. 59.

Sore, Johann, Augustiner 1485.

Specht, Hans, Ratmann 1564.
— Nicol, Richter 1610,
Bürgermeister 1618.

Spiller, Christoph von, 1601, Frau Spillerin 1631. Spiller 1696.

Spiller'iche Acter 1661.

Sporf'scher Generalstab 1660.

Stadtfnecht 1522. Stadtmaner 1756.

Stadtrechnungen 1599. 1718. Statistisches 1637. 1754. 80. 95. 1819. 45. 55. 63. 87.

91. 1666 Sch. Steig über die Neiße 1652. Steinbock, schwedischer Oberst=

Lieutenant 1640. Stephani, Martin, Ratmann 1618, Bürgermeister 1622

1618, Bürgermeister 1622 bis 1627; 29 Sch. Steuer 1599, 1678, 79, 93,

Steuererlaß 1601. 55. 70. 1710. 1742.

Steuerrefte 1505, 11, 12, 15, 19, 22, 23, 24, 29, 30, 33, 35, 39,

Stosch, von, Landeshauptmann 1631 Sch.

Stiffel, George von, Eltifter Mann 1598.

Strafen für Besuch verbotener Schulen 1733.

Straße 1358. 1462. 1564. 88. 92. 98. 1600. 28. 29. 57. 58. 1749. 1843.

Streymann, Johannes, Pfarrer 1540.

Studow, Hans, 3. 1405. Subsidiengelder 1661. 62.

Sugt (Sogf), Melchior, Bürger= meifter 1572.

— Abraham, Bürgermeister 1599. 1605. 7. 9. Rat= mann 1618.

3

Tanzluftbarfeiten, Abgabenvon, 1841.

Taufpaten, Zahl berfelb., 1750. Taxe von P. 1652.

Themmericz, Betrus, präsentierter Pfarrer von P. 1525. Thor 1632.

Turm 1693.

Tiefenbach'sches Regim. 1626 27.

Tig, Bürgermeister 1801 bis 1805.

Toleranz 1756.

Traubnit, Georg, Bürgermftr. Siehe Drawnit 1562. 64. Trent, Bürgermftr. 1816 bis 1822.

Triebel 1348. 54. 58. 81. 83. 88.

Tschesch, Balger von, zu Wüsten Dobritsch 1578.

Türfensteuer 1541. 43. 97. Tunfel, Bürgermeister 1795 bis 1798.

II.

Überschwemmung 1804. 45. llechtrit, Joachim von, 1637. Sch. 1652 Sch. llhse, Polizei-Konsul 1762. Unruhe, von, 1650. 51. Joachim von U. auf Gorpe 1624 Sch.

Unwirde, Albrecht von der, 1405. Z.

— Christoph von, Abam von, in P. 1601.

Urbar bes Fürstentums Sagan 1601.

23.

Bergleich zwischen Herzogl. Kammer und Baron von Callenberg, betr. das Wehr, 1684.

Vertrag zwisch. Herzog Georg zu Sachsen und der Stadt Priebus 1522. 1552.

Bertrag zwischen Serzog Ferbinand und Grafen von Callenberg. 1715. Bruch besselben 1719.

Volfmann, Oberft 1635.

Bolfmar, Thomas, Ratmann 1618.

Bor, Cuncze vom, 3. 1388.

W.

Wachaw, Heinich von, Z. 1388. Wagener, Hans, Ratm. 1572. Wagenspur verbreitert 1844. Wald von Priebus 1355. Waldaw, Hans von, 1624

Sch. Walbemar, Markgraf, 1301. 19. Der falsche 1348.

Wallenstein 1629. 31 Sch., Walther, Bürgermeister 1783. 88. 90.

Walwig, Hans von, 1666 Sch. 1673 Sch.

Wappenänderung 1741

Warnesdorf, her, der erbare Ritter 3. 1409.

Wartenberg, Johannes v., 1423. Wasserschaden 1692. 1804. 45.

Wehr 1612, Wehrfuhren 1612 bis 1617. 31. 53. 66. 73. 74. 75. 84. 1711.

Bein, priebuffer, 1750. Bein= berg 1540. Weinschanf 1564. 76, 1601, 1602, 1662, 63,

Wenden und wendische Kirche 1528.

Wense, Otto Friedrich von der, Feuerbürgermeifter 1788.

Wenzel, König von Böhmen 1393, 96, 1404.

- Herzog von Sagan 1463. Werbung 1741.

Wevelisches Regiment 1639. Wiedebach, Philipp von, Eltifter Mann 1598.

Wiesener, Amtssefretar 1638

Willfür der Stadt Brieb. 1562.

Wind, Johann George, Bürger= meister 1756. 57. Windisch = Mustan 1548. Winfler, Ratmann 1767. Wochenmartt 1748. Works, Paftor 1786. Wüsteneien 1627. 38. 39. Wurch, ev. Lehrer 1743.

3. Bedlit, Wenzel von, Saupt= mann von Sagan 1616. Beller, Schulmeifter 1672. Biegelbrennen=Priv. nach 1580. Biegelheim, Lorenz u. Sans. zu Jänkendorf 1483. Binje 1522, geiftliche 1620, Erbzinsen 1649. Roll 1628, 62. Rollprivileg 1564. 92. 98. 1611—15. 16.

Honer and a seal of the seal o



Machtrag zu Priebus.

Der Name Priebus itammt aus dem Glavischen. Nach 18. S. Bandtfe, vollständiges polnisch = deutsches Wörterbuch, beift przewóz die Uberfuhr, der Ort, wo man über ein Baffer fährt.

1448. Sagan, den nesten Freytag nach vnsir lieben

Frauen tage visitationis. 5. Juli.

"Wir Balthazar Rudolf Wenczlaw vnd Johann Gebruder von Gots gnaden Herczogen in Slesien vnd Herren czum Sagan bekennen offintlich mit diesim brieffe allen dy en sehen, horen adir lezen, das vor vns komen sind vnsere liebin getruwen die erbarn fritcze vnd Cristoff Knobelsdorff gebruder zeu hirschfeld vnd habin vns gebeten, noch deme als wir en denen vorczeiten vnsir Slos vnd Stad prebus etc. vor gelt vorsatcz vnd wedir von en gelost habin, dasselbin gelds wir dem genanten Cristoff Knobelsdorf hundirt schock off das genante gut vor seynen Dinst vorschrebin hattin vnd sie vns den lehnbrieff en darobir gegebin ouch geantword habin, das wir en eyn bekentnis geben weldin, ab wir em heynczen Knobelsdorff erem Bruder dem got gnade vnd en daz genante Slos und Stad etc. Prebus gelegen habin als vngesundirten Brudern vnd das is von eyme off den andern komen sal, habin wir angesehen ere fleissige bete vnd bekennen Incraft dises brieffs das dy genanten Er heyncze desgot gnode, fritcze vnd Cristoff Knobelsdorff gebruder zeu hirschfeld vor vns komen sind vnd haben vns gebeten, das wir en das genante Slos vnd Stad prebus etc. legen weldin als vngesundirten Brudern vnd von eyme an den andirn zcu komen noch eren toden zo als sie denne mit andern eren gutern vngesundirt weren, das wir umb erer bete wille also gethan vnd en gelegen habin als vor geschrebin stet. Bey den selbten lehn sind gewest vnsere lieben getruwen die Erbarn Gotsche Schoff zcur Medenitcz heyncze promnitcz zcu hirschfeld nikel Knobelsdorff zcu hardmansdorff. Czu merem bekentnis habin wir vnsir gemeyne ingesigel an diesin Brieff lassin hengen zcum Sagan noch Crists geborth virczenhundirt dornoch im acht vnd virczigisten den nesten etc." Driginal im saganer Gymnasial Archiv, Seminar. N. 16. S. 115.

Die Sachlage ift diese: die vier Bergoge haben dem Chriftoph Knobelsborf für seinen Dienst hundert Schod auf Schloß und Stadt zc. Priebus verschrieben. Wahrscheinlich haben bann bie Knobelsdorf irgend eine Gumme ben Bergogen, welche nur allguoft an Geldmangel litten, vorgeftredt, und für alles gusammen haben die Herzoge ben Knobelsborfen Priebus verpfändet. Der Schuldbrief, ben fie barüber ausstellten, wird in unserer Urfunde

auffallenderweise Lehnbrief genannt. Dann haben die Herzoge Priedus wieder eingelöst und den Brief zurückerhalten. Wer weiß, wie das zuging; vielleicht haben die Anobelsdorf das Geld den Herzogen geschenkt und sich nur diesen unsern Brief dasür ausgebeten. In demselben bekennen die Herzoge, daß sie den Anobelsdorfen Schloß und Stadt Priedus als ungesonderten Brüdern zum Lehn gegeben haben, so daß "Priedus von einem auf den anderen nach ihren Toden" kommen solle, wie sie auch mit ihren anderen Gütern ungesondert seien. — Den Zweck des Briefes kann man kaum vermuten.

1652. Die Taxations Mommission taxiert sämtliche Allodials und Lehngüter des Hans Christoph von Schellendorf auf 24681 Thaler. Allod sind Priedus, Sichdichfür, die Heide, Dörflein bei Priedus; Lehngüter sind: Kleine und Strittheide, Jemnit mit der Randlache, Welsch, Zessendorf, Groß-Selten.

1653, den 17. Juni. Albrecht von Seelstrang und Elias Rätsch berichten, daß sie auf Amtsbefehl infolge der Klagen der Immittierten gegen Hans Christoph, daß er durch übermäßiges Schindelmachen der Heide Schaden zugefügt habe, mit Zuziehung von Personen, welche die Immittierten ihnen zugewiesen, die kleine Heide durchgemustert und über 125 abgehauene Stämme gesunden haben, wovon die Schindelmacher kaum den halben Teil verarbeitet, sondern nur das Beste von den Stammenden gebraucht, das andere liegen gelassen haben. So ist die Heide verwüstet. Amtsgericht Sagan, vol. I., Grunds und Hypoth. Acta, betr. die prieß. Kammers güter.

1679. "Herr von Callenberg verlangt zu Wiedererbauung des durch Ausreißung des priebusser Wehres ihm auf lausnitzer Seite zu Podrosche weggeschwemmten Landes (von der saganischen Herrschaft)

Sagan. 1688, ben 12: Juni. Klöckler von Münchenstein als Kommissar des Herzogs an den Rat von Priebus: der Herzog habe in Erfahrung gebracht, daß die Gemeinde in Priebus früher zwischen dem Mühlgraben und der Neisse auf herzogl. Grunde ihre Bleiche aufgeschlagen, seit einiger Zeit aber daselbst nicht mehr gebleicht habe. Es wird befohlen: Jeder, welcher zu bleichen hat, soll sich dieses Playes bedienen bei willführlicher Strafe. H. 70, 1.

1688, den 18. Juni. Klöckler befiehlt von wegen des Herzogs: da ihm berichtet worden, daß am 16. d. M. die priedusser Gemeinde von gräfl. Callenberg'scher Seite mittels einer ziemlichen und bewehrten Mannschaft in ihrer Leinwand Bleiche zwischen dem Mühlgraben und der Neisse an ihrer Bleichgerechtigkeit ungeachtet alles Widerspruchs freventlich hat verhindert werden wollen, so sollen auf Erfordern des Bürgermeisters Horat von Priedus oder eines ihm zugeordneten fürstlichen Beamten alle Scholzen und Gerichte des priedusser Kreises selbst und so viele Unterthanen, Förster und Heger eingeschlossen, wie verlangt werden, ungesämmt auch mit gewehrter Hand erscheinen, um etwaiger Callenberg'scher Gewalt genugsamen Widerstand entgegenzuseten, bei Strafe. H. 70, 1.

Mustau. 1689, den 6. Mai. Callenberg'scher Direktor Johann Zacharias Neffe besiehlt: der Förster soll neben den Gerichten zu Podrosche die saganschen Unterthanen, wenn sie weiter Fichten (?) hierüber fahren sollten, anhalten und sie wieder umzukehren oder bei dem Kretscham abzuladen zwingen, desgleichen die Bürger zu Priedus des Bleichens halber warnen und wann dergleichen mehr geschieht, es sosort ansagen. Auf Besehl der Herrschaft. H. A. 71, 1.

1737, den 9. April. Herr von Arnold auf Petersdorf bei Sagan als Accife = Kommiffar in Priebus. B. P. D. 207.

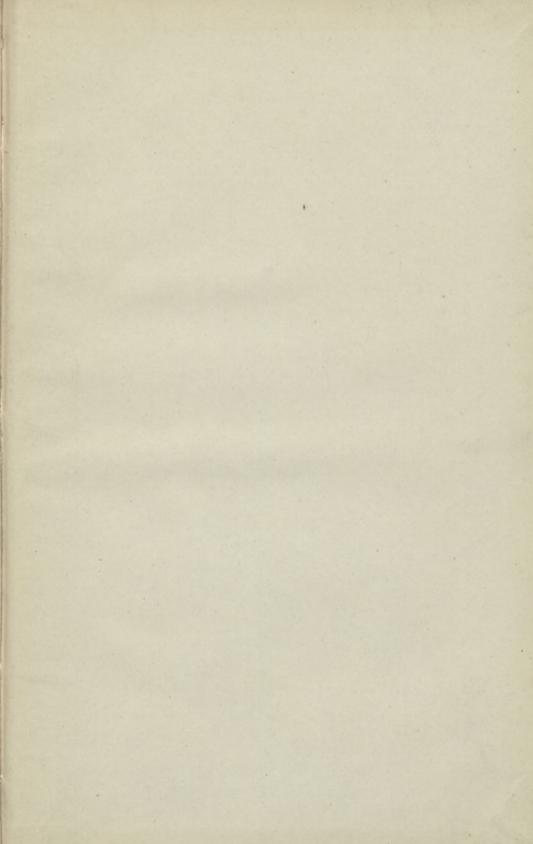
1787—1789. In Priebus waren Häuser 133 (Ziegelbächer 9, Schindelbächer 124, Wüftungen 66), Zivilpersonen 664 (keine Juden); Ackerbau. B. St. A.

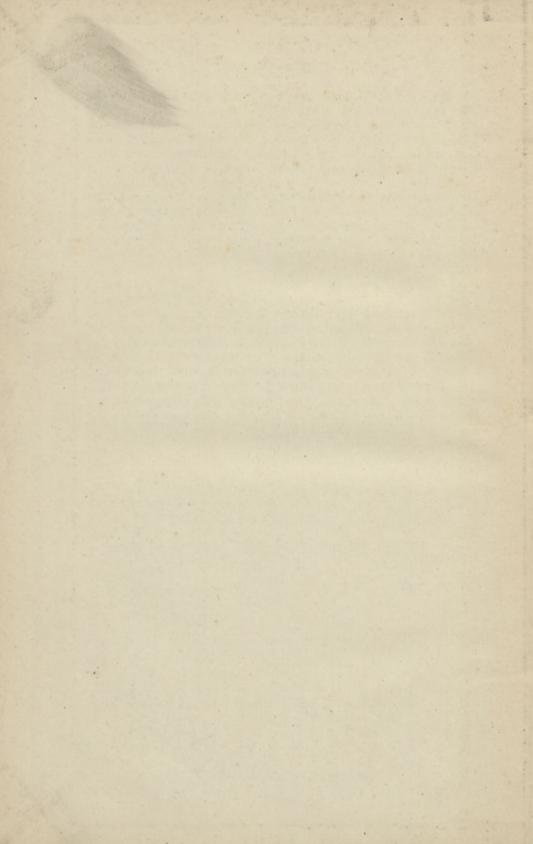


or ilse besidest another high and the electron best are best are foreigned by ilse besidest another high and the sell discount of the besidest and another sell and the sell discount of the sell and th

Alerdarias de la credata de plem Contrador dels des de la contractiva, colomba de la contractiva de la credata de la contractiva del contractiva de la contr

Tree Proposition of Private sector Spinistropic 1991 Personal Private Spinistropic State of the Spinistropic Spinistropic





Through 8.27.29

